

Altpreußische Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 47 (der Provinzial-Blätter Band 113).

1. Heft.



Königsberg i. Pr.

Verlag von **Thomas & Oppermann** (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

1910

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.



10138

91602/12/100

Inhalt.

I. Abhandlungen:

	Seite
Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I. Von Curt Flakowski-Örtelsburg I.	1—49
Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preußen. Von Prof. D. Friedrich Spitta-Straßburg II.	50—112
Zur Geschichte des Elbschwänenordens. Von Professor Dr. L. Neubaur-Elbing	113—183
Neue Briefe von Paolo Sarpi. Von D. Karl Benrath- Königsberg	184—187

II. Berichtigung. Von Bibliotheksdirektor Alfred Schulze- Königsberg	188—189
---	---------

III. Kritiken und Referate:

Emil Knake, Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte. Von Professor E. Schnippel- Osterode Ostpr.	190—191
Johannes Mühlradt, Die Tuchler Heide in Wort und Bild. Von A. Zweck-Königsberg	191—193
Victor Röhrich, Der Streit um die Ermländische Kathedra nach dem Tode des Bischofs Heinrich Wogenap. Von A. S.	193—194
Joseph Kolberg, Aus der Geschichte des Braunsberger Artus- hofes. Von A. S.	194

==== Alle Rechte bleiben vorbehalten. ====

Herausgeber und Mitarbeiter.

Verzeichnis

der angeführten archivalischen Quellen und der Literatur.

Akten des Königl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin*):

General-Departement, Tit. 2, Personalsachen.

„ „ Tit. 41, Domänen-Sachen (zitiert ohne Hinzufügung von: „Gen.-Depart., 41“, nur mit der Nummer des Aktenstücks).

General-Direktorium, Minden-Ravensberg, Tit. 64, Domänen-Sachen, Generalia.

„ „ Pommern, Tit. 35, „ „ „

Akten des Königl. Staatsarchivs zu Magdeburg:

Repert. A. 9 und A. 18.

Akten des Königl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr.: Etats-Ministerium.

(K. Abel), Preuß. und Brandenburg. Staats-Geographie, Leipzig und Stendal, 1711.

Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. I und III, Berlin, 1894.

A. F. Büsching, Erdbeschreibung, 8. Aufl., Hamburg 1788 ff.

„Das jetzt lebende Königl. preuß. und Kurfürstl. brandenburg. Haus.“ 1704.

I. G. Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Bd. IV, 1; 2. Aufl. Leipzig 1872.

I. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftl. Beziehung (Preisschriften von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Bd. 13, 1868).

(F. L. I. Fischbach), Historische usw. Beiträge, die Königl. preuß. und benachbarte Staaten betreffend. Teil I und Teil II, 1. Berlin 1781 f.

J. F. Goldbeck, Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. Königsberg und Leipzig, 1875.

K. D. Hüllmann, Geschichte der Domänen-Benutzung in Deutschland. Frankfurt a. O. 1807.

S. Isaacsohn, Geschichte des preuß. Beamtentums, Bd. 2. Berlin 1878.

„ „ Das Erbpachtsystem in der preuß. Domänen-Politik. (Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 11. Berlin 1874.)

G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung. Leipzig 1887.

*) Die Akten des Königl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin sind ohne Hinzufügung von „Berl. Geh. St. A.“ zitiert.

- (Ant. B. König)**, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin. Bd. 3. Berlin 1795.
- F. G. Leonhardi**, Erdbeschreibung der preuß. Monarchie. Halle 1791 ff.
- Chr. O. Mylius**, Corpus Constitutionum Marchicarum. Berlin und Halle 1737—51.
- E. Nasse**, Die wirtschaftliche Bedeutung von Erbzins- und Erbpacht-Verhältnissen. (Landwirtschaftl. Jahrbücher, Bd. 7. Berlin 1878.)
- H. Paasche**, Die Erbpacht, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Bd. 3, Jena 1900.
- L. v. Ranke**, 12 Bücher preußischer Geschichte, Bd. 2; Werke 25/26. Leipzig 1874.
- L. v. Rönne**, Die Verfassung und Verwaltung des preuß. Staats, 9. Teil, 1. Abt. Berlin 1854.
- F. Rosenfeld**, Der Magdeburg. Kammer-Atlas. (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 40. Jahrgang, 1905.)
- W. Ruprecht**, Die Erbpacht. Göttingen 1882.
- R. Stadelmann**, Friedrich Wilhelm I. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preußens (Publikationen aus preuß. Staatsarchiven, Bd. 2. Leipzig 1878).
- G. Waitz**, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2, 2. Aufl. Kiel 1870.



Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I.

Von **Curt Flakowski.**

§ 1.

Einleitung.

Die Erbpacht stellt nach Paasches Definition¹⁾ „eine Form des Grundbesitzes dar, bei der das Eigentumsrecht von der dauernden Nutzung derartig getrennt ist, daß letztere als ein veräußerliches und vererbliches dingliches Recht am Grund und Boden gegen die Verpflichtung bestimmter Leistungen einem andern als dem Grundeigentümer zusteht“.

Das römische Recht kannte ursprünglich keine derartigen unablösbaren, am Grund und Boden haftenden Zinsen oder Renten und keine ewigen Nutzungsrechte an fremdem Eigentum²⁾. In dessen finden wir gegen Ende der Kaiserzeit in der Emphyteuse ein der Erbpacht sehr nahe verwandtes Rechtsverhältnis. Auch dieses beruhte auf dem an einem fremden Grundstück eingeräumten erblichen, veräußerlichen und verpfändbaren Nutzungsrecht³⁾; doch während bei der Emphyteuse die persönlichen Verhältnisse des Gebers und Empfängers in keiner Weise durch die Übertragung von Grundbesitz berührt wurden³⁾, geriet der Beliehene bei der deutschen Erbzinsleihe oder Erbpacht⁴⁾ in eine

¹⁾ Paasche, Die Erbpacht, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Jena 1900) Bd. 3. S. 659 ff.

²⁾ Nasse, Die wirtschaftliche Bedeutung von Erbzins- und Erbpachtverhältnissen. Landwirtschaftliche Jahrbücher Bd. 7 (Berlin 1878) S. 50 ff.

³⁾ Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2. S. 225 (2. Aufl. Kiel 1870).

⁴⁾ Erbzinsleihe und Erbpacht waren deutschrechtlichen Ursprungs und hatten anfangs dieselbe Bedeutung. In neuerer Zeit dagegen machte z. B. das Preussische Landrecht einen Unterschied zwischen Erbzins- und Erbpachtsgütern, und zwar mehr nach äußerlichen Merkmalen, indem bei der Erbpacht eine dem Ertragswerte annähernd entsprechende Höhe des Kanons gefordert wurde, während die niedrigeren Abgaben des Erbzinsbauern nur als Anerkennung des Obereigentums des Gutsherrn galten. (Paasche, a. a. O.)

gewisse Abhängigkeit vom Grundherrn und erlitt „eine Verminderung seines persönlichen Rechtsstandes“. „Außerdem war die Leistung nur selten auf einen jährlichen Geldzins oder feste Naturallieferungen beschränkt, in der Regel vielmehr mit Zehnten, Diensten und Besitzveränderungsabgaben verbunden“¹⁾, wie denn überhaupt eine Verleihung von Land ursprünglich nur an „geringere“ Leute stattfand²⁾.

Bereits im Mittelalter kamen jedoch auch Erbzinsleihen vor, bei denen jene Nebenwirkungen, wie Verlust der persönlichen Freiheit und Verpflichtung zu Diensten, zurücktraten oder ganz verschwanden; so beim kirchlichen Benefizienwesen und bei den großen Kolonisationen im Norden und Osten des Reiches, außerdem gegen Ende des Mittelalters in den Städten Südwestdeutschlands.

In der Neuzeit machten sich die deutschen Territorialfürsten dieses Erbzinsverhältnis zunutze und übertrugen es auf ihre Domänen³⁾.

Infolge der Verleihung kleiner Erbpachtgüter besserten sich die Lebensbedingungen der angesiedelten Bauern ganz erheblich, es wurden dadurch auch viele auswärtige Ansiedler ins Land gezogen. Dies bedingte wiederum eine Erhöhung der Einnahmen aus Zöllen und Steuern; die fremden Pächter aber brachten, weil die Parzellen nach Möglichkeit nur an bemittelte Leute ausgegeben wurden, Bargeld ins Land und unterstützten durch ihre größere Kaufkraft Handel und Industrie. Ferner war mit der Vermehrung der Bevölkerung noch ein anderer, nicht zu unterschätzender Vorteil verbunden: die in jener Zeit aufgekommenen stehenden Heere konnten fortan in erhöhtem Maße aus Landeskindern rekrutiert werden.

1) Nasse, a. a. O. S. 51 ff.

2) Waitz, a. a. O.

3) Rönne, Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats, Teil 9, I. S. 36. (Berlin 1854.); Ruprecht, Die Erbpacht, S. 15 ff. (Göttingen 1882.); Hüllmann, Geschichte der Domänen-Benutzung in Deutschland, S. 87 ff. (Frankfurt a. O. 1807.)

Bei weitem den größten materiellen Nutzen aber erlangte der Fürst dadurch, daß mit der Aufteilung der Domänen eine rationellere und intensivere Bewirtschaftung und auch die Ausnutzung bisher brach liegender Ländereien ermöglicht wurde.

Zu diesen wesentlich finanziellen Beweggründen kam noch ein volkswirtschaftlicher hinzu: die Einführung der Erbpacht ließ auch eine Besserung in der Lage der sehr bedrängten Bauern erhoffen. Die harten Fronden machten es ihnen unmöglich, ihre eigenen kleinen Güter nutzbringend zu bewirtschaften; darum zeigten die Leute nur wenig Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle und ergriffen jede Möglichkeit, sich der schweren Lasten zu entledigen.

Hier schuf die Zerschlagung der Domänen bei der Erbpacht insofern eine Wandlung, als sie die Fronden entbehrlicher machte. Durch geringe Dienstgelder konnten Hand- und Spanndienst abgelöst werden, und die Bauern waren nunmehr in der Lage, ihre ganze Kraft dem eigenen Acker zu widmen. Zwar wurde damit zunächst nur den Untertanen der landesherrlichen Güter geholfen, doch die Rückwirkung auf die Bauern der Adelsgüter konnte nicht ausbleiben¹⁾.

§ 2.

In Kurbrandenburg tauchte der Plan einer Vererbpachtung zum erstenmale unter Joachim I. (1499—1535) auf. Mit seinem Kammerdirektor Bernd von Arnim entwarf der Kurfürst in den Jahren 1531—35 verschiedene Projekte zur Vermehrung der Bevölkerung seines Landes und zur Erhöhung der Domänen-einkünfte. Hierunter befand sich auch der Vorschlag, die Domänen zu zergliedern und in Erbpacht auszutun. Aber der frühzeitige Tod des Kurfürsten verhinderte neben anderen Ursachen die Ausführung des Plans²⁾.

¹⁾ Ruprecht, Die Erbpacht, S. 17.

²⁾ Fischbach, Historische Beiträge, I, S. 53.

Franz von Arnim, ein Sohn jenes brandenburgischen Domänendirektors, soll, wie Fischbach¹⁾ und Hüllmann²⁾ berichten, den Entwurf seines Vaters in Kursachsen unter der Regierung des Kurfürsten August (1553—86) ausgeführt haben. Falke³⁾ stellt jedoch auf Grund der Akten fest, daß von einem Eingreifen Arnims in die Pläne nicht einmal die leiseste Andeutung vorhanden ist. Kurfürst August hat aus eigener Initiative die Einführung der Erbpacht beschlossen. Ein Hauptgrund zu seiner Reform lag in den vielen Unterschleifen seiner Administratoren.

Als sich die Hoffnungen Augusts nicht erfüllten und die Pächter ihren Verpflichtungen nicht immer regelmäßig nachkamen, zuweilen sich sogar als unredlich und unfähig erwiesen, gab er die Erbpacht wieder auf und kehrte zum System der Selbstverwaltung zurück.

Ob im 16. Jahrhundert noch anderswo in deutschen Landen Vererbpachtungen vorgenommen wurden, ist mir unbekannt. Erst aus der Zeit des Großen Kurfürsten hören wir von einigen, allerdings nur schwachen Erbpachtsversuchen.

Friedrich Wilhelm ernannte (1650) eine Kommission, die den Zustand der Domänen feststellen und Vorschläge zu ihrer Verbesserung machen sollte⁴⁾; der Erfolg ihrer Tätigkeit war die Einführung der Zeitpacht an Stelle der Administration. Einige „Pertinentien“, wie Mühlen und dergleichen, wurden bei dieser Gelegenheit in Erbpacht ausgetan⁵⁾ oder besser gesagt in eine Art Erbadministration; denn entgegen den bei der Erbpacht sonst verfolgten Grundsätzen war der jährliche Kanon nicht dem Ertrage entsprechend festgesetzt worden. Außerdem mußte der Landesherr die Gebäude auf eigene Kosten unterhalten und für

1) Fischbach II, 1, S. 15.

2) Hüllmann a. a. O. S. 93 f.

3) Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen, S. 61 ff.

4) Stadelmann, Landeskultur I, S. 6.

5) Stadelmann, a. a. O. S. 7.

alle Zufälle (casus fortuitos) aufkommen, während den Erbpächtern sogar die Erbstands-, Kautions- und Inventariengelder erlassen wurden¹⁾.

Damals trat wahrscheinlich der Amtskammerpräsident Bernd von Arnim, ein Nachkomme des oben erwähnten Kammerdirektors²⁾, mit dem Plane einer Vererbpachtung hervor. Jedoch sein Projekt scheiterte an seiner Entlassung (1653). Auch Gollen, den Arnim in seine Pläne eingeweiht und für sie interessiert hatte, vermochte nicht, den Landesherrn dafür zu gewinnen³⁾.

Im Jahre 1676 begann wieder eine Änderung in der Domänenverwaltung. Der damalige Hofkammerpräsident von Gladebeck setzte die Rückkehr zur Administration durch, geleitet von der Idee, der Kurfürst könne die Vorteile, welche sonst der Pächter erziele, vermittels der Administration selbst genießen⁴⁾; sein Tod (1680) machte diesem Vorhaben ein Ende.

Nunmehr wurde mit der Zeitpacht fortgefahren; auf Grund der guten Erfolge, die bei der sechsjährigen Arende in dem neu erworbenen Herzogtum Magdeburg zu verzeichnen waren, beschloß Friedrich Wilhelm, die Pachtperiode durchschnittlich auf den Zeitraum von sechs Jahren festzusetzen.

Sein Sohn, Kurfürst Friedrich III., behielt diese Methode bei, und um die Wende des 17. Jahrhunderts befanden sich fast alle Domänen in sechsjähriger Zeitpacht.

I. Beginn der Erbpacht 1700--1704.

§ 3.

Mit dem Jahre 1700 trat ein völliger Umschwung in der Verwaltung der Domänen ein, hervorgerufen durch den damaligen Kammerrat und Magdeburgischen Kammermeister Luben.

¹⁾ Fischbach II, 1, S. 19.

²⁾ Vergl. S. 3.

³⁾ Fischbach I, S. 55 ff.

⁴⁾ Fischbach II, 1, S. 21; Stadelmann a. a. O. S. 7.

Christian Friedrich Luben, aus dem Mecklenburgischen gebürtig, war frühzeitig in die brandenburgischen Dienste getreten und hatte im Jahre 1686 durch den Hofkammerpräsidenten Knyphausen eine Anstellung bei der Kurmärkischen Amtskammer erhalten¹⁾.

Unsere Kenntnis über die Entwicklung dieses merkwürdigen Mannes ist leider sehr lückenhaft; wir können nicht sagen, ob die Idee der Erbpacht, die alsdann mit seinem Namen in der preußischen Wirtschaftsgeschichte eng verbunden ist, in ihm selbst groß geworden oder ihm von außen her zugetragen und von ihm nur weiter ausgebildet worden ist. Ranke erzählt²⁾, Luben wäre im Archiv der Kurmärkischen Kammer auf „ältere, anderswo ausgeführte, in das sechzehnte Jahrhundert zurückreichende Pläne“ gestoßen.

Drei Jahre nach der Berufung Lubens in die Berliner Kammer reichte Knyphausen eine Denkschrift bei dem neuen Kurfürsten ein, in der er die Einführung der Erbpacht auf sämtlichen landesherrlichen Mühlen vorschlug³⁾. Es muß, bevor sich uns nicht neue Quellen eröffnet haben, dahingestellt bleiben, ob Luben zu diesem Plane die Anregung gegeben hat, oder ob er seinerseits durch seinen Vorgesetzten erst mit solchen Reformgedanken bekannt oder wenigstens vertrauter geworden ist.

Wiederholt hatten die brandenburgischen Kurfürsten die Art und Weise der Bewirtschaftung auf ihren Gütern geändert, um deren „absolut beste Ausnutzung“ zu erreichen⁴⁾. Von der Selbstverwaltung durch Administration waren sie zur Zeitpacht

¹⁾ Isaacsohn, Preuß. Beamtentum, II, S. 294.

²⁾ Ranke, Werke Bd. 25/26, S. 463. In dem anonym erschienenen Werke von König, Versuch einer historischen Schilderung der usw. Residenzstadt Berlin. Bd. 3 (Berlin 1795), das Ranke zitiert, findet sich diese Angabe nicht; wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir ihre Quelle in der handschriftlichen Darstellung der Erbpacht von Riedel suchen, die Ranke benutzen durfte.

³⁾ Isaacsohn, Das Erbpachtsystem; Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde, Bd. 11, S. 703 Anm.

⁴⁾ Isaacsohn, a. a. O. S. 701.

und dann wieder zur Administration gekommen, um zuletzt doch der Zeitarende¹⁾ den Vorzug zu geben.

Aber die Erträge aus dem reichen Domänenbesitz standen noch immer in keinem rechten Verhältnis zu den Einkünften, welche die Privatleute aus ihren Gütern zogen. Und dazu kam, daß die Staatsausgaben in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts ganz außerordentlich zugenommen hatten. Das stehende Heer, die Anforderungen der äußeren Politik, dazu die Aspirationen Friedrichs machten einen größeren Aufwand nötig.

Eine Erhöhung der Kontribution aber war so gut wie ausgeschlossen; das hätte geheißen, die Ständekämpfe, die dem Großen Kurfürsten so viel zu schaffen gemacht, erneuern. Die Akzise in den Städten brachte allerdings mit der Zunahme der Bevölkerung und der Hebung der Industrie und des Handels größere Einkünfte. Aber wie langsam ging das vor sich! Die meisten Städte waren doch noch Ackerbaustädte, in denen von industriellen Anlagen nur die Bierbrauerei einigermaßen florierte.

So blieb die Aufgabe, die Einnahmen aus den Domänen zu steigern. Die Not der Zeit forderte Reformen. Seit dem Sturz Danckelmans war Berlin auch den Projektenmachern günstig; und es ist bekannt, welche gute Aufnahme später sogar ein Goldmacher bei Friedrich I. gefunden hat. Wem es gelang, eine neue Geldquelle zu erschließen, der konnte sicher sein, damit auch das eigene Glück gemacht zu haben.

Luben war nicht, wie Isaacsohn meint²⁾, ein Patriot, der selbstlos sein Ich an die Verwirklichung einer Idee setzte; wir tun ihm wohl kaum Unrecht, wenn wir behaupten, daß bei seinen Plänen auch der Eigennutz eine gewisse Rolle spielte.

In dem „innern Krieg“ entgegengesetzter Intrige“ des Hofes zeigte er sich als ein „Mann von emporstrebendem

¹⁾ Arende hängt zusammen mit dem franz. arrenter = donner, prendre à rente (Vergl.: Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis, Paris 1840, Tom. I. S. 384.) In den Akten bedeutet Arende: (Zeit-) Pacht.

²⁾ Isaacsohn, Beamtentum II, S. 302.

Ehrgeiz¹⁾, rücksichtslos und in der Wahl seiner Mittel nicht verlegen. Er war sogar mit dabei tätig, seine früheren Gönner, Danckelman und Knyphausen, anzuschwärzen²⁾, als es galt, die neuen Machthaber zu gewinnen.

Aber ein gewisser Schwung der Auffassung, Freude an großer, Erfolg versprechender Tätigkeit, ein echter Reformeifer ist doch in ihm unverkennbar. Mag er fremde Gedanken angenommen oder eigene an anderen, die ihm bekannt wurden, weiter ausgebildet haben, die Ideen, zu denen er sich bekannte, haben ihn ergriffen und bei seinem Werke geleitet. In keinem Falle ist er nur ein Projektentwerfer, der selbst nicht an seine Verheißungen glaubte.

Was andere im kleinen, erstrebte er im großen; das ist seine Bedeutung. Er wollte nicht bei einem einfachen Versuch stehen bleiben, sondern gleich auf einmal sämtliche Domänen der Kurmark nach dem neuen System einrichten.

Bei den neuen Männern fand Luben die erhoffte Unterstützung. Wartenberg und sein Anhang erzeigten sich für die geleisteten Dienste sehr dankbar, verschafften ihm die Stelle eines Magdeburgischen Kammermeisters mit dem Range eines Kammerrats (1698) und brachten seinen Plänen das größte Wohlwollen entgegen. Allerdings winkte ihnen selbst dabei nicht geringer Vorteil³⁾. Nunmehr konnte Luben sein Vorhaben ausführen.

Am 1. Mai 1700 überreichte er dem Kurfürsten eine Denkschrift⁴⁾, in welcher er die Vorteile der Erbpacht gegenüber

¹⁾ Ranke, Werke 25/26, S. 463.

²⁾ Droysen, Politik IV, 1 Anm. 291.

³⁾ Isaacsohn, Beamtentum II, S. 294; Ranke, Werke 25/26. S. 463.

⁴⁾ „Untertänigstes Projekt, welchergestalt Sr. Kurf. D. unsers gnädigsten Herrn Domänen und Einkünfte auf viele 1000 Rthl. jährlicher Einkünfte ohne einzigen Hazard vermehrt und verbessert werden können.“ Abgedruckt bei Fischbach, Histor. Beiträge, II, 1. Beilage P., S. 94 ff. Das Original war in den Akten nicht zu finden. Eine Abschrift davon befindet sich im Magdeburg. St. A., Repert. A. 18. No. 12.

Administration und Zeitpacht darlegte und das neue System zur Einführung auf den landesherrlichen Domänen empfahl.

Eine Administration, so führte er aus, sei wohl für die Edelleute, Grafen und Fürsten praktisch, die keine großen Herrschaften besäßen und sich um alles selbst kümmern könnten, in keinem Falle jedoch für einen so großen Staat wie Brandenburg-Preußen. Die „vielen Ländereien und weit entlegenen Ämter“ verlangten eine ganz andere Art der Bewirtschaftung; vor allem deshalb, weil der Landesherr bei der Selbstverwaltung den Betrügereien seiner Inspektoren in hohem Maße ausgesetzt sei.

Aber auch die Zeitpacht, welche statt dessen eingeführt worden sei, weise viele Mängel auf. Es habe sich herausgestellt, daß die Revenuen bei der Arende gar nicht beständig seien; vielmehr erforderten die vielen „Veränderungen“ wie „Hagelschäden, Stürme, Wind, Mißwachs, Brand und dergl.“ sehr häufig Remissionen und machten die Aufstellung eines festen Etats illusorisch. Überdies gehe für die Unterhaltung der Domänen und für die andern Nebenausgaben wie „Prediger- und Küster-Zehnt, Speisung der Dienstleute und Diäten bei Rechnungsabnahmen“ ein großer Teil der Einkünfte drauf, so daß schließlich von einem Vorwerk, welches für 500 Taler verpachtet gewesen, nach Abzug aller Unkosten kaum die Hälfte der Pachtgelder in die kurfürstliche Kasse geflossen sei.

Und spreche nicht auch gegen die Zeitpacht die äußerst schlechte Lage der von den Vorwerken und Ämtern abhängigen Bauern? Nur die großen Domänenpächter und diejenigen, welche „außerdem dabei interessirt gewesen“, hätten von der Arende Nutzen gehabt. Die Vorwerke wären von ihnen an solchen Orten angelegt worden, wo sich die besten Äcker und Wiesen befanden, unbekümmert darum, ob dort früher Ortschaften lagen und wieder entstehen konnten oder nicht. In ihrer Habsucht wären diese Leute so weit gegangen, auch noch von den angrenzenden Dörfern die besten Ländereien zu ihren Vorwerken zu schlagen. Die armen Bauern aber hätten sich mit dem

minderwertigen Rest begnügen, obendrein Kontribution zahlen und schwere Frondienste leisten müssen; kein Wunder, daß sie da fast vollkommen ruiniert worden wären.

Alle diese Mängel könnten leicht zum Wohle des Fiskus und der Untertanen durch die Erbpacht beseitigt werden. Die Reform, die den Bauer erleichtere, lohne sich durch die erhöhten Einkünfte auch für den Landesherrn.

Luben stützt seinen Vorschlag durch folgendes Beispiel: Wird ein Vorwerk, wie das oben genannte, anstatt mit einem Pächter, mit zwölf Bauern und vier Kossäten besetzt¹⁾, so wird der Kurfürst ungleich höhere Einnahmen erzielen als vorher; denn diese Leute zahlen bereits an Pacht, Dienstgeld, Kontribution²⁾ und stehenden Zinsen jährlich über 450 Taler. Hierzu kommen noch die Einnahmen aus den Forsten — die Erbpächter müssen nämlich im Gegensatz zu den Arendatoren das Holz bezahlen³⁾ —, ferner größere Einkünfte aus den Braukrügen, den Strafgewällen usw.

Da die Erbpächter mit eigenem Inventar wirtschaften sollen, so wird aus dem Verkauf der Aussaat, des Viehs und der Wirtschaftsgebäude ein großes Kapital einkommen, das man gegen 6 % wohl am besten auf den einzelnen Grundstücken stehen lassen kann. Außerdem fallen für den Kurfürsten alle Bau- und Reparaturkosten fort, desgleichen die den Arendatoren gewährten Remissionen, die mit $\frac{1}{15}$ der gesamten Pacht berechnet wurden. Die Untertanen aber müssen fortan auch Abgaben für den Prediger und Küster zahlen und zu allen öffentlichen Lasten

¹⁾ In der Praxis ging es nicht immer an, die Vorwerke so, wie Luben hier darlegte, mit mehreren Bauern zu besetzen. Daher bestimmte der § 6 des Edikts vom 28. Februar 1705 (Mylius, C. C. M. IV, 2, 3 No. 6, Sp. 151 ff), ein Vorwerk sollte auch ungeteilt vererbpachtet werden können, wofern nur der Pächter bemittelt und ein tüchtiger Wirt wäre und sich verpflichtete, noch einige Familien zu seiner Hilfe und Bequemlichkeit mit anzunehmen.

²⁾ Im Gegensatz hierzu traf der § 5 des genannten Edikts andere Bestimmungen. Siehe weiter unten § 17.

³⁾ Dieser Vorschlag ließ sich jedoch später infolge des Widerstandes der Erbpächter nicht durchführen. Vergl. § 9 des Edikts vom 28. Februar 1705.

das Ihrige beitragen. Alles in allem werden die Reineinnahmen aus dem oben genannten Vorwerk statt wie bisher 215 Rtlr. 19 Gr. 8 δ jährlich 762 Rtlr. 12 Gr. 4 δ betragen.

Diese Steigerung der Revenuen mußte auf Friedrich einen ungemein günstigen Eindruck machen, auch wenn im Durchschnitt etwas geringere Resultate anzunehmen waren.

Zudem verhiess die Erbpacht noch andere Vorteile. Die Aufteilung der Domänen in kleine Bauerngüter ließ eine Zunahme der Bevölkerung sehr wahrscheinlich werden. Denn die größere Zahl der „Nahrungsstellen“ gab den vielen jungen Leuten im Lande Gelegenheit, sich ansässig zu machen, und die günstigen Bedingungen, vor allem aber die Ablösung der Hand- und Spanndienste durch Geld, mußten voraussichtlich auch zahlreiche auswärtige Ansiedler herbeiziehen.

„Glorie und Force“ sowie der Reichtum eines Fürsten bestehen aber in der Menge der Untertanen, wie Luben sagte. Die Volksvermehrung muß notwendig auch auf die politische Machtstellung zurückwirken: die Werbungen werden erleichtert und die Lasten bei „Einquartierung, Servicen, Kriegs- und Ablagerfuhren“ sowie alle anderen Lieferungen für das Heer verteilen sich auf eine größere Zahl von Schultern; die Last, die das stehende Heer dem Volke auferlegt, wird leichter getragen; der Herrscher hat bei einer günstigen Entwicklung der Reformen sogar die Möglichkeit, ohne Beschwer seiner Untertanen sein Heer noch zu vermehren. Gleichzeitig steigen die Einnahmen aus Zoll, Akzise, Kopfsteuer und dem Salzmonopol, „die Mühlen und andre Konsumtions-Intraden wachsen“, Handel und Gewerbe nehmen zu, und die Industrie wird zur „Etablierung vorteilhafter Manufakturen exzitirt“.

Noch annehmbarer wurde das Projekt für Friedrich dadurch, daß Luben eine Verbesserung der „überaus traurigen Lage der Bauern“ damit verknüpfte. Diese Idee hatte ebenso wie die Vermehrung der Bevölkerung „mit der Erbpacht an und für sich innerlich durchaus nichts gemein“, konnte vielmehr auch „bei jedem andern Wirtschaftssystem erfolgreich

durchgeführt werden“¹⁾. Für ihre Verwirklichung allerdings war die Vererbpachtung der Domänen außerordentlich geeignet. Die „Zergliederung“ der Domänen machte die früher notwendigen Frondienste der Untertanen entbehrlich; denn die kleinen Erbpachtsgüter konnten von dem Besitzer mit Hilfe seiner Familie oder einzelner Tagelöhner bestellt werden. Was lag da näher als die Ablösung der Dienste durch ein „proportionierliches“ Dienstgeld? Und nicht allein den Bauern wurde damit geholfen; die Neuerung kam ebenso auch der Kultur des Landes zugute. Waren die Untertanen erst von den harten Fronen befreit, dann konnten sie die ganze Kraft ihrem eigenen Acker zuwenden. Es stand sogar zu erwarten, daß sie, wie Luben meinte, das Land besser bewirtschaften würden als ein Arendator, der bei dem großen Umfange seiner Ländereien auf den saumseligen, widerwilligen Dienst der Untertanen angewiesen war.

Es waren das „Vorschläge“, sagt Ranke²⁾, „die dem wohlmeinenden und vorstrebenden Sinne des Fürsten entsprachen. Dahin eben ging seine Absicht, auf das Emporkommen aller lebendigen Kräfte ein starkes und glänzendes Königtum zu gründen.“ Aber dürfen wir darum über den Widerstand, der sich alsbald erhob, den Stab brechen? Nicht nur, daß sich alle diejenigen dagegen erklärten, die nicht den Mut zu umfassenden Neuerungen in sich fühlten. Die Reform war doch auf Voraussetzungen aufgebaut, die erst begründet werden mußten; ihre Folge mußte eine vollständige Umwandlung des gesamten Staatshaushalts sein. Das brandenburgisch-preußische Reich, das bis dahin nur die notwendigen Konzessionen dem Absolutismus gemacht hatte, im übrigen aber noch ganz und gar die mittelalterliche feudale Struktur aufwies, hätte einen ganz neuen Charakter erhalten, ähnlich wie Frankreich während der großen Revolution. Der Übergang von der Domänenwirtschaft zu dem

¹⁾ Isaacsohn, Das Erbpachtsystem; Zeitschr. für preuß. Gesch. und Landeskd. Bd. 11, S. 704.

²⁾ Ranke, 25/26. S. 464.

modernen Steuersystem, der in diesen Reformen lag, würde notwendigerweise zur Abschaffung der Adelsprivilegien und zur Freigebung der Industrie auch auf dem platten Lande geführt haben.

Ob Luben diese Folgen vorausgesehen hat? Wir möchten es bezweifeln. Aber seine Vorschläge waren, auch wenn man nicht weiter blickte, so radikal, daß er der heftigsten Opposition namentlich seitens der Amtskammern sicher sein mußte; darum wollte er ihnen gleich im voraus begegnen. Am wichtigsten schien es, den Kurfürsten darüber zu beruhigen, daß sein Hofhalt durch die Umänderung in Mitleidenschaft gezogen würde. Wo soll, so würden die Gegner fragen, der Herrscher bei seinen häufigen Reisen Unterkunft finden, wenn auf den Domänen nicht mehr stattliche Gebäude, sondern Bauernhütten errichtet werden? Wie leicht ist dieser Einwand zu widerlegen. Als ob der Herr auf seinen Ämtern nicht genug „herrliche Schlösser und Amtshäuser“ besäße! Im Gegenteil, der Monarch würde fortan weit besser daran sein. Denn bisher hätte nicht genügend für die Instandhaltung dieser Bauten gesorgt werden können, da das ganze verfügbare Geld in die Wirtschaftsgebäude hätte gesteckt werden müssen.

Steht es anders mit der Befürchtung, der Hof würde nach der Einführung der Erbpacht Mangel an Stroh, Korn und anderen Viktualien leiden? Als ob der Kurfürst auch nur ein Bund Stroh von den Beamten umsonst erhalten hätte! Alles ist ihm teuer angerechnet worden, und darum wird es sich wohl gleich bleiben, ob die Untertanen oder der Amtmann die Lieferungen übernehmen.

Aber die Feinde werden noch andere Einwürfe erheben. Die Bauern, so wird es heißen, werden zum Teil nicht imstande sein, das Dienstgeld aufzubringen; sie werden viel lieber fronen als Geld zahlen wollen. Doch das ist wider die menschliche Natur: Wer frei sein kann, dient nicht gutwillig, besonders nicht in teuren Jahren. Die Spanndienste werden nur mit 1 Gr. 6 ♂, die Handdienste sogar nur mit 9 ♂ pro Tag bewertet, folglich

brauchen die Leute auch nur diese niedrigen Abgaben zu zahlen. Ohne jede Schwierigkeit können sie das erforderliche Geld durch Holzfuhrn und dergleichen oder auch nur durch Handdienste verdienen, und mit Freuden werden sie zur Ablösung bereit sein; denn die Kosten für Pferd, Wagen und die zum Hofdienst nötige Bedienung sind schon höher als das Dienstgeld, obendrein aber versäumen die Bauern mit den Fronen ihren eigenen Ackerbau.

Gewiß, es ist nicht zu vermeiden, daß auch die Erbpächter bei Mißwachs Remissionen erhalten. Aber, meint Luben, es braucht den Leuten nicht ein bestimmter Prozentsatz des ganzen in natura abzuliefernden Getreides erlassen zu werden, sondern nur ein Teil von der mißbratenen Getreideart, entweder vom Winterkorn (Roggen) oder vom Sommerkorn (Gerste und Hafer), und zwar $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ oder höchstens die Hälfte davon; „denn ganz geschieht nimmer die Erlassung.“ Bei schlechter Ernte steigt das Korn im Preise. Würde der Kurfürst die Hälfte des Getreides erlassen müssen, und würde gleichzeitig der Preis sich verdoppeln — eine Voraussetzung, die allerdings etwas gewagt erscheint —, so wäre dem Kurfürsten trotz der Remission das bestimmte Pachtgeld sicher.

Inwieweit diese Ausführungen Lubens einen Fortschritt gegenüber den Remissionen der Zeitpacht darstellen, ist aus seinen Worten mit Bestimmtheit nicht zu entnehmen.

Woher sollen die vielen Erbpächter kommen? so werden nach Lubens Ansicht die Gegner weiter fragen; und wenn sich wirklich Leute dazu bereit finden, woher sollen sie das zur Erbpacht erforderliche Geld auftreiben?

Auch dieser Einwand ist leicht zu widerlegen. Es gibt im Lande genug junge Leute, die noch kein Eigentum besitzen, und zudem werden besonders aus dem benachbarten Sachsen, wo die Untertanen mit Abgaben sehr belastet sind, viele herüberkommen, ja es wird auf einen so großen Andrang zu rechnen sein, daß man nur die Wohlhabenden wird anzunehmen brauchen.

Der Ressortpatriotismus, der sich in den Kämpfen zwischen Kammer und Kommissariat äußerte, wurde von Luben gleich-

falls in Rechnung gestellt; es verdient Beachtung, daß Luben diese Bedenken mit ganz ähnlichen Worten zurückweist, wie Friedrich Wilhelm I. in seiner Instruktion für das Generaldirektorium¹⁾: Die Kammer wird klagen, daß der Mehrertrag der Kontribution nicht der Kammerkasse, sondern dem Kreise und der Kontributionskasse zufließen werde. Aber was will das besagen? Dem Landesherrn gehören doch alle Gelder, ob sie in der einen oder andern Kasse sind.

Als „getreuer, uninteressierter und unpassionierter“ Diener empfiehlt Luben dem Kurfürsten die Erbpacht als ein „gewisses, beständiges, hochnützlich und genugsam überlegtes Werk“. Jedoch noch eine Frage muß beantwortet werden: Wie kann man für einen guten Verlauf der Reform sorgen?

Die Amtleute, auf die es dabei vor allem ankam, würden ihr doch, wo sie nur konnten, Steine in den Weg legen. Denn bisher hätten sie sich durch die „schönen und leidlichen“ Arenden, durch gute Besoldung und viele Nebeneinnahmen weit besser gestanden als die Hofbeamten, bei der Erbpacht aber ginge ihnen ein Teil ihrer Einkünfte verloren.

Vielleicht ließe sich allen Schwierigkeiten am besten dadurch begegnen, daß man bemittelte und verständige Leute zu Beamten machte und sie nur mit der Verwaltung der Justiz und der Eintreibung der Amtseinkünfte beauftragte. Auch müßten die Beamten, um jeden Unterschleif zu verhindern und um eine Vermehrung der Amtseinkünfte und Erhaltung der Untertanen zu erreichen, an dem Einkommen der Abgaben interessiert werden. Es wäre darum nötig, ihnen 6 % von den jährlichen Einnahmen als Gehalt zu geben, dazu freie Wohnung auf den Schlössern und Amtsgebäuden, frei Holz und die zulässigen Nebeneinkünfte. Der Beamte müßte seinerseits für die restierenden Gelder aufkommen und dürfte nur dann Ausgaben für sich in Rechnung setzen, wenn er Dienstreisen machte. Dann würden auch die Remissionen, woran die „favorablen“

¹⁾ Vergl. Acta Borussica, Behördenorganisation III, S. 538, 550, 573.

Berichte der Beamten häufig schuld gewesen, zum großen Teil aufhören. Der Kurfürst aber könnte auf die jährlichen Einkünfte einen bestimmten Etat machen und hätte nicht mehr mit so großen Ausfällen wie bei der Arende zu rechnen. Denn wenn ein Amtmann von seinen eigenen Einkünften nichts entbehren wollte, müßte er auf den Dörfern und Vorwerken immer nach dem Rechten sehen. Bisher wäre das nicht geschehen. Die Amtleute wären vielmehr in den sechs Jahren, in denen sie ihr Amt bekleideten, nur auf den eigenen Vorteil bedacht gewesen und hätten die armen Untertanen ausgesogen, das übrige aber ihrem Nachfolger überlassen.

Durchaus erforderlich war es nach Lubens Ansicht, daß die Beamten eine den Amtseinkünften entsprechende Kautionsstellung; sie sollte das $1\frac{1}{2}$ fache der jährlichen Einnahmen¹⁾ betragen. Diese Gelder konnte dann der Landesherr zur „Besetzung der Vorwerke und wüsten Höfe“ oder zur Verbesserung und Reluition der versetzten Güter verwenden. Auch diese Kautionsstellungen²⁾ sollten mithin bis zu einem gewissen Grade werbendes Kapital sein und die Reform befördern.

Um die Amtleute mit dieser Forderung zu versöhnen, sollten sie nach Lubens Vorschlag die Versicherung erhalten, sie würden zeitlebens in ihrer Stellung bleiben, und falls einer ihrer Söhne tüchtig wäre, dürfte er dem Vater im Amte nachfolgen. Würde hingegen ein anderer an ihre Stelle treten, so müßte dieser den Nachkommen die Kautionsstellung zurückerstatten.

Natürlich sollten diese Bestimmungen nur dann Geltung haben, wenn die Beamten sich gut führten und ihre Pflicht taten. Auf Betrug und Interesselosigkeit aber sollte Dienstentlassung und Verlust der Kautionsstellung stehen.

¹⁾ Das Edikt vom 28. Febr. 1705 (Mylius a. a. O.) bestimmte statt dessen (§ 16), daß die Kautionsstellung nur die Hälfte der Jahreseinkünfte betragen sollte. Als Bargehalt sollten die Beamten hiernach 12 % der Kautionsstellung erhalten.

²⁾ Allein für die Mark berechnete Luben die Kautionsgelder auf mehr als 100 000 Taler.

§ 4.

Die doppelte Aussicht, die Lubens Reformplan eröffnete, die Vermehrung der königlichen Einkünfte, damit eng zusammenhängend der Zuwachs der Bevölkerung und nicht minder die darin verheißene Besserung in der Lage der Bauern, verschaffte ihm bei Friedrich einen guten Eingang. Auch Graf Wartenberg nahm sich der Sache mit großem Eifer an¹⁾.

Es war in den Tagen vor der Königskrönung. Wie viel mehr mußte diese Erhöhung des Hauses Brandenburg Eindruck machen, wenn sie auch gleich mit einer segen- und machtbringenden Reform im Innern inauguriert werden konnte!

Der Kurfürst befahl dem Geheimen Staatsrat, ein Gutachten darüber abzugeben. Bei dem Immediatbericht²⁾, der darauf dem Herrscher erstattet wurde, spielt, wie wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten können, die Abneigung gegen eine so weittragende Neuerung eine große Rolle. Die sechsjährige Pacht der Domänen hatte sich bewährt. Wozu sollte da das erweislich Gute für ein ungewisses Bessere aufgegeben werden? Nach den inneren Stürmen der letzten Jahre war das Ruhebedürfnis unter den leitenden Personen doppelt groß. Jede Reform mußte auch neue Parteien und neue Gefahren bringen. Vielleicht, daß der eine oder der andere schon fürchtete, die Umgestaltung der landesherrlichen Domänenverwaltung könnte auch eine Veränderung des Privatbetriebes auf den Rittergütern im Gefolge haben.

Indessen die Einwände des Geheimen Rats waren doch nicht lediglich von solchen persönlichen Motiven diktiert, sondern hoben treffend die schwächsten Stellen des Planes hervor. Täuschte sich Luben nicht über die Fähigkeit der Bauern? Die Erfahrung lehre doch, daß ein Bauer wohl zwei oder drei Hufen mit Erfolg bewirtschaften könne, daß er aber bei einem größeren

¹⁾ Ranke, Werke 25/26 S. 464.

²⁾ Denkschrift des Geheimen Staatsrats an den Kurfürsten vom 4. Januar 1701 (Acta 10). Welche Geheimen Staatsräte diese Denkschrift verfaßt haben, konnte ich nicht feststellen, da mir nur das Konzept ihres Gutachtens vorlag.



Besitz in seinem Fleiße nachlasse, nur den großen Herrn spielen wolle und daran schließlich zugrunde gehe.

Das Projekt wäre durchaus nicht so neu und unerhört. Schon früher wäre in mehreren Nachbarländern ähnliches in Angriff genommen worden; die Mißerfolge sollten doch von einer Wiederholung abschrecken. Was habe man denn dort erreicht? Der Acker sei „zerrissen, die Breiten geändert und verwirrt, das Land aus der Mistung und Art gebracht“; schließlich habe man, da sich die Bauern an die neue Methode gar nicht gewöhnen konnten, mit großem Schaden die ganze Sache wieder rückgängig machen müssen.

Wären das nicht Gründe genug, den Kurfürsten von der Einrichtung der Erbpacht abzuhalten? Ueberdies müßten den Untertanen wegen der aufzuführenden Gebäude einige Freijahre zugebilligt werden, und die Folge davon wäre, daß die veranschlagten Gelder gar nicht alle einkämen. Wollte der Herrscher den Versuch trotzdem wagen, so empfehle es sich, nicht wie Luben vorgeschlagen, gleich die ganzen Kurlande nach dem neuen System einzurichten, sondern zunächst nur in einigen Vorwerken einen Versuch zu machen. Diesem Vorschlage pflichtete auch das Ober-Domänen-Direktorium bei¹⁾; Friedrich beschloß darauf, es mit einem Versuch im kleineren Umfange wie der Geheimrat beantragt hatte, zu wagen.

An der Spitze der Immediatkommission, die dazu im März 1701 berufen wurde, stand Wartenberg²⁾; Kommissare unter ihm waren: Freiherr Leopold Friedrich Gans von Putlitz, Luben und der Bürgermeister von Salzwedel Treumann³⁾. Außerdem wurden noch einige Unterkommissare bestellt, nämlich Grähmer zu Gramzow, der Ziesemeister von Gardeleben Kaspar Haaker und der Kornschreiber von Tangermünde Jochim

¹⁾ Isaacsohn, Preuß. Beamtentum II, S. 296. Zum Ober-Domänen-Direktorium gehörten im Jahre 1700: Wartenberg, Wylich-Lottum, Chwalowski und Lindholz (Isaacsohn, a. a. O. S. 289 f).

²⁾ Fischbach II, 1, Beil. Aa S. 131.

³⁾ Treumann wurde wohl dazu erlesen, weil die einzurichtenden Vorwerke in der Nähe von Salzwedel lagen und er diese Gegend am besten kannte.

Bettken, die zusammen mit Treumann die Kommissare Luben und Putlitz im Falle ihrer Abwesenheit vertreten sollten.

Für die Tendenz, welche mit der Neuerung verbunden wurde, und damit auch zugleich für deren späteres Schicksal war es höchst bedeutsam, daß sich die Kommissare sofort verpflichten mußten, bei der versuchsweisen Einführung der Erbpacht jährlich 7000 Taler Mehreinnahmen zu beschaffen. Überdies stellten sie noch auf den Wunsch des Königs eine Kautions für den Fall, daß die Einrichtung mißglücken oder das Versprochene nicht einkommen sollte¹⁾.

Schon am 1. Februar 1701 hatte der neue König der Berliner Amtskammer befohlen²⁾, sich mit der ferneren Verpachtung nicht zu übereilen und besonders mit der Verarendierung der Altmärkischen Ämter solange zu warten, bis die dorthin abgeordneten Kommissare ihren Bericht eingereicht hätten.

Am 2. April 1701 erschien darauf das „Patent von Besetzung der wüsten Feldmarken und Vorwerke“³⁾. In der Altmark waren Vorwerke aus allen sechs Königlichen Ämtern für einen Versuch mit der Erbpacht ausgewählt⁴⁾: aus dem Amt Tangermünde-(Arneburg): Bürs und Weißewarte, aus Neuendorf-(Letzlingen): Trüstedt, aus Arendsee: Lückstedt, aus Diesdorf: Lüdelßen und Viere, aus Burgstall: Plötz und Dolle, ferner das Salzwedelsche Vorwerk, Arnim im Tangermünde-Arneburgschen Kreise und außerdem die „Herrschaft“ Derenburg⁴⁾.

Um ein recht genaues Bild über den Wert der Erbpacht zu erhalten, wurden auch sämtliche Vorwerke von Ziesar in der Mittelmark und von Gramzow⁵⁾ in der Uckermark zu dem Versuche hergegeben.

¹⁾ Fischbach II, 1, Beil. Aa. S. 131.

²⁾ Siehe den Entwurf eines Schreibens an den König aus Cölln a. d. Spree vom 27. Febr. 1702 (Acta 11).

³⁾ Mylius, C.C.M., V, 3, 2. No. 14. Sp. 345 ff.

⁴⁾ Vergl. dazu Leonhardi, Erdbeschreibung der preuß. Monarchie 3a, S. 559 ff. und Büsching, Erdbeschreibung 8, S. 290 ff.

⁵⁾ Amt Gramzow wurde bei diesem ersten Versuch nicht ganz vererbpachtet; vergl. Kurmärk. General-Balance, 1704 ff. (Acta 11).

Den Untertanen, die sich melden würden, verhiess das Patent die Aussaaten am Winter- und Sommer-Korn, wie sie „die jetzigen Arendatoren künftigen Trinitatis bei ihrem Abzuge“ zu liefern hätten, „samt den dabei befindlichen Äckern. Wiesen, Hütungen, Fischereien und allen Dorfgerechtigkeiten. Gebäuden und andern instrumentis rusticis“ sowie dem nötigen Bauholz. Ferner sollten die Bauern gegen Erlegung eines bestimmten Dienstgeldes von „den bisherigen schweren Hofdiensten. Fuhren und andern Scharwerken“ befreit sein.

§ 5.

Der Versuch gelang über Erwarten gut. Die neuen Pachtverträge brachten im Verhältnis zu den bisherigen ein Mehr von fast 4294 Talern¹⁾. Hierzu kamen noch die aus den Kautionen und aus dem Verkauf der Gebäude und Inventarien gelösten Gelder im Betrage von über 50000 Talern²⁾.

Der Erfolg ermutigte, den Versuch im großen zu wiederholen. Um aber ganz sicher zu gehen, wollte der König zuvor noch einmal den Plan genau prüfen lassen. Er selbst besichtigte die neue Einrichtung im Herbst des Jahres 1701; was er vorfand, befriedigte ihn. Auch die von ihm ernannte (1.) Untersuchungskommission, bestehend aus den Geheimen Räten Paul von Fuchs, Ilgen, Berchem und Hamraht, fand nichts auszusetzen. Die Räte bezeichneten die Neuerung als durchaus zuträglich für das königliche Interesse, da hierdurch nicht allein die Lande „mit mehrern Einwohnern angefüllt“, sondern auch die Domäneneinkünfte erheblich vermehrt würden³⁾.

Jetzt, wo es mit der umfassenden Reform ernst zu werden schien, begann auch der erbitterte Kampf dagegen.

Die Ravensbergische Kammer⁴⁾ warnte den König vor der Erbpacht als eine Art Veräußerung (*species alienationis*). Auch

¹⁾ Fischbach II, 1, Beil. O. S. 106.

²⁾ Fischbach II, 1, Beil. T. S. 111.

³⁾ Fischbach II, 1, Beil. R. S. 107.

⁴⁾ Reskript der Ravensbergischen Kammer an den König vom 29. September 1701 (General-Depart., Minden-Ravensberg, Tit. 64, No. 9).

die Berliner¹⁾ erhob schwere Bedenken gegen das neue System und erreichte wirklich, daß der Erlaß vom 20. September 1701²⁾ eine nochmalige (die 2.) Untersuchung anordnete. Aber es blieb unverkennbar, daß der Monarch schon Partei ergriffen hatte. Die Amtskammer wurde doch gleichsam auf die Anklagebank gesetzt, wenn Friedrich befahl, es sollten die Geheimräte Wartenberg, Ilgen und Paul von Fuchs, die sich schon für die Erbpacht ausgesprochen hatten, ferner die Geheimen Räte Chwalkowski und Brandt sowie Dieskau und Ribbeck, als Vertreter Magdeburgs bezw. der Mittelmark³⁾, zusammentreten und die „opponierenden“ Berliner Amtskammerräte in Gegenwart Lubens über die Sache vernehmen.

Der schärfste Angriff jedoch erfolgte, wie Luben schon vorausgesehen hatte, von den bisherigen Zeitpächtern und Amtleuten, die sich in ihrem Besitze bedroht fühlten. Um die Erbpacht abzuwenden, hätten die Arendatoren sich eine neue Steigerung ihrer Pacht in solcher Höhe gefallen lassen müssen, daß die versprochenen finanziellen Vorteile der Reform dadurch sogar noch überboten worden wären. Aber lohnte dann noch die Bewirtschaftung? Ein anderer Ausweg wäre gewesen, selbst Erbpächter zu werden. Indessen vielen fehlte das Geld zum Ankauf des Inventars; sie hätten also durch Hypotheken zu den ohnehin bedeutenden Abgaben wieder neue Lasten hinzufügen müssen.

Aus denselben Motiven entsprang der Widerstand der Amtleute. Die Einführung der Erbpacht beraubte sie eines Teils ihrer Einkünfte; außerdem wurden von ihnen hohe Kauttionen verlangt. Wollten sie ihre Güter behalten, so blieb ihnen

¹⁾ Zur Kurmärk. Amtskammer gehörten damals die wirklichen Geheimen Räte: von Weise, Matthias von Berchem, Merian und von Bartholdi, der Hof- und Kammer-Gerichtsrat Johann Heinrich Fuchß, Konsistorialrat von Portzen sowie die Räte von Schmettau, Uhden, Walter und von Pehnen (Das jetzt lebende Königl. preuß. und Kurfürstl. brandenburgische Haus, 1704).

²⁾ Fischbach II, 1, Beil. R. S. 107.

³⁾ Isaacsohn, Preuß. Beamtentum II. S. 296.

nur übrig, die pachtlustigen Leute abzuschrecken; denn der Erbpächter bekam immer, auch bei gleichem Angebot, vor dem Arendator den Vorzug.

Um diesen Ausstreuungen den Boden zu nehmen, erklärte sie der König im Patent vom 8. November 1701¹⁾ für Intrigen einiger übelgesinnter Leute: Es sei durchaus nicht seine Meinung, die auf den wüsten Dörfern und Vorwerken angesetzten Erbpächter wieder zu verjagen und „die vorige Haushaltungsmethode“ wieder anzufangen. Vielmehr beabsichtige er, die Lande mehr und mehr mit Untertanen zu besetzen, seine Einkünfte dadurch zu vermehren und seine Untertanen von der schweren Diensteslast, „womit die Arendatoren sie teils zur Ungebühr belegt“ hätten, zu befreien.

Da die Gerüchte trotzdem nicht verstummtten, erließ Friedrich am 1. Mai 1702 ein neues Patent des gleichen Inhalts²⁾. Ausdrücklich wurde diesmal hinzugefügt, daß jeder Übertreter des Verbots „desfalls gebührend angesehen, an Geld und Gut, auch nach Befinden der Sache, sonst mit schwerer Strafe belegt werden“ sollte.

§ 6.

Gemäß dem Befehl des Königs vom 20. September 1701 hatte die (2.) Untersuchungs-Kommission noch im Herbst desselben Jahres den Geheimen Rat Weise und den Amtskammerrat Walter als Vertreter der Kölnischen Kammer zusammen mit Luben und seinen Mitkommissaren vernommen³⁾. Beide Parteien hatten, wie die Kommission berichtete, ihre Sache mit so guten Gründen zu verteidigen gewußt, daß die Verhandlungen kein Ergebnis, weder für noch wider, brachten.

Wie hätten auch diese Erörterungen am grünen Tische eine Angelegenheit klarstellen können, bei der so viel auf die praktische Erfahrung ankam? Die Kommission erwirkte daher beim Könige, daß eine Untersuchung an Ort und Stelle ein-

¹⁾ Mylius, C. C. M., VI, 2. No. 10. Sp. 25 f.

²⁾ Mylius, VI, 2. No. 12. Sp. 27 ff.

³⁾ Bericht der (2.) Untersuchungs-Kommission vom 4. April 1702 (Acta 10).

geleitet wurde. Freilich kann es zweifelhaft erscheinen, ob es richtig war, kaum ein halbes Jahr nach dem Beginn der Unternehmung über ihren Nutzen zu urteilen. Daß überhaupt eine Untersuchung angestellt wurde, konnte die Erbpächter trotz aller Patente zu dem Glauben bringen, daß die Reform keinen Bestand haben würde.

Zu Mitgliedern dieser (3.) Untersuchungs-Kommission wurden die Räte Gröben, Bartholdi und Ribbeck sowie der Magdeburgische Regierungsrat Dieskau ernannt; Walter nahm daran als Vertreter der Berliner Amtskammer teil¹⁾.

Der Bericht²⁾, den die Kommission nach Besichtigung der drei Ämter Ziesar, Tangermünde und Derenburg erstattete, stellte der Erbpacht ein glänzendes Zeugnis aus: 1. wäre der Ertrag, so hieß es, viel höher als der aus der Zeitpacht, und 2. wäre der König durch die von den Beamten und Erbpächtern gestellten Kautionen durchaus gesichert; 3. die Summe, die aus dem Verkauf der Amtsgebäude und Inventarien eingekommen, wäre so beträchtlich, daß damit das Amt Weferlingen eingelöst worden wäre. Nach ihrer Überzeugung könne der König mit der Einrichtung der Erbpacht fortfahren, wenn die Ämter vorher gründlich auf ihren Wert hin untersucht würden.

Auch der Kammerrat Walter mußte notgedrungen nachgeben. Er erklärte vor der (2.) Untersuchungs-Kommission in Lubens Gegenwart, seine bisherige schlechte Meinung von der Erbpacht hätte ihren Grund nur in den ungleichen Berichten der Beamten gehabt³⁾. Nachdem er die Einrichtung in den einzelnen Ämtern aber selbst in Augenschein genommen, sei er eines Bessern belehrt.

Hinterher freilich suchte er seine frühere Feindschaft noch durch einige Einwände zu rechtfertigen; aber seine Erinnerungen

¹⁾ Reskript des Königs an Bartholdi vom 20. Januar 1702 (Acta 11.)

²⁾ Bericht der Räte Gröben, Ribbeck und Bartholdi an den König vom 27. März 1702 (Acta 10); vergl. den Bericht der (2.) Untersuchungs-Kommission vom 4. April 1702 (Acta 10).

³⁾ Protokoll vom 27. März 1702 (Magdeburg. St. A., Rep. A. 18, No. 12.)

wurden als unwesentlich beiseite geschoben¹⁾. Wenn überhaupt noch Mängel bemerkt würden, hob Luben hervor, so trüge nur die Köllnische Amtskammer die Schuld daran; hauptsächlich infolge ihres Widerstandes hätten die Erbpachtskontrakte bisher nicht zustande kommen können²⁾.

Die Partei der Erbpacht hatte gesiegt. Die große zweite Untersuchungs-Kommission übernahm den Vorschlag der dritten³⁾ und riet dem König in ihrem Bericht vom 4. April 1702, die Erbpacht nach vorhergegangener gründlicher Untersuchung soweit als möglich in allen Provinzen von den Amtskammern einrichten zu lassen.

Jedoch wie hätte diese Reform in einem Jahre allenthalben durchgeführt werden können? Die Arbeitslast war für die Leistungsfähigkeit der Domänenkammern viel zu groß. Und woher hätten in der Eile die aus dem Auslande herbeizuziehenden fremden Familien herkommen sollen? Die Sache bedingte ganz von selbst ein langsames Vorwärtsschreiten. Die Kommission stellte deswegen den Antrag, alle zu Trinitatis pachtlos werdenden Ämter bis zur Einführung der Erbpacht administrieren zu lassen.

Ende April 1702⁴⁾ schrieb der König den einzelnen Provinzialkammern und -Regierungen, er hätte sich für die Einrichtung der Erbpacht in allen Provinzen entschieden, und befahl, die zu Trinitatis freiwerdenden Ämter bis auf weiteres zu administrieren. Der Ravensberger Kammer wurde überdies in Erinnerung an ihren früheren Widerstand angezeigt, es werde, weil es ihr noch an der genügenden Kenntnis von der Erbpacht

¹⁾ Bericht der (2.) Untersuchungs-Kommission vom 4. April 1702 (Acta 10).

²⁾ Protokoll vom 27. März 1702 (Magdeburg. St. A., Rep. A. 18, No. 12).

³⁾ Siehe S. 23.

⁴⁾ Der Erlaß an die Neumärk. Kammer ist vom 23. April 1702 (Acta 13). Die einzelnen Reskripte an die anderen Kammern und Regierungen sind nicht erhalten. Daß aber der Erlaß tatsächlich an alle gerichtet war, ergibt sich aus dem späteren Befehl, die Vererbpachtung einzustellen. (Vergl. den Erlaß vom 2. April 1703 bei Fischbach, II, 1. S. 39.)

fehle, ein Mitglied der Kurmärkischen Domänenkommission nach der dortigen Grafschaft abgesandt werden¹⁾).

Wie weit der Befehl des Königs in Ravensberg, Pommern, Halberstadt, Minden und in der Neumark befolgt wurde, ließ sich aus den benutzten Akten nicht ersehen.

In Preußen hatte die Regierung durch die Vermittlung der Hofkammer gebeten²⁾, diesen Erlaß für das Königreich außer Kraft zu setzen, weil es sehr schwer hielte, nur für ein Jahr oder noch weniger geeignete Administratoren zu finden. Statt dessen würde es sich empfehlen, den Pächtern die Ämter unter der Bedingung zu lassen, daß der König nach Belieben mit der Einrichtung der Erbpacht beginnen könne. Ob Friedrich hierauf eine Antwort erteilt hat, geht aus den Akten nicht hervor.

Bereits 1702 wurde auch in Preußen ein Versuch mit der Erbpacht gemacht. Der Hofgerichtsrat von Kalnein, der damit beauftragt worden war, vergab die Ämter Insterburg und Kiauten nach der neuen Methode³⁾. Freilich, die Vorteile, die dadurch erzielt wurden, waren sehr gering; in Kiauten z. B. betrug der Mehrgewinn nur 301 Taler⁴⁾, dazu hatte Kalnein den Erbpächtern noch Freiheit von „bäuerlichen Beschwerden, Auflagen und wirklichen Einquartierungen“ versprochen. Mit diesem Ergebnis war der König nicht zufrieden; bevor er jedoch eine Entscheidung traf, wollte er die Meinung der Hofkammerräte hören⁵⁾.

Die Mehrzahl der Räte: Flemming, Unfried, Weise und Luben, der inzwischen zum Geheimen Kammerrat ernannt worden war, befürwortete die Erbpacht in den beiden Ämtern⁶⁾,

¹⁾ Reskript des Königs an die Ravensberger Kammer (Datum fehlt). (Gener.-Depart., Minden-Ravensberg, Tit. 64, No. 9). Als Beweis für die Unkenntnis der Kammer wurde die Bezeichnung „species alienationis“ angesehen. (Vergl. S. 20.)

²⁾ Schreiben der Hofkammer an den König vom 9. Mai 1702 (Acta 12).

³⁾ Schreiben des Königs an die Hofkammer vom 1. Dez. 1702 (Acta 12).

⁴⁾ Schreiben Chwalkowskis an den König vom 31. Januar 1703 (Acta 12).

⁵⁾ Siehe Anm. 3.

⁶⁾ Antworten der Hofkammerräte Flemming, Unfried, Weise und Luben vom 1., 3., 5. und 17. Februar 1703 (Acta 12).

nur Chwalkowski und Merian sprachen sich dagegen aus, weil der Mehrertrag aus der dortigen Erbpacht viel zu gering sei, um eine so wichtige Veränderung zu rechtfertigen. Besonders Chwalkowski riet dem König dringend ab¹⁾: Man solle erst abwarten, wie sich die Reform in den anderen Provinzen bewähre, ehe man sie weiter einführe. Wenn die Änderung an vielen Orten zugleich geschähe und die einzelnen Ämter nicht gebührend untersucht würden, so müßte bei einem etwaigen Mißerfolg auf einen gewaltigen Schaden gerechnet werden.

Wie die Entscheidung des Königs ausfiel und was in Preußen weiter geschah, kann ich nicht mitteilen, da die Akten darüber versagen.

§ 7.

Zu Kommissaren für die Vererbpachtung im Herzogtum Magdeburg waren am 29. April 1702²⁾ die Geheimen Räte Gröben, Bartholdi und Luben ernannt worden. Das Ernennungsreskript verfügte auch, daß Luben allein in die Provinz gehen solle, wenn seine Kollegen durch ihre sonstigen Geschäfte verhindert wären, ein Beweis, welches Vertrauen der König schon damals in ihn setzte.

In den folgenden Monaten wurden einige Vorwerke eingerichtet; aber die Arbeit stieß alsbald auf dieselben Schwierigkeiten wie in der Kurmark und in Preußen. Die Magdeburger Kammerräte Danckelman, Cratz und Huß³⁾ bemängelten gleichfalls die provisorische Administration: es wäre besser, statt dessen die Ämter noch auf ein Jahr zu verarendieren⁴⁾. Die Hofkammer unterstützte diese Vorstellungen.

¹⁾ Antworten Chwalkowskis und Merians vom 31. Januar und 2. Februar 1703 (Acta 12).

²⁾ Reskript des Königs an Gröben, Bartholdi und Luben vom 29. April 1702 (Acta 15).

³⁾ Niemen muß sich zum mindesten neutral verhalten haben; denn er wurde 1704 nicht mit den andern wegen Widerstandes gegen die Erbpacht verabschiedet.

⁴⁾ Vergl. das Schreiben des Ober-Domänen-Direktoriums und der Hofkammer an den König vom 20. Mai 1702 (Acta 15).

Als die Eingaben keinen Erfolg hatten, griffen die Räte die Institution selbst an¹⁾. Es wäre doch recht zweifelhaft, so ließen sie sich vernehmen, ob der Vorteil, welcher dem Landesherren von der Erbpacht verheißen worden, wirklich so gewiß wäre; wenigstens mangelte es nicht an Sachverständigen, die schwere Gefahren von dieser Neuerung befürchteten.

Wir können nicht sagen, ob diese Bedenken nur vorge-schoben waren; ein wichtiger Grund für die Opposition der Kammer lag aber sicherlich in dem territorialen Partikularismus. Das Herzogtum Magdeburg nahm noch immer eine gewisse Sonderstellung ein; während im Osten schon Kommissariate die Steuern verwalteten, existierte hier noch ein ständisch gefärbtes Obersteuereckdirektorium. Auch die Zusammensetzung der Domänenkammer verriet noch diesen Sondergeist. Sollte sich da das Herzogtum, das zudem unverhältnismäßig viel zu den Erträgen des Gesamtstaates lieferte, gefallen lassen, daß es seine Befehle ohne jedes Befragen von Berliner Räten empfing?

Die Magdeburger Kammer schlug vor, eine besondere Kommission einzusetzen, welche die Frage noch einmal gründlich untersuchen sollte; dies wäre um so notwendiger, als die Magdeburgischen Domänen ganz anders beschaffen wären als die Kurmärkischen²⁾. Sie selbst wüßten von der Art der neuen Einrichtung gar nichts und hätten auch gar keine Information darüber erhalten. Gleichzeitig beschwerten sie sich über Luben, der ohne ihr Vorwissen neue Beamte eingesetzt hätte, während diese bisher von der Kammer verpflichtet worden wären.

Damit kam der Konflikt zwischen Luben und der Kammer zum offenen Ausbruch. Luben, der sich gerade in Berlin aufhielt, verteidigte die Sache der Erbpacht in zwei ausführlichen Eingaben an den König vom 30. August und 1. September 1702³⁾. Er wundere sich sehr, so heißt es darin, daß die Kammerräte

¹⁾ Schreiben derselben an Graf Wartenberg vom 22. August 1702 (Acta 15).

²⁾ Vergl. das Schreiben des Königs an die Magdeburg. Kammer vom 30. August 1702 (Acta 15).

³⁾ Acta 15.

ihre Bedenken so lange zurückgehalten, obwohl er so oft mit ihnen konferiert habe; übrigens könnten sie kaum mehr Einwände dagegen vorbringen, als sie schon getan und als auch schon sattsam widerlegt worden seien.

Zwar behauptete die Kammer, viele verständige Leute und gute Wirte verurteilten das Werk. Aber warum nenne sie denn nicht ihre Gewährsmänner? Offenbar doch, weil sie sich nur auf „dumme Oeconomi und Idioten oder interessirte und praeoccupirte Beamte und Bediente“ berufen könne. Habe sie überhaupt irgend eine Ursache gehabt, so fragte Luben nicht ohne Sophismus, sich um die neue Einrichtung Sorgen zu machen? Nicht sie, sondern die Kommissare trügen doch die Verantwortung dafür. Die Kommissare aber hätten nach bestem Wissen und Gewissen die Einrichtung getroffen und scheuten sich daher auch nicht im geringsten vor einer Untersuchung. Allerdings müßte das Werk vorher erst vollendet sein; dazu aber hätte die kurze Zeit seit dem Frühjahr bei der hierfür erforderlichen großen Mühe und Genauigkeit nicht ausgereicht.

Bisher hatte Luben sich verteidigt; nun geht er zum Angriff über: Für gewisse Leute dürfte sich doch eine solche Untersuchung höchst unangenehm gestalten, zumal, wenn man nachweisen werde, wie viele Amtseinnahmen und Domänenstücke, die man vermittels der Erbpacht wieder entdeckt habe, bisher unterschlagen gewesen, und was für Versehen und Konfusionen sonst vorgekommen seien. Weil dergleichen Mängel sich auch in anderen Ämtern finden könnten, so schein es, als wenn alle bei der vorigen Administration und Arende Beteiligten miteinander überein gekommen wären, den Fortgang der Erbpacht zu hindern. Die Kammer wäre ohnehin durch die jüngsten Schreiben wegen Verminderung der Beamtenzahl sehr beunruhigt worden. Manche Beamten fürchteten, durch die Einführung der Erbpacht, die eine Vereinfachung der Geschäfte mit sich brächte, als überflüssig abgesetzt zu werden. Nicht die Sorge für das königliche Interesse, sondern die Furcht und der persönliche Vorteil sei der Kern des Widerstandes.

Wie komme die Kammer ferner dazu¹⁾, sich über die Ernennung neuer Beamten zu beklagen? Weiß sie nicht, daß der Erlaß vom 1. Mai 1702 die Kommission dazu ermächtigt hat? Nur aus freien Stücken hätte er sie gefragt, aber weder schriftlich noch mündlich hätte sie gegen die Einsetzung dieser Beamten protestiert. Es sähe doch ganz so aus, als ob die Kammer nur darauf warte, der Erbpacht Schwierigkeiten zu machen und sie schließlich ganz zu hintertreiben.

Es ist auffällig, daß die Magdeburger auf so starke Anklagen die Antwort schuldig blieben und sich damit begnügten, in ihrer Erwiderung sie nur als „Wahnideen“ zu charakterisieren²⁾, die keiner Widerlegung wert wären.

Aber war Luben in seinen Kampfesmitteln wählerischer? In einem Königl. Erlasse vom 26. Mai 1703³⁾ an die neue (4.) Kommission, die zur Untersuchung der Erbpacht eingesetzt war, wird des Gerüchts gedacht, einige Domänenkommissare bereisten immer vor der Untersuchungs-Kommission die Ämter und suchten die Erbpächter zu überreden, sie sollten sich vor der Kommission nur ja nicht beschweren; denn die Kommission würde doch „keinen Nachdruck oder Suite haben“ und es würde ihnen auch von den Domänenkommissaren „hiernächst schon in allem gefüget“ werden.

Trotz Lubens Einwendungen kam Friedrich den Wünschen der Magdeburgischen Kammer nach und verhiess ihr eine Untersuchung der Ämter; zugleich aber befahl er, Erkundigungen darüber einzuziehen, durch wessen Schuld verschiedene Domänenstücke seiner Nutznießung entzogen wären. Man hatte also in Halle gar keinen Grund, sich über diesen Erfolg zu freuen; tatsächlich waren, wie die Akten zeigen, bei der neuen Ausmessung der Ämter Unregelmäßigkeiten zutage getreten.

¹⁾ Vergl. Lubens Eingabe an den König vom 1. Sept. 1702 (Acta 15).

²⁾ Antwortschreiben der Magdeburg. Kammer an den König vom 9. September 1702 (Acta 15).

³⁾ Fischbach II, 1. Beil. W. S. 115 f.

§ 8.

Die neue Kommission, welche die Magdeburgische Kammerverwaltung untersuchen sollte, wurde zunächst noch nicht eingesetzt, vielleicht, weil der König Luben Zeit lassen wollte. Im Edikt vom 28. November 1702¹⁾ erklärte Friedrich sogar von neuem, er werde an der Erbpacht unverbrüchlich festhalten; denn durch verschiedene Kommissionen der vornehmsten Minister und Geheimen Räte sei erwiesen worden, daß besonders für die durch die Arende gedrückten armen Untertanen nichts zuträglicher sei als die Erbpacht.

Wenn nur der König diese Versicherungen auch durch die Tat bekräftigt hätte! Bisher hatte er noch keinen einzigen Erbpachtskontrakt bestätigt. Er wollte das nicht früher tun, „als bis völlig überzeugend und unwidersprechlich ausgemittelt sein würde, daß die zum Stande gebrachte Erbpacht vorteilhaft und der Zeitpacht stets vorzuziehen sei“²⁾.

Wie lange konnte das aber bei dem leidenschaftlichen Widerstande der Provinzialkammern noch dauern? Diese Haltung der Regierung mußte trotz aller feierlichen Verkündigungen den Gerüchten Glauben verschaffen, daß die Erbpacht nur provisorisch eingerichtet sei.

Die Erbpächter weigerten sich, die von ihnen übernommenen Zahlungen zu leisten; neue Ansiedler fanden sich nur spärlich ein. Denn wer bürgte dafür, daß sie bei der Wiedereinführung der Zeitpacht eine gebührende Entschädigung für ihre verlorene Mühe oder gar für ihre Auslagen empfangen?

Es schien doch, als ob der König selbst in seiner Beurteilung des neuen Systems wieder schwankend geworden wäre. Auf Grund der Untersuchungen der Erbpacht durch die vornehmsten Minister, so hieß es in seinem Erlaß vom 3. Januar 1703³⁾, hätte er allerdings nach reiflicher Überlegung beschlossen, mit der Einrichtung der Erbpacht fortzufahren. Gleichwohl aber

¹⁾ Mylius, C. C. M. VI, 2 No. 16. Sp. 35 ff.

²⁾ Fischbach II, 1., S. 38.

³⁾ Acta 10.

würde er es gerne sehen, wenn einer oder der andere von den Geheimräten noch etwas Besseres und Beständigeres zum „Aufnehmen“ der Domänen und zur Vermehrung der Revenuen vorzuschlagen wüßte, wodurch er von den „casibus fortuitis, bisherigen Remissionen, Baukosten und anderen Abgängen, wie durch oftgemeldte Erbpacht geschiehet“, befreit werden könnte. Weil die zu Trinitatis 1703 pachtlos werdenden Ämter unmöglich in einem Jahre eingerichtet werden könnten, möchten sie erwägen, was mit diesen Ämtern inzwischen zu geschehen hätte, damit die Einkünfte daraus nicht verkürzt würden.

Nichts konnte der Hofkammer¹⁾, der erklärten Feindin des neuen Systems, willkommener sein als dieses Edikt. In den Immediatberichten vom 3. und 8. Februar 1703 beantragte sie mit Einstimmigkeit²⁾, vorläufig keine neuen Vererbpachtungen vorzunehmen, sondern nur die bereits begonnenen vollständig auszuführen und deren Erfolg abzuwarten. Die Besichtigung von nur drei Ämtern (Ziesar, Tangermünde und Derenburg) genüge doch nicht, um mit Bestand zu beurteilen, ob die erhofften höheren Erträge und festgesetzten Pachtgelder und Kauttionen wirklich überall eingekommen und die Inventarien teuer genug verkauft seien. Eine so tief eingreifende Neuerung dürfe nicht überstürzt, sondern nur nach langer, reifer Überlegung weitergeführt werden, umsomehr, wie schon die Magdeburgische Kammer bemerkt habe, als es unmöglich sei, die Erbpacht in allen Provinzen mit so verschiedenen wirtschaftlichen Bedingungen nach derselben Methode einzurichten.

Es empfehle sich daher, alle zu Trinitatis 1703 freiwerdenden Ämter wenigstens auf drei Jahre noch zu verpachten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Arendatoren auch während dieser Zeit nach vorhergegangener einjähriger Kündigung die Domänenstücke zwecks Einrichtung der Erbpacht zu räumen hätten.

¹⁾ Zur Hofkammer gehörten damals: Chwalkowski (Präsident), Fleming, Unfried, Weise, Merian, Bartholdi und Berchem.

²⁾ Acta 10.

Das ganze Werk Lubens war damit gefährdet. Gerade zu Trinitatis 1703 ging die sechsjährige Arende in den meisten Ämtern zu Ende: wurde sie aber verlängert, so war die Einführung der Erbpacht von unabsehbaren Zufälligkeiten abhängig gemacht.

In seiner Gegenvorstellung führte Luben dem König noch einmal die vielen Vorteile der Erbpacht vor Augen¹⁾: In einem einzigen Jahre wären aus dem Altmärkischen mehr als 50000 Taler, aus Magdeburg und Lebus über 100000 Taler an Kautions- und Inventariengeldern und im ganzen 30000 Taler an erhöhten Pachtgeldern einkommen.

Weit mehr stände noch zu erwarten, wenn der König unverzüglich mit der Verpachtung fortführe; um 200000 Taler würde der Ertrag der Domänen jährlich erhöht werden, 800000 Taler würden die Kautionen und der Verkauf des Inventars einbringen.

Es war die Zeit, wo der Vorteil im spanischen Erbfolgekriege noch auf der Seite Ludwigs XIV. zu sein schien: die französischen Truppen hatten fast ganz Süddeutschland in ihrer Gewalt. Der nordische Krieg näherte sich schon den preußischen Grenzen. Unter diesen Umständen mußte dem König Friedrich jede Erhöhung seiner Einkünfte von der äußersten Wichtigkeit sein.

Aber die Einwendungen der obersten Domänenbehörde waren nicht ganz ungerechtfertigt. Ging es an, in dieser Krisis die Finanzen des Staates auf das Geratewohl hin von Grund aus umzugestalten? Ein Fehlschlag würde äußerst empfindlich auch auf die allgemeine politische Lage Preußens eingewirkt haben. Die Einkünfte reichten ohnehin schon nicht mehr aus, um die täglich wachsenden Bedürfnisse zu befriedigen. Luben selbst mußte doch zugeben, daß die gleichzeitige Einrichtung in sämtlichen Provinzen unmöglich war; er riet daher, im laufenden Jahre nur die in Magdeburg, Halberstadt und in der Mittelmark freiwerdenden Vorwerke zu vererbpachten, in den

¹⁾ Lubens Eingabe an den König vom 12. Februar 1703 bei Fischbach II, 1., Beil. T. S. 110 ff.

übrigen Provinzen aber die Arende noch fortbestehen zu lassen, bis die Domänen-Kommissare sich dort einfinden und die Ämter untersuchen würden. Den Pächtern müßte man dann einige Monate vor Trinitatis kündigen und ihnen den etwaigen Schaden vergüten.

§ 9.

Der König wagte noch keine endgültige Entscheidung zu treffen; er war von dem Vorteil der Erbpacht überzeugt und beabsichtigte, sie weiter zu fördern. Aber er konnte sich nicht ganz den Gründen der Gegenpartei verschließen: bevor er die Reform auch im größeren Umfange unternahm, sollte eine neue Untersuchung angestellt werden, die ihm selbst die Last der Verantwortung erleichterte.

Durch die Verfügung vom 16. März 1703¹⁾ berief er eine neue — die vierte — Kommission, zu der die Räte Gröben als Vorsitzender, Görne, Merian, Bartholdi und Walter gehörten, und befahl ihr, die übrigen, noch nicht untersuchten Ämter zu revidieren; „weil“, so heißt es am Schlusse der Instruktion, „von der bei Unsern Domänen eingeführten Erbpacht hin und wieder sogar ungleiche Judicia gefällt werden, wollen Wir endlich einmal den rechten Grund der Sache wissen und sicher darunter gehen“.

Die Mitglieder der Immediat-Kommission: Luben, Treumann und Wedding²⁾ erhielten den Auftrag, den „vorgemeldten Untersuchungs-Kommissaren alle Umstände treulich zu entdecken und jederzeit davon nach der Wahrheit hinlängliche Auskunft zu geben“. Auch die zuständigen Oberforstmeister sollten bei der Untersuchung zugegen sein und hauptsächlich wegen des den Erbpächtern versprochenen Bauholzes vernommen werden.³⁾

¹⁾ Fischbach II, 1., Beil. U. S. 112 ff.

²⁾ Fischbach II, 1., S. 28. Wedding war wohl an die Stelle des Freiherrn von Putlitz getreten (vergl. S. 18).

³⁾ Fischbach II, 1, S. 28.

Am 30. März 1703 kam Friedrich jedoch dem Vorschlage der Hofkammer nach und gab den Befehl¹⁾, diejenigen Domänenstücke, deren Pacht bereits abgelaufen war oder am bevorstehenden Trinitatis ablief, noch auf drei Jahre verarendieren zu lassen, allerdings unter dem oben erwähnten Vorbehalt.

Nunmehr trat in allen Provinzen ein Stillstand in der Vererbpachtung ein.

Mit welcher Genugtuung mag die Magdeburgische Kammer, die am schärfsten gegen die Reform stritt, diese Verfügung empfangen haben! Sie suchte so schnell, wie es nur ging, die freigewordenen Vorwerke vor der verhaßten Erbpacht in Sicherheit zu bringen, und bereits am 27. April 1703 — also etwa drei Wochen nach Empfang der Nachricht von der Einstellung der Erbpacht — konnte sie dem König die Verarendierung von sechs Ämtern melden²⁾.

Freilich gerade diese Eile mußte Friedrich mit neuen Bedenken erfüllen. Trotz der Befürwortung der Hofkammer³⁾ weigerte er sich daher, die Zeitpachtskontrakte sofort zu bestätigen und ließ erst bei Luben und der (4.) Untersuchungs-Kommission anfragen⁴⁾.

Luben wandte sich mit seinem Antwortschreiben⁵⁾ an die Kommission. Er beklagte sich bitter über die Hofkammer, die alle Domänensachen, „woran man einige Verantwortung hier-nächst haben könnte“, von sich abschieben und niemals ein positives Gutachten abgeben wolle. Sie stelle entweder alles zu Sr. Königl. Majestät „allernädigsten decision“ oder überlasse es anderen Leuten, darüber einen Bericht abzustatten.

Hoffentlich werde es ihm der König nicht verübeln, wenn er der „Hof- und andern Kammer“ nicht vorgreife; er fürchte,

1) Reskript des Königs an die Hofkammer (Acta 19a).

2) Bericht der Magdeburg. Kammer an den König (Acta 15).

3) Schreiben der Hofkammer an den König vom 1. Mai 1703 (Acta 15).

4) Reskript Ilgens an die Untersuchungs-Kommission vom 5. Mai 1703 (Acta 15).

5) Reskript Lubens vom 8. Mai 1703 (Acta 15).

die Gegner möchten sein Urteil dazu benutzen, um ihn „übern Haufen zu werfen“ und in Ungnade zu bringen. Nur seinem Herrn selbst werde er, wenn er es verlange und ihn gegen seine Feinde zu schützen verspreche, seine Meinung schriftlich oder mündlich mitteilen. Sonst aber könne er seine Sachen niemandem mehr anvertrauen; denn er habe wahrgenommen, daß einige seiner Berichte dem Könige gar nicht vorgetragen seien. Dasselbe müsse er bei diesem Brief besorgen, weil so viele daran interessiert seien.

Er könne aber auch gar nicht einmal eingehend darüber berichten, da die Akten in Berlin lägen¹⁾. Im übrigen wisse er nur wieder und wieder zu melden, der Herrscher habe bei den Arenden bisher großen Schaden erlitten und bei den Aemtern seien unverantwortlicher Weise viele Stücke verschwiegen und unterschlagen. Außerdem sei die Erbpacht durch die gegen sie „angestellte Inquisition“ sehr beeinträchtigt worden.

Gegenüber den Behauptungen der beiden Kammern, sie wollten bei der Zeitpacht weit größere und beständigere Erträge als bei der Erbpacht „herausbringen“, erklärte Luben weiterhin, er sehe sehr wohl, „daß sie an den meisten Orten weniger bekommen würden, als die Arende vorhin getragen.“ Ueberdies stände zu erwarten, daß dem König dabei in diesem Jahre und vielleicht für alle Zeiten viele tausend Taler Mehreinnahmen verloren gehen würden.

Ihm habe man einen Vorwurf daraus gemacht, und er habe eine Untersuchung²⁾ erdulden müssen, weil der König den Erbpächtern die alten Vorwerksgebäude und die Aussaaten da, wo die Domänen-Kommission sie nicht hatte verkaufen können, umsonst gegeben habe. „Ob aber diejenigen, welche die Erbpacht bisher verhindert und die Arende vorgezogen und souteniret haben, nicht aus obangezogenen Ursachen eine größere Verantwortung werden zu gewärtigen haben und ihnen ein größer

¹⁾ Luben schrieb aus Lebus.

²⁾ Die „Inquisition“ fand wohl gelegentlich einer der vielen Untersuchungen statt. Näheres ist darüber nicht bekannt.

liquidum wird gemacht werden können, weil sie sich wider Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl dieser Erbpacht widersetzt und solche verhindert haben“; das bleibe dahingestellt.

§ 10.

In der vierten Untersuchungs-Kommission saßen mehrere erklärte Feinde Lubens, namentlich Merian, Pehnen und Walter. Da war es für den Angegriffenen doch ein gewisser Erfolg, wenn auch diese Instanz erklärte¹⁾, eine wohleingerichtete Erbpacht sei der Zeitpacht vorzuziehen; sie fügte freilich hinzu: weil diese Einrichtung viel Zeit erfordere und unmöglich bis zu Trinitatis (also in 3—4 Wochen) durchgeführt werden könne, so müßte man die Ämter weiter mit dem bekannten Vorbehalt verpachten.

Auf einen schleunigen Fortgang der Erbpacht war nach diesem Gutachten nicht mehr zu rechnen. Das Zaudern ermutigte die Widersacher; fortgesetzt liefen beim König Berichte gegen die Erbpacht ein und fachten sein Mißtrauen gegen das neue System an.

Auch Graf Wartenberg wurde bedenklich und ließ sich von dem Geheimen Kammerrat Christian Friedrich Kraut ein Gutachten ausarbeiten²⁾. Die Wahl gerade dieses Berichterstatters war ein ungünstiges Vorzeichen für Luben; hatte doch Kraut von 1696—98 die Verpachtung der Domänen in sämtlichen Provinzen geleitet und seine Meinung gegen die

¹⁾ Gutachten der Untersuchungs-Kommission vom 8. Mai 1703 (Acta 15).

²⁾ Hüllmann a. a. O. S. 105. Von den anderen Gutachten ist noch der anonyme „klare Beweis, daß die Erbpacht keinem Potentaten zu raten sei“ (Fischbach II, 1, Beil. X. S. 116 ff), zu erwähnen. Von Luben rührt wahrscheinlich die Entgegnung her: „Klarer Gegenbeweis, daß derjenige, der diesen Entwurf gemacht hat, weder von der Erbpacht noch von den Arenden, noch auch, wie er einem großen Herrn, der viele oder wenige Länder hat, raten solle, informiert sei.“ (Ebenfalls bei Fischbach; siehe oben.) Hierin wurde nichts wesentlich Neues vorgebracht. Doch den Haupteinwand des Anonymus gegen die Erbpacht, es werde dadurch jede Möglichkeit zur „Erhöhung der Pacht im Verhältnis zum steigenden Boden- und fallenden Geldwert“ abgeschnitten, vermochte der Verteidiger der Erbpacht nicht zu widerlegen.

Erbpacht in der Zeit ausgesprochen, wo auch die obersten Behörden ihre Zweifel nur vorsichtig geäußert hatten.

Im Prinzip war Kraut allerdings kein Gegner der Lubenschen Idee. Er erklärte vielmehr offen¹⁾, die Erbpacht sei, wenn sie recht eingerichtet werde, ein gutes Werk und besonders geeignet für noch unbebaute oder volksarme Landstriche; er selbst würde sogar derartige Stücke in Erbpacht austun, wofern etwas dabei zu gewinnen wäre.

Aber wohl gemerkt, Kraut empfiehlt die Erbpacht nur in bisher wüsten oder nicht genügend kultivierten Landstrichen: wo schon gute Haushaltungen beständen, dürfe die Neuerung nicht eingeführt werden, und besonders müsse man sich hüten, den armen, bereits „contribuablen“ Untertanen die Äcker einzuräumen.

Wäre überhaupt, so fragt er, die Erbpacht nötig, um einen höheren Ertrag herauszuwirtschaften? Durch eine „bessere Verteilung“ der Domänen und eine Verpachtung auf sechs Jahre konnte seines Erachtens mehr Gewinn für die Königlichen Kassen erzielt werden, als bei der Erbpacht jemals möglich war. Man würde ihm freilich, sagte er, entgegenhalten, die königlichen Amtsgebäude und das Inventar hätten nichts „getragen“, man müsse daher die Amtshäuser sowie Scheunen, Ställe, Äcker und Vieh verkaufen und so eine große Summe Geldes schaffen.

Davon rate er dringend ab. Besonders die Behauptung, das Vieh habe bei der Zeitpacht keinen Nutzen gebracht, sei ganz ungerechtfertigt; denn es sei dafür doch jährlich eine bestimmte Pacht bezahlt worden. Habe man es aber erst verkauft, dann dürfte es im Falle des Mißlingens der Erbpacht schwerlich wieder angeschafft werden können. Und wie dürfe man sagen, bei der Erbpacht seien gar keine Remissionen zu befürchten?

Unzweifelhaft hatte Kraut damit recht. Luben selbst hatte schon früher zugeben müssen²⁾, daß der König bei der

¹⁾ Gutachten Krauts vom Jahre 1703. (Fischbach II, 1, Beil. S. S. 108 ff.)

²⁾ Vergl. S. 14.

Erbpacht doch auf gewisse Remissionen werde rechnen müssen. Falsch aber war, daß Kraut den Spieß umkehrte; Remissionen waren bei beiden Systemen erforderlich.

Ebenso durften auch die Häuser und Inventarien wohl verkauft werden, wenn man das daraus eingekommene Geld nur richtig anwandte. Aber hier lag der Krebschaden: anstatt die Kapitalien in den einzelnen Ämtern zinsbar anzulegen¹⁾, um sie im Falle der Aufhebung der Erbpacht jederzeit wieder flüssig machen zu können, wurden sie größtenteils für den Hofstaat verbraucht.

Ein anderer Einwurf Krauts war indes unwiderlegbar: nur bei der Zeitpacht blieb der König Herr seiner Güter und konnte die Pachtgelder, wenn „durch Gottes Segen und Vermehrung der Menschen“ die Preise immer mehr und mehr stiegen, von sechs zu sechs Jahren um „ein Merkliches“ erhöhen.

§ 11.

Im Juli 1703 hatte die Kommission die Arbeit in der Kurmark vollendet und begab sich nun nach dem Magdeburgischen und Halberstädtischen. Ihr Immediatbericht²⁾ schilderte die Erbpacht in der Kurmark im ungünstigsten Lichte. Die Hoffnung auf eine stärkere Einwanderung wäre fehlgeschlagen: nur wenige fremde Familien wären in das Land gekommen; die meisten Erbpächter zahlten ihre Pension nicht richtig, sondern blieben bedeutende Reste schuldig. Infolge ihrer Armut würden aber Zwangsmittel keine Besserung, sondern größtenteils den völligen Untergang herbeiführen.

¹⁾ Die Untersuchungs-Kommission riet dem Könige dazu. (Bericht vom 16. Mai 1703; Acta 21.)

²⁾ Bericht der Untersuchungs-Kommission vom Juli 1703 nur im Auszug bei Fischbach II, 1, S. 33 erhalten. Als Verfasser des Berichts kommen nur die drei Räte: Merian, Pehnen und Walter in Betracht. Gröben, das Haupt der Kommission, war, wie wir später sehen werden, ganz anderer Ansicht, und Bartholdi muß wohl abberufen gewesen sein; denn von ihm ist in dem Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung vom 21. Febr. 1704 (Acta 10) mit keinem Worte mehr die Rede.

Ob diese Behauptung in ihrer Allgemeinheit wirklich den Tatsachen entsprach? In den ersten Jahren der Erbpacht wurden doch nur „bemittelte“ Leute als Pächter angenommen; wie konnten da die Kommissare von den Repressalien im allgemeinen nur „völliges Verderben“ der Bauern erwarten?

Berechtigt — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — war dagegen der Vorwurf, die Landeskultur hätte von der neuen Einrichtung keinen Vorteil gehabt: die Erbpächter hätten nicht genügend Vieh gehalten, um davon den nötigen Dünger zu gewinnen, die Grundstücke müßten also mit der Zeit gänzlich verderben. Dazu würden die Wälder ruiniert, weil das Bau- und Brennholz nach keinen ökonomischen Grundsätzen geschlagen worden wäre. Die Erbpächter hätten beliebig viel Holz nehmen dürfen, so daß sie es unnützlich verbrauchten oder gar zum Schaden des Forstfiskus verkauften. Der scheinbare Vorteil, den das neue System angeblich gebracht, rührte nur daher, daß erstens viele Bezirke, welche bei der Zeitpacht als unbebaut nicht mit in Anschlag gekommen, bei der Erbpacht mit veranschlagt worden, und sodann, daß das Dienstgeld der Untertanen erhöht, das Inventar verkauft und die Zinsen von den Geldern mit hinzugerechnet worden wären.

Es wäre Luben schwer geworden, alle diese Klagen als unbegründet nachzuweisen; die Erbpacht krankte wirklich an derartigen Gebrechen. Als geschickter Fechter aber verstand er den Kampfplatz zu seinen Gunsten auszuwählen¹⁾: Was wollten die einzelnen Verfehlungen, die mit der Zeit leicht zu beseitigen wären, der Tatsache gegenüber besagen, daß aus dem Ertrage der Kaufgelder für die Inventarien und aus den Kautions- und Erbstandsgeldern²⁾ in allen Provinzen viele verpfändete Domänen-

¹⁾ Sein Schreiben ist auch nur im Auszuge bei Fischbach II, 1., S. 34 erhalten.

²⁾ Die Erbstandsgelder waren erst auf Gröbens Veranlassung hin eingeführt worden (vergl. Gröbens Immediatbericht vom 22. August 1707; Acta 18). Sie mußten als Entgelt für das den Pächtern eingeräumte Erbrecht sofort bei Empfang der Königl. Ratifikation des Kontrakts bezahlt werden (Definition der Erbpacht [kein Datum]; Acta 10a).

stücke wieder hatten eingelöst werden können? Die Zinsen, die dieser Besitz brachte — Luben berechnet sie auf 8 bis 10 % — wären doch viel höher als der Betrag etwaiger Ausfälle. Allerdings hätten die Erbpächter noch nicht alle ihre Zahlungen geleistet. Aber dafür müßten sie doch die Rückstände mit 6 % verzinsen. Wie könnte man da von einer Schädigung des Königs reden! Viele früher wüste Grundstücke wären zudem in Erbpacht ausgetan und würden nunmehr bebaut; dem Könige wäre also eine neue Einnahmequelle erschlossen worden.

§ 12.

Zu derselben Zeit, als die Untersuchungs-Kommission ein so abfälliges Urteil gab, war Luben von neuem auch mit der Magdeburgischen Kammer in Streit geraten.

Am 12. Juni 1703 hatte die Kammer von den Erbpachtsbeamten die Einsendung der von Trinitatis 1702—03 geführten Rechnungen verlangt¹⁾; wer dem Befehle nicht gehorchte, wurde mit 50 Talern Strafe bedroht. An sich war die Kammer zu dieser Maßnahme durchaus berechtigt; denn sie trug vor dem Könige die Verantwortung für die Verwaltung der Domänen. Aber wer bürgte dafür, daß sie nicht diese Gelegenheit benutzte, um den Erbpächtern alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen, und durch allzu hohe Anforderungen auch rechnerisch zu beweisen versuchte, die neue Einrichtung hätte die Finanzlage und den ganzen Zustand des Landes verschlechtert!

Um derartigem vorzubeugen, zeigte Luben der Kammer an¹⁾, er habe den Beamten befohlen, bis zur Einführung der bei der Erbpacht erforderlichen neuen Administrations-Rechnungen nur soviel einzusenden, als sie der Kammer durchschnittlich in den letzten sechs Arendejahren geschickt hätten. Weil die Erbpachtskontrakte vom Könige noch nicht bestätigt wären und die

¹⁾ Vergl. Lubens Schreiben an die Magdeburg. Kammer vom 22. Juni 1703 (Acta 15).

Erbpächter daher keine Zahlungen leisten wollten, so bitte er dringend, die Beamten mit solchen Befehlen zu verschonen.

Sah das nicht so aus, als ob Luben sich fürchtete, sein Werk einer eingehenden Kritik durch die dazu pflichtmäßig berufene Behörde auszusetzen?

Die Kammer beschwerte sich sofort bei Friedrich¹⁾. Ob Lubens Entschuldigung der Beamten zu Recht bestünde, müsse dahingestellt bleiben, doch erscheine es nicht ratsam, den Erbpächtern die Pacht so lange zu stunden; die Rückstände würden sonst so sehr anwachsen, daß sie überhaupt nicht mehr einzubekommen wären.

Dieser Einwand war jedoch nicht zutreffend. In kurzer Zeit mußte die Untersuchung zu Ende sein; wenn sie günstig verlief, sollten die Kontrakte bestätigt werden. Allzu hoch konnten also bis dahin die Rückstände nicht auflaufen. Aber der König wurde doch bedenklich und forderte einen Bericht der Untersuchungs-Kommission über die Magdeburgischen „Monita“²⁾ ein.

Die natürliche Folge ihres Gegensatzes zur Erbpacht war, daß sich die Magdeburgische Kammer auch mit der (4.) Untersuchungs-Kommission nicht stellen konnte. Als sie von den Kommissaren angegangen wurde, eines ihrer Mitglieder abzuordnen, das die nötigen Nachrichten von dem Zustande der früheren Arenden geben sollte, weigerte sie sich unter dem Vorwande, es wäre ihr verboten, die Erbpacht zu behindern. Es bedurfte erst eines nachdrücklichen königlichen Befehls³⁾, ehe sie den Kammerrat Huß damit beauftragte. Die Opposition aber blieb bestehen. Huß verschanzte sich hinter formalen Bedenken und erklärte sich außerstande, ohne besondere Ermächtigung des Königs den von der Kommission verlangten Eid zu leisten. Die Folge war, daß er nur zu wenigen Sitzungen herangezogen wurde.

¹⁾ Eingabe der Magdeburg. Kammer vom 25. Juni 1703 (Acta 15).

²⁾ Reskript des Königs an die (4.) Untersuchungs-Kommission vom 7. Juli 1703 (Acta 15).

³⁾ Königl. Erlaß an die Magdeburg. Kammer vom 2. Juli 1703 (Acta 15).

Für die Magdeburgische Kammer erwuchs wider Vermuten aus der Berufung von Huß ein neuer Vorteil in ihrem Streite gegen die Reform. Sie erfuhr aus seinen Mittheilungen von dem Konflikt innerhalb der Kommission und konnte nun ihre Angriffe auf die schwachen Punkte der Erbpacht richten; die Zeit schien günstig, um durch einen neuen Plan die verhaßte Umwandlung zu hintertreiben.

Am 28. September 1703 machte sie eine Eingabe an den König¹⁾ und schlug vor, an Stelle der Erbpacht eine Zeitpacht von ungefähr 18 Jahren einzuführen: Die Vorteile der Erbpacht, Befreiung von Baukosten und von Remissionen außer bei Krieg und Pest, gingen dem Könige hierbei nicht verloren; außerdem aber würden alle Aemter beisammen bleiben, die Krone behielte das Eigentumsrecht und könnte über ihren Besitz jederzeit frei verfügen.

Indes die Gelegenheit zu diesem neuen Vorstoß war nicht richtig gewählt. Die Untersuchungs-Kommission war in diesen Tagen nach Berlin zurückgekehrt; es schien nicht angängig, in einer einzigen Provinz Sonderbestimmungen zu treffen. Die Magdeburgische Kammer blieb sogar ohne Antwort auf ihre Eingabe²⁾.

§ 13.

Um die Frage endgültig zu entscheiden, ob die Erbpacht in allen Provinzen eingeführt werden sollte, oder inwieweit überhaupt eine Änderung zur Verbesserung der Domänen und Steigerung ihrer Erträge empfehlenswert wäre, wurde am 1. Oktober 1703 eine neue Kommission berufen³⁾. Es war bereits die fünfte, die sich mit demselben Problem befassen mußte.

Die Aussichten waren diesmal für die Lubenschen Pläne besser, als man nach den vielen gegen sie gerichteten

¹⁾ Acta 15.

²⁾ Die Behörde beklagte sich darüber in ihrem Schreiben vom 23. November 1703 (Acta 15).

³⁾ „Commissoriale, wegen des Erbpacht-Wesens“ vom 1. Oktober 1703 (Fischbach II, 1, Beil. Ee. S. 136).

Angriffen erwarten sollte; denn der General-Domänendirektor Wittgenstein und der Feldmarschall Wartensleben, die an der Spitze der großen Untersuchungs-Kommission standen, waren Freunde der Erbpacht, und von den anderen Mitgliedern, den Geheimen Räten Chwalkowski, Paul von Fuchs und Ilgen hatten sich die beiden letzteren wiederholt für das neue System ausgesprochen¹⁾.

Die Untersuchung²⁾ ließ sich auch durchaus günstig für Luben an. Die Zwistigkeiten in der letzten Kommission, welche der Einführung der Erbpacht so nachteilig gewesen waren, hatten, wie sich herausstellte, ihren Hauptgrund in persönlichen Streitigkeiten. Merian, Pehnen und Walter hatten es wider ihre Instruktion unterlassen, Luben auf die von ihnen bemerkten Mängel und Schäden aufmerksam zu machen, und ihm damit die Möglichkeit geraubt, an Ort und Stelle sogleich Verbesserungen vorzunehmen. Auch der Einspruch des Vorsitzenden, des Geheimen Rates Gröben, hatte die Kommission von diesem feindselig voreingenommenen Verfahren nicht abbringen können; Gröben war schließlich sogar auf den Verdacht gekommen, seine Mitkommissare wären im Besitz einer geheimen Nebeninstruktion, die sie anwies, die Fehler soweit als möglich erst in Berlin von der neuen Kommission untersuchen zu lassen.

Gewiß, nicht alle Einwände gegen die Erbpacht waren rein persönlicher Natur. Die bis zur Gehässigkeit gesteigerte Feindschaft der drei Kommissare entsprang doch prinzipiellen Erwägungen oder konnte wenigstens damit entschuldigt werden. Aber mochte das System auch Mängel haben, der Gedanke selbst erschien durchaus gesund und erfolgsversprechend. Trotz der kurzen Zeit waren auf den Ämtern nach Gröbens Bericht — dieser steht in schroffem Gegensatz zu dem Gutachten der drei

¹⁾ Vergl. S. 20/21 und 24. Außerdem gehörte zu dieser Kommission auch noch Klingen, der Amtshauptmann von Mühlenhof und Mühlenbeck; über seine Stellung zur Erbpacht ist uns nichts bekannt.

²⁾ Den Gang der Untersuchung erschen wir aus dem Bericht der Kommission vom 21. Februar 1704 (Acta 10).

Kommissare vom Juli 1703¹⁾ — schon jetzt eine große Anzahl Hauswirte und viele tausend Stück Vieh mehr als während der Zeitpacht. Bei der Untersuchung hatte es sich ferner herausgestellt, daß der Ertrag aus den besichtigten 21 Ämtern zusammen mit den Zinsen der eingekommenen Kapitalien jährlich um 35 880 Taler höher war als bei der Zeitpacht, ungeachtet der Ersparnis an Baukosten, welche allein auf 33 998 Taler berechnet wurde.

Daher kam auch diese neue große Kommission gleich ihren Vorgängerinnen zu dem Ergebnis, die Erbpacht solle weiter eingeführt werden, weil sie sowohl für das Interesse des Königs, als auch für die Erhaltung der Untertanen weit zuträglicher sei als die Arende. In einem Immediatbericht stellte sie den Antrag, die Erbpachtskontrakte und die Bestallungen zu bestätigen und das vom Könige schon früher genehmigte Edikt über die Fortsetzung der Erbpacht und Bestrafung derjenigen, welche sie zu verkleinern suchten²⁾, in allen Provinzen zu veröffentlichen.

Nachdem die Entscheidung in diesem Sinne gefallen war, blieb nur noch übrig, den bisher hervorgetretenen besonderen Mißständen durch eine Verbesserung der Methode abzuhelpfen. Von den Gegnern des Lubenschen Systems in der vorangegangenen (4. Untersuchungs-) Kommission war besonders getadelt worden, es seien 1. in einigen Ämtern weder Erbstands- noch auch Pflug- und Saatlohn-Gelder erhoben, und man habe zuweilen sogar die Ernte den Erbpächtern umsonst gegeben; 2. seien die Gebäude zu billig verkauft worden und 3. sei die königliche Kasse bei der Kautio n nicht hinreichend vor einem Verlust gesichert worden. Um einigermaßen gegen einen etwaigen Ausfall gedeckt zu sein, mußte bei der Stellung der Kautio nen auch die Unterschrift der Frau des Erbpächters verlangt werden.

¹⁾ Vergl. S. 38.

²⁾ Edikt vom 2. Januar 1704 (Magdeburg. St. A., Repert. A. 9, Nr. 348).

Was wollten indes diese Einwände gegen das vorgeschlagene System besagen? Waren sie überhaupt auch bloß für Einzelfälle berechtigt? Luben hatte es nicht schwer, seine Widersacher zurückzuweisen. Es entsprach den Geboten der Nützlichkeit und Billigkeit, wenn die neue Einrichtung den Pächtern durch gewisse Erleichterungen empfohlen wurde. Friedrich selbst hatte sich damit einverstanden erklärt. An Erbstandsgelder hatte zu Anfang niemand gedacht¹⁾, und die Ernte hatte den Erbpächtern unbedingt überlassen werden müssen, weil sonst ihre Existenz fraglich gewesen wäre. Ohne dieses Zugeständnis hätten sich die Bauern wohl auch schwerlich zur Erbpacht bereit gefunden.

Nicht besser stand es mit der zweiten Beschwerde. Freilich, die neuen Besitzer hatten billig gekauft, das ließ sich nicht leugnen; trotzdem aber war der König, so führte Luben weiter aus, nicht zu kurz gekommen. Hatte er doch durch den Verkauf der Gebäude die hohen Baukosten erspart.

Was schließlich den dritten Punkt betraf, so war der Fiskus durchaus vor Verlusten geschützt. Die Erbpächter hafteten ja alle für einen und einer für alle; zudem mußte auch der Amtmann für die Abgaben der Erbpächter bürgen und eine Kautions stellen.

Um den vielen Klagen des Forstamts ein Ende zu machen, wurde beantragt, die Hofkammer sollte zusammen mit dem Hofjägermeister eine neue Ausmessung vornehmen, das Eigentum des Forstamts genau feststellen und im einzelnen bestimmen, wie es mit dem Bau- und Brennholz in Zukunft gehalten werden müßte.

Einen dauernden Erfolg aber hielt die Kommission nur dann für möglich, wenn fortan das Erbpachtssystem einheitlich durchgeführt würde; sie machte daher den Vorschlag, die Hofkammer mit der Direktion über die Vererbpachtung der Domänen zu betrauen. Die Provinzialkammern müßten dann durch

¹⁾ Vergl. S. 39.

ihre Mitglieder nach den Instruktionen der Hofkammer die Einrichtung ausführen und der Hofkammer darüber berichten.

Um der Hofkammer sogleich die nötige Anleitung zu geben, in welchem Sinne sie vorzugehen hätte, wurden ihr einige Regeln vorgeschrieben: 1) Den Erbpächtern sollten im allgemeinen keine zu großen Güter übergeben werden. 2) Soweit als möglich dürften nur wohlhabende Leute zu Pächtern angenommen werden. 3) Besonders wäre dafür zu sorgen, daß fremde Untertanen ins Land gezogen würden. 4) Die Erbstands-, Pflug- und Saatlohn- und Dünger-Gelder sollten nach der Güte des Bodens berechnet und die Gebäude möglichst teuer verkauft werden. 5) Bei der Besetzung der Amtmannsstellen müßte vorzüglich auf die Tüchtigkeit der Anwärter gesehen werden. 6) Ihre Bestellungen wären nach dem neuen Projekt auszufertigen. 7) Die eingekommenen Kapitalien sollten gegen wenigstens 6 % Zinsen ausgeliehen werden.

Würden diese Bestimmungen festgehalten, dann müßte auch die Erbpacht, so meinten die Kommissare, einen guten Verlauf nehmen, dem König Nutzen bringen und zur Kultivierung des Landes und Vermehrung der Untertanen beitragen.

„Wir müssen,“ so hieß es am Schluß des Entwurfs zu dem Immediatbericht¹⁾, „dem Geheimen Kammerrat Luben das Zeugnis geben, daß er bei Introdurierung dieses Werkes ohnerachtet aller heimlichen und öffentlichen Oppositionen und Verfolgungen an seinem Ort und soviel es ihm möglich gewesen, diese von ihm in Vorschlag gebrachte nützliche Erbverpachtung mit Treu und Fleiß zu befördern und zum Stande zu bringen nicht ermangeln lassen, wie er denn auch wirklich hierunter seinen Zweck erreicht und dannenhero wohl meritiret, daß ihm wegen seiner mühsamen Arbeit und aufgewandten vielen Reise- und andern Kosten, indem er verschiedene Leute zur Schreiberei und sonsten bei dieser Verrichtung in Brot und Lohn halten

¹⁾ Der ganze Bericht lag mir nur im Konzept vor; hier war am Rande hinzugefügt: „Dieser Punkt soll ausgelassen werden bis künftig.“

und dabei viel verwenden müssen, eine Gnade widerfahre, damit er einigermaßen dadurch seinen Schaden erholen und an dem neuen Exempel encouragiret werden möge, wie bishero also auch ferner mit unermüdetem Fleiß die Beförderung Ew. Königl. Majestät hohen Interesses sich angelegen sein zu lassen.“

§ 14.

Nach dem Vorschlage der Kommission teilte Friedrich der Hofkammer am 11. März 1704 mit¹⁾, er sei nunmehr gewillt, die Erbpacht unter ihrer Direktion in allen seinen Landen „ein- und ausführen“ zu lassen.

Man hätte meinen können, der Erbpacht wäre damit ein schlechter Dienst erwiesen worden; denn in der Hofkammer saßen erklärte Feinde des neuen Systems. Doch gerade damals wurden die beiden schlimmsten Gegner der Reform, Merian und Weise, verabschiedet²⁾ und durch Gröben³⁾ und Luben ersetzt. Gleichzeitig wurden auch die widerstrebenden Amtskammerräte entlassen; von der Kurmärkischen Kammer: Walter und Pehnen, von der Magdeburgischen: Danckelman, Cratz und Huß, von der Halberstädtischen: Lindholz und Lüdicke, dazu noch verschiedene Subalternbeamte. An ihre Stelle traten in die Berliner Kammer die Räte: Treumann, Friese und Franke, in die Hallesche: von der Lith und Hornig und in die Halberstädter: Konsistorialrat Koch. Schließlich wurde noch die Stelle eines Domänenfiskals geschaffen und mit dem Kammergerichts-Advokaten Cleffel besetzt.

Mit dieser Personalreform begann ein neuer Abschnitt in der Vererbpachtung der Domänen. Bisher waren nur schüchterne Versuche gemacht worden, die immer von neuem an der Feindschaft der Kammerbehörden zu scheitern drohten. Jetzt aber,

¹⁾ Fischbach II, 1. Beil. Ff, S. 137 f.

²⁾ Erlaß vom 14. März 1704, bei Fischbach II, 1., Beil. Hh. S. 144.

³⁾ Gröben erhielt auch noch die 4. Stelle im Ober-Domänen-Direktorium neben Wartenberg, Wittgenstein und Chwalkowski und wurde Vice-Präsident der Kurmärk. Amtskammer.

wo der Widerstand der Hofkammer und der Provinzialkammern gebrochen worden war, konnte die Reform planmäßig in allen Provinzen eingerichtet werden. Luben hatte einen großen Sieg errungen.

Zwölf Tage nach der Entlassung der reformfeindlichen Räte befahl ein königlicher Erlaß dem Generalempfänger der Domänen-Revenuen, Geheimen Kriegsrat Johann Andreas von Krautt¹⁾, die Erbpachts-, Kautions- und Inventariengelder sollten ausschließlich verwandt werden zum Ankauf neuer oder zur Auslösung verpfändeter Güter und zur Abzahlung der auf den Domänen lastenden Hypotheken, „zumalen solches zu Erreichung der bei der Erbpacht abzielenden Verbesserung die unumgängliche Notdurft erforderte.“

Die Verfügung bedeutete einen neuen Schritt vorwärts, da sie dem Mißbrauch ein Ende machte, einen Teil des durch die Erbpacht gewonnenen Geldes für den Hofstaat zu verbrauchen. Ausdrücklich wurde Krautt angewiesen, einer etwaigen anderen Assignation dieser Einkünfte nicht zu folgen, sondern dem König davon Meldung zu machen.

Gleichzeitig mit diesem Reskript erging das Patent vom 26. März: „Nachricht, welchergestalt Se. Königl. Majestät in Preußen . . . dero Ämter, Vorwerker und andere Domänen-Stücke in Erbpacht gesetzt wissen wollen, damit sowohl Sie selbst desfalls genugsame Kaution von denen Erbpächtern, als auch diese wegen der von ihnen angenommenen Stücke zu reichende Sicherheit haben mögen“²⁾.

Man kann nicht sagen, daß Lubens Triumph durch die Verordnung verringert wurde, vorläufig nur in einigen Provinzen die Erbpacht einzuführen. Er selbst hatte schon früher die Berechtigung dieser Beschränkung anerkannt³⁾.

1) Erlaß vom 26. März 1704 (Fischbach II, 1, Beil. Ji. S. 145).

2) Acta 11, 12 usw.; abgedruckt bei Mylius IV, 2, 3 No. 3. Sp. 147 f. Im Herzogtum Pommern wurde dem Patent noch ein Punkt wegen Aufhebung der Leibeigenschaft hinzugefügt.

3) Vergl. S. 32.

Der Neumärkischen Kammer wurde am 26. März befohlen¹⁾, die Ämter noch auf ein Jahr in Arende stehen zu lassen und die Leute, welche sich zur Erbpacht gemeldet hätten, zu vertrösten. Der Pommerschen Amtskammer wurde auf Anraten der Hofkammer in demselben Sinne bedeutet²⁾; ebenso blieb in Preußen, Ravensberg und Minden vorläufig noch alles beim alten³⁾. Dafür aber sollte die Erbpacht mit umso größerem Nachdruck in Magdeburg, Halberstadt und in der Kurmark zu Ende geführt werden.

1) Erlaß des Königs an die Neumärk. Kammer vom 26. März 1704 (Acta 13).

2) Erlaß des Königs an die Pommersche Kammer vom 31. März 1704 (Acta 14).

3) Die betreffenden Erlasse fehlen in den Akten. Tatsächlich aber muß der Befehl an die genannten Kammern ergangen sein; denn in diesen Provinzen wurden zu jener Zeit keine Vererbpachtungen vorgenommen.

Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preussen. *)

Von **Friedrich Spitta.**

II.

Die Markgrafenlieder.

Einleitung.

Aus den zwanziger Jahren des Reformationszeitalters stammen drei Lieder, in deren Strophenanfängen die Namen und Titel der drei ältesten Söhne des Markgrafen Friedrich des Älteren von Brandenburg Ansbach stehen, Casimirs, Georgs und Albrechts, des letzten Hochmeisters des Deutschordens in Preußen. Während das dritte dieser Lieder damals nicht veröffentlicht worden ist**), finden sich die beiden anderen seit 1526 in den lutherischen Gesangbüchern***): ein merkwürdiges Zeugnis dafür, daß man damals unter besonderen Umständen selbst die persönlichsten Dichtungen der Gemeinde zum Gesang darbot. Die Frage nach dem Ursprung der beiden längst bekannten Lieder ist ernstlich noch nicht in Angriff genommen worden†). Es fehlte zuerst an einem Punkte, wo die Forschung mit Sicherheit hätte einsetzen können; und nachdem er gefunden war, hat man unterlassen, ihn zu benutzen.

*) In dem ersten Aufsätze über das Marienlied im vorigen Jahrgang der Altpreuß. Monatsschrift bitte ich folgende Fehler zu verbessern: S. 257, Z. 5 v. o. 14 statt 4; Z. 3 v. u. 1895 statt 1905; S. 274 Z. 1 v. u. 6 statt 5.

**) Vrgl. P. Schwenke, Zwei Lieder für den Hochmeister Albrecht von Brandenburg: Altpreuß. Monatsschrift N. F. 1895 XXXII. S. 153.

***) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III Nr. 154—158. Das Erfurter Enchiridion vom Jahre 1526 bringt zuerst das Casimirlied; in den Erfurter und Rostocker Nachdrucken des verloren gegangenen Wittenberger Gesangbuchs von 1529 steht zuerst das Georglied.

†) So Th. Kolde, Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der Königin Maria von Ungarn: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte II. 87 Anmk. 2.

Um über ein unsicheres Herumraten hinauszukommen, hätte man nicht so lange den Fingerzeig unbeachtet lassen dürfen, den Schwenke bei seiner Untersuchung des Marienliedes Albrechts gegeben hat: „Mit dem Marienlied Albrechts berühren sie (das Casimir- und Georglied) sich außer im Akrostichon auch im Strophenbau und in vielen einzelnen Gedanken, Wendungen und Reimen. Dem Zeitverhältnis nach müßte man diese Ähnlichkeiten auf Nachahmung jenes Liedes zurückführen, das den Brüdern Albrechts und ihrer Umgebung sehr wohl bekannt sein konnte.“ Man sieht leicht, daß auch ein anderer Schluß möglich ist, der nämlich, daß jene Gleichheit auf die Selbstigkeit des Verfassers hinweisen könnte. Daß Schwenke diesen Schluß nicht gemacht hat, erklärt sich daraus, daß er bezüglich des Verfassers des Marienliedes zu keiner sicheren Ansicht gekommen war. Anders stellt sich die Sache bei dem Resultat unserer Untersuchung des Marienliedes im vorigen Jahrgang dieser Monatsschrift S. 253—277. Ist Albrecht der Verfasser, so wird sich, falls die Verwandtschaft der drei Markgrafenlieder mit dem Marienliede tatsächlich eine so tiefgehende ist, neben die Möglichkeit, daß Casimir, Georg und Albrecht die Verfasser jener Lieder seien, in erster Linie die andere stellen, daß die Lieder auf Casimir und Georg den beiden Markgrafen von ihrem als Dichter nachgewiesenen Bruder Albrecht in den Mund gelegt worden seien. Erst wenn sich diese Hypothese und die von der Abfassung des Albrechtliedes durch Albrecht als unhaltbar herausstellen sollte, würde mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß andere Personen aus der Umgebung der drei Markgrafen nach dem Vorbild von Albrechts Marienliede jene Lieder hergestellt hätten.

Tschackert*) hat meinen kurzen Andeutungen über die Sachlage**) die Bemerkung entgegengestellt, ich könne für

*) Altpreuß. Monatsschrift XLVI, S. 77.

**) Herzog Albrecht von Preußen als geistlicher Liederdichter: Monatsschrift für Gottesdienst und Kirchliche Kunst XIII S. 185—189; im Sonderdruck dieser Abhandlung S. 39—44.

meine These „nicht den mindesten Beweis beibringen“, und es sei „nichts als bloße Willkür“, was ich biete. Vielleicht wird er anders urteilen, wenn er die folgenden Ausführungen durchgesehen hat.

Das Casimirlied.

Am 26. Juli 1524 schrieb Hans von der Planitz von Nürnberg aus an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, und bemerkte dann am folgenden Tage im Schluß einer Beilage: „Ewern Curf. g. vbersende ich auch hiemit eyn Litt, ist nicht vbell gemacht, heben sich die gesez an mitt den buchstaben vnd silben Casimyr's margraff zw brandenburgk, wie E. Curf. g. befinden werden“.*) Also zwei Jahre früher, als das Lied in den Gesangbüchern erscheint, ist es, offenbar als Einzeldruck, bekannt geworden. Ich teile es mit nach dem Erfurter Enchiridion von 1526 als dem ältesten erhaltenen Druck**), der übrigens im wesentlichen korrekt ist. Die paar Änderungen, die sich bei Berücksichtigung der Strophenform und der späteren Ausgaben leicht feststellen lassen, notiere ich unter dem Texte:

- (1) CA pitan Herr Gott vater meyn, ***)
 deyn gnad erscheyn
 mir weyl ich ym leben bynn.
 Denn ytz auff erd groß yhrthumb seyn
 sich gnedich dreyn,
 das mich regir deyn wort vnd synn.

*) C. E. Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. 1842 I S. 210. Aufmerksam gemacht bin ich auf diese Stelle durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Kolde in Erlangen. — Damit erledigt sich auch die Hypothese von K. Budde (Kleinigkeiten zum Kirchenliede: Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst I, 392), daß das Casimir- und Georglied erst 1529 in Nachahmung des Liedes der Königin Maria von Ungarn gedichtet seien. Uebrigens steht ja das Casimirlied bereits im Erfurter Enchiridion von 1526.

**) Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

***) Ueberschrift: Noch eyn hübsch geystlich lyed.

1, 3: Hinter „ich“ ist ein Wort ausgefallen, nach den späteren Ausgaben „hie“.

Entdeck mir, Herr, den rechten grund,
 die standt
 ist hie der grösten not,
 verhalt mir nicht deyn göttlichs wortt,
 die Pfort
 des lebens durch den todt
 Bistu du allein, meyn Herr vnd Gott.

- (2) SJ eh nicht die zeyt der prophecey,
 Herr mach vns frey
 des vbels hie an leyb vnd seel.
 Sthe vns ynn vnsern nötten bey,
 deyn gnad verley
 erlöß vns, Herr, von aller quel.
 Erbarm dich vnser all gemeyn,
 vereyn
 vns, Herr, durch deynen sohn:
 Das wir rechte Christen seyn
 all meyn
 begyr ist fryd vnd suhn
 Hylff das wir all deyn willen thun.

- (3) MJR ist von nötten, das ich bit,
 verlaß mich nitt,
 du schepffer aller creatur.
 Ach teyl mir hie deyn weyßheit mit,
 nit von mir tritt,
 durch Christum mir meyn hertz anrür
 Vnd schaff ym mir eyn rechten geist,
 du weyst,
 wz mir von nöten ist.
 All meyn hoffnung hab ich zu dir,
 kum mir
 zu trost Herr Jhesu Christ.
 Nur du alleyn erlöser bist.

2, 1: „nicht“ Druckfehler für „naht“. — 2, 9: Statt „sohn“ ist zu lesen „sun“. — 2, 10: „ja“ ist hinter „wir“ ausgefallen. — 3, 5: Wackernagel liest unrichtig „nicht“ statt „nit“.

- (4) MARG kt, stedt vnd all meyn vnterthan
 ich von dir han,
 behüt sie all für falscher leer.
 Herr got, es ist itzt auff der ban
 eyn böser wahn
 enthalt vns al yn deyner ehr.
 Dein götlichs wort dz teyl vns mit,
 dz nicht
 der teufel vns verfür
 durch weltlich pracht vnd menschen fünd,
 entzünd
 vns all ynn soleher gyr,
 Das vnser glaub sey recht zu dyr.
- (5) GRAf fen, Herren, Ritter vnd knecht
 vnd all yhr geschlecht
 befelh ich dir, meyn Herr vnd got.
 Meer vns den glauben trew vnnnd recht,
 die itzt geschmecht,
 ich bitt dich HERR durch deynen todt,
 verlaß vns nicht ynn solcher angst,
 vor langst
 hast du es selbs verkündt,
 Das falsch Propheten solten seyn
 ynn scheyn
 der schaff doch wölfisch fünd.
 Als vns die schriffte denn klar ergründ.
- (6) ZV deyner barmhertzikeyt groß,
 die dich gantz bloß
 auff's creutz hat bracht für vnser sund
 Ich fleuch zu dir, HERR, ynn dein schoß,
 mich nicht verlaß,
 ich man dich an deynen bundt,
 Den du hast gemacht für langer zeyt,
 es schreyt
 zu dir manch traurigs gmüt,
 erhör vns HERR ynn diser stymm,
 vnnnd nym
 vns all yn deyne güit.
 Vor falschem glauben vns behüt.

4, 8: „nicht“ ist selbstverständlich Druckfehler für „nit“. — 5, 12: „fünd“ ist doch wohl Druckfehler, durch 4, 10 veranlaßt, für „sind“. — 6, 6: „man“ Druckfehler für „mane“. — 6, 7. Lies: gmacht.

- (7) BRAN dmal ym gewissen sind sie gnant,
 der welt bekindt,
 dafur Sant Paul vns warnen thut.
 Recht leer durch sie ist gantz verwant,
 mit grosser schand,
 ach HErr erlöß vns durch deyn blut.
 Sich rab zu vns auß deynem thron,
 den lohn
 der sund hastu betzalt.
 Durch Christum sind wir dir vereynt,
 das meynt
 sanct Paulus manigfalt.
 In deyner gnad vns all enthalt.
- (8) DEN glauben bit wir, Herr, von dir,
 erhör vns schyr,
 Ehe vns des todes fal berürt.
 Ynn dein erbarmung hoffen wir
 ynn trewer gyr,
 ach Herr wir sind kleglich verfürd
 von deiner gnad ynn eygen werck,
 drumb sterck
 vns, Herr, ynn dich
 Hoffen vnd trawen hie vnd dort,
 deyn wort
 ist warheit sicherlich.
 Gib vns das leben ewiglich.
- (9) BVRG recht gib vns ynn deynem reich
 vnd mach vns gleych,
 auch siehe vns bey biß an das end
 dz vns der teuffel nicht erschleych,
 ach Herr, nicht weych,
 deyn gnedigs gsicht von vns nicht wend.
 Wenn kompt die zeyt der letzten nott
 der tod
 vns greiff mit grymmen an,
 So biß Herr vnser wehr vnd schild,
 du wilt
 von vns gebeten han,
 Ich bit für al meyn vnterthan.

7, 1. Lies: gewissen. — 7, 3. Wackernagel unrichtig: Sanct. — 8, 3. Lies: Eh. — 8, 9. Vor „yn dich“ ist ausgefallen „das wir“, das die späteren Ausgaben lesen. — 9, 3: „siehe“ ist Druckfehler für „steh“. —

Schon was die Strophenform betrifft, steht das Casimirlied dem Marienliede Albrechts sehr nah. Die Stollen sind völlig gleich gebaut; nur haben im Casimirliede die Zeilen eins, zwei, vier, fünf durchweg denselben Reim, was im Marienliede nur in der ersten (und fünften) Strophe der Fall ist. Wir haben es also beim Casimirliede mit der konsequenten Durchführung dessen zu tun, was Albrecht beim Marienliede beabsichtigte, wozu er aber in der Spannung und Unruhe der ernsten Lage, in der er war, keine Zeit und Ruhe fand.

An Stelle der Bitte zu Maria und ihrem Kinde steht im Casimirliede das Gebet zu Gott Vater und seinem Sohne. Aber nicht bloß ist die Innigkeit der Bitte die gleiche, sondern auch der Ausdruck im einzelnen, für den sich nur die Adresse geändert hat. Die Vergleichung der beiden Lieder auf den genannten Punkt hin führt uns mitten hinein in die eigentümliche Umgestaltung der religiösen Ausdrucksweise, wie sie sich nach dem Aufkommen der reformatorischen Ideen vollzog. Je näher sich der Wortlaut der Lieder berührt, um so interessanter ist es, diesen Prozeß zu beobachten.

Die erste und letzte Strophe des Marienliedes*) beginnt mit einer Anrufung Christi: *Allzeit verleihe mir, Herre mein, | durch Tod und Pein, | die du erlitten hast durch mich. — Meister, Herre Gott und Schöpfer gut, | mit dein teuren Blut . . .* Diesen Zeilen entsprechen im Casimirliede Anrufungen des Vaters, der im Marienliede überhaupt nicht erscheint: *Capitan, Herr Gott, Vater mein — du Schöpfer aller Kreatur**).* Dem entspricht es, daß dort die Maria angeredet wird***): *Du bist die Fraue und ich der Knecht, | dein lieber Sohn der Herre mein. | O Herre und Frau, mich nicht verschmächt.* In M 1, 4 wird Christus angerufen: *dass ich vorbringe den Willen dein;* in C 2, 13 geht die gleiche Bitte an Gott: *Hilf, dass wir deinen Willen tun.* Ähnliche Parallelen

*) Der Kürze halber gebrauche ich im folgenden M als Abkürzung für Marienlied, C für Casimirlied.

**) Str. 1, 1. 3, 3. vgl. auch 4, 4. 5, 3.

***) 3, 7—9.

finden sich, wo im Marienliede die Jungfrau, im Casimirliede Gott angeredet wird. M 1, 12 f.: *Verlass in Not | mich, Fraue, nicht.* C 3, 1—3: *Mir ist von Nöten, das ich bitt; | verlass mich nit, | du Schöpfer aller Kreatur.* 6, 4 f.: *Ich fleuch zu dir, Herr, in dein Schoss | mich nicht verlass.* M 2, 5 wird Maria angeredet: *sieh treulich drein;* in C 1, 5: *Gott | sieh gnädig drein.* M 3, 13 heißt es inbezug auf die Patronin des Deutschordens: *denn Land und Leute ist eigen dein;* C 4, 1 f. inbezug auf Gott: *Markt, Städt und all mein Untertan | ich von dir han.* M 4, 8 wird Maria angerufen: *stehe mir bei bis an mein End;* C 9, 3 fast wörtlich so Gott: *auch steh mir bei bis an das End.* In M 5, 1 ff. wird Maria gebeten, daß sie von ihrem hoch über den Engeln stehenden Thron gnädig herabsehen möge; in C 7, 7 richtet sich diese Bitte an Gottes Adresse: *sieh hrab zu uns aus deinem Thron.* Die letzte Bitte an die „Jungfrau klar“ lautet M 6, 8: *Behüt uns vor des Teufels Quel;* C 2, 6 dagegen: *Erlös uns, Herr, von aller Quel.*

In anderen Stellen richtet sich im Casimirliede die Bitte an Christus statt an die Jungfrau. Wenn es M 2, 3 inbezug auf Maria heißt: *all mein Hoffnung setz zu dir,* so stehen die fast gleichen Worte C 3, 10 ff.: *all mein Hoffnung hab ich zu dir, | komm mir zu Trost, Herr Jesu Christ, | nur du allein Erlöser bist.* Die dringendere Bitte an Maria M 3, 1: *Deutsch ich dich ermahnen tu,* 5, 4: *In Demut ich dich, Magd, vermahn,* wird C 6, 6 zu einem Gebet an den Gekreuzigten: *Ich mahne dich an deinen Bund.* M 6, 7 heißt es: *Komm mir zu Trost, o Jungfrau klar;* C 3, 10 dagegen: *Komm mir zu Trost, Herr Jesu Christ.*

Auch der Bitte an die Heiligen in der Schlußstrophe des Marienliedes entspricht im Casimirliede eine solche an Gott. Man vergleiche M 6, 8: *Mit eurer Bitt | verlasst mich nit,* mit C 3, 1—3: *Mir ist von Nöten, was ich bitt, | verlass mich nit | du Schöpfer aller Kreatur.*

Aus diesen Parallelen, die sich noch vermehren lassen*), ergibt sich, daß das Casimirlied auch inhaltlich mit dem Marien-

*) Vgl. z. B. M 1, 2 mit C 5, 6; M 6, 2 mit C 7, 6; M 6, 4 mit C 9, 3, 7.

liede aufs nächste verwandt ist. Damit ist aber auch die Vorfrage erledigt für die eigentliche Hauptfrage, wer nun als Verfasser des Casimirliedes gelten könne. Daß Casimir selbst es sei, wird wohl nirgends angenommen. Es könnte in der Tat keinen größeren Gegensatz geben als den des Inhalts dieses Liedes und des geschichtlichen Bildes des Markgrafen Casimir. Zu dem Ende wird es einer kurzen Analyse der Dichtung bedürfen.

Das Lied beginnt mit der dringenden Bitte um Erkenntnis der Wahrheit, die nur aus dem göttlichen Wort zu gewinnen ist, wie denn auch nur der Herr selbst die Pforte zum Leben ist — also nicht die Maria, die in den mittelalterlichen Liedern und Gebeten als *janua coeli* verehrt wird. Solche Erkenntnis ist um so notwendiger, als auf Erden jetzt schwerer Irrtum herrscht, der die Menschen in die größte Not bringt. Dieser Irrtum ist Erfüllung einer Prophezeiung. Welches diese sei, erhellt aus Strophe 5 und 7. Einerseits Christi Wort Matth. 7,15: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe.“ Andererseits die Ausführung des Paulus 1. Tim. 4, 1—3: „Der Geist saget deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten und anhangen den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel, durch die, so in Gleisnerei Lügenredner sind und Brandmal in ihrem Gewissen haben. Die da verbieten, ehelich zu werden und zu meiden die Speisen, die Gott geschaffen hat zu nehmen mit Danksagung den Gläubigen und denen, die die Wahrheit erkennen.“ Zunächst wird in Strophe 2 der große Irrtum nur allgemein charakterisiert als Übel an Leib und Seele. Die Bitte erweitert sich zu der um Einigkeit in Christus, wie ja des Dichters Sinn nicht auf Zertrennung, sondern auf Friede und Versöhnung gerichtet ist. Mit der dritten Strophe vertieft sich der schon in der ersten aufgetretene Wunsch nach Erkenntnis: Gottes Weisheit, einem durch Christum berührtes Herz, dem rechten Geist. Alles dieses ist von keinem andern zu bekommen als von Christus, dem alleinigen Erlöser. Mit der vierten Strophe tritt zutage

daß das Gebet aus der Seele eines Landesfürsten aufsteigt, der für seine Märkte, Städte und alle Untertanen, über die ihn Gottes Ordnung nach Röm. 13, 1 ff. gesetzt hat, bittet, daß Gott sie vor bösem Wahn behüte; die Wendung: *dass uns der Teufel nicht verführ*, und: *dass unser Glaub sei recht zu dir*, spielt an die später zitierte Stelle 1. Tim. 4, 1—3 an. Die gleiche Bitte bezieht sich dann in der fünften Strophe auf „Grafen, Herren, Ritter und Knecht“. Die Beschreibung der Irrlehre wird in Strophe 6 unterbrochen durch eine besonders ergreifende Bitte um Hilfe, mit dem Hinweis auf die im Kreuzestode Christi offenbarte Barmherzigkeit Gottes und das Schreien so manches traurigen Gemütes. Von der zweiten Hälfte der siebenten Strophe an tritt dem Hinweis auf den Irrglauben ein solcher auf die rechte von Paulus bezeugte Heilslehre gegenüber: Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christo statt des Sichverlassens auf eigene Werke. Wenn schon in der achten Strophe um diesen Glauben gebeten wird mit Hinweis auf die Todesstunde, so beherrscht der Gedanke an das ewige Leben im Reich Gottes und das letzte Stündlein mit den Anfechtungen des Teufels und Todes die Bitte der letzten Strophe, die unbeschreiblich ergreifend mit dem Hinweis auf die von dem Landesherrn in sein Gebet aufgenommenen Untertanen schließt.

Je mehr man sich in das Lied versenkt, um so mehr wird man ergriffen nicht bloß von der außergewöhnlichen Schönheit der Dichtung, sondern vor allem von dem starken Gefühl, das dem Dichter diese ergreifenden Worte in die Feder diktiert hat. Wir haben es mit einem Mann zu tun, der in dem Wesen der römischen Kirche, wie es sich im Zölibat und in den Speiseverboten zeigt, Teufelsverführung sieht; der keinen anderen Heilmittler kennt als Christus, keine andere Autorität als das göttliche Wort, keinen anderen Weg zum Heil als den Glauben an die Gnade Gottes in Christo ohne Verdienst eigener Werke; der die Verpflichtung fühlt, diesen Glauben jedermann, dem ganzen Lande, allen Ständen mitzuteilen; der die jetzige Lage als einen großen Notstand ansieht, aus dem er und viele andere zu Gott

um Errettung schreien. Kann der, der so empfunden und geredet hat, der Markgraf Casimir gewesen sein? Die jüngste ebenso gründliche wie bedächtige Beschreibung der Beziehungen Casimirs zur Reformation*) schließt mit folgenden Sätzen: „Im Beisein seines Bruders Georg entschlief er, nachdem er zuvor noch die „hochwürdigen Sakramente“ empfangen hatte. Wie Casimir in seinem ganzen Leben nie förmlich mit der Kirche gebrochen hatte, so ist er auch im alten Glauben zu Ofen gestorben. Die Bedeutung der Bewegung, die von Wittenberg ausgegangen war, ist ihm nie klar geworden. Politische Ziele und Pläne allein bestimmten ihn; religiöses Empfinden war ihm fremd.“ Für die Richtigkeit dieser Behauptung bringt Schornbaum aus den Jahren 1525 und 1526, wo Casimir den schillernden Standpunkt des Politikers in den vorangegangenen Jahren definitiv aufgegeben hatte, die schlagendsten Beweise bei. Und diese sind ebenso viele Beweise dafür, daß er eine so inbrünstig religiöse Dichtung wie das Casimirlied nicht verfaßt haben kann. Auch E. Ranke**) meint, wenn auch etwas zögernd, in dem, was uns vom inneren Leben Casimirs bekannt sei, besäßen wir keinen rechten Anhaltspunkt für die Annahme, daß er das Lied verfaßt habe.

Hat er es nicht gemacht, so können wir nach den vorangegangenen Darlegungen zunächst auf keinen anderen als Verfasser schließen als auf Albrecht. Die vielfach ausgesprochene Ansicht, daß Markgraf Georg der Dichter sei, beruht auf der später zu erörternden Verwandtschaft des Casimirliedes mit dem Georglied. Ihr tritt gegenüber die nicht minder nahe Verwandtschaft beider Lieder mit Albrechts Marienlied. Daß von den drei Brüdern Albrecht derjenige war, der den Gedanken der Reformation am innigsten aufgefaßt und am rücksichtslosesten zur Durchführung gebracht hat, ist bekannt. Vor allem

*) K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Nürnberg 1890.

**) Marburger Gesangbuch von 1549 mit verwandten Liederdrucken. 1862. S. 325.

ist er unablässig bemüht gewesen, seine Brüder Casimir und Georg zum furchtlosen Bekenntnis des Evangeliums zu ermuntern und sie vor der Gefahr des Abfalls zu warnen. Dazu kommt, daß in der Zeit, wo das Casimirlied in Nürnberg zum Vorschein kam, Albrecht mit Casimir in Nürnberg weilte, während sich Georg im Ausland befand. Unter diesen Umständen ist dem Schlusse gar nicht auszuweichen, daß Albrecht das Casimirlied verfaßt habe und nicht Georg, von dem es überhaupt nicht zu erweisen ist, daß er gedichtet habe.

Da das Lied bereits um die Mitte des Jahres 1524 bekannt geworden ist, so kann der Dichter damit nicht den Zweck verfolgt haben, die Untertanen Casimirs zu beruhigen*). In jener Zeit zeigte vielmehr Casimir ein der reformatorischen Bewegung günstiges Verhalten, von dem er seit 1525 aus politischen Gründen zurücktrat. Immerhin kann es auch damals seinem Bruder Albrecht nicht verborgen geblieben sein, wie wenig religiös fundamementiert diese seine Stellung war, und wie nötig es deshalb für Albrecht war, seine eigene religiöse Stimmung auf den Bruder zu übertragen. Diesem Bestreben verdankt das Casimirlied seine Entstehung. Albrechts religiöse Gedanken, seine Pläne und Absichten für seine Untertanen kommen darin zum Ausdruck. Für die Art, wie Albrecht auf Casimir einzuwirken suchte, sind seine Briefe an ihn und an seine Ratgeber aus den Jahren 1525 und 1526 von großer Bedeutung und werfen ein deutliches Licht zurück auf die Motive, denen das Casimirlied seine Entstehung verdankt.

In einem Briefe Georg Voglers, des obersten markgräflichen Sekretärs in Ansbach, vom 15. März 1525 wird Albrecht um weitere schriftliche Unterstützung angegangen gegen die vielen Leute, die den Casimir „von dem göttlichen Worte und wider dasselbe auf Menschensatzungen führen“ wollen. Man sieht also, daß solche Bemühungen Albrechts bereits vorher

*) So nach E. Ranke a. a. O. S. 326 E. E. Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs 3. Aufl. I, S. 338.

stattgefunden hatten*). In welchem Maße ihm die evangelische Beeinflussung seines Bruders am Herzen lag, ergibt sich aus einem Schreiben Casimirs an Albrecht vom Dezember 1525**), wo er auf das Drängen seines Bruders, sich zur evangelischen Sache zu stellen, ausweichend antwortet: „Und bedank mich auch freundlich und brüderlich der freundlichen und christlichen Ermahnung und Erinnerung und dürfen E. L. in keinem Zweifel setzen, alles, das mich mein Gewissen und Verständnis erinnert, in dem allen mich halten will als ein christlicher und gottliebender Fürst, das ich vertrau, zuvor bei Gott und der Welt zu verantworten.“ Mit dieser Äußerung konnte sich Albrecht natürlich nicht zufrieden geben und so schrieb er Anfang Januar 1526 an Casimir einen Brief, aus dem zur Jllustrierung des Casimirliedes ein größeres Stück der Mitteilung wert ist***): „Ich hab in solchem (Casimirs) Schreiben auf mein brüderliches und herzliches Ermahnen, das ewige Wort Gottes belangend, vermerkt, daß sich E. L., wie einem christlichen Fürsten ziemt, nach Ihrem Verständnis und Ihrem Gewissen dermaßen mit der Hülfe des Allmächtigen halten wollen, daß es E. L. bei Gott und gegen der Welt zu verantworten habe. Nun bitte ich, mein brüderliches und freundliches Schreiben und Anhalten, so zuvor und jetzt geschehen ist, nicht anders als brüderlich aufzufassen, angesehen, daß ich E. L. Heil nicht weniger gern als mein eigenes hören und erfahren wollte. Weil mir aber E. L. schreibt, sie wolle sich Ihrem Verständnis und Ihrem Gewissen nach halten, so meine ich doch, daß dasselbe aus dem göttlichen Worte herfließen sollte, wills auch dafür achten, daß dies E. L. Meinung sei; dazu wolle Gott Gnade verleihen. Wenn es aber E. L. auf das Fleisch und den menschlichen Verstand beziehen sollte, das hörte ich nicht gern; denn der menschliche Verstand ist nichts anderes,

*) P. Tschackert, Urkundenbuch II Nr. 332.

**) P. Tschackert a. a. O. Nr. 426.

***) Tschackert a. a. O. Nr. 429; vgl. auch das unter Nr. 430 stehende Schreiben Albrechts an Georg Vogler.

auch wenn er im höchsten Grade vorhanden ist, als Finsternis, und er mag nichts begreifen, am wenigsten vom Lichte göttlicher Wahrheit, vom Worte Gottes; ja er ist sogar von Natur demselben feindlich gesinnt und ihm zuwider, wie denn die Schrift an vielen Orten das klar beweist, daß Weltwitz und die Weisheit des Höchsten bei einander nicht wohnen können (vgl. Str. 3, 4 ff.) . . . Dieweil nun E. L. aus angezeigten Ursachen der Schrift befinden, wie ganz und gar ein rechtschaffener Christ sich der Welt begeben soll, in der Welt und doch ohne die Welt leben soll, will dies ein sicheres Kennzeichen eines jeden Christen sein, daß sein Werk bei Gott wohlgefällig und bei der Welt verhaßt sei. Darum können E. L. der Schrift nach als ein christlicher Fürst nicht so handeln, daß es zugleich Gott und der Welt gefalle; denn es kann einer nicht zwei Herren dienen. Und nachdem ich dann verstehe, daß es mit den gottlosen Ceremonien immerzu noch beim Alten stehe in E. L. Kirchen, so bitte ich, da ich gänzlich der Meinung bin, daß E. L. dieselben aus Unkenntnis der Schrift erhalten, nochmals, E. L. wolle deshalb die Ehre Gottes bedenken, die weltliche Furcht hintansetzen und den Menschen kein Ärgernis geben.“ Weitere Briefe wurden zwischen Albrecht und Casimir, bezw. G. Vogler, gewechselt, durch die die Sache nicht von der Stelle kam*). Noch einmal wandte Albrecht den ganzen Ernst seiner Überzeugung auf, um Casimir umzustimmen**): „Der gemeine Mann sage, E. L. wollen haben, daß der alte Gottesdienst, wie man ihn nennet, allenthalben wiederum gehalten werden soll; item daß man nicht in beider Gestalt den Leib und Blut Christi empfangen soll, und dergleichen. Nun wissen E. L., daß man dem hellen Worte Gottes folgen soll, nicht zur Linken oder Rechten gehen, und daß in dem unser menschlicher Verstand gar nichts tun will noch kann. So weiß auch E. L., wie hoch auch unsere Untersassen, der Mehrheit gar hart auf das

*) Tschackert a. a. O. II Nr. 456.

***) Brief vom 9. Juni 1526; vgl. Tschackert a. a. O. II Nr. 492; zum Teil abgedruckt bei K. Faber, Preussisches Archiv I, S. 140.

Wort gefallen. Sollte nun E. L. und der Herrschaft von den Untersassen auch durch solche Veränderung Widerwärtigkeit zustehen, wäre nicht gut; damit will ich nicht geschweigen der Strafe Gottes, denn Gott ohne Zweifel hoch beschwerlich, so er einmal von jemand bekannt, daß er nochmals verleugnet sollt werden. Denn er wider den Spruch nicht gehandelt will haben: wer mich vor der Welt nicht bekennet, den werde ich vor meinem himmlischen Vater auch nicht kennen. Doch ists heilsam, wo einer fället, daß er wieder aufstehe. Darum freundlicher, lieber Bruder, bitt ich E. L. durch Gott, E. L. wolle dies mein Schreiben ja nicht von mir unbrüderlich verstehen, sondern treuherzig annehmen.“

Alle diese Briefe zeigen uns genau die Gesinnung, die im Casimirliede zum Ausdruck kommt. Nur ist dabei in Betracht zu ziehen, daß Mitte 1524, wo das Lied erschien, Casimir sich der evangelischen Sache noch günstiger stellte, so daß es begreiflich ist, daß in den mitgeteilten Briefen der Ton dringender ist, wie denn in ihnen geradezu darauf hingewiesen wird, daß Casimir von dem ehemals innegehaltenen Standpunkt abgefallen sei.

Eine besonders charakteristische Stelle des Casimirliedes ist die letzte Zeile, in der der Dichter Casimir aussprechen läßt, daß er für all seine Untertanen bete. Ein Schreiben Albrechts an Casimir und Georg vom 24. November 1525*) schließt mit folgenden Worten: „Wir wollen auch E. L. Gebet noch unsere Untertanen und Diener und wer uns lieb ist, dieweil wir diese zukommende Woche christliche Ordnung und andere Händel fürzunehmen beisammen sein werden, ansagen, die solches sonder Zweifel in Untertänigkeit von E. L. annehmen werden.“ Faber bemerkt dazu: „So empfahl Albrecht seine Untertanen dem Gebet anderer Fürsten; er wird sie also gewiß auch in sein Gebet eingeschlossen haben.“ Somit tritt uns auch in der letzten Zeile des Casimirliedes die Gesinnung Albrechts in jener Zeit entgegen, die er auf seinen Bruder zu übertragen suchte. —

*) Mitgeteilt von K. Faber, Preussisches Archiv 1809 I, S. 119.

Wir kehren nun zu Tschackert zurück (vgl. S. 51 f.). Seine Behauptung, ich könne für meine These, daß Albrecht das Casimirlied für seinen Bruder gedichtet habe, nicht den mindesten Beweis beibringen, wird durch die vorhergehenden Seiten zur Genüge widerlegt worden sein. Nun hat Tschackert aber einen positiven Vorschlag über den Verfasser gemacht: „Ich rücke jetzt auch mit einer neuen Vermutung ins Feld.“ Diese ist, daß Johann Freiherr von Schwarzenberg, „ein wirklicher Dichter“, der Autor sei. „Er war 1524 aus dem brandenburgischen Dienst geschieden, hatte seine Tochter aus dem Kloster zurückgenommen und eine Stelle als Landhofmeister bei den fränkischen Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg angenommen . . . Er, der eifrig evangelische Mann, mochte nichts sehnlicher wünschen, als daß seine beiden Herren entschieden evangelisch würden. So hat er wahrscheinlich auf sie die beiden Markgrafenlieder gedichtet.“*)

Wenn es noch nötig sein sollte, so müßte znnächst bemerkt werden, daß das mit dem Casimirliede innigst verwandte Marienlied Albrechts in keiner Weise mit Johann von Schwarzenberg zusammengebracht werden kann. Außer dem S. 273 f. des vorigen Jahrgangs Bemerkten ist zu sagen, daß im Jahre 1519, wo das Lied erschien, Schwarzenberg nicht im Dienste des fränkischen Markgrafen stand, sondern Hofmeister im Fürstbistum Bamberg war. Was für ein Grund läßt sich denkbar machen, daß man sich um 1519 von Preußen aus an den bambergischen Hofmeister gewandt habe, er möge die Empfindung des Hochmeisters bei Beginn des Polenkrieges in ein Gebetsgedicht an Maria verfassen?

Die Stellung in Bamberg verließ Schwarzenberg Ende des Jahres 1524. Zum öffentlichen Bruch mit dem Bischof kam es dadurch, daß er seine Tochter aus dem Kloster zum heiligen Grabe nahm. Der Brief, in dem er seine Handlungsweise vor dem Bischof motivierte, hat das Datum Samstag nach Martini

*) Die Sperrungen rühren vom Verfasser her.

1524*). Das Casimirlied war aber bereits im Juli in Nürnberg bekannt. Wäre Schwarzenberg der Dichter, so müßte er es also verfaßt haben, ehe er in den Dienst Casimirs getreten war. Wie will man es nun psychologisch begreiflich machen, daß Schwarzenberg in der Zeit, wo er ganz in Anspruch genommen war von dem Aufgeben seines etwa 30 Jahre bekleideten Amtes eines bambergischen Hofmeisters und von dem Austritt seiner Tochter aus dem Kloster, wo sie 20 Jahre Nonne und auch Priorin gewesen war, sich so um die Bestimmung eines Fürsten zum Evangelium bemüht habe, der damals für den Fernstehenden überhaupt der evangelischen Sache nicht ungünstig zu sein schien?

Zu einem noch schlimmeren Resultat führt der Hinweis auf die dichterischen Fähigkeiten Schwarzenbergs. Tschackert bezeichnet ihn im Gegensatz zu Albrecht als einen „wirklichen Dichter“ und beruft sich dafür auf K. Goedeke (Grundriß II, 2. Aufl. S. 234), der über ihn ausführlich berichtet. Hätte er sorgfältig gelesen, was da berichtet wird, so würde er gesehen haben, daß sich hier nicht Eine Dichtung genannt findet, die sich auch nur von ferne mit den Markgrafenliedern vergleichen läßt; überhaupt kein geistliches Lied, sondern nur weltliche Lehrdichtung. Wenn sich nun Tschackert die Mühe gegeben hätte, Schwarzenbergs Dichtungen selbst anzusehen, so wäre er sicher vor dem phänomenalen Irrtum bewahrt geblieben, die in künstlerischer Meistersängerform verfaßten Markgrafenlieder dem Schwarzenberg zuzuschreiben. Dieser „Dichter und Volksschriftsteller von großer Fruchtbarkeit“ hat sich nie jener künstlerischen Form bedient, sondern fast immer**) jener schlichten Reimpaare, in denen Albrechts Gedicht in der Kriegskunst verfaßt ist; und wenn Tschackert über dieses urteilt: „Wer diese Verse geschmiedet hat, war alles eher, nur kein Dichter,“ so müßte er von Schwarzenberg, dessen Dichtungsweise sich fast nie über

*) Vgl. E. Herrmann, Johann Freiherr zu Schwarzenberg S. 73 n. 24.

**) Eine Ausnahme macht das Lied wider das Rauben, das eine feste, aber sehr simple Strophenform hat.

diese Form erhebt, erst recht ein solches Urteil fällen. Tatsächlich kommt in keiner von Schwarzenbergs Dichtungen, auch im „Kummertröst“ nicht, das Lyrische rein zum Ausdruck, das im Marienlied wie in den Markgrafenliedern so vollkommen zutage tritt. Ein Kind kann erkennen, daß diese Lieder einer absolut anderen Eigenart entsprossen sind, als Schwarzenbergs Dichtungen, wie sie im „Memorial der Jugend“ ihren typischen Ausdruck gefunden haben.

Bei dieser Sachlage muß man sich fragen, wie es denn nur möglich war, daß Tschackert auf einen solchen Holzweg geraten konnte. Die Sache liegt so: In den zwanziger Jahren erschien eine anonyme evangelische Streitschrift „Des heiligen Geists deutlicher Warnungsbrief“, als deren Verfasser Tschackert früher Speratus oder eher noch Friedrich von Heideck mutmaßte. Die Haltlosigkeit dieser Hypothese brauche ich hier nicht nachzuweisen, da Tschackert sie gegen die Ansicht von Schwenke zurückgezogen hat, der Schwarzenberg als Verfasser vermutet. Auch dies ist eine bloße Hypothese, der ich nicht ohne Bedenken gegenüberstehe. Aber möchte sie einmal Tatsache sein, so ist damit noch nichts gewonnen. Der siebente Vers des Liedes spielt an auf 1. Tim. 4, 1 ff., diejenige Stelle, die jener anonymen Schrift den Titel und den Text für die weiteren Ausführungen gegeben hat. Das genügt für Tschackert zum Nachweis, daß Lied und Schrift von demselben Verfasser seien, und, da diese von Schwarzenberg stammen soll, so muß auch das Lied diesen Autor haben. Von einem über die Stelle 1. Tim. 4, 1 ff. hinausgehenden charakteristischen Zusammenklang der Streitschrift und des Liedes kann nicht die Rede sein. Der Schrifttitel handelt von einem Warnungsbrief und Brandzeichen des heiligen Geistes, das Lied von einer Warnung Sankt Pauli vor denen, die Brandmale in Gewissen genannt werden. Schon im Jahre 1522 hatte Luther in seiner Schrift „Von Menschenlehre zu meiden*)“ als den vierten Grund aus

*) Vgl. Luthers Werke. Erl. Ausgabe. Bd. 28. S. 324—329.

der heiligen Schrift die Stelle 1. Tim. 4, 1 ff. hingestellt und auf die Päpstlichen angewandt; nicht unter dem Gesichtspunkt einer Mahnung des heiligen Geistes, sondern des Apostels, wie denn dort auch nicht von einem Brandmal die Rede ist, das der heilige Geist macht, um die Irrlehrer zu kennzeichnen, sondern von einem Brandmal im Gewissen, „das ist ein unnatürlich Gewissen“, wie es die Irrlehrer sich selbst machen. Hieraus ergibt sich, daß der Ausdruck des Liedes dem der Lutherschrift näher steht als dem jener anonymen, angeblich auf Schwarzenberg zurückgehenden Streitschrift. Und aus dieser flüchtigen und ungenauen Berührung der anonymen Streitschrift mit dem Liede schließt Tschackert, daß es von Schwarzenberg gedichtet worden sei! — Jedes weitere Wort ist unnötig.

So muß es, ehe nicht die von mir gegebenen Nachweise widerlegt sind, dabei bleiben, daß das Casimirlied vom Hochmeister Albrecht verfaßt worden ist.

Es liegt ein eigentümlicher Zauber über diesem Liede, in dem der von den religiösen Idealen der Reformation ergriffene Fürst zu einer Zeit, wo er sich in einem geradezu verzweifelten, aussichtslosen Ringen um seine politische Existenz dem König von Polen gegenüber befand, um die Seele seines Bruders wirbt, der um zeitlichen Vorteils willen in Gefahr steht, das Evangelium preiszugeben. Welche unbehagliche Stimmung muß dieses Gedicht bei Casimir ausgelöst haben: jenes verlegene Lächeln, das uns aus dem S. 62 mitgeteilten Antwortschreiben an Albrecht entgegenblickt. Des Hochmeisters Bemühungen waren vergeblich. Immer entschiedener stellte sich Casimir auf die kaiserliche Seite, und drei Jahre später erhielt Albrecht die Kunde, daß Casimir am 21. September 1527 im Frieden mit der päpstlichen Kirche gestorben sei!

Wie es sich auch mit der Urheberschaft des Georgliedes verhalten mag, sicher ist, daß es uns wie Albrechts Stimme aus den Schlußzeilen desselben klagend entgegentönt:

Noch eins ich bitt in diesem Ton:
 ach Herr, verschon,
 laß dir treulich befohlen sein,
 meus Bruders Seel nimm gnädig an;
 du weißt, ich kann
 ihm helfen nit,
 allein ich bitt
 um Gnad und Huld;
 vergib ihm, Herr, sein Sünd und Schuld.

Das Georglied.

Eine dem Casimirliede entsprechende Dichtung, deren Strophenanfänge sich zu den Worten: Ge-or-g[i] Marg-graff[en] zu Bran-den-burgk zusammensetzen, erscheint in den Gesangbüchern drei Jahre später als das Casimirlied, also um 1529*). Doch läßt sich auch hier mit Sicherheit nachweisen, daß es etwa zwei Jahre früher, also um 1527 gedichtet worden ist. Zwar haben wir hier keine ähnliche Mitteilung wie die des Hans von der Planitz über das Casimirlied; aber das Lied selber bietet eine Reihe von Anspielungen an historische Verhältnisse, die uns eine feste Datierung ermöglichen.

Den Text teile ich genau nach dem bis jetzt ältesten Druck im Erfurter Enchiridion von 1531**) mit, dem Wackernagel (III No. 155) wiederholt nicht entspricht. Er ist im wesentlichen korrekt; seine Schäden können unter Berücksichtigung der Strophenform sowie anderer Drucke leicht wieder hergestellt werden.

- (1) GEnad mir, Herr, ewiger Gott,
 dz mir kein not
 geb vrsach, das ich von dir fleuch.
 behüdt mich, Herr, für falschem Rad

*) Vgl. Wackernagel III, S. 118.

**) Vgl. Wackernagel, Das evangelische Kirchenlied I Nr. XXXIX. Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg El III. — Das Lied wird bereits in dem verloren gegangenen Wittenberger Gesangbuch von 1529 gestanden haben.

Überschrift: Marggraff Georgen lied.

das hymel brod
 der seelen speis mir nicht entzeuch.
 Dein wort gib mir zu aller stund
 durch leeres mund,
 das ich vernim
 meins Herren stym,
 mich darein geb,
 bis ich dir, Herr, mein geist auffgeb.

- (2) Ordnung zu machen gib mir leer,
 das auch dein ehr,
 dem gemeinen man hie wert bekant.
 Mein vnderthan, Herr, zu dir ker,
 damit sich mehr
 die Christlich sehar ynn meinem land.
 Behüt vnns, Herr, für falscher Sect,
 die sich ytzt regt
 an manchem end
 Dadurch wird geschendt
 der Christlich glaub,
 ach HErr, deins worts vns nicht beraub.

- (3) GJB mir auch fried ynn dieser zeit,
 das nicht durch streit
 wird brüderliche lieb zutrend.
 An dir nu all mein wolfart leit
 fur has vnd neid
 behüt mich HErr bis an mein end.
 Dazu verleych mir deinen synn,
 du weist, ich byn
 noch fleisch vnd blut,
 dasselbig thut
 nach seiner weis,
 dafur ich bit mit gantzem vleis.

1, 8. Statt leeres lies: lerers, so das niederdeutsche Gesangbuch J. Slutens von 1531. — 2, 1: Ordnung — 2, 3: gmeinen. — 2, 10 lies: gschendt. — 3, 1: GJb; Slüter hat GJff; Wackernagel falsch: Gib.

- (4) MARC, Stedt vnd landt beuehl ich dir
aus trewer gir,
der ich sol pfliehen hie auff erd.
Gedrewe Reth verordne mir
daran man spür
das Gericht vnnnd recht versehen werd.

Nach rechter mas vnd billickeit
mit solchem bescheid
Das recht vnd gleich
werd arm vnd reich
geteylet mit,
des ich dich Herr von hertzen bit.

- (5) GRAFFEN vnd die des Adels sein,
den gib auch ein,
dz sie verstehen den rechten grund
Vnd allezeit thun den willen dein
ynn rechtem schein,
das gib yhn Herr zu rechter stund.

Damit dein nam durch alle stend
werd hoch genend
Bey Jung vnd alt
ynn solcher gestalt
durch al dein ehr
erhalt vns all ynn deiner leer.

- (6) ZV dir hertzlich ich schrey vnd bitt,
verlas mich nit
vnd leid mich Herr ynn deinem wege.
Teil mir vernunfft vnnnd weisheit mit,
nicht von mir trit,
all meiner hendel selber pfleg.

Das mich der feind nicht vberwind
mit listen gschwind,
der er sich vleist,
sein zorn beweist,
vnd ist ergrimpt,
dein zukunfft yhm sein gewalt benympt.

4, 1: MARCK, so Sl. — 4, 3: pfliegen. — 4, 6: Gricht. — 4, 8: bscheid.
5, 1: GRAFFEN liest Erf. 31 sowie Sl.; Wackernagel falsch: GRAFFen. — 5, 3:
verstehn. 5, 4: allzeit. — 5, 10: gstatt. — 6, 3: leit . . . weg. — 6, 12: gwalt.

- (7) BRAND doch fur lieb dein Götlichs hertz,
 da du herwertz
 gedachs an vnser angst vnd not.
 Denn solchs war warlich kein schertz,
 do du mit schmerz
 willig auffnampst den bitteren tod.
 Damit des Vaters zorn verging
 da ich vmfing
 des todes angst;
 dis vorhin langst
 verkündet war
 desselben frucht an mir nicht spar.
- (8) DENN wo ich Herr dein weg verlür,
 zur rechten thür,
 so ging ich yrr ynn meynem tritt.
 Sey mir dein bitters leiden für,
 mein hertz anrür,
 den rechten glauben teil mir mit.
 Das ich behar bis an mein end,
 wenn sich zutrent
 mein seel vnd leib.
 Als denn vortreib
 den feind von mir,
 mein letztes end befehl ich dir.
- (9) BVRGK fried gib vnnns ynn deinem thron,
 nicht fur ein lohn,
 allein aus gnad erbarm dich mein.
 Noch eins ich bitt yn diesem thon,
 ach HErr verschon,
 las dir treulich befolhen sein
 Meins brudern seel nim gnedig an,
 du weist ich kan
 yhm helffen nit.
 Allein ich bit
 vmb gnad vnd huld,
 vergib yhm HErr sein sund vnd schuld.
 Amen.

Die Lage des Markgrafen Georg in diesem Liede ist offenbar die, daß er vor der Aufgabe steht, für sein Land eine „Ordnung zu machen“ (Str. 2), für die die christliche Lehre nach evangelischem Verstande die Richtschnur und die Einführung der Reformation das Ziel ist. In dieser Lage befand sich Georg nach dem am 21. September 1527 erfolgten Tode Casimirs*). Nun hat Kolde gemeint, die dritte Strophe des Liedes spiele offenbar auf die Spannung an, die zwischen Georg und Casimir nach dem Speierer Reichstage hinsichtlich der Behandlung der Religionssachen ausgebrochen war**). Und auch Schornbaum hat, ungeachtet dessen, was dagegen von Budde bemerkt worden war, die gleiche Ansicht vorgetragen***). Sie ist unhaltbar der letzten Strophe wegen, die offenbar den Tod Casimirs voraussagt. Die Möglichkeit, dem Bruder zu helfen, besteht für den, der Seelenmessen für einen schriftwidrigen Aberglauben erkannt hat, nur so lange, als er lebt. Da kann auf ihn eingewirkt werden, daß er Buße tue und so Vergebung der Sünden finde. Nach seinem Tode kann man ihn nur noch der Barmherzigkeit Gottes befehlen†).

Dieses ganz sichere Datum läßt sich durch Hinweis auf Strophe 3, deren Deutung nicht so ohne weiteres feststeht, nicht beseitigen. Schon Budde hat bemerkt, daß sich die Worte: „daß nicht durch Streit wird brüderliche Liebe zertrennt“, keineswegs auf das Verhältnis Georgs zu Casimir beziehen müssen. Nach des letzteren Tode waren Georg doch noch andere Brüder geblieben, die nicht immer mit dem zufrieden waren, was er mit

*) Vgl. Karl Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528—1532. München 1906.

**) Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der Königin Maria von Ungarn: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 1895. II, S. 82.

***) Die Stellung des Markgrafen Casimir S. 247: „In diese Zeit (Juni 1527) muß auch das Georg zugeschriebene Lied fallen.“

†) Vgl. K. Budde, Kleinigkeiten zum Kirchenliede: Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst I S. 391 f. Dieselbe Ansicht vertreten E. Ranke a. a. O. S. 325; E. E. Koch a. a. O. I S. 336. 338.

Casimir in Sachen ihres Landes getan. In den scharfen Auseinandersetzungen, die Casimir und Georg über die Veröffentlichung des Landtagsabschiedes von 1526 hatten*), wurde von Casimir eine erbliche Teilung der Fürstentümer oberhalb und unterhalb Gebirgs vorgeschlagen. Die Mitteilung, die Georg hierüber an Albrecht machte, gab diesem am 8. Mai 1528 Anlaß zu einem Schreiben**), von dem genügendes Licht auf die dritte Strophe des Georgliedes fällt: „Meines Erachtens wäre viel mehr die Seele als die erbliche Teilung oder aber der Nutzen der Herrschaft zu betrachten nötig. E. L. hätten sich auch durch Markgraf Casimirs Erbieten, weil es gegen unsere altväterlichen Bestimmungen ist, nicht dürfen erschrecken lassen. Es hätte auch der Sache zum Vorteil gereicht und wäre E. L. dienstlich auch unabweislich gewesen, daß Sie mich und andere E. L. Brüder angerufen, eher als Sie diesen Handel zugegeben und klüger als Gott haben sein wollen. Ich will nun aber E. L. eigenem brüderlichen Urteile anheimstellen, wie mir E. L. ferner in dieser vortrefflichen schweren und sorgfältigen Handlung, da es sich um meine beiden Brüder handelt, die eine erbliche Teilung vornehmen wollen, schwer wird zu raten, zumal ein Rat, den man nicht befolgt, unwirksam ist, eher und bevor ich seitens E. L. eines beständigen und unwandelbaren Gemütes versichert bin, auch deswegen, weil ich selbst keineswegs auf mein väterliches Erbteil verzichtet habe, und hoffe, da ich den Nutzen meines Hauses unter allen meinen Brüdern nicht am wenigsten gefördert habe, daß ich auch eigentlich und beständig von E. L. versichert werde, daß E. L. und ich für einen Bruder stehen bleiben und uns nicht trennen lassen, wenn man auch uns in großen Schrecken bringen wollte der Schulden halber, bei der es doch sehr auf den Nachweis und die Behandlung ankommt.“ Auf beruhigenden Bescheid, den Georg an Albrecht gegeben, antwortet

*) Vgl. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Casimir S. 106.

**) Tschackert, Urkundenbuch II Nr. 545.

dieser am 10. Juni*): „Ferner melden E. L., was Sie mir zuvor Markgraf Casimirs Teilung halben geschrieben, und daß sie viel mit Markgraf Joachim daraus geredet, welchem es garnicht gefiel. Hierauf zweifle ich garnicht, E. L. trage nunmehr gutes Wissen, was ich Euch zuvor deshalb geschrieben habe. Darauf beruhe ich noch und habe nicht gern erfahren, daß E. L. in dieser Zeit die Handlung so weit machen, besonders da E. L. wissen, daß ich auch noch ungeteilt und ungeschieden bin, auch ungeschieden bleiben will. Und ists mein getreuer Rat, E. L. wolle diese Handlung zur Ruhe stellen, bis daß ich zu E. L. nach Schlesien komme; da wollen wir uns notdürftig mit einander besprechen, ratschlagen und beschließen und mit göttlicher Hülfe für diese Angelegenheit wohl Wege finden. Weil die Sache an und für sich nicht eilt, bitte ich abermals, E. L. wolle verziehen; kommen wir zusammen, wollen wir schon das Rechte finden und also handeln, daß man mit Händen wird greifen können, wer es mit der Herrschaft treulich meint.“

Aus diesen Mitteilungen ergibt sich zunächst wohl zur Genüge, daß kein Anlaß vorliegt, der dritten Strophe des Liedes wegen den offenkundigen Sinn der neunten zu vergewaltigen und die Dichtung in die Zeit vor Casimirs Tod zu legen.

Übrigens muß es noch dahin gestellt bleiben, ob die „brüderliche Lieb“, von der das Gedicht redet, sich lediglich beziehe auf das Verhältnis Georgs zu seinen Brüdern und nicht auch auf die Zustände im Lande, dem er eine neue evangelische Ordnung geben wollte. Für diese Auffassung ist ein Brief Albrechts an den Bischof von Samland unter dem 13. Juni 1524 von Bedeutung**). Wie im Georgliede Str. 2, 7 ff. der Dichter bittet, daß die Evangelisation seines Landes nicht durch das Auftreten falscher Sekten geschädigt werden möge, wodurch der christliche Glaube geschändet werde, so schreibt Albrecht in seinem Briefe: „E. L. wollen auch in allewege daran und ob

*) Tschackert, Urkundenbuch II Nr. 551.

***) Abgedruckt bei Karl Faber, Preussisches Archiv I S. 134 f.

sein und auch bei den Predigern verschaffen, damit sie nichts anders denn das Evangelium predigen, und dasjenige so außerhalb desselben und zu Erweckung Aufruhr und Widerwillen dienlich, mit nicht anhängig und in ihren Predigen zu sagen vermeiden.“ Dann aber schreibt er in Übereinstimmung mit Strophe 3, 1—3: „So auch E. L. andre gelehrte Leute, so dem Evangelio anhängig und desselben bericht, bei euch hättet, die wollen E. L. aufs Land und umliegende Flecken ausfertigen. damit das göttliche Wort nicht allein an einem Ort, sondern allenthalben ausgebreitet, verkündigt und gesaget werde (vergleiche Strophe 2, 1—6), jedoch in allewege Aufruhr und Zwietracht in solchem zu vermeiden, sondern allein christliche und brüderliche Lieb und das zur Seelen Heil und des Nächsten Besten gereichen mag, gesucht werde.“

In die Beleuchtung solcher Worte gestellt, muß der Gedanke nahe liegen, daß das Gedicht in Strophe 3 auch von jener „rechten Lieb und brüderlichen Treue“ rede, wie sie unter den Anhängern des Evangeliums bestehen soll.

Ist festgestellt worden, daß unser Lied erst nach dem 21. September 1527 abgefaßt sein kann, so kann man nun der Frage näher treten, wer der Dichter sei. Man ist im großen und ganzen nicht abgeneigt, Georg selbst dafür zu halten. So urteilt E. Ranke*): „Ein Fürst, der zu Speier und zu Augsburg so aufrichtige Bekenntnisse seines Glaubens abgelegt hat, der mit Luther in so nahem Verhältnisse stand, wie aus dessen Briefen zu ersehen, der seiner Untertanen zeitliche und geistliche Wohlfahrt zum einzigen Augenmerk seiner Regierung machte, der seine täglichen Regierungsgeschäfte erst nach gehaltenem Gebet und Lesung der heiligen Schrift begann, kann recht wohl ein geistliches Lied, wie das in Rede stehende gedichtet haben; das Hervortreten persönlicher Liebe im Schlußverse, wo der betende Fürst an das Heil seines verstorbenen Bruders denkt und Gott bittet, daß er ihm gnädig sein und seine Sünden vergeben wolle, . . . scheint die Möglichkeit einer gegenteiligen

*) A. a. O. S. 325 f.

Behauptung geradezu auszuschließen.“ Wir fügen dem noch den schönen Vergleich hinzu, den Schornbaum zwischen Casimir und Georg zieht*): „Wie unähnlich war doch die Stellung beider zur Reformation! Casimir, religiösen Empfindens fast vollkommen bar, hatte diese nur vom politischen Standpunkte aus zu würdigen verstanden und infolgedessen bis an sein Lebensende nie eine klare Stellung zu derselben eingenommen. Ganz anders Georg. Schon frühzeitig finden wir ihn als eifrigen Anhänger Luthers**). Von der Wahrheit der neuen Lehre, die von Wittenberg aus bald im ganzen Deutschen Reich gepredigt wurde, vollständig überzeugt, ist er ihr auch treu geblieben bis an sein Lebensende. Zwar hat man seine religiöse Stellung nur als den Ausfluß einer eigennützigen Politik hinstellen wollen; aber man braucht nur einmal einen Blick in seinen Briefwechsel mit seinem Bruder Albrecht von Preußen zu werfen, so wird man nicht umhin können zu bestätigen, daß beide die Kraft des Evangeliums in ihrem Herzen verspürt hatten.“

Gegen alles dieses ist nichts Wesentliches einzuwenden. Aber von da bis zum Nachweis, daß Georg das seinen Namen tragende Lied selbst gemacht habe, ist noch ein weiter Weg. Zunächst wissen wir nichts davon, daß Georg überhaupt je dichterisch tätig gewesen ist. Sodann aber kann diese Frage nur im Zusammenhang mit dem Casimirlied beantwortet werden. Mit Recht bemerkt E. Ranke***), daß beide Lieder an Kunst, Haltung und Sprache so ähnlich seien, daß in ihnen Werke eines und desselben Dichters vorliegen müßten. Das könnte dann natürlich nicht Casimir sein, von dessen Tode im Georgliede die Rede ist, sondern nur Georg. Diese Situation ist nun aber ganz verändert worden durch Albrechts Marienlied, von dem nachgewiesen worden ist, daß es offenbar denselben Verfasser hat wie das Casimirlied. So stehen sich denn Albrecht und Georg gegenüber als die, welche Anspruch auf das Georglied haben.

*) Zur Politik des Markgrafen Georg S. 1.

***) Nämlich 1523. Vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII S. 472.

***) A. a. O. S. 324. So auch E. E. Koch a. a. O. I S. 338.

Für ersteren spricht, daß er Dichter ist. Sollte er tatsächlich auch das Georglied abgefaßt haben, so müßte nachgewiesen werden können, daß dieses nicht nur mit dem Casimirliede, sondern auch mit Albrechts Marienliede wesensverwandt sei.

Prüfen wir zunächst die Behauptung von der nahen Verwandtschaft des Georg- und Casimirliedes. Die Anlage ist dieselbe. Die Worte, die akrostichisch verwandt werden, sind, von dem Namen abgesehen, genau dieselben und werden auch beide Male in gleicher Weise auf neun Strophen verteilt. Die Strophen sind in dem sechszeiligen Aufgesang beide Male ganz gleich gebaut. Auch die dialektischen Eigentümlichkeiten sind dieselben*). Was den Inhalt anlangt, so ist das Georglied von dem Casimirs so verschieden, wie es durch die Verschiedenheit des Anlasses gegeben ist, nicht mehr. Im Gegenteil, man muß sich darüber wundern, wie oft die beiden Dichtungen geradezu wörtlich zusammenklingen. Ein Gang durch das Georglied wird das erweisen. Beide Lieder beginnen mit einem Ruf zu Gott um Gnade und der Bitte, dem Redenden das Wort Gottes nicht vorzuenthalten. In der zweiten Strophe von G erinnert nicht bloß der Ausdruck „mein Untertan“ an C 4, 1. 9, 11, sondern vor allem, daß es sich beide Male um ein Gebet des Landesherrn für seine Untertanen handelt. Die Bitte um Friede G 3, 1 berührt sich nahe mit dem Bekenntnis C 2, 10. Das Gebet für die Adligen G 5, 1 hat sein Gegenstück an derselben Strophe des Casimirliedes. Der Inhalt des Gebetes aber: *dass sie verstehn den rechten Grund | und allzeit tun den Willen dein*, G 5, 3 f. findet sich genau ebenso in C 1, 7. 2, 11: *entdeck mir, Herr, den rechten Grund | hilf, dass wir all dein Willen tun*. Dasselbe gilt von G 6, 1 f. 4 f.: *Zu dir ich herzlich schrei und bitt, | verlass mich nit. | Teil mir Vernunft und Weisheit mit, | nicht von mir tritt*; verglichen mit C 3, 1 f. 4 f.: *Mir ist von Nöten, das ich bitt, | verlass mich nit. | Ach, teil mir hie dein Weisheit mit, | nicht von mir tritt*. Ferner ist der Gedanke von der rechten Tür zum ewigen Leben G 8, 1 f.

*) Vgl. z. B. Georglied Str. 6, 1 f. 9, 9 f. — Mit G bezeichne ich im Folgenden das Georglied.

nah verwandt mit C 1, 10; desgleichen die Bitte um den rechten Glauben G 8, 6 mit der C 4, 10; nicht minder die Bitte um Hilfe am letzten Ende in den Schlußstropfen der Lieder. Nimmt man hinzu, daß durch beide Dichtungen die gleiche Inbrunst des Gefühls geht, so ist es unmöglich, anzunehmen, daß wir es hier mit dem Werk zweier verschiedener Personen zu tun haben.

Wie steht es nun aber um die Verwandtschaft des Georgliedes mit Albrechts Marienlied? Aus dem Bisherigen ergibt sich bereits, daß die Strophenform des Georgliedes im Aufgesang ganz identisch ist mit der des Marienliedes, abgesehen von der oben besprochenen Sorglosigkeit bei der Behandlung des Reimes im letzteren. Sodann, daß beide von der gleichen seelenvollen Eigenart sind. Aber auch im Ausdruck sind sie sich nahe verwandt. Wenn Albrecht M 6, 5 f. die Jungfrau anruft: *Gib mir ein dass ich nicht handel wider dich*, und 3, 4 *dweil dich der Handel selbst berührt*, so heißt es G 5, 2. 6, 6: *den gib auch ein, | dass . . . | All meiner Händel selber pfleg*. M 1, 12 f.: *Verlass in Not | mich, Fraue, nicht, ist all mein Bet*; G 6, 1: *Zu dir ich herzlich schrei und bitt, | verlass mich nit*. Vgl. auch M 6, 11 f.: *mit eurer Bitt | verlasst mich nit*. Die Bitte, daß jedem im Lande sein Recht werde M 4, 4—6, hat ihr Gegenstück an der vierten Strophe des Georgliedes. Die zweite Hälfte der vierten Strophe von M und der dritten von G sind sich nicht bloß verwandt in den Wendungen *darzu verleih mir Kraft und Macht* und *dazu verleih mir deinen Sinn* (beide Male die siebente Zeile), sondern auch darin, daß an beiden Stellen der Reim: *Weis* und *Fleiss* vorkommt. Formell wie inhaltlich steht die letzte Strophe des Marienliedes den beiden letzten des Georgliedes nahe: M 6, 4—6. 13: *Speise mich am letzten End, | wenn sich zertrennt | das Leben mein zu solcher Frist. | habt in Hut mein arme Seel*. G 8, 7—9: *Dass ich beharr bis an mein End, | wenn sich zertrennt | mein Seel und Leib*. Im übrigen unterscheidet sich das Georglied ganz ebenso wie das Casimirlied vom Marienlied darin, daß die angerufenen Personen nicht die Jungfrau, ihr Kind und die Heiligen, sondern Gott der Vater und Christus sind. Auch darin tritt die Ver-

schiedenheit in der Ähnlichkeit hervor, daß, während das Marienlied bittet 6, 2—4: *Mit dein teuren Blut, | das für uns alle vergossen ist, | speise mich im letzten End*, es im Georglied 1, 4—6 heißt: *das Himmelbrot, | der Seele Speis mir nicht entzeuch; | dein Wort gib mir zu aller Stund*, ganz wie man im Königsberger Vaterunser^{*)} betete: „Unser täglich Brot gib uns heute: Deinen Sohn Jesum Christum und dein heiliges Wort gib uns heute, das ist, dieweil wir hie leben; speise dadurch unsre Seele; gib, daß es hafte im Grunde unsres Herzens.“ In Albrechts Landesordnung vom Jahre 1526 wird gefordert, daß die Leute sich zur Kirche verfügen wollen, „das Wort Gottes und Predigt, dadurch ihre Seelen gespeist und der Glaub ins Herz gesenkt wird, anzuhören“^{**)}. — Man sieht aus alle dem, daß das Marienlied dem Georglied auch im Ausdruck nahe verwandt ist. Der Parallelen sind nicht ganz so viel wie zwischen ersterem und dem Casimirliede; das ist gar nicht zu verwundern, da von 1520 bis 1527 ein längerer Zeitraum ist als bis 1524. So ist es also unmöglich, dem Schluß auszuweichen, daß der Verfasser des Marien-, Casimir- und Georgliedes derselbe sei; dieser gibt sich aber in erstgenanntem ausdrücklich als Albrecht zu erkennen. Auf ihn weist deutlich auch der Inhalt des Georgliedes selbst hin.

Oben wurde bereits gezeigt, daß das Lied in die Zeit fällt, in der nach dem Tode Casimirs Georg allein das Regiment über die fränkischen Fürstentümer zufiel und damit die Aufgabe, in ihnen die Reformation zur Durchführung zu bringen. Daß Georg in seinem frommen Sinn dieses wichtige Stück seiner Lebensaufgabe mit ähnlichen Gebeten zu Gott angetreten haben wird, wie sie in dem Liede ausgesprochen sind, ist zweifellos. Aber ein anderer war nicht weniger davon bewegt, und das war Albrecht. Wie er, leider ohne Erfolg, seinen Bruder Casimir ermahnt, gewarnt, angetrieben hatte, so hat er auch unaufhörlich Georg mit Bitten angelegen. Albrecht zweifelte nicht an dem guten Willen und der evangelischen Einsicht seines Bruders;

*) Tschackert, Urkundenbuch II Nr. 184.

**) Vgl. K. Faber, Preussisches Archiv I S. 163.

aber er hatte kein volles Zutrauen zu der Festigkeit seines Charakters. So schreibt er denn in dem Briefe vom 8. Mai 1527*), aus dem wir oben schon die Partie über die Teilungspläne Casimirs und Georgs mitgeteilt haben: „Aber fürwahr über die anderen Händel E. L. (vgl. G 6, 6) bin ich nicht wenig erschrocken aus brüderlichem Mitleiden und recht bekümmert. Und insonderheit, so viel das Wort und die (Religions-)Ordnung betrifft (vgl. G 2, 1), würde E. L. bei Gott und den Menschen, weil sie ein mitregierender Fürst sind, nicht entschuldigt sein; denn welche Leichtfertigkeit die Mißgünstigen E. L. in Folge dessen beizumessen Ursache hätten, haben E. L. als der Verständige bei sich selbst wohl zu erachten. Nun hab ich doch früher E. L. meinen brüderlichen und getreuen Rat hierin nicht vorenthalten, wodurch der Fährlichkeit, welche aus solcher Handlung folgen mag, wohl vorgebeugt worden wäre; er hat aber bei E. L. kein Gehör gefunden.“ Dieselbe Beurteilung Georgs finden wir in Albrechts Schreiben vom 10. Juni**): „Daß E. L. auf die harte Beschuldigung sich in Gegenwart der königlichen Majestät damit gerechtfertigt haben, daß E. L. der Ordnung nachgehen, welche nach dem Bauernkriege aufgerichtet worden ist, und einem jeden freistellen, ob er das Abendmahl unter beiderlei oder einer Gestalt nehmen wolle, dabei man Euch habe bleiben lassen, habe ich nicht ungern gehört, weil E. L. dadurch zu einer Erklärung angeregt worden ist. Aber viel lieber noch hätte ich erfahren, daß E. L. auf der alten Ordnung, die während des Bauernkrieges aufgerichtet worden war, bestanden hätten. Und ich bitte E. L. wollen fest darauf beharren und sich nicht abwenden lassen, denn die Prüfung muß ausgehalten werden, und Leugnen gilt nicht. Christus würde uns sonst auch vor dem himmlischen Vater verleugnen. Darum sehen E. L. wohl zu, und wenn etwas derartiges geschehen wäre, ist es besser, wieder umzukehren und die Leute nicht zu fürchten, als die Seele zu verlieren; ja, es ist auch besser, daß einer weder Güter

*) Tschackert, Urkundenbuch II Nr. 545.

***) Tschackert, Urkundenbuch II Nr. 551.

noch auch das Leben habe oder behalte. Daß auch die königliche Majestät gegen das christliche Begehren der Stände ernstlich befohlen hat, das Alte wieder aufzurichten, und daß man die Pfaffen, welche Weiber genommen haben, aus dem Lande jagen soll, die Mönche und Nonnen wieder in die Klöster treiben soll: im Bezug darauf wäre es wohl gut, daß man das Alte recht aufrichtete. Wo ist aber das Alte? Ja, das ist das, was die Apostel gehalten haben. Wo es S. K. M. also meinte, das hörte ich gern. Weil aber Nonnen und Pfaffen erwähnt werden, kann ich nicht anders denken, als daß er das päpstliche Wesen meine, und ich besorge, wo S. K. M. dabei beharren wollte, Gott wird ihn viel tiefer stürzen lassen als den alten König sel. Ged., und besonders, wenn E. L. und andere, welche das Wort angenommen und bekennet haben, auch darein gewilligt hätten. Ich hoffe aber bestimmt, daß E. L. nicht darein gewilligt haben, noch viel weniger, daß unser Schwager es getan hat. Denn wenn ich das bei Euch und unserm Schwager befände, wüßte ich wenig Glauben in Euch beide zu setzen. Denn wer Gott sein Wort nicht hält, was sollte der den Menschen halten? Ich hoffe aber, ich werde erfahren, daß beide E. L. der keines tun werden, das befohlen ist, sondern Gott mehr gehorchen und das Wort werden lauter sich verbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte inständig, daß er E. L. beide mit Gnaden erleuchten und erhalten wolle. und wenn jemand gefallen ist, daß er ihn zur Erkenntnis führen und wieder aufrichten wolle. Amen.“

Am dringlichsten wird das Mahnen Albrechts an Georg in einem Schreiben vom 26. September 1527, also unmittelbar vor dem Beginn seiner Alleinherrschaft in Franken*): „Nachdem ich denn Eure Liebden zuvor vor einen evangelischen Fürsten erkannt, will ich nicht hoffen, daß sich E. L. einige Menschenfurcht werden dem Evangelio abwenden lassen, oder nichts vornehmen, das E. L. angefangen Werk zu entgegen sein möcht. . .

*) Tschackert, Urkundenbuch II Nr. 562.

Darum lieber Bruder bitt und ermahn ich durch Gott, ob E. L. einige menschliche Furcht überwunden hat und auch zu einigem Bedenken bewogen, E. L. wollen alle Furcht hintansetzen, Land, Leut, Weib und Kind, auch Euren eigenen Leib*) verachten und verlassen, Christo unserm Heiland allenthalben vertrauen und das Ewig für das Zeitlich bedenken und annehmen, dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen und bedenken, der Euch Leib und Seele geben von junger Ernährung bis anhero und in Mutterleib erhalten, der kann euch für Teufel, König, Fürsten u. s. w. auch erhalten. Denn wahrlich den Rittersn Gottes gebühret, mit dem Schwert des Glaubens fest zu streiten und beständig ohne alle Feldflucht bei Christo einem (sic!) Haupte zu stehen. Denn wie hoch eine Feldflucht in der Welt zu achten ist, wie viel höher zu bedenken die Ehre bei Gott. In Summa, den Verständigen ist gut predigen: hoffe zu Gott und zweifle nicht, mein Ermahnen werde Frucht bringen; denn E. L. glauben mir, daß der gemeine Mann allerlei bereit reden tut. Ich bitte aber, Gott woll, wo einige Verblendung sei, E. L. werde derselbigen abgetan und E. L. in Gnaden erleuchten. Amen. Bitt auch, E. L. wolle diese meine Änderung eigentlich brüderlich verstehen; denn der Herzen Urteiler woll auch mein Herze richten.“

So stand Albrecht zu Georg, als dieser infolge von Casimirs Tode zur Regierung kam. Aus solcher Stimmung müßte das Georglied geschrieben sein, wenn es von Albrecht gedichtet wäre. Daß dem wirklich so ist, zeigen bereits die drei ersten Zeilen: *Genad mir, Herr, ewiger Gott, | daß mir kein Not | geb Ursach, daß ich von dir fleuch.* So redet der, der den Bruder dringend vor der Feldflucht gewarnt hatte. Und dieser Ton durchzieht das ganze Lied: *Behüt mich, Herr, für falschen Rat* (1, 4). *Du weißt, ich bin | noch Fleisch und Blut; das selbig tut | nach seiner Weis* (3, 8—11). *Zu dir ich herzlich schrei und bitt | verlaß mich nit | und leit mich, Herr, in deinem Weg. | Teil mir Vernunft und Weisheit mit, | nicht von mir tritt, | all meiner Händel selber pflæg. | Daß mich der Feind nicht überwind | mit listen*

*) Man beachte den starken Zusammenklang mit „Ein feste Burg“.

gschwind (6, 1—8). *Denn wo ich, Herr, dein Weg verlür | zur rechten Tür, so ging ich irr in meinem Tritt. | Sei mir dein bitters Leiden für, | mein Herz anrühr, | den rechten Glauben teil mir mit, | daß ich beharr bis an mein End.*

Neben der Sorge, daß Georg sich im Festhalten des evangelischen Glaubens nicht bewähren werde*), stand bei Albrecht das Bedenken, daß er sich der schwierigen Lage wegen zu Abmachungen bezüglich des väterlichen Erbes bestimmen lassen könnte, die dem Interesse seiner anderen Brüder zuwider sein würden. Wie sehr ihm die Erhaltung eines guten Verhältnisses unter den Gliedern seines Hauses am Herzen lag, erhellt neben den S. 73 ff. mitgeteilten brieflichen Ausführungen aus den in seinen Schreiben immer wiederkehrenden Aeüßerungen, man wolle doch auch seine Ausstellungen nur als Aeüßerungen seiner brüderlichen Gesinnungen ansehen. Wie wichtig ihm das Gebet um Erhaltung der brüderlichen Liebe erschien (Str. 3), erkennt man aus einem in etwas spätere Zeit (29. November 1530) fallenden Schreiben an den Markgrafen Johann Albrecht**): „So bekümmert mich nun auch unter anderen Handlungen nicht mehr, daß der gemeine Kaufmann Rede aussprengt, wie das Haus Brandenburg, das bisher eine solche lange Zeit einträchtiglich gestanden und ihrer Voreltern väterlichen Verträgen nachgegangen, in welchen sie auch zugenommen, nun allererst in diesen letzten Zeiten sich voneinander geben sollen und öffentlich wider einander handeln, da sie doch Leib, Gut und Blut bei einander lassen sollten. . . . Es wird auch gemeldet, wie daß sich E. L. durch etliche lose Leute (maßen sie sind, die weder Ehre, Eide noch Pflicht betrachten) verhetzen soll lassen. Nachdem ich dann solches von E. L. übel glauben kann, angesehen daß mir unser Bruder nichts von solchem vermeldt, ursacht mich doch die Geschwindigkeit dieser bösen und falschen Welt, daß ich als der furchtsame und getreue Bruder allem Übel gern vorkommen wollt. Hab derhalben nicht können unter-

*) Auch später noch war Albrecht seines Bruders nicht ganz sicher; vgl. die Urkunde vom 26. Juli 1532 bei Tschackert Nr. 866.

**) K. Faber, Preussisches Archiv 1809. I S. 94.

lassen, E. L. solches brüderlich anzuzeigen, dem Argen und Übel vorzukommen.“ Weiter warnt dann Albrecht den Markgrafen, Leuten, die Neid, Rache oder ihren eigenen Nutzen suchen, nicht Gehör zu geben. „Damit aber E. L. erkennen mögen, wo lose, untreue Leut wären, die der Herrschaft Niedergang gern sehen, wie sie es gemeinen, nehme E. L. Pauli Rat für und sehe, ob sie eines guten Gewissens, ob sie friedsam, ob sie Lust zu Frieden haben, ob sie Gottes Wort lieben, ob sie nicht eigennützig, ob sie nicht neidisch und der Bosheit viel mehr seien Aber Euch, freundlicher und lieber Bruder, ermahne ich und bitt um Gotteswillen, E. L. wolle Gott, um seine Gnade und seine heilige Weisheit zu verleihen anrufen, die Augen auf tun und die Vernunft nicht einsperren.“ Wie nahe diese Ausführungen Albrechts dem Georgliede stehen, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Nicht bloß, daß den letzten Worten die Wendung Str. 6, 4: *Teil mir Vernunft und Weisheit mit**) überraschend entsprechen, wem sähe nicht in der Beleuchtung dieser Ausführung, in Verbindung mit dem, was wir oben mitgeteilt haben, aus Str. 3 das gute Auge des „fürcht samen und getreuen Bruders“ hervor**)?

Für alles, was das Lied über die Ordnung selbst sagt, die Georg jetzt in seinen Landen einführen will, haben wir die Parallelen bei Albrecht in seinen Verordnungen während der ersten Jahre seiner Regierung. Die erste von ihnen, durch die er sich als weltlicher Herzog bekannt machte, erfolgte am 6. Juli 1525***). Der erste Abschnitt derselben ist von so tief gehender

*) Vgl. auch im Casimirlied Str. 3, 4: *Ach, teil mir hie dein Weisheit mit.*

***) Der Gedanke der Friedfertigkeit tritt auch im Casimirliede Str. 2 hervor. Vgl. auch Albrechts Brief vom Jahre 1529 an den Bischof zur Löbe Johannem Dantiscanum: Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 693. K. Faber, Preussisches Archiv I, S. 97 ff.: „Demnach, geliebter Herr und Freund, weil E. L. wissen, daß ich und andere christliche Herren stetig zu Fried und Einigkeit trachten sollen, ja unser Amt auch ist, daß wir, wo wir Unfried sehen, uns entzwischen legen sollen, Fried und Freundschaft aufrichten“ usw. Vgl. auch den bei Faber S. 110 ff. abgedruckten Brief Albrechts an Terla vom 6. Mai 1549.

****) Vgl. Ludwig von Baczko, Geschichte Preußens IV 1795. S. 122. 173 ff.

Ähnlichkeit mit den Gedanken des Georgliedes, daß es einem jeden sofort in die Augen fallen muß: „Derhalben so wollen wir, erstlichen vor allen Dingen eynen yeden Hirten vnd Pfarrhern yn vnserm Herzogthumb zu Preussen, dem das Ampt czw predigen befohlen ist, odder noch befohlen wird, hiermit auffgelegt vnd angesagt haben, des Wir sie auch mit Ernst auß christenlicher Lieb erynnern, das Volk eyns yeden vnseres Kirchenspiels ym heiligen Euangelio vnnnd der Leere Christi vnseres Behalters vnd Seligmachers, lauter vnd reyn, trewlich vnd Christlich czu vnderrichten, czu der Liebe Gottes vnd des Nechsten vnder Jhne selbst czu Fryde vnd Eynigkeit, vnd gegen Ihrer rechten Obrigkeit zur Gutwilligkeit vnd Gehorsam anweysen, von Auffruhr, Widderwertigkeit vnd Widderwillen, gegen allen Menschen, wie Christus vnd seine Aposteln gelert haben, abwenden, vnd mit allem Fleyß darob vnd daran seyn, damit sie sich nach dem Wort Christi halten vnd nach demselbigen beweysen vnd erczeygen thun, Sich auch in solichem frembder Unchristenlicher Leer vnd Predige, die czw Empörung vnd Unfryde gereichen möchten, enthalten, vnd vor allen Dingen regierender Fürst, schuldig erkennen vnnnd sonderlich dartzu genaigt sein, Auf das dardurch der almechtig got, nach seinen gotlichen gepoten, geert, die lieb des nechsten gesucht vnnnd vnser vnderthan nutz, gedey vnd aufwachsung, zu volfuren entstehn mege. Derhalben haben wir gemainen nutz zu gut, damit gut ordnung, Im kauffen vnnnd verkauffen, Auch sonst allenthalben, In vnserm Herzogthumb preussen, gehalten volzogen vnnnd gelaist, mit etlichen vnnsern prelaten vnnnd Rethenn, desgleichen des edelsten vom Adel, lannden vnnnd Stetten, mit zeitlichem Rath, auf der gehalten tagfart zu Königsperg, Sonntag nach Nicolai Anno usw. Im funf vnnnd zwentzigsten nachuolgende ordnung beratschlagt, beschlossen vnd aufgericht, dardurch vnordnung zerstört, vnnnd eins jeglichen beschwer In solchem mißprauch des Kauffens vnnnd vorkauffens, auch sonst in allen andern stugken vnd vällenn abgelegt werde“ (vgl. Str. 2. 4. 5).

Wie bezüglich der Ordnung, für die Georg Str. 2 von Gott um Belehrung bittet als erster Zweck genannt wird: *dass auch dein Ehr | dem gmeinen Mann hie werd bekannt | Mein Untertan, Herr, zu dir kehr, | damit sich mehr | die christlich Schar in meinem Land*, so stehen an der Spitze der 80 Artikel der projektierten preußischen Landesordnung folgende vier: Von Erwählung der Pfarrer, Von Unterhaltung der Pfarrer, Vom Kirchgang, Von Erhaltung der Schulen und derselben Vorsteher. Also an erster Stelle handelt es sich hier wie dort um Pflege des Christentums in evangelischem Verstand; und wenn im dritten jener Artikel vom Worte Gottes und der Predigt gesagt wird, daß dadurch die Seelen gespeist und der Glaub ins Herz gesandt werde, so steht dieses Motiv ja auch ganz zu Beginn des Liedes Str. 1, 6—8: *Der Seele Speis mir nicht entzeuch; | dein Wort gib mir zu aller Stund | durch Lehrers Mund*.

Bezüglich der Räte und Gerichtsleute wird in Str. 4 besonders betont, „daß nach Billigkeit und gleichem Maß vor Hohen und Niedrigen das Recht guet Achtung haben auff die Winkel-Prediger odder ander, die falsche Leere wollen in das Volck eynbilden, dardurch der Christen Glaub nicht vndergedruckt werd, Wie vns dann Christus vnd die Aposteln vor keynem Ding fleyssiger gewarnt, als vor frembden Leeren vnd Secten“. Derselbe Gedankenkreis und Ausdruck der Darstellung findet sich im Entwurf zur Landesordnung, die 1526 auf der Tagfahrt zu Königsberg aufgerichtet wurde*). Für den Tenor des Liedes ist schon der Eingang jener Landesordnung ganz charakteristisch: „Nachdem von gottes gnaden Wir Albrecht Marggraue zu Brandenburg In Preussen etc. vnseres Herzogthumbs Stette, Flecken, Dorffer vnnd vnderthanen, gemeinen nutz zu suchenn vnnd vnserm vermegen aufzurichten zu handthaben, vnd ernstlich daruber zu halten, vnns als ein Christlicher verwaltet werde.“ Dasselbe wird in der Landesordnung eingeschärft, z. B. bezüglich des Verhaltens der Wirte zu ihren Gästen**): „Wir wollen

*) Vgl. Tschackert a. a. O. II Nr. 416. 417. Abgedruckt in verschiedenem Umfang bei K. Faber a. a. O. I, 155 ff. und H. F. Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preußischen Staates I, 2 S. (7 ff.).

**) Vgl. Faber a. a. O. S. 161 f.

auch allenn vnsern Amptleuten desgleichen den vom Adell hie- mit gantz ernstlich beuolhen haben, den Crugern mit allem ernst aufzulegen und einzupinden, Iren gesten anzusagen, das sie Ir Bier geschickter weys, vnd mit einer stille vnd zucht trinken. Wurde aber yemants befunden, der solchs vberdretten vnd nit halten thet, denselbigen dem Amptmann oder Adel anzuzaiigen, der sich mit der straff alsdann gegen solchen vberfarer gepurlich vnd woll wurdts wissen zu erzaigen. Vnd Im vahl ob die Cruger einer oder mehr hierin nit vleissig aufsehen haben wurden, das sie den oder dieselbigen alsdan verneg der pilligkait straffen, darauf dann vnser Amptleut vnd Burgermeister In Stetten, auch allenthalben, damit es bey vnsern vnderthan gleichformig gehalten, ein vleissig aufsehen haben sollen*)." Wie in Str. 4 und 5 wird den Räten und denen vom Adel auch in der Landesordnung immer wieder eingeschärft, was ihre Pflichten sind, so daß nach Form des Ausdrucks wie nach dem Sinn die beiden Schriftstücke sich mannigfach be- rühren.

Es ist bemerkenswert, daß Albrecht ein ganz ähnliches Gebet wie im Georgliede gegen Ende seines Lebens für seinen Sohn und Nachfolger niedergeschrieben hat, und es lohnt sich wohl, dieses bisher nicht veröffentlichte Schriftstück zum Ver- gleich hierher zu setzen**):

„Vnnd weil du mir auß deinen gnaden zu disen Landen, in denen du mich zu einem Regenten eingesetzest, einen erben geben, So dancke dir ich, vnnd lobe deinen heyligen namen,

*) Vgl. auch den Brief Albrechts an den Herzog Friedrich von Liegnitz vom 10. Januar 1526: Königl. Staatsarchiv in Königsberg; Ostpr. Fol. IX f. 1.

**) Königl. Staatsarchiv in Königsberg: Herzogl. Briefarchiv Kl. vol. IX f. 15b. Das Stück stammt aus einem langen Gebete mit der Ueberschrift „Ein Eingang. Wenn man ein gebet anfahen wil, das ein ieder Christ, so es im gefelt sprechen magg auf die oder eine andere weise“, und ist dann später in das a. a. O. vol. II f. 59 vorhandene Gebet „Betrachtung der Dancksagung Danielis, So in seinem Andern Capitel steht. Welche erkleret Vnd auf die wolthat, So vns Got ertzeiget Christlich gedeutet wird. Mit eingemengtem Gebet, das Got solche seine Güte vnd trewe auch fürhin ertzeigen wölle Und bei den nach- kommen erhalten“, in ungearbeiteter Form eingefügt worden.

Ach mein Herr vnnnd gott ewiglich, vnnnd ob woll ich vmb er-
kenntnus vnd bekentnus deiner gerechtigkeit, Jhesum Christum,
der gerechtigkeit der Ewigkeiten, vnd also vmb der warheit
willen von vielen verfolgett, hastu mich doch bey erkanter War-
heytt vnd dieser herschafft, dir sey ewig lob, ehre vnd vnauf-
horlicher danck gesagt erhaltenn. O Gott dich bitte ich durch
Jhesum Christum deinen eingebornen, allerliebsten Sohn, du
wollest meinen verfolgern vnd mir, alle vnser missethadt wider
dich vnd vnsern negsten gnediglich decken vnd vorzeihen, vnd
mich, sampt allen so mir in mein Gebet beuolen durch deine
heilige engel weitter schutzen vnd erhalten, das ich vnd sie ein
ieder die vbrigen tage vnser vorgengklichen lebens, seynen
Landen vnd dem negsten zum besten, also vollbringen moge,
Das wir alle in Deiner warheit, furcht vnd friede geleitet, Dir
zu deinem Preiß dienen, vnd weder von mir noch andern ye-
mandes, gewalt noch vnrecht geschehe, noch zugeschehen ge-
statet werde, vnd gib das wir alle recht gerechtigkeit vnd ge-
richt halten. Vnd so etwas in gerichtten durch vorfurung oder
vorsehung, dem zuwider bishero beschehen, So sey du Ach Gott
mein HERR mir vnd allen gnedigk, so an dem Vnrecht schul-
digk sindt. Vnnnd weil du mir auch auß milder gnade (wie ge-
melt) einen Sohn vnd erben zu diesen Landen geben, der nun
zu Deinem lob vnnnd ehren zuerbaung deines Reichs vnd heyli-
gung deines namens in diesen landen soll ertzogen werden, So
verleihe Ach Gott von himel durch Jhesum Christum deinen
einigen sohn (dem er durch die heylige tauffe eingeleibet vnd
ein glidt seines geistlichen leibes worden ist) das er mitt fro-
licher gesuntheit die jar erreiche vnd mit deiner gottlichenn
weiseitt erfüllet an alter, weißheit vnd verstandt also zunehmen
moge, das er zu seiner zeit diesen landen also vorgehe, das für
allen dingen dein wort rein vnnnd lauter (wie du mir das geben
hast) darjnnen erhalten werde, kirchen vnd schulen woll ver-
sehen, erhalten vnd bestellet auff das ein erbare, verstendige,
gottes furchtige selige Jugendt vnd zu beiden Regimentern.
geistlich vnd weltlich, tüchtige leute ertzogen werdenn. Her-

nach gib mir vnd jme auch das weltliche regiment mit vorstendigen vnd auch gottesfurchtigen Rethen, Richtern vnd Amptleuten zu bestellen, auff das niemandt gewalt noch vnrecht geschehe.“

(Folgt eine Partie über Krieg.)

„Darumb Ach HERR, der du den weisen ire weisheit gibest vnd den vorstendigen ihren verstandt, vnd durch welche weisheit die Konige regieren, vnnnd wenn du deine weisheit hinwegk nimmest vnd deine handt abzeuchst, mus auch da es zuuor licht war, finster werden, vnd wenn du nicht verstandt gibst, mus auch das offentliche (sic!) schedlich ist, nicht fur schedlich erkennenet werden, biß du es durch den verderblichen außgang, der darauß volgt ann tagk gibst, das mans greiffen muß es sey schedlich gewesen, das wir doch fur gutt hilten, Verleihe du mir vnd jme, auch allen, die mir vnd jme zum Regiment dienen werden, deine weißheit vnd verstandt, das sie vnd wir in aller treuen liebe gegen den negsten ja alles zu deinem lob vnd Heyligung deines namens, zu ruhe, fride vnd erbauung der armen vnderthanen vnd des gemeynen nutzes forderung in deiner furcht anfahren vnd vollfuren.“

So stimmen denn alle Beobachtungen zusammen in dem Resultate, daß das Georglied denselben Verfasser hat wie das Casimirlied, nämlich Albrecht, den Bruder von Casimir und Georg. Beide sind sie in gleichem Maße durchglüht von der heiligen Flamme der Bruderliebe, die die beiden nächsten Blutsverwandten zu Genossen des Glaubens haben möchte, der Albrecht noch höher stand als die innigsten Verhältnisse des irdischen Lebens. Diese doppelte Glut irdischer und himmlischer Liebe gibt diesen beiden Markgrafenliedern den unsagbaren Zauber, den sie auf jeden unbefangenen Leser ausüben müssen.

Daß Albrecht für seine Brüder Gebete verfaßt, in denen diese aus ihrer Situation heraus so reden, wie es Albrecht an ihrer Stelle tun würde, entspricht ganz seiner Praxis bei den Gebeten in ungebundener Rede. Seiner Gemahlin Dorothea

schickt er ein von ihm verfaßtes Gebet nach Eph. 3, 14 ff.*), „domit sich e l in iren anfechtungen trosten vnd stercken moge . . . vnd in solchem mit erstem zu got ruffen, den er ist allein vnser stercke vnd trost.“ Ebenso einige Jahre später eine von ihr erbetene Erklärung des Vaterunsers**), weil er sich schuldig weiß, ihr zu ihrer Seelen Heil zu raten. Das ist auch das Motiv Albrechts bei Abfassung der Markgrafenlieder. Später begegnet uns Ähnliches. Aus den letzten Lebensjahren Albrechts ist ein Gebet erhalten***): „Beicht vnd bekentnus einer Fürstlichen person, mit eingemengter bitte vmb vergebung der sünden vnd vmb stercke an leib vnd Sehle, derselben Gott dem allmächtigen zu lob, vnd Iren armen landen vnd leuthen zum besten zu gebrauchen.“ Die „Fürstliche Person“ kann Albrecht selbst nicht sein, da der Bittende sich so vernehmen läßt†): „und nimm von meiner lieben Mutter die schwere Krankheit im haupte, vnd von mir auch die krankheit meines leibes im rücken vnd im leibe††).“ Da der Bittende sich später als „Dein knecht“ bezeichnet, so kann man kaum an einen andern denken als an Albrechts unglücklichen Sohn Albrecht Friedrich. Die eigentümlich seelsorgerliche Art Albrechts, die sich in den Markgrafenliedern zeigt, hat sich mit all der Innigkeit einer warmfühlenden tieffrommen Seele bis an sein Lebensende erhalten, und wer jenes Gebet mit den Liedern vergleichen wollte, würde auch in den Einzelheiten mehr als eine Parallele finden. Für den Zweck unsrer Untersuchung ist es nicht nötig, sich so weit zu verlieren.

Das Albrechtlied.

Etwa aus der Zeit des Casimirliedes muß ein Akrostichon von nicht weniger als zwölf großen Strophen stammen, dessen

*) Vgl. Tschackert a. a. O. II Nr. 500.

**) Tschackert II Nr. 694.

***) Staatsarchiv zu Königsberg; Herzogl. Briefarchiv Kl. vol. IV f. 61; die eigenhändige Niederschrift Albrechts steht vol. IV f. 97 ff.

†) Vgl. fol. 66a.

††) Vgl. auch die Ausführungen auf fol. 67a.

Strophenanfänge sich zu folgender Wortreihe zusammensetzen: All-brecht Teutsch-ordens Hoch-meister Mar-graff zu Bran-den-burg. Keine Spur weist darauf hin, daß es damals in der Zeit von 1522—24 bekannt geworden ist. Ein älterer Druck davon existiert überhaupt nicht. Im Jahre 1861 wurde es zum ersten Male von Th. Muther aus dem Manuskript Codex 36 des Königl. Staatsarchivs in Königsberg herausgegeben*). Obwohl er dem Texte keine weitere Untersuchung beigab, so sprach er doch in der Überschrift zu seiner Veröffentlichung: „Ein dem Markgrafen Albrecht gewidmetes Lied,“ eine bestimmte Ansicht über den Charakter der Dichtung aus, die eine wissenschaftliche Begründung nötig gehabt hätte.

Was er unterlassen, holte 34 Jahre später P. Schwenke nach, der in seiner Abhandlung „Zwei Lieder für den Hochmeister Albrecht von Brandenburg**“) neben dem Marienliede des Hochmeisters auch das Albrechtlied nach dem von E. Joachim im Staatsarchiv wieder aufgefundenen Manuskripte***) in gebessertem, nicht fehlerlosem Texte herausgab und dem eine Untersuchung hinzufügte, in der er zu dem Resultate kam, das Lied stamme von dem Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler und sei dem Hochmeister von jenem während der Zeit seines wiederholten Aufenthalts in Nürnberg gewidmet worden. Die Ähnlichkeit des Albrechtliedes mit den beiden für Casimir und Georg lege die Vermutung nahe, daß Spengler auch diese gedichtet habe; indes sei die Verschiedenheit dieser von jenem doch so groß, daß man eher annehmen könne, das Albrechtlied habe nur einen Einfluß gehabt auf den Verfasser der beiden andern. Diese Ansicht scheint Schwenke deshalb wohl so wahrscheinlich, weil er nicht mit der Tatsache rechnete, daß das Casimirlied nicht erst aus dem Jahre 1526 stammt, sondern bereits im Jahre 1524 publiziert worden war. In welchem Ver-

*) Neue Preußische Provinzialblätter. 3. Folge. Bd. VII. 1861. S. 339—341.

**) Altpreußische Monatsschrift neue Folge Bd. XXXII 1895 S. 153—173.

***) Jetzige Signatur: Ordensbriefarchiv. Undatierte Schriftstücke Nr. 197.

hältnis das Albrechtlied zu dem doch jedenfalls älteren Marienliede des Hochmeisters steht, wird von Schwenke überhaupt nicht erörtert. Die zweifellos vorhandene Berührung des Albrechtliedes (A) mit dem Marienliede kann nur durch Abhängigkeit von diesem erklärt werden.

Ich teile den Text nach dem Manuskripte mit, indem ich die wenigen Korrekturen der offenbaren Fehler und Schreibversehen in die Fußnoten stelle.

- (1) **All** weltlich trew vnd zuersicht
 ist gricht
 in argen syn
 des pin
 ich hoch vnd vhost betrögen.
 Drumb recht der heilig Daud schreibt
 vnd pleibt
 In ewickeit
 giebt bscheid,
 all menschen sein verlogen.
 Allein ist got grecht vnd warhafft
 vnd schafft
 das guth in allen,
 Der auch pillich das vbel strafft
 giebt krafft,
 wer Im thut gfallenn.

- (2) **Brecht** ich mein Zeit In gnaden Hin
 mein gwien
 wer ye nit klein
 dan kein
 gut mocht mir solchs vorgnugen
 Doch wer es nur des vaters gunst
 vmb sunst
 ist all mein macht,
 ich acht,
 got wöl es gnedig fugen.

der ytz sein wort vns widrumb schickt
 vnd plickt
 gegen vns armen,
 die wir zuor warn hart verstrickt,
 der pffligt
 er sich zuerbarmen.

- (3) **Teutsch** Nacion thu auff dein thür
 vnd spür
 die götlich gnad,
 dein schad,
 wo du es tust verachten.
 got sucht dich heim mit seinem wort
 man hort
 die frölich stim
 vornim,
 las ab von menschen prachten.
 die stund der gnaden sich erzeigt
 vnd neigt
 vns elenden
 die trüben gewissen werden gsheigt
 vnnnd eig
 die not zuwenden.

- (4) **Ordens** Herr selbs in deinem Roth,
 ach got,
 wir sein entzundt
 mit sund
 In muter leyb entfangen.
 Fur dir wirt Herr kein mensch gerecht,
 geschwecht
 durch Adams schuld,
 dein Huld
 bit wir dich zuerlangen.
 menschlichs vermugen ist zu klein,
 allein
 In dich wir trawen
 mach uns den rechten glauben gmein,
 voreyn,
 das wir darauff bawen.

2, 16. Lies: zurbarmen. — 3, 13. Wahrscheinlich: sich vns elenden. —
 3, 14: gwissen; gsheigt. — 4, 16. Lies: drauff. —

- (5) **Hoch** vber dich vnd dein gebot,
 Herr got,
 hat sich erhebt
 vnd swelt
 der menschen leer auff erden.
 Wie wol sie all vergebens sein.
 nur ein
 ding ist vns noth,
 das proth
 damit wir gespeiset werden.
 Das ist das wort vom himel gesandt,
 bekant
 Im geist den kleinen,
 den ytzund gschicht groß widerstandt,
 die schand
 solt wir beweinen.
- (6) **Meister** vnd lerer menschen Kunst
 vmb sunst
 vnd vil zu gring
 Ir Ding,
 darzu von got verboten.
 Doch nur woe es die seel betrifft,
 die schriefft
 dasselb erkleret.
 auff erd
 sie gotes warheit spotten.
 ach got wie seyn wir so betört
 zustört
 Im rechten glauben,
 welchs man In allen secten hört,
 verkert,
 Die schrifft zu Rauben.
- (7) **Mar** cus am letzsten bschreyben thut
 die huth
 der Cristenheit
 mit weyd
 Im wort sie zuenthaiten.

5, 10: gspeiset. — 5, 11: gsandt. 7, 1. Schwenke läßt unrichtig Marc zu der akrostichischen Wortreihe gehören. — 7, 5. Schwenke unrichtig: entfalten vgl. K. 4, 6. 7, 13.

Das Cristus selbst befehlen teth
 nue geht
 in alle welt
 vormelt
 den Jungen vnd den alten:
 wer glaubt, das ich In hab ,erlöst
 vnd trost
 sich meines sterben
 vnd sich im glauben tauffen lest
 das pest
 sol er erwerben.

- (8) **Graff** en Fursten vnd alle stend
 erkent
 die ferlich zeit
 wie weit
 seyn wir Cristlichem leben.
 Drumb biet wir Got mit gmeiner stim
 ergrim
 dich an vnns nicht
 vorpflicht
 dein götlich gnad zugeben.
 Das vnser licht leucht yderman
 an wan
 vnns thun beweysen,
 das niemant vbel reden kan
 daruon
 dich vater preisen.

- (9) **Zu** dulden alle widerpart
 wie hart,
 wie hart sie ymer strebt,
 doch lebt
 der all welt thut richten.
 vorley vnns herr ein sollichs gmuth
 behut
 vnns fur der rach
 zu swach
 sein wir In vnnsern tichten.

7, 11: erlöst. — 8, 15. Schwenke unrichtig: darvon. — 9, 3: Der Abschreiber hat die 2. Zeile wie hart unrichtigerweise wiederholt. — 9, 5: alle.

ach lieber herr verlas vnns nicht
 vortrit
 die not der krancken
 ein recht pekentnus teil vns mith
 ich biet
 las vnns nit wancken.

- (10) **Bran** th doch fur lieb des vaters hertz
 den schmerz
 er selbst betracht,
 gedacht
 die menschen nit zuneiden.
 Darumb er seinen son verließ
 vnd stieß
 In die not
 den toth
 fur vnser sund zuleiden.
 mein herr dasselb von vns nit wend
 vollendt
 das werck der gnaden
 kumb uns zu trost jn diß elend,
 pehend
 wend vnsern schaden.

- (11) **Den** du bist herr der seelen heil,
 nicht feyl
 vmb zeitlich guth,
 das thut
 Sanct paul mit fleyss beschreiben.
 all vnser werck thun nichts darzu
 nur du
 auß grosser lieb,
 Herr yb,
 das wir Im glauben bleyben,

9, 11. „nicht“ ist, wie der Reim in Zeile 12, zeigt verschrieben für „mit“. — 9, 14. „teil“ ist undeutlich geschrieben. — 10, 8. Zu lesen: In in die not. — 11, 9. Wahrscheinlich ist gyb statt yb zu lesen.

Das vnns nit Ir der menschen gswetz
als gesetz
zu trost der seelen,
den solches sein nur strick vnd netz,
zusetz
die gewissen kuelen.

- (12) **Burg** Stet vnd all mein vnderthan,
der kan
ich ye auß pflicht
mit nicht
fur dir herr got vergessen.
ich biet durch deines suns eer
herr, leer
sie deine weg
Ir pffleg
vnd thu ir sund nit messen
noch deinem gricht zu letzter zeit
mach qweyt
vnser verschulden,
wen vnns anficht des teufels neit,
so streit
fur vnns mit hulden.

Der erste Eindruck, den das Albrechtlied hinterläßt, wenn man von dem Marienliede und den beiden Liedern für Casimir und Georg kommt, ist der einer großen Verschiedenheit in der Grundstimmung. Schwenke urteilt, es sei viel weniger persönlich gehalten und habe vorwiegend dogmatischen Inhalt; betont daneben aber, daß es trotzdem und trotz seiner etwas gekünstelten Form von echt poetischer Haltung und so voll Kraft und Tiefe der Empfindung sei, daß der Verfasser nur unter den namhafteren Liederdichtern seiner Zeit gesucht werden dürfe. Ich muß gestehen, daß ich, ganz hingenommen von der Schönheit und Inbrunst jener drei anderen Lieder, lange Zeit nicht die richtige Stellung zur Schätzung des Albrechtliedes habe finden können. Dazu ist vor allem nötig, von jeder falschen

Parallelisierung abzusehen und das Lied zunächst aus sich selbst heraus zu verstehen. Auf den ersten Blick fällt ins Auge, daß es nicht wie jene drei anderen im Tone des Gebets beginnt, sondern mit einer Reflexion, die mit der dritten Strophe zu einer Anrede an die deutsche Nation wird. Erst mit der vierten Strophe: *Ordens, Herr, selbst in deinem Rot*, setzt das Gebet ein, das dann aber wieder in Str. 7 von einer Reflexion unterbrochen wird, die sich in Str. 8 u. 9a zu einer Anrede an die deutschen Grafen, Fürsten und Stände gestaltet, mit denen sich der Dichter zu gemeinsamem Gebete zusammenfaßt. Erst in der letzten Strophe kommt Albrecht auf seine Untertanen zu sprechen, also auf das, was in den drei anderen Liedern schon in der ersten Hälfte berührt worden war; vgl. M 3, C 4, G 2. Ob diese Disposition ein Zeichen davon ist, daß es dem Liede im Unterschied von den drei andern an persönlichen Zügen fehlt, oder ob nicht vielmehr gerade hierdurch die besondere Lage des Dichters zum Ausdruck gebracht wird, muß eine genauere Untersuchung feststellen.

Das Lied beginnt mit dem Ausdruck eines tiefen Pessimismus: *All weltlich Treu und Zuversicht | ist gricht | im argen Sinn | des bin | ich hoch und fast betrogen*. Albrecht hat also die Unzuverlässigkeit aller derjenigen, auf die er Hoffnung und Vertrauen gesetzt, erfahren. Da nun seine Charakteristik als Deutschordens-Hochmeister die Dichtung in die Zeit vor den 10. April 1525 legt, und da andererseits Albrecht als überzeugter Anhänger der Reformation erscheint, so muß die Situation, die in den ersten Zeilen des Liedes gezeichnet wird, in den Jahren 1523 und 24 gesucht werden. Schwenke hat schon gemeint: „In der ersten Strophe kann man eine Anspielung auf Albrechts getäuschte Hoffnungen auf Hilfe im Polenkriege finden.“ Man wird darüber hinausgehen und auf alle die vergeblichen Verhandlungen und die mißglückten Unternehmungen hinweisen dürfen, welche die Jahre des Hochmeisters auf seiner Reise ins Ausland ausfüllten. Wer die Schilderung der wahrhaft verzweifelten Lage des Hoch-

meisters bei Joachim*) gelesen hat, wie ihm die freundlichsten Aussichten eröffnet wurden, wie sich aber einer immer auf den anderen berief und man dabei nicht einen Schritt vorwärts kam, muß die ersten Zeilen des Liedes als eine durchaus zutreffende Schilderung seiner Lage ansehen. Und dieser Eindruck verstärkt sich, wenn sich der Dichter für die Richtigkeit seines Urteils auf den Psalmisten beruft: *Drum recht der heilig David schreibt, | und bleibt | in Ewigkeit, | gibt bscheid | all Menschen sein verlogen.* Es ist allerdings fraglich, ob sich der Dichter auf Ps. 62 (61), 10 f. (Vulg. mendaces filii hominum**) oder auf Ps. 116 (115), 11 („Alle Menschen sind Lügner“. Vulg.: omnis homo mendax) bezieht. Die Zeile *all Menschen sein verlogen* entspricht genauer der zweiten Stelle. Und auf diese weist Albrecht auch in einem Briefe an seinen Bruder Johann Albrecht vom 29. November 1530 hin: „Aber Euch freundlicher und lieber Bruder ermahn ich und bitt ich um Gottes willen, E. L. wolle . . . den Menschen nicht zu viel zutrauen, denn Gott warnt uns selbst, spricht: omnis homo mendax***). Beide Psalme sind derartig, daß man nicht zweifeln kann, daß der Hochmeister sie als auf seine Verhältnisse während der Jahre 1522—24 besonders passend angewandt hat: Ausdruck der festen Zuversicht, daß Gott ihn in seiner Not nicht werde zuschanden werden lassen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die trostlosen Erfahrungen auf politischem Gebiete wesentlich dazu beigetragen haben, daß Albrecht mit immer größerer Entschiedenheit sich den idealen Angelegenheiten zuwandte, die in der reformatorischen Bewegung zum Ausdruck kamen. S. 74. 81f. ist seine Betonung des Gedankens mitgeteilt worden: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“ So besteht denn für ihn ein tiefer, individueller Zusammenhang zwischen dem Gedanken, daß alle Menschen

*) Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg III, 1—135.

**) So Schwenke a. a. O. S. 163 not. 1.

***) K. Faber, Preussisches Archiv I, S. 97.

Lügner sind, und dem, daß Gott allein gerecht und der Grund der Gerechtigkeit ist. So ist es denn keineswegs lediglich eine Reproduktion paulinischer Gedanken, wenn der Dichter an das harte Urteil von der Lügenhaftigkeit aller Menschen den Gedanken anschließt: *Allein ist Gott gerecht und wahrhaft | und schafft | das Gut in allen, | der auch billig das Uebel straft, | gibt Kraft | wer ihm tut gefallen.*

Es ist offenbar, daß nicht bloß diese Zeilen, sondern schon die Strophe von Zeile 5 an bestimmt ist durch den Ausdruck von Röm. 3, 4: „Es bleibe vielmehr also, daß Gott sei wahrhaftig und alle Menschen Lügner, wie geschrieben steht: auf daß du gerecht seist in deinen Worten.“ Paulus war in der Reformationszeit der Wegweiser für das neue Verständnis des Christentums. So hat es nichts Auffallendes, daß das, was die Gemüter der von der evangelischen Bewegung angefaßten Personen bewegte, in paulinischen Gedanken und Formen zum Ausdruck kommt. Der Schluß ist unrichtig, daß solche Ausdrucksweise der Beweis für das Fehlen persönlicher Stimmung sei; es war die notwendige Form, in der sich die den ganzen Menschen bewegenden Empfindungen äußern mußten. Daß das Christentum der Gegenwart für seinen Ausdruck vielfach mehr an den Evangelien als an Paulus orientiert ist, muß uns doppelt vorsichtig machen in der Beurteilung der Unmittelbarkeit der Empfindung in einem Gedichte, in dem die paulinische Terminologie herrscht.

Dem pessimistischen Urteil über die Lage der weltlichen Dinge tritt in der zweiten Strophe gegenüber das Glück derjenigen, die in den Stand der Gnaden eingetreten sind, der jetzt durch Offenbarung des Evangeliums der Welt mitgeteilt wird: *Brächt ich mein Zeit in Gnaden hin, | mein Gwinn | wär ja nit klein | denn kein | Gut macht mir solchs Vergnügen.* Offenbar treten diese Zeilen den erfolglosen Bemühungen Albrechts um irdischen Gewinn während der Jahre 1522—24 gegenüber. Während ihm hier alles mißlang, so daß ihm nichts übrig blieb, als sich in das so lange bekämpfte Lehnverhältnis zur Krone Polen zu

begeben, mußte ihm der Aufenthalt im Auslande, wo er durch Osiander und Luther für das Evangelium gewonnen wurde, als von dem höchsten Erfolg gekrönt erscheinen: eine Stimmung, die oft genug auch später bei ihm zum Ausdruck kommt, wo die Beschäftigung mit den idealen Angelegenheiten der Religion ihm als letztes, erstrebenswertes Ziel erscheint gegenüber dem Genuß seines Besitzes und den politischen Händeln. Im Jahre 1556 schrieb er an Funck*): „und wäre mir die größte Freude, so es Gottes Wille, ich möchte meine Contemplationes in solchen Uebungen (d. h. der Betrachtung des Wortes Gottes) haben.“

Die Hoffnung Albrechts, seine Zeit in Gnaden hinzubringen, greift natürlich hinaus über seine persönliche Stellung zum Evangelium; es ist eine Angelegenheit der Völker, die jetzt vor die Entscheidung gestellt werden, die göttliche Heimsuchung anzunehmen oder sie zu verwerfen. Das wird dem Dichter Anlaß zu dem schönen Aufruf an die deutsche Nation in der dritten Strophe. Daß sich Albrecht nicht an seine eigenen Untertanen wendet, ist sehr charakteristisch, aber nur für den ersten Augenblick auffallend. Denn einesteils war Deutschland der eigentliche Herd der Bewegung und deshalb das Land, in dem zunächst die Entscheidung fallen mußte. Sodann aber weilte Albrecht eben hier und beobachtete aus nächster Nähe die ringenden Kräfte. In Preußen aber lag die Sache anders. Dank der sofort für die reformatorische Bewegung gewonnenen Bischöfe von Samland und Pomesanien war man dort in dem entschiedenen Eintreten für das Evangelium dem Hochmeister voraus, der zudem noch hundert politische Rücksichten zu nehmen hatte. Als er nach Preußen zurückkehrte, fand er ein so gut wie evangelisches Land vor. Bekannt sind Luthers Worte in der Vorrede zu der G. von Polentz gewidmeten Übersetzung des fünften Buches Mosis: „Siehe dieses Wunder! In vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen, wo es nicht gerufen und

*) Vgl. H. Rosenkrantz, Fürstenspiegel S. 153.

gesucht ward. Im oberen und unteren Deutschland dagegen, wohin es von selbst kam, wird es mit jeglicher Wut und Wahnsinn geschmäht, abgewehrt und verscheucht.“ So ist es durchaus in der Sachlage begründet, daß sich das Lied erst in der letzten Strophe zu Albrechts Untertanen wendet; und hier wird der Bitte um Verbreitung des Evangeliums in Preußen nur in den wenigen Worten Erwähnung getan: *Ich bitt durch deines Sohnes Ehr: | Herr, lehr | sie deine Weg, | ihr pfleg.* Mehr Raum nimmt die Bitte ein, dem Lande gnädig sein zu wollen, seine Sünde nicht anzusehen, die Gerichte der letzten Zeit als Buße der Verschuldungen anzusehen und ihm beizustehen, wenn durch des Teufels Neid noch Kämpfe über es hereinbrechen sollten. Das versteht sich vor allem von der noch immer nicht ausgetragenen Sache mit Polen. Alles dieses entspricht genau der Situation, in der sich Albrecht in den Jahren 1522—24 befand.

In den Strophen 4—11 tritt nun allerdings jede Beziehung auf die persönliche Lage Albrechts zurück; hier sind es die reformatorischen Grundgedanken, die in Betrachtung und Bitte in einer Breite ausgeführt werden, wie es in dem Casimir- und Georgliede nicht der Fall ist, und wodurch der erste Eindruck von dem vorwiegend dogmatischen Charakter des Liedes bedingt ist. Dabei ist aber zunächst zu berücksichtigen, daß dem Dichter durch die größere Menge der zum Akrostichon zu verwendenden Worte ein viel weiterer Raum zur Ausbreitung seiner Gedanken dargeboten war. Andererseits entfaltet doch gerade in diesen Versen das Lied seine höchste dichterische Schönheit. Die Strophen 8—11 stellen sich den ergreifendsten Stellen der drei anderen Lieder an die Seite, und man muß sich nur gegenwärtig halten, daß die besonders hervortretende Strophe 10: *Brannt doch vor Lieb des Vaters Herz*, der berühmten Strophe 7 des Georgliedes gegenüber (*Brannt doch für Lieb dein göttlich Herz*) die ältere Dichtung bedeutet.

Alle diese Untersuchungen führen nirgends zu dem Zweifel, daß nicht Albrecht selbst dieses Lied gemacht haben sollte, als er, von der reformatorischen Bewegung ergriffen, sich in Deutsch-

land befand. Die unverkennbaren dialektischen Eigentümlichkeiten der drei anderen Lieder, die auf einen Franken als Verfasser schließen lassen, finden sich auch hier: so zeigt sich wiederholt das „nit“ (2, 3. 11, 11) auch im Reime (9, 11).

Die künstliche meistersingerische Form der Strophe hat A mit den drei anderen Liedern gemein. Sie ist von allen vieren die künstlichste und in der Reimbehandlung die sorgfältigste, während das älteste der Lieder, M, die geringste Sorgfalt zeigt. Wie sich das vollkommen aus der gespannten Situation zu Beginn des Krieges mit Polen erklärt, so reimt sich die sorgfältige dichterische Ausfeilung in A ganz mit dem intimen, rein persönlichen Charakter dieser Dichtung. Die künstliche Reimverschlingung entspricht nicht unserm Geschmack und ist auch wohl hier und da der Anlaß, daß die Absichten des Dichters nicht überall klar hervortreten. Allein unser Geschmack ist nicht maßgebend für den des 16. Jahrhunderts. Und so ist auch von hier aus kein ungünstiges Urteil gegen das Lied zu gewinnen, am wenigsten dieses, daß der Verfasser ein anderer sei als der, der sich in den Strophenanfängen nennt.

Dieses Urteil bestätigt sich vollauf, wenn wir im einzelnen das Albrechtlied mit jedem der drei anderen vergleichen, bei denen wir den Nachweis von der Autorschaft Albrechts geführt haben. Ein jedes von ihnen zeigt so charakteristische Übereinstimmungen, daß die nahe Verwandtschaft bei aller eigentümlichen Verschiedenheit außer Frage tritt. Was die Verwandtschaft von A mit M betrifft, so bringt ersteres den ganzen Titel Albrechts, wie er im Marienliede zu Anfang der Strophen (Albrecht Deutsch-Ordens Hochmeister) und unter dem Liede steht (In Preußen Markgraf zu Brandenburg) mit dem Unterschiede, daß „In Preußen“ fehlt — begreiflich genug, da diese Worte den ohnehin großen Umfang des Liedes unnötigerweise noch mehr erweitert haben würden. In den akrostichisch verwandten Silben findet sich charakteristische Verwandtschaft in den Strophen 2, 4, 5:

M: *Brächt ich zu Gut mit deiner Hilf*; A: *Brächt ich mein Zeit in Gnaden hin*. M: *Ordens dohin aus deinem Gwalt*. A: *Ordens, Herr, selbst in deinem Roth*. M: *Hoch über alle Engel Thron*. A: *Hoch über dich und dein Gebot*. Andere Parallelen sind:

M 1, 12 f.: Verlaß in Not | *mich, Fraue, nicht, ist all mein Bet*. A 9, 11—13: *Ach, lieber Herr, verlaß uns nit* | *vertritt* | *die Not der Kranken*. M 6, 4: Komm mir zu Trost, [of] *Jungfrau klar*. A 10, 14: *Komm uns zu Trost in dies Elend*. Dazu die Bitten um Gnade wegen der Verschuldungen M 5, 7; A 12, 11—13 und um Bewahrung vor der Feindschaft des Teufels M 6, 8. A 12, 14—16. Der charakteristische Fundamentalunterschied des Albrechtsliedes vom Marienliede ist derselbe wie der S. 56 ff. besprochene zwischen M und C.

Sehr viel stärker sind die Berührungen des Albrechtsliedes mit dem aus derselben Zeit stammenden Casimirliede. In den akrostichischen Silben zeigt sich das allerdings gerade nicht. Hier kommt höchstens der nicht einmal sehr charakteristische Zusammenklang in Betracht C 5, 1: *Grafen, Herren, Ritter und Knecht*; A 8, 1: *Grafen, Fürsten und alle Ständ*. Dagegen läßt sich die Verwandtschaft folgender Gedanken nicht verkennen, die ich in der Ordnung des Albrechtsliedes aufzähle: A 2, 12 f.: *und blickt* | *gegen uns Armen*. C 9, 6: *Dein gnädig Gsicht nicht von uns wend*. — A 3, 6. 10: Gott sucht dich heim mit seinem Wort | *laß ab von Menschen Prachten*. C 1, 10: *verhalt mir nicht dein göttlich Wort* | 4. 7—10: dein göttlich Wort das teil uns mit, | *daß nicht* | *der Teufel uns verführ* | *durch weltlich Pracht und Menschen Sünd*. — A 4, 12 f.: Allein in dich wir trauen; C 8, 9—10: *drum stärk* | *uns, Herr, daß wir in dich* | *hoffen und trauen hier und dort*. — A 4, 14—16: *Mach uns den rechten Glauben gmein*, | *verein* | *daß wir darauf bauen*. C 2, 7—10: *Erbarm dich unser all gmein* | *verein*, | *daß wir ja rechte Christen sein*. C 4, 14: *daß unser Glaub sei recht zu dir*. — A 5, 14—16: *Den itzund gschicht groß Widerstand*, | *die Schand* | *soltt wir beweinen*. C 7, 4 f.: *Recht Lehr durch sie ist ganz verwandt*, | *mit großer Schand*. — A 6, 11: *Ach Gott, wie sein wir so betört*. C 8, 6: *Ach Herr, wir sind kläglich verführt*. — A 9, 11: *Ach lieber Herr, verlaß uns nit*. C 6, 4 f.: *Ich fleuch zu dir, Herr, in dein Schoß, mich nit*

verlaß. — A 11, 4 f.: *Das tut | Sanct Paul mit Fleiß beschreiben.* C 7, 11 f.: *Das meint | Sanct Paulus manigfalt.* — A 12, 1: *Burg, Städt und all mein Untertan.* C 6, 1: *Markt, Städt und all mein Untertan.* — A 12, 2—6: *Der*) kann ich je aus Pflicht | mit nicht | für dir, Herr Gott, vergessen. | Ich bitt durch deines Sohnes Ehr.* C 9, 11—14: *du willt | von uns gebeten san. | ich bitt für all mein Untertan.* Diese Parallelen sind nicht zufällige Zusammenklänge, sondern durch die nahe Verwandtschaft der Gedanken veranlaßt. Für die Ansicht Schwenkes, daß der Verfasser des Casimirliedes das Albrechtlied nachgeahmt habe, läßt sich schlechterdings kein Grund beibringen. Denn jedes der beiden Lieder macht den Eindruck vollkommener Freiheit und Selbständigkeit. Die äußeren Voraussetzungen für diese Annahme sind aber auch hinfällig. Denn einesteils fragt es sich, ob das Lied Casimirs denn überhaupt jünger sei als das Albrechts. Schwenke geht von dem Datum aus, daß C zuerst 1526 in den evangelischen Gesangbüchern erscheint, berücksichtigt aber nicht, daß es bereits im Juli 1524 als Einzeldruck vorliegt. Wir werden also für die Abfassung beider Lieder in die gleiche Zeit geführt. Daß C stärker als A mit M zusammenklingt, legt die Vermutung näher, daß C älter als A sei; doch läßt sich darauf nichts Sicheres bauen. Viel bedenklicher für Schwenke ist, daß, so viel wir wissen, A überhaupt nicht publiziert worden ist. Man müßte also schon annehmen, daß der Verfasser von C privatim zur Kenntnis des für Albrecht bestimmten Liedes gekommen sei. Hat nun C, wie wir nachgewiesen haben, Albrecht selbst zum Verfasser, so erklärt sich die Verwandtschaft mit dem nicht edierten Albrechtliede auf das einfachste daraus, daß dieses eben auch von Albrecht gedichtet worden ist.

Zu dem gleichen Schluß kommen wir, wenn wir die nahe Verwandtschaft von A mit G ins Auge fassen. Bei den akrostichischen Silben berühren sich beide Lieder nur einmal, aber da auch so charakteristisch, daß die Verwandtschaft über jedem Zweifel steht. Ein Vergleich wird das deutlich machen:

*) nämlich: aller Untertanen.

G 7

Brannt doch für Lieb dein göttlichs
da du herwärts [Herz
gedachtst an unser Angst und Not;
denn solches war wahrlich kein Scherz,
da du mit Schmerz
willig aufnahmst den bitterm Tod.

A 10

Brannt doch für Lieb des Vaters
den Schmerz [Herz,
er selbst betracht,
gedacht,
die Menschen nit zu meiden,
darum er seinen Sohn verließ,
und stieß
ihn in die Not
den Tod
für unser Sünd zu leiden.

Das Wort „Brandenburg“ mußte natürlicherweise die Vorstellung des Brennens nahe legen. Daß damit nicht ohne weiteres der Gedanke von dem brennenden Herzen Gottes, bzw. Jesu, gegeben war, sieht man aus C 7: *Brandmal im Gwissen sind sie genannt*; aber auch aus einem älteren Georgliede, wo die entsprechende Strophe beginnt: *Brennende Lieb sollten wir all | nach Gottes Gefall | unter einander haben*. Aber bei aller Nähe der Verwandtschaft kann doch von einer bloßen Reproduktion der älteren Dichtung durch die jüngere nicht die Rede sein; es zeigt sich das auch, wenn man beachtet, in wie verschiedener Weise die Parallelstrophen aus Luthers „Nun freut euch, liebe Christen gmein“ nachklingen. Man vergleiche: *Die Angst mich zu verzweifeln trieb, | dass nichts dann Sterben bei mir blieb, | zur Hellen musst ich sinken. | Da jammert Gott in Ewigkeit | mein Elend über Massen. | Er dacht an sein Barmherzigkeit, | er wollt mir helfen lassen. | Er wandt zu mir das Vater Herz | es war bei ihm fürwahr kein Scherz, | er liess sein Bestes kosten. | Er sprach zu seinem lieben Sohn: | die Zeit ist hie zurbarmen; | fahr hin meins Hertzen werte Kron | und sei das Heil dem Armen, | Und hilf ihm aus der Sünden Not, | erwürg für ihn den bitterm Tod | und lass ihn mit dir leben*. Am stärksten ist die Anlehnung an Luthers Verse im Albrechtliede. Das erklärt sich vollkommen daraus, daß zur Zeit seiner Abfassung „Nun freut euch, lieben Christen gmein“ eben bekannt geworden war*) und in seiner tiefen Wirkung besonders stark fühlbar werden mußte.

*) Vgl. mein Buch: Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers S. 221.

Vergleichen wir weiter die Berührungen zwischen A und G, so ist zunächst auffallend G 1, 4—7: *Behüt mich Herr vor falschem Rot, | das Himmel Brot, | der Seele Speis mir nicht entzeuch; | dein Wort gib mir zu aller Stund, sofern nicht bloß A 4, 1 f.: *Ordens, Herr, selbst in deinem Rot,* das Wort „Rat“ im Reime ebenso behandelt wird, sondern auch Gedanke und Ausdruck in A. 5, 9—11 genau ebenso sich finden: *das Brot, | damit wir gespeiset werden. | Das ist das Wort vom Himmel gsandt.* Von diesem Worte heißt es A 3, 6—9: *Gott sucht dich heim mit seinem Wort, | man hort | die fröhlich Stimm, | vernimm.* Bis auf den Reim gleich heißt es in G 1, 7—10: *Dein Wort gib mir zu aller Stund | durch Lehrers Mund, | dass ich vernimm | meins Herren Stimm.* Ein ähnlicher Fall liegt in G. 2, 1—4 vor: *Ordnung zu machen gib mir Lehr, | dass auch dein Ehr, | dem gmeinen Mann hie werd bekannt. | Mein Untertan, Herr, zu dirkehr.* Man vergleiche damit aus A 12: *. . . all mein Untertan | Ich bitt durch deines Sohnes Ehr | Herr lehr | sie deine Weg.* Ferner G 2, 7—12: *Behüt uns, Herr, für falscher Sekt, | die sich itzt regt | an manchem End, | dadurch wird gschündt | der christlich Glaub, | ach Herr, deins Wort uns nicht beraub.* Damit vergleiche man aus A 6 und 5: *zerstört | im rechten Glauben, | welchs man in allen Sekten hört, | verkehrt | die Schrift zu rauben . . . | die Schand sollt wir beweinen.* Heißt es A 9: *Behüt uns für der Rach, so G 3: für Hass und Neid | behüt mich, Herr, bis an mein End.* Bittet der Dichter G 4, 1—3: *Markt, Städt und Land befehl ich dir | aus treuer Gier, | der ich soll pflügen hier auf Erd, so A 12 inbezug auf Burg, Städt und all mein Untertan ihr pflüg.* A 4 und G 8 bittet der Dichter um Mitteilung des rechten Glaubens, A 11 und G 7 wird die göttliche Liebe als Grund des Heiles angegeben. Beide Lieder schließen mit einer Bitte um Vergebung der Sünden, A 12 derjenigen seiner Untertanen, G 9 derjenigen seines Bruders Casimir.*

Diese Übersicht wird genügen zum Nachweis der innigen Verwandtschaft des etwa drei Jahre später entstandenen Georgliedes mit dem nicht in die Öffentlichkeit getretenen Albrechtliede. Die einzig natürliche Erklärung dafür ist, daß beide Albrecht zum Verfasser haben. Eben dafür spricht auch die Tatsache, daß A nicht ebenso wie C veröffentlicht worden ist.

Daß Albrecht in einer Zeit, wo er, von hundert politischen Rücksichten bedrängt, trotz seiner zum Durchbruch gekommenen evangelischen Gesinnung äußerste Vorsicht zeigte in der Eröffnung seiner Gedanken, diese nicht durch ein großes Gedicht vor aller Welt veröffentlichen konnte, versteht sich von selbst. Bei seinem Bruder Casimir war solche Vorsicht nicht nötig; hier konnte es Albrecht nur daran liegen, ihn unter allen Umständen zum offenen Eintreten für das Evangelium zu bewegen, wie er das auch durch das Casimirlied getan hat, dessen Veröffentlichung seinem Bruder nicht gerade angenehm gewesen sein mochte, aber nicht verhängnisvoll werden konnte.

Andererseits ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Vorsicht, zu der Albrecht durch die politische Lage gezwungen war, für einen Dichter maßgebend gewesen wäre, der durch ein solches Lied Albrecht hätte feiern wollen. Ein solcher würde es vermutlich sofort als Einzeldruck haben erscheinen lassen. Aber was konnte denn ein Dichter überhaupt mit einem solchen Liede bezwecken wollen? Schwenke meint, er habe den der Reformation bereits günstig gesinnten Hochmeister noch mehr in dieser Richtung befestigen wollen. Aber wo will man denn diese Tendenz ausgedrückt finden? Gerade im Fehlen dieses Zuges zeigt sich der Hauptunterschied zwischen G und A, der für letzteres Anlaß zu so manchem ungünstigen Urteil gewesen ist. Die Bitte des Dichters, ihn selbst im rechten Glauben fest und beständig zu machen und ihm die Kraft zu entsprechendem Handeln in seinem Lande zu geben, tritt in A ganz in den Hintergrund. Hier ist kein Schwanken zu bemerken bezüglich Albrechts evangelischer Erkenntnis und der Willigkeit, daraus für sein regimentliches Handeln die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Dagegen richtet sich sein ganzes Interesse dahin, daß man in Deutschland die Zeit der Heimsuchung nicht verpasse. Solche Worte dem Hochmeister in den Mund zu legen, mußte einem deutschen Dichter ganz fern liegen. Ihm wäre es natürlich gewesen, wenn er Luthers Ansicht über die Umwandlung des Deutschordens vom Hochmeister selbst als das Ziel seines

Strebens hätte aussprechen lassen. Nichts davon findet sich. Die ganze Dichtung fängt an, unverständlich zu werden, sobald man versucht, ihre Ausführungen aus dem Sinne eines Verehrers Albrechts zu verstehen, während alles Auffallende verschwindet, sobald man sie aus der bekannten Lage Albrechts in den Jahren 1522—24 zu begreifen sucht.

Nun hat Schwenke der Hypothese, daß das Lied nicht von, sondern für Albrecht gedichtet worden sei, dadurch einen Halt zu geben versucht, daß er geradezu die Meinung ausgesprochen hat, es sei von dem Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler verfaßt worden. Dafür läßt sich folgendes geltend machen: 1. Spengler stand in Beziehung zu Albrecht; 2. er war geistlicher Liederdichter; 3. seine Schrift: „Hauptartikel, durch welche gemeine Christenheit bisher verführt worden“, klingt in dem Liede wiederholt an. Was den ersten Punkt betrifft, so besitzt die Königsberger Königliche und Universitätsbibliothek ein Exemplar der genannten Schrift Spenglers mit der Aufschrift „Hochmeister von preysen*)“. Daß Albrecht während seines Aufenthaltes in Nürnberg mit einer für die evangelische Sache so bedeutsamen Persönlichkeit wie Spengler sich berührt habe, würde feststehen, auch wenn das nicht durch die spätere Korrespondenz zwischen den beiden Männern bestätigt würde**). Somit wäre es an sich schon denkbar, daß Albrecht dem Stadtschreiber Anlaß zu einem Gedichte gegeben habe. Daß er ein solches verfassen konnte, steht außer Zweifel. Sicher ist er der Dichter des bekannten Liedes „Durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen“; ob die Versifikation des 127. Psalmes „Vergebens ist all Müh und Kost“ ihm zuzuschreiben sei, ist fraglich***). Von charakteristischer Ähnlichkeit dieser Lieder mit A kann keine Rede sein. Die reformatorische Dogmatik in ihrem Anschluß an den Römerbrief zeigt natürlich hier und dort gewisse verwandte Züge; aber das be-

*) Im Sammelband Cc 488 4^o.

**) Hierüber vgl. Schwenke a. a. O. S. 168.

***) Vgl. Wackernagel a. a. O. III, Nr. 71. 73.

deutet nichts. Um so größer ist der formelle Unterschied. Beide für Spengler in Betracht kommenden Lieder zeigen einen keineswegs charakteristischen Strophenbau; von der Künstlichkeit der Reimungen in A findet sich bei Spengler keine Spur. So ist mit der bloßen Tatsache, daß Spengler Dichter gewesen sei, in unserm Falle nicht viel zu machen. Zumal da dem die andre Tatsache gegenübersteht, daß Albrecht Dichter war und in seinem Marienliede von 1519 bereits eine Strophenform gewählt hatte, deren Charakter derjenigen von A verwandt ist. Der ganzen Spenglerhypothese tritt nun aber entgegen der oben geführte Nachweis von der Zusammengehörigkeit der vier Lieder M C A G in formaler wie inhaltlicher Beziehung; sie sind einander viel inniger verwandt als das Spenglerlied einem von ihnen. Und wollte man der von Schwenke erwogenen Möglichkeit nachgeben, daß die Ähnlichkeit von C und G mit A zu der Folgerung führe, daß auch sie Spengler zum Verfasser hätten, so wird doch kein Mensch diese Möglichkeit bei M nur erwägen wollen. So muß also Spengler als Verfasser von A ausscheiden.

Dabei können die Anklänge von A an die Spenglersche Lehrschrift, die Schwenke mit Sorgfalt notiert hat, bestehen bleiben. Daß Albrecht diese Schrift kannte, ist ja schon oben erwiesen. Daß ihre Ausführungen bei ihm einen Nachklang fanden, ist sehr begreiflich. Zum Verfasser des Albrechtliedes kann Spengler dadurch nicht gemacht werden.

S c h l u ß.

Karl Budde*) hat von der Voraussetzung aus, daß das Georglied von dem Markgrafen Georg selbst gedichtet sein könne, es eines „der köstlichsten Geschichtsdenkmäler des Hauses Brandenburg“ genannt. Das Urteil wird nicht weniger begeistert lauten, wenn alle drei Markgrafenlieder, in denen sich

*) Vgl. außer dem S. 73 genannten Aufsatz auch den anderen: Die Hohenzollern und die Reformation. Oder zwei Hohenzollernbekenntnisse aus der Reformationszeit: Evangelisches Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen VI, Jahrg. 1890. Sp. 27 f.

die Stellung, die das Haus Brandenburg zur Reformation einnahm, in geradezu einzigartiger Weise spiegelt, Einen Hohenzoller zum Verfasser haben. Tschackert höhnt über die „Ekstase“, die mich über dieser Sachlage erfaßt, und daß ich die Hoffnung ausgesprochen habe, auch unser Kaiser mit seinem für das Große und Edle offenen Sinn werde an diesem Denkmal, das sich und seinem Hause Preußens erster Herzog gesetzt habe, nicht gleichgültig vorübergehen. Ob ich mir dieses Monument, wie Tschackert behauptet, nur zusammenkonstruiert habe, während vielmehr Johann von Schwarzenberg der Künstler gewesen sei, darüber werden die Leser dieser Zeilen ein Urteil abzugeben imstande sein.

Daß derjenige, der die drei Markgrafenlieder und das ihnen wesensverwandte Marienlied geschaffen hat, wirklich ein Dichter von Gottes Gnaden war und vor der Nähe Luthers nicht zu erröten brauchte, mit dessen Liedern zusammen er seinen Platz in den ältesten lutherischen Gesangbüchern fand, wird man mir so wenig wie den Hymnologen der Reformationszeit als Übertreibung anrechnen dürfen. Daß das Casimir- und das Georglied aus dem Gebrauch der Gemeinde im Gottesdienste verschwunden sind, ist begreiflich; unbegreiflich wäre es, wenn sie nicht zugleich mit dem Albrechtliede für immer im Gedächtnis der Kirche der Reformation und des Landes Preußen bleiben würden.

Zur Geschichte des Elbschwanenordens.

Von

Prof. Dr. **L. Neubaur** in Elbing.

I.

Die nachfolgenden Blätter beschäftigen sich mit einer jener literarischen Gesellschaften des 17. Jahrhunderts, die zum Teil als ihre wesentliche Aufgabe die Reinigung der deutschen Sprache von fremden Bestandteilen betrachteten und zu ihren Mitgliedern auch Gelehrte und Dichter im Osten unseres Vaterlandes, in Königsberg, Danzig und Elbing zählten. Schon im 12. und 13. Jahrhundert machte sich die Unsitte geltend, in deutsche Verse französische Wörter und Sätze einzufügen, was bereits Wolframs von Eschenbach Spott hervorrief, falls folgende Verse im „Willehalm“ (237, 3—9) in dieser Weise aufzufassen sind:

Herbergen wird „logiren“ genannt;
Soweit ist mir die Sprache bekannt.
Ein roher Champagnard zwar kann
Französisch wohl viel besser sprechen,
Als ich es weiß zu radebrechen.
Doch wär' nicht denen Leides gethan,
Für die ich die Geschicht' erzähle,
Wenn ich nicht deutsche Sprache wähle?¹⁾

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts drang nun das Französische, welches jetzt die Sprache der Diplomaten wurde, mehr und mehr in die adligen Kreise ein, die ihre Kinder nicht selten in Frankreich erziehen ließen, und wurde durch die für die reformierte Lehre gewonnenen Höfe der Pfalz und Hessens gefördert²⁾, während in Anhalt die Nachahmung des Italienischen

¹⁾ Wilhelm von Orange, übersetzt von San-Marte. Halle 1873, S. 204.

²⁾ T. W. Barthold, Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Berlin 1848, S. 8, 10 ff.

„in Sprache, Kleidung und Sitten“ unter dem Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, der durch längerem Aufenthalt in Italien, besonders in der Hauptstadt der Mediceer die Bewunderung für jenes Land heimbrachte, in jeder Hinsicht gefördert wurde³⁾. Und doch war es dieser Regent, bei dem die „Unnatur und Öde der Bildung der vornehmen Welt seinen deutsch-vaterländischen Sinn erweckten“⁴⁾. Die von ihm und andern auf den Vorschlag des weimarischen Hofmarschalls Kaspar von Teutleben nach dem Muster der italienischen Akademien 1617 gestiftete „Fruchtbringende Gesellschaft“⁵⁾ sollte „die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stand, ohne Einmischung fremder Wörter aufs möglichste und thunlichste erhalten“, und ist diesem Zwecke, wenigstens unter ihrem ersten Oberhaupt, dem erwähnten Ludwig, auch nachgekommen. In der späteren Zeit freilich — die Gesellschaft bestand bis in die ersten Jahre des 18. Jahrhunderts — ist man mehr und mehr davon abgekommen, wenngleich das scharfe Urteil Rists in dem unten angeführten dritten Briefe an Hoffmann, daß zu seiner Zeit ganz „untüchtige Subjecta, deren theils weder lesen noch schreiben können“, in den Orden aufgenommen wurden, schwerlich der Wirklichkeit entsprochen haben wird. Wie in der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, so hatte auch in den später entstandenen ähnlichen Vereinigungen „jedes Mitglied einen seine Eigenthümlichkeit bezeichnenden Gesellschafts-Namen, ein dazu passendes Gemälde oder Sinnbild, gewöhnlich ein Gewächs und einen sich auf das

³⁾ Die Schilderung des Niederländers Daniel l'Eremit, der im Auftrage des Großherzogs von Toscana den Kaiser und die deutsche Fürsten aufsuchte, vom Hofe zu Cöthen in seinem *Iter germanicum* 1609 bei Barthold a. a. O. S. 37—38.

⁴⁾ Barthold. S. 39.

⁵⁾ Der Name „Palmenorden“ für die Fruchtbr. Gesellschaft tritt erst in späterer Zeit, offiziell seit 1657 auf. cf. H. Schultz, *Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des XVII. Jahrhunderts für Reinigung der deutschen Sprache*. Göttingen 1888 S. 17. 66. — Der im Ordensbande der Gesellschaft befindliche Palmbaum (Kokosnuß) sollte daran erinnern, daß nach einem Gedichte des Fürsten Ludwig dieser Baum alles dem Menschen Notwendige bringt. „Fruchtbringend“ nannte man die Gesellschaft, weil jedes Mitglied „überall Frucht zu schaffen gefliessen sei“. Barthold a. a. O. S. 107. 108.

Sinnbild beziehenden Spruch erhalten⁶⁾. Solche literarischen Vereinigungen, welche dasselbe Ziel wie die „Fruchtbringende Gesellschaft“ verfolgten, waren die 1643 von Philipp von Zesen, dem „Färtigen“⁷⁾, in Hamburg gestiftete und in verschiedene Zünfte zerfallende „deutschgesinnte Genossenschaft“, sowie der von Harsdörffer und Klaj gegründete „Pegnesische Blumenorden“ in Hamburg, während der „Elbschwanenorden“, von dessen letzten Jahren des Bestehens⁸⁾ die folgenden Seiten handeln, seinen Mitgliedern derartige Verpflichtungen nicht besonders auferlegte, wie sich dieses z. B. aus der unter IV mitgetheilten Aufnahmeurkunde für Friedrich Hoffmann ergibt. Das Resultat der Bestrebungen jener Sprachgesellschaften war nicht bedeutend; man hat 125 Verdeutschungen gezählt, die Gemeingut unserer Sprache geworden sind⁹⁾. Das Hauptübel war damit nicht gehoben. Noch am Anfang des 18. Jahrhunderts spricht der Dichter Christian Wernicke mit Entrüstung von der Sucht weiter Kreise Deutschlands, gebildeter und ungebildeter, deutsche Rede mit französischen Wörtern zu verbrämen. „Daß diese unbegreifliche Thorheit“, so sagt er in der Ausgabe seiner Epigramme von 1704, „unter uns so weit eingerissen, daß unsere Sprache nichts anders als eine Babylonische Thurm-Sprache sey, ist einem jeden bekannt. Kein Deutsch Buch in ungebundener

⁶⁾ Otto Schulz, die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts. Berlin 1824 S. 7. 8. — Rist erhielt in der Fruchtbringenden Gesellschaft zum Gemälde „Das heilige Holtz, zu Harffen und Psalteren oder dergleichen Sinnspielen dienlich“; mit Hinweis auf seinen Familiennamen wurde er „der Rüstige“ genannt. Friedr. Zöllner, Einrichtung und Verfassung der Fruchtbringenden Gesellschaft, vornehmlich unter dem Fürsten Ludwig zu Anhalt-Cöthen. Berlin 1899. S. 57.

⁷⁾ Der „Färtige“ ist soviel als der „Reisige“ oder „Eifrige“. Die Gesellschaft bestand ungefähr bis 1708. cf. Karl Dissel, Philipp von Zesen und die deutschgesinnte Genossenschaft. Beilage zum Programm des Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg. Hamburg 1890 S. 15. 50.

⁸⁾ H. Schultz a. a. O. 120 führt aus dem 1695 erschienenen zweiten Bande von Paullinis „Zeitkürzenden erbaulichen Lust“ S. 603 an, daß der Orden „mit seinem Urheber erblichen ist“.

⁹⁾ Hans Wolff, Der Purismus in der deutschen Literatur des siebzehnten Jahrhunderts. Straßburg 1888 S. 130—132.

Rede, worinnen nicht tausend ausländische und insonderheit Frantzösische Wörter zu finden, welche durch Deutsche nicht allein ohne allen Zwang ersetzt, sondern auch oftmahls verbessert werden könnten. Keine Deutsche Briefe, worinnen die Deutsche nicht von den Frantzösischen Wörtern ersticket; und diese gemeinlich auch als Meerwunder, halb Mensch, halb Fisch mit einem Frantzösischen Kopff und einer Deutschen Schleppe vorgestellt werden. Obligiren vor nöhtigen oder verbindlich machen, temoigniren vor bezeugen, contestiren vor streitig machen, excusiren vor entschuldigen, und etliche tausend dergleichen Frantzösische Husaren mehr, welche, wie die eine die Gräntzen unsers Vaterlandes, so die andern unsre edle Sprache verwüsten. Das artigste ist, daß viel sich solcher frembden Wörter bedienen, deren Verstand sie nicht einmahl begreifen¹⁰⁾. Von den genannten Orden besteht heute noch der „Pegnesische Blumenorden“, oder, wie er ursprünglich hieß, „Die Gesellschaft der Schäfer an der Pegnitz“. Zwar führte er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur ein recht bescheidenes Dasein, das Schiller zu dem spöttischen Epigramm auf die Pegnitz veranlaßte:

Ganz hypochondrisch bin ich vor langer Weile geworden,
Und ich fließe nur fort, weil es so hergebracht ist.

Doch nach seiner Reorganisation im Jahre 1845, wonach er „ein literarischer Verein zur Pflege der deutschen Sprache, der Dichtkunst, der Geschichte, überhaupt der schönen Wissenschaften“ wurde¹¹⁾, hat er bisher in seinen wöchentlichen Sitzungen die ursprünglich in die Satzungen nicht aufgenommenen Bestimmungen einer Sprachgesellschaft im eigentlichen Sinne tatsächlich festgehalten und die Sprachreinigung derartig gepflegt,

¹⁰⁾ Anmerkung zu Epigramm 39 des 3. Buches. Vergl. Christian Wernickes Epigramme. Herausgegeben und eingeleitet von Rudolf Pechel. Berlin 1909 S. 233/234.

¹¹⁾ Altes und Neues aus dem Pegnesischen Blumenorden II. Nürnberg 1893 S. 11 aus einem 1886 gehaltenen Vortrage des damaligen Vorsitzenden Wilh. Beckh.

daß sich gegenwärtig in den Versammlungen „jedes Mitglied für etwa gebrauchte Fremdwörter eine Geldstrafe nach Selbsteinschätzung zugunsten der Ordenskasse auferlegt“¹²⁾.

II.

Der im Jahre 1658¹⁾ von Rist gegründete Elbschwanenorden wurde, wie wir aus den unten mitgeteilten Urkunden²⁾ ersehen, auf Veranlassung des Herzogs August des Jüngeren von Braunschweig, des Herzogs Christian von Mecklenburg, „nebst anderen hohen Häubtern der fruchtbringenden Gesellschaft“ ins Leben gerufen. Über Rists Beziehungen zu dem Gründer der Wolfenbüttler Bibliothek ist bisher nichts bekannt geworden³⁾. Dagegen erfahren wir genaueres über sein Verhältnis zu dem Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin⁴⁾. In der Vorrede seiner Schrift: „Die verschmähte Eitelkeit und die verlangte Ewigkeit“ (Lüneburg 1658), die dem genannten Fürsten gewidmet

¹²⁾ Th. Bischoff u. Aug. Schmidt, Festschrift zur 250 jährigen Jubelfeier des Pegnesischen Blumenordens, gegründet in Nürnberg am 16. Oktober 1644. Nürnberg 1894 S. 209.

¹⁾ Bezüglich des Gründungsjahres folge ich der Beweisführung C. Walters in seiner Rezension von Oettingens Greflinger (Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur, X [1884] S. 103/104). Dasselbe Jahr findet sich bei W. Scherer, Gesch. d. d. Literatur 3. Aufl. 323, während die erste Auflage von 1883 das Jahr 1656 hat. Rist spricht übrigens in den Briefen an Hoffmann nur vom „Schwanenorden“ oder vom „Elbischen Schwanenorden“.

²⁾ Unter III abgedruckt. Sie sind in einer Kopie Friedrich Hoffmanns vorhanden und befinden sich ebenso wie die im Original erhaltenen drei Briefe Rists auf der Elbinger Stadtbibliothek.

³⁾ Auch der umfangreiche Briefwechsel des Herzogs auf der Wolfenbüttler Bibliothek enthält, wie mir Herr Oberbibliothekar Milchsack unter d. 9. Novbr. 1907 mitteilte, kein Schreiben des Herzogs an Rist oder von ihm an den Herzog; im wesentlichen sind es nur die Briefe seiner Bücheragenten an ihn.

⁴⁾ Über ihn die Monographie von Richard Wagner: Herzog Christian (Louis I) 1658—1692. Berlin 1906. (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen IX.) Er trat am 29. Septbr. 1663 zu St. Germain zum Katholizismus über und vermählte sich am 2. März 1664 zu Versailles mit Isabelle Angelique de Montmorency († 23. Januar 1695), verwitweten Herzogin zu Chatillon u. Schwester des Marschalls Luxemburg. Fromm, in der Allg. d. Biographie 4, 170. Wagner a. a. O. 61. 63.

ist, berichtet er, wie derselbe ihn wiederholt in seiner Wohnung besucht und lange Gespräche mit ihm geführt habe⁵⁾. Nach Christians Uebertritt zur katholischen Kirche gibt Rist in einem Briefe an Joachim Burmeister die Gründe an, „die den Herren zu einer solchen Desperation gebracht“, daß man nämlich die von dem Herzog beabsichtigte Aussöhnung mit seiner ersten Gemahlin Christine Margarethe von Mecklenburg-Güstrow, seiner Cousine, gewaltsam gehindert habe. „Ich meines Theils,“ fährt er fort, „wünsche nichts so sehr, als daß ich meinen eydlichen Revers, welchen Ihrer Durchlaucht Ich darzumahl, wann sie mich für ihren Rath bestellet, habe geben müssen, nun wieder hätte, muß aber vernehmen, daß sie mir solchen nicht wieder wollen ausfolgen lassen, ja was mich am meisten verdriesset, Ihre Durchl. soll sich oft auf mich beruffen, daß auff Ihre an mich etliche mahl gethane Frage, ob nicht auch die Römisch-Catholischen könnten seelig werden, ich ausdrücklich geantwortet, daß man nicht alle Catholischen könnte verdammen, welches ich auch noch sage; habe aber darum oder dadurch Ihrer Durchlauchtigkeit nicht gerathen, daß sie die seelig-machende Evangelische Religion . . . verlassen sollte⁶⁾.“

Die Veranlassung zu der von den preußischen Dichtern Kempe, Baerholz, Hoffmann, Zamehl, Knaust, Taut an Rist gesandten Beschwerdeschrift gab Conrads von Höveln 1666 (1667) erschienene Schilderung des Ordens⁷⁾, die weniger durch ihre

⁵⁾ Näheres darüber bei Theodor Hansen, Johann Rist u. seine Zeit Halle 1872, S. 290.

⁶⁾ Abgedruckt in den „Unschuldigen Nachrichten von Alten u. Neuen theologischen Sachen“. Leipzig 1708. S. 404—407. Der Brief ist datirt: Wedel, 23. Octbr. 1663.

⁷⁾ (Erster Titel:) Des hochlöbl. - ädelen Swanenordens DEUTSCHER Zimber-Swahn. (Dann folgt der Haupttitel:) Candorins deutscher Zimber-Swan. . . Lübeck, verlegt Michael Volck 1667. Nach einer Einleitung: „Zimber-Swahns Führtrag“, 18 ungez. Seiten umfassend, folgt ein dritter Titel: Des Hochlöbl. - ädelen Swanen-Ordens Deudscher Zimber-Swahn . . . Lübeck . . . 1666. 270 gez. u. 18 ungez. Blätter quer 8°. Mit dem Bildnis des Verfassers. (Königl. Bibl. zu Berlin: Y 801 u. Dresden: Hist. acad. 1253.) Candorin ist Hövelns Name im Elbschwanenorden.

höchst sonderbare Orthographie Anstoß erregte⁸⁾, als durch den überaus rohen Ton, durch welchen übelwollende Beurteiler des Werkes sowie die Gegner des Ordens und seines Stifters in die Schranken gewiesen wurden⁹⁾. Dem Verfasser müssen solche absprechende Urteile über ihn zu Ohren gekommen sein, da er es für notwendig hielt, in einer zweiten Schrift, die gleichzeitig dem Andenken des Ordens-Stifters galt¹⁰⁾, auf die Zustimmung namhafter Mitglieder, darunter Kindermanns hinzuweisen. Wenn er dabei auch Philoklyt (d. h. Baerholz) nennt (S. 34), so wird dieser, welcher damals in Lübeck lebte, ihm gegenüber schwerlich etwas mehr als ein paar höfliche Phrasen gebraucht haben; denn tatsächlich ist er mit seinen Landsleuten über den Unwert des Hövelnschen Buches einverstanden. Dem Verfasser des „Zimberschwans“ ist die gereizte Stimmung der Preußen gegen

⁸⁾ Brief Martin Kempes an Birken „kurz vor dessen Ende“ (1681): „Was den Candorin anbetriefft, so berichte mit wenigem: Non omne quod splendet, aurum est. Seine grillisirende Orthographisterey-Possen sind nicht drey Heller werth, zudem ist er, wie ihn der selige Herr Rist in einem Schreiben mir ehemalen abgemahlet: Homo vanus ac vulgi ludibrium zu Lübeck.“ *Amarantes* [Herdegen.], Hirten- und Blumen-Orden. Nürnberg 1744. S. 321. Rist hatte 1655 Höveln seinen Adel bestätigt: Detlefsen, Johann Rists geschäftliches Treiben als gekrönter Poet und kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf. (*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* 21. Kiel 1891. S. 283, 293.)

⁹⁾ S. 81: Die dem Palatin [d. h. Rist] zugefügte Beleidigung ist ein crimen laesae majestatis. „Wen hastu nun angegriffen, ist es nicht die H. Röm: Kais: Majt? Harre, man wird dich Virgil- und Horazischen Affenpfälzen lären, man wird dir deine Nase weisse Kälberhaut schone swärzen.“

¹⁰⁾ (Erster Titel:) Der Träu-slihssende Zimber-Swahn . . . (Zweiter Titel:) Der Träu-slihssende Zimber Schwan, welcher Aller des SWANEN-ORDENS zu des Uhr-häbers Läbezeit rühmlichst gewesenener Mitglieder Ordens-Namen neben sonderbaren Märkwürdigkeiten . . . aufs träuligste zum Endlusse, Nuz und Schuz erz-öfnet. *Candore Virtute Honore*. Lübeck, Verlāgets Ulrich Wetstein 1669. 96 gez. Seiten quer 8° (Stadtbibl. zu Hamburg: SC II 18). — Als Probe von Hövelns dichterischem Können gibt A. Fahne (*Die Herrn und Freiherren von Hövel I*, 1. Cöln 1866 fol. 87) den Anfang eines Gedichts („Sin — und Zeichen — bildischer Ehren Wundsch“) auf mehrere 1666 in Lübeck erwählte Rats Herrn, das ebenso schwülstig und fast unverständlich erscheint, wie seine Prosa. Bei Fahne finden sich auch die Titel verschiedener anderer Werke von ihm, darunter Beschreibungen von Hamburg, Lübeck, Ratzeburg (1666).

ihn schwerlich bekannt gewesen; sonst hätte er (S. 42) nicht mit Anerkennung von den „wunderstattlichen Schriften des fürtrefflichen Kleodor“, den „lustigen Sachen“ Delitios, den „kunstvoll zihrliehen Wundern des Epigrammatocles“, den „verwunderungs-währten sinnreichen Erfindungen“ des „gros-ädelen Grundgelarten und Hochvernünftigen Almesius“ gesprochen.

Es mögen hier einige biographische Notizen über die Unterzeichner der unten mitgeteilten Dokumente folgen, wobei jedoch für Kleodor [Martin Kempe] auf das bei Goedeke gesagte verwiesen sei¹¹⁾, über Phöbisander [Jeremias Erbe(n)] die mir bekannt gewordenen Angaben sich unter Abschnitt III. Anmerkung 3 vermerkt finden.

Daniel Baerholz¹²⁾ ist geboren am 5. Juli 1641¹³⁾ zu Elbing als Sohn eines Bernsteinarbeiters. Er besuchte zuerst das Gym-

¹¹⁾ Nicht erwähnt ist bei ihm „Unterthäniges Dank- und Denkmahl / Welches . . . Herrn Augustus . . . Der Durchleuchtigen Fruchtbringenden Gesellschaft Preis-Würdigstem Ober Haupt . . . Vor die Gnädigst-beliebte und beständige Einnahm . . . In jetzt gedachte hochlöbliche Gesellschaft . . . widmet . . . M. Martinus Kempius / von Königsberg aus Preussen / Käyserl. Gekröhnter Poet. Hochbemelddeter Durchleuchtiger Gesellschaft Mitglied / Der ERKOHNE. Königsberg . . . Friedrich Reusner o. J. 2 Bl. Fol. [Stadtbibl. zu Elbing]. Seine Aufnahme in den Orden ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich („habe ziemlich Mühe gehabt, ehe ichs ausgewirket.“ Neumark an Birken 29. Mai 1668 in „Euphorion“. Drittes Ergänzungsheft [1897] S. 46. 48. 49). Kempe gilt auch als Verfasser der Schrift: „M. K. C. P. C. Unvorgreifliches Bedencken über die Schrifften der bekantesten Poeten hochdeutscher Sprache 1681“ (Goedeke 3,23), deren zweite Aufl. zu Hamburg, Georg Rebenlein o. J. erschienen ist (65 S. 12^o). (Die Exemplare, die sich in Berlin (Ye 5722) und Dresden (Histor. lit. 1711) befinden, weichen in der Druckeinrichtung in Kleinigkeiten von einander ab). Da hierin keiner der preußischen Dichter, außer Kempe, erwähnt wird, auch nicht Zamehl, für dessen Gedichtsammlung sein „herzgeliebter Kleodor, der sinnreiche H. Kemp“, „einen Verleger verschaffet und die Correctur hochgünstig auf sich genommen“ (Vorrede von Zamehls Musae Cyclades), so dürfte die bei Wackernagel-Martin, Gesch. d. d. Literatur II 186 sich findende Vermutung, daß Michael Kongehl der Verfasser jenes literaturgeschichtlichen Abrisses sei, glaubwürdig erscheint, zumal die Charakteristik Kempes (S. 57 der zweiten Aufl. — die erste kenne ich nicht —) ebenfalls dafür zu sprechen scheint.

¹²⁾ In den noch erhaltenen eigenhändigen Namensunterschriften aus dem Jahre 1673 findet sich die Schreibweise mit t, aus den Jahren 1681, 1682 in dieser Weise: Bärholz. (Für die erstere vergl. Bibliographie Nr. 25 und die

nasium seiner Vaterstadt, hielt sich von seinem zehnten bis zum siebenzehnten Lebensjahre auf der Schule zu Stolp in Pommern auf, verlor während dieser Zeit beide Eltern und kam 1660 auf das Gymnasium zu Danzig. Nach drei Jahren bezog er die Universität Königsberg, darauf Wittenberg¹⁴⁾, und scheint dann Hauslehrer in Lübeck gewesen zu sein^{14a)}.

Im Jahre 1666 nahm ihn Rist in den Elbschwanenorden unter dem Namen „Philoklyt“ auf und übersandte ihm das Diplom als kaiserlicher Poet unter gleichzeitiger Verleihung

Rechnung über die schwedische Reise [cf. Anmerk. 21], für letztere eine Quittung im Elbinger Archiv, Pol. Sch. Fach 12 und das Totenregister des Elisabeth-Hospitals zum Jahre 1682 [Elb. Archiv. E 123]. In den Drucken sind beide Namensformen vertreten.)

¹³⁾ Dieses Datum ist angegeben bei Johann Voit († 1721 als Prof. am Elbinger Gymnasium) in den *Collectanea varia* S. 82 (Elbinger Archiv. E 124). Voit konnte noch Originale benutzen, die jetzt verloren sind. Diese positive Angabe verdient jedenfalls mehr Glauben, als das ohne Monatsdatum sich findende Jahr 1644 in seinem Dichterdiplom, das ich Goedeke mitgeteilt hatte, weil ich damals Voit noch nicht kannte. In Hoffmanns Diplom hatte Rist überhaupt kein Geburtsjahr angegeben. Außerdem stimmt dazu das Todesjahr der Eltern, Anna B. † 11. Septbr. 1656, Daniel B. † 20. Januar 1657.

¹⁴⁾ In dem Stammbuch des Salomon Möller aus Danzig [† 1687 als Prediger an der Johanniskirche zu Danzig. Ueber dieses Manuskript der Danziger Stadtbibl. (MS. 2509) sind in den „Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins“ vom 1. April 1909 (Jahrgang 8,2) S. 38—41 von Günther nähere Mitteilungen gemacht] findet sich auf Bl. 191 von der Hand des Baerholz, der damals im Begriffe war, Wittenberg zu verlassen, folgende Eintragung:

Madrig.

Wird mir, mein Liebster freund,
Dein Blick gleich igt durch meine Reiß' entnommen.
So glaube doch gewiß,
Du werdest nie dem aus dem Sinne kommen,
Der es von Herzen meint
 und ehrt der freundschaftt Preis;
Die freundschaftt ist nicht würdig so zu nennen,
Wenn Sie sich läst von einer ferne trennen.

Symb.

Vivit Jesus meus! Joh. 14, 19
 hic jurabit.
Cur desperemus?

Haec sunt, Clarissime Möllere,
Fautor, Amice et Conterranee
honoratissime, Candide et sincere
dilecte, quae indelebilis affectus

eines Adelswappens für ihn und seine Nachkommen¹⁵⁾. Während seines Aufenthaltes zu Lübeck wurde er unter dem Namen des „Sanftmütigen“ Mitglied der Deutschgesinnten Genossenschaft¹⁶⁾.

ac amoris infucati testandi causâ, cum omnigenae
felicitatis & prosperitatis voto Wittebergâ abituriens
relinquere, ut voluit, sic debuit amicissimae nostrae
conversacionis nunquam futurus immemor

Tuus

Wittebergae
Saxonum A. O. R.
MDCLXV. d. 23.
Mens. Julij.

Daniel Baerholz, Elbingâ —
Prutenus St. Theol. Studiosus.

Ich verdanke diese Mitteilung aus dem Stammbuch, sowie die über Knaust der Güte des Herrn Prof. Günther in Danzig.

^{14a)} In seinem am 1. Oktober 1666 von Rist ausgestellten Diplom heißt es, er kam über Mageburg, Lüneburg, Hamburg nach Lübeck, wo er sich noch „bei fürnehmen Leuten aufhält“.

¹⁵⁾ Das noch erhaltene Ordensband aus hellblauer Seide mit dem in Goldfäden eingestickten Namen PHLOKLYTUS ist 210 cm lang und 6½ cm breit; auch sind noch die Fäden zu sehen, an denen der nicht mehr vorhandene goldene Schwan hing. Das Dichterdiplom, ebenfalls auf der Elbinger Stadtbibl., zeigt in dem rotbraunen Lederdeckel reiche Goldpressung mit dem Namen und den Titeln Rists und dem Spruch: „Halt im Gedechniß Jesum Christum.“ Pergament 8 Bl. kl. Fol. umfassend (25×18 cm); an blauseidener Schnur hängt das Siegel Rists in einer Holzkapsel. Bl. 6—8 Beschreibung des Wappens, das, in Farben ausgeführt, auf Bl. 7a sich findet: im oberen Felde einen Bären darstellend, der in den Tatzen Lorbeerzweige hält.

¹⁶⁾ Der Aufnahmebrief, auf gewöhnlichem Papier mit der Adresse: Herrn || Herrn Daniel Bärholtzen / || Röm. Kaiserl. Maj. Edelgekröhten Dichtmeistern / u. a. m. || anitzund || zu || Lübeck. ||, lautet folgendermaßen:

Nachdem der Hochpreiswürdigen deutschgesinnten Genossenschaft Stifter und Erzscheinhalter, der Färtige, von dem Edlen, Großachtbahren und Hochgelehrten Herrn Daniel Bärholtzen von Elbingen aus Preissen, der H. Schrift Gewürdigtem / Röm. Kais. Maj. Edelgekröhtem Dichtmeister / u. a. m. mit erfreulichem Gemühte vernommen, daß Er sich in höchstgemalte Genossenschaft mit zu begeben gesonnen: so hat der Hochgemelte Färtige seinen im Erzschreine izt anwesenden Mitgenossen solches alsobald eröffnet; auch ihnen Desselben fürtreffliche geschikligkeit in unserer Edlen Muttersprache aus seinen zierlichen und wohlgesetzten Schriften erwiesen. Da er dan, nach erwägung solcher Schriften, der Aufnahme in ihre Zunft, und also des Edlen Rosenkrantzes, ohne einiges bedenken, würdig geurteilt worden. Und wird demnach, auf sämtlicher anwesenden Glieder freie Bewilligung, der obgemelte H. Daniel Bärholtz in Höchstgedachte preiswürdige Deutschgesinte Genossenschaft, kraft dieser schrift, vor ein Mitglied an — und auf — genommen: iedoch mit dem Bedinge, daß Er sich den Grund-

Die Ereignisse bis zu seinem Aufenthalte in Marburg, andeutungsweise auch die früheren über seinen Bildungsgang, erzählt er in

satzungen mehr hochervährter Genossenschaft gemäß zu verhalten, sonderlich aber, so viel Ihme möglich rein, verständ= und zierlich Deutsch zuschreiben euserstes fleisses bemühen wolle. Weil aber auch die gewohnheit viel ermälter Genossenschaft erfordert, daß ein iedweder Mitgenosse bei der Einnahme, mit einem sonderlichen Nahmen, Wahlgemälde und Wahlspruche begabet werde: so wird hiermit dem nunmehr Eingenommenen der Nahme des Sanftmüthigen / und zum Wahlbilde die hochgefärbte Samtrose, auf einem weissen Sammetküssen, zur Losung aber / Dem Ehrlichen / gegeben Womit sich Derselbe wohlgehabe. Geschehen in Hamburg, der Gebuhrtsstadt, und dem Ertzschreine der höchstpreiswürdigen Deutschgesinten Genossenschaft oder Rosenzunft am 3 Erntmohndes, im 26 Jahre nach derselben stiftung, nach der Heilgebuhrt aber im 1668.

Filip von Zehen, zubenahmt

der Färtige [unter dem Vornamen befindet sich das Siegel] auf dessen guhtfinden unterschrieben sich zugleich folgende im Ertzschreine der Genossenschaft z. z. anwesende Mitglieder

Valentin Ruhl, von Wertheim aus Franken, Der Ruhige.

Gottfried Heis / von Mühlhausen aus Thüringen, der Deutschgesinten Geheimschreiber, Der Hitzige. [Derselbe hat obigen Brief geschrieben.]

Johanes Scheidt von Lützen aus Meisen, Der Träuhärtzige.

Heinrich Frederichs von Hamburg, der Friedreiche.

(Ein Bogen in fol. 30 cm hoch, 20 cm breit, zu einem Briefe gefaltet. Stadtb. zu Elbing).

Dazu gehören als Erläuterung seines „Zunftzeichens“ — es liegt auf einer kleinen Zeichnung bei und stellt in Form eines Wappens im oberen Felde zwei Tauben und im unteren eine Taube dar — auf einem kleinem Blättchen 16 Zeilen in Versen: („Zu des Sanftmüthigen Zunft Zeichen“):

Wer die edle Sanftnuht liebt,
wer die hört, und ehrt, und übt;
der verdient, daß sie Ihn wider
lieblich trägt, ehrlich führet,
sanfte setzt, auf Küssen nieder [u.s.w.]

(Unterzeichnet:)

Filipp von Zesen, aus Amsterdam

im Hornung M. 1669 [diese Unterschrift eigenhändig].

Neben den Versen steht: „Der Sanftmüthige hat die dritte und ehrlichste Stelle im neunenden und letzten Zunftsitze unserer Rosenzunft. Ihm folget der Hurtige, H. Konraht Heinrich Viebing, mit der Rose von Jericho, der am h. Kristtage einverleibet.“

Gleichzeitig sei erwähnt, daß Baerholz am 14. Dezember 1676 den Caspar Köhler aus Stralsund „auf ungezweifelte hochgeneigte Gutheissung und Genehmigung des Hochedlen Fertigen als ruhmwürdigsten Stifters und Erz-Schreinhalters“ in die dritte oder Nelkenzunft der Deutschgesinten Genossenschaft unter

dem „Wein-Monath“, den tagebuchartigen Aufzeichnungen in Prosa mit eingeschalteten Versen über die Reise von Lübeck über Hamburg nach Marburg, besonders über seinen dreiwöchentlichen Aufenthalt in Hamburg bei dem ihm befreundeten Callophil¹⁷⁾, dem er das Büchlein dedicierte (im „Christ-Monath“ 1668). In Marburg besuchte er die Universität und leitete gleichzeitig die Studien zweier Grafen von Solms, Wilhelm Moritz und Friedrich Magnus, sowie des Grafen Karl Ludwig von Wied¹⁸⁾, von denen sich noch drei Albumblätter erhalten haben¹⁹⁾. 1670 wurde er von Birken in den Pegnesischen Blumenorden auf-

den Namen des „Ungeschmückten“ aufnahm. Ueber Caspar Köhler (Colerus) geb. 1650 zu Stralsund, † 1713 als Prediger in dem Dorfe Zeyer bei Elbing, vergl. A. N. Tolekemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß, Danzig 1753 S. 198—200. Dasselbst auch die Aufnahme-Urkunde im Wortlaut (Köhler ist aufgeführt bei Johann Peisker, Der Deutschgesinnten Genossenschaft Zunft- Tauf- und Geschlechts-Nahmen. Wittenberg 1705 Nr. 160 p. 44 [Exemplar auf der K. öffentl. Bibl. zu Dresden]).

¹⁷⁾ Callophil ist M. Arnold Bernink, „der Heil. Gottes-Lehre Gewürdigter“. cf. „Des Hylas hundert Kling-Gedichte“ Nr. LXXVI.

¹⁸⁾ Catalogi studiosorum Marpurgensium . . annos usque ab 1668 ad 1681 complectens. Marpurgi 1905 (Universitäts-Progr.). p. 72:

Wilhelmus Mauritius, Comes zu Solms	} beyde Gebrüdere	} Den 2 ^{ten} Septembris 1668.
Fridericus Magnus, Comes zu Solmes (sic.)		
Carolus Ludovicus, Comes zu Wiedt		

p. 73. d. 21. Novembr. [1668]:

Daniel Bährholz Elbingä Borussus Poëta Caesar.

Vergl. Des Hylas hundert Kling-Gedichte. XXVII S. 198:

An Wilhelm Moritz Grafen zu Solms.

Mir kam sein Schönster Brieff erfreulich in die Hand
In dem ich gleich an Ihn / o meine Lust gedachte /
Zu wissen / was Er itzt in Frankreich gutes machte.

Hirr find ich noch die Gunst / die mich vor dem anlachte /
Als ich / nach meinem Wunsch / in seinem Dihnste wachte /
Und ein getreuer Freund in Marburg ward genannt.

¹⁹⁾ Diese undatierten Albumblättchen, die von einem herzförmigen Geschenke begleitet waren (vergl. Des Hylas hundert Kling-Gedichte XXXII, S. 202: „Noch an dieselben [die drei Grafen] auff das geschenkte Hertz-Kleinod), befinden sich auch auf der Elbinger Stadtbibliothek und lauten:

genommen²⁰⁾. Als die Grafen von Solms in diesem Jahre eine Reise nach Frankreich und der Schweiz antraten (Schaum a. a. O. S. 313), kehrte Baerholz nach seiner Vaterstadt zurück, wurde hier Sekretär und als solcher 1672 nach Schweden gesandt, um wegen einer Forderung Elbings an die Krone, die schon früher geltend gemacht war — sie betrug 1648 über 13000 Taler — von neuem bei den leitenden Kreisen vorstellig zu werden. Die Reise, die vom 20. Juli 1672 bis 18. Juni 1673 dauerte, lief nicht ohne Unfälle ab. Bei Pillau erlitt der Dichter Schiff-

Wo man dem Freund ist wohl geneigt /
Dasselbst sich bald das HERTz erzeigt.

Aus hertzhlicher zu neüging überreicht
solches Herrn Daniel Bärholtz

Keyserlichen Edel Gekrönten Dichtmeister u. a. m.

Wilhelm Moritz Graff

zu Solmß

(Nur die Dedikation, nicht der Vers, von des Grafen Hand geschrieben).

Obgleich dis Hertz ein kleinne gab /
So mahlt es doch den Willen ab.

Friderich Magnuß

Grav zu Solmes

aus hertzhlicher liebe gegen

herren Bärholtz.

Ein Hertz-beflammter treüer Sinn
hat dises HERTz zu dem gewinn.

Carl Ludwig.

Graf zu Wiedt /

setzet dis Hrn.

Bärholtz aus

rechter wohlmeinung.

Wilhelm Moritz, geb. 1651, starb als Preußischer Geheimer Staatsrat 1724. cf. J. F. Schaum, Grafen- und Fürstenhaus Solms. Frankfurt a. M. 1828, S. 313 bis 316. 323—324. — Friedrich Magnus, geb. 1654, wurde 1675 Hauptmann bei der Garde des Prinzen von Oranien und starb 1676 infolge der bei Belagerung des Forts Dauphin bei Mastrich erhaltenen Wunden. Schaum a. a. O. — Carl Ludwig von Wied, geb. 1654 † 1673 (17./12.). cf. J. St. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weimar 1825. S. 217.

²⁰⁾ Amarantes, Historische Nachricht vom Hirten- und Blumenorden, S. 376. Das noch erhaltene, ursprünglich weiße, jetzt gelbgewordene Seidenband, 82 cm lang und $2\frac{3}{4}$ cm breit, zeigt den in grüner Seide eingestickten Namen „Hylas“

bruch, in Stockholm brannte seine Wohnung ab. An diesem Orte verlor er auch seinen Elbinger Begleiter durch den Tod. Auf der Rückreise erkrankte er zu Danzig und mußte daselbst einige Zeit bis zu seiner Genesung verweilen²¹⁾. Der Zweck seiner Reise ist wohl nicht erreicht worden, da auch noch später in dieser Angelegenheit Gesandte nach der schwedischen Hauptstadt gingen. Nach seiner Verheiratung mit Regina Caspar am 22. August 1673 erstieg er allmählich die Stufenleiter der bürgerlichen Ehrenstellen; er wurde 1677 erster Sekretär (Notarius Cancellariae), 1685 Mitglied des Rats — Bürgermeister ist er nicht gewesen --²²⁾, und starb am 25. Juni 1692²³⁾.

Friedrich Hoffmann²⁴⁾ ist geboren am 29. September 1627 zu Parchau, einem Pfarrdorf im Regierungsbezirk Liegnitz, als Sohn eines Geistlichen, der später in Bunzlau lebte und infolge der Kriegsunruhen 1642 sich nach Fraustadt begab. Nach dem Tode desselben kam er 1645 auf das Gymnasium zu Thorn und

auf dem einen Ende, am andern eine Blume aus grünen Seidenfäden mit weißen Blüten. — Ein in der Gymnasialbibliothek zu Thorn befindliches, ehemals im Besitz von Baerholz gewesenes Exemplar der „Pegnesis“ von Birken (Nürnberg 1673) enthält auf der Rückseite des Titellupfers in den auch sonst bekannten, zierlichen Schriftzügen folgenden Eintrag: Aus der Edlen und liebreichen Hand | und Wolneigung ! Des Hochfürtrefflichen Floridans | seines Herzgeliebten teuren Freund- | des, besitzt zu deszen bestän- | digster Liebe Andenken dises | Der Pegniz - Schäfer | Hylas | D. B. K. E. G. D. [d. h. Daniel Baerholz, Kaiserl. Edel Gekrönter Dichter] | Das Buch ist jedenfalls durch den Sohn des Dichters, Theophilus Daniel (geb. 1683), der als Bürgermeister von Thorn 1731 starb, dorthin gekommen.

²¹⁾ Die von ihm selbst niedergeschriebene Reiserechnung auf dem Elbinger Archiv (Gr. Schr. Fach 3).

²²⁾ Diese bei Goedeke sich findende unrichtige Angabe rührt von mir her, indem ich damals die in den Ratslisten erscheinende Bezeichnung consul so übersetzte. Tatsächlich hieß der Bürgermeister praefconsul.

²³⁾ Ein von ihm schon 1682 angelegtes Familiengrab auf dem Marienkirchhof trug folgende Inschrift: Daniel Baerholtz | Reipubl. Patriae Secretar. | Sibi ac Cariss. Conjugi | Reginae natae Caspariae | posterisque suis | Sepulchri monumentum | posuit | A. D. 1682 | Jesus vivit et nos vivemus.

²⁴⁾ Vorhanden ist von ihm in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts eine Autobiographie (Stadtbibl. zu Elbing: F 31). Als Ergänzung kann Tolckemit a. a. O. S. 266—271 dienen; er war ein Verwandter Hoffmanns und hat auch die erwähnte Abschrift angefertigt.

im nächsten Jahre nach Elbing, wo er im Hause des Bürgermeisters Sieffert als Informator der beiden jüngsten Söhne lebte, daneben aber auch das Gymnasium besuchte. Mit einem Stipendium versehen, „damit er sich auf das studium philologicum et philosophicum legen und damit der Elbingschen Schule dermahlein dienen“ konnte, ging er auf das Gymnasium zu Bremen und 1650 auf die Universität Helmstedt, woselbst er während seines dreijährigen Aufenthaltes neben eigenen Studien „auch privatim schon für gute Freunde colloquia philosophica und oratoria docendo gehalten“. Im Juli 1653 als Lehrer am Gymnasium zu Elbing angestellt hielt er in diesem Jahre auf den Tod des auf einer Reise durch Frankreich zu Blois im Alter von 24 Jahren verstorbenen Sohnes des Bürgermeisters Helwing eine längere Rede (Bibliographie Nr. 4), an die sich ein auch in Musik gesetztes Gedicht in acht Strophen anschloß, das unter seinen deutschen Gelegenheitsgedichten das beste sein dürfte:

5.

Wir hofften, daß du bald
 Dem Vaterland zu frommen
 In Preussen würdest kommen /
 So liegst du todt und kalt.
 So wird der Eltern Wonne /
 Der Anverwandten Sonne /
 Vergraben in den Staub /
 Der grimmen Parcen Raub.

7.

Was lässest du uns nach?
 Wehklagen, Trauren / Thränen /
 Nach dir ein hertzlich sehnen /
 Ein stätig Weh' und Ach /
 Wenn nasser Thränen-fließen
 Dem Grabe dich entrissen /
 So würdest du befreit
 Vons Todes grausamkeit.

1654 wurde er Konrektor und verheiratete sich in demselben Jahre am 26. Oktober mit Elisabeth Floris, der Witwe des früheren Rektors Michael Mylius. 1666 nahm ihn Rist in den Elbschwanenorden unter dem Namen „Epigrammatocles“ auf und

verlieh ihm das Diplom eines gekrönten Poeten.²⁵⁾ Als Rektor des Gymnasiums seit 1668 verfügte er zwar über ein grösseres Einkommen; trotzdem war er bei den kläglichen Besoldungsverhältnissen jener Zeit auf eine Nebenbeschäftigung angewiesen²⁶⁾ und liess sich deshalb in die angesehenste Zunft Elbings, die der Bierbrauer, aufnehmen, zu deren Preis er ein Gedicht anfertigte, in dem er zuerst im allgemeinen das Lob des Bieres, dann speziell des Elbingers besingt:

Hier unser Elbingsch Bier ist nicht ein dünn Gewässer
Am fetten Maltz erarmt . . . ,

man kennt es nicht nur in den Nachbarstädten, selbst bis Amsterdam wird es ausgeführt (Bibliographie. b. Nr. 2). 1670 wurde Hoffmann Mitglied des Pegnesischen Blumenordens.²⁷⁾ Was ihm bei seinen Zeitgenossen besondere Anerkennung verschaffte, waren nicht seine deutschen Gedichte, sondern die lateinischen Epigramme, welche mehrere Auflagen erlebten und ihm den Namen des widererstandenen Martial²⁸⁾ oder des preußischen Catull eintrugen.²⁹⁾ Sie sind teils Gelegenheitsgedichte, ge-

²⁵⁾ Die Rezeptionsurkunde wird unter IV, Anmerk. 7 mitgeteilt. — Das ebenfalls erhaltene Dichterdiplom ist in derselben Weise ausgeführt wie das von Baerholz; es trägt auch noch wie dieses unversehrt das rote Siegel Rists mit dem darauf befindlichen Wappen, um welches sich in lateinischen Majuskeln die Inschrift zieht: „Johannes Rist Kaiserlicher Hoffpaltzgrafe“. Das Wappen gleicht vollständig dem in größerem Maßstabe als Kupferstich ausgeführten und dem Diplom vorgehefteten Blatt, wie ein solches von Detlefsen a. a. O. 279 nach andern Exemplaren beschrieben ist. In dem Diplom von Baerholz fehlt der Stich. Pergament, acht Blätter beschrieben, eins unbeschrieben; außerdem noch zwei unbeschriebene Blätter gewöhnlichen Papiers.

²⁶⁾ Nähere Mitteilungen darüber habe ich in zwei Programmbeilagen der hiesigen Oberrealschule, die sich mit der Geschichte des Gymnasiums beschäftigen, gemacht (1897, 1899).

²⁷⁾ Das ehemals weiße, jetzt gelbgewordene seidene Ordensband, 81 cm lang und $2\frac{3}{4}$ cm breit, enthält an der unteren linken Seite in grüner Seide seinen Gesellschaftsnamen Cleander, rechts eine Blume.

²⁸⁾ Vgl. Bibliographie a. 11 d.

²⁹⁾ Georg Matthias König: Bibliotheca vetus et nova. Altdorfii 1678 fol. 408: Quidam vocant Borussicum Catullum. Diese Stelle wird auch zitiert bei Joh. Sigismund John: Parnassi Silesiaci sive recensioris poetarum Silesiacorum . . . centuria I. Wratislaviae 1728, Bd. I Nr. 49 p. 108: In pangendis epigrammatibus felicissimus. Dann folgt die Stelle aus König.

richtet an namhafte Vertreter der Stadt oder sonstige Bekannte, wie das ganze achte Buch, oder Teile des nur im Manuskript erhaltenen neunten,³⁰⁾ oder sie verspotten einzelne Torheiten,³¹⁾ oder geben deutsche Sprichwörter in lateinischem Gewande wieder,³²⁾ oder beziehen sich auf sonstige bemerkenswerte Gegenstände. Als Probe für letzteres sei hier in deutscher Uebersetzung das Gedicht auf die Thorner Pfefferkuchen mitgeteilt:

Jene Ambrosia einst besangen ~~die~~ alten Poeten,
 Bei der Olympier Mahl prangte die himmlische Kost.
 Aber auch unsere Flur, sie zeugt manch köstliche Speise,
 Uns auch labet fürwahr mancher ambrosische Schmaus.
 Mächtig wässert der Mund mir nach einem gepfefferten Teige,
 Welchen des herrlichen Thorns Bäcker so weich präpariert.
 Lieblicher's findest du nicht und Heilsam'res nicht, als den Kuchen.

³⁰⁾ S. 234 des Drucks von 1665 an seinen Bruder Paul Hoffmann, Pfarrer in Altfelde, Kr. Marienburg (Auf einen Besuch Friedr. Hoffmanns daselbst bezieht sich das 75. Rondeau in Gottfried Zamehls *Musae Cyclades* S. 76: Ihr kommt von Altfeld, Ihr habt Euch da ergetzet || Und die Melancholey wie Scharten außgewetzet || usw.). Im neunten Buch (MS Bibliographie b Nr. 1 S. 23/24) ein Epigramm an den berühmten Dausiger Astronomen Joh. Hevelius, „consulem Gedani prudentissimum, Mathematicum excellentissimum“ beim Tode seines Sohnes, am Schluß heißt es:

Es sidus ipse consulum
 Es consul ipse siderum.

Ueber Johannes Hevel vergl. Rudolf Wolf, *Geschichte der Astronomie*, München 1877, S. 320—322 und an verschiedenen anderen Stellen.

³¹⁾ *Centuria nona* (MS) Nr. 30:

Musa joco seria.

Aut spargit mea musa sales, aut crimina carpit,
 Semper ibi joculis utitur hinc jaculis.

Als Beispiel dafür sei aus dem Druck von 1665 S. 20 Nr. 61 mitgeteilt:

Lacrymae Crocodilinae.

Caja Virum lugens & fletu lumina tingens
 Iurat, se nulli nubere velle viro.

Lintea depromens feralia tegmina [Sterbekittel] scindit:
 Sed tamen & parco forfice Caja secat.

Quaerunt cur parcat? respondet: parte relicta

Interulam [Brauthembde] ut quondam Sponsus habere queat.

Die deutsche Uebersetzung der beiden Worte ist von Hoffmann hinzugefügt.

³²⁾ z. B. S. 104 Nr. 23 (des Drucks von 1665): „In der Welt hat der Arme den Beutel, der Reiche das Geld.“ — S. 143, Nr. 51: „Wer hängen soll, der ersäuft nicht.“

Labung bietet er dar, bietet zugleich auch Arznei.
 Liebst du bei nüchterner Früh' ein Schlückchen Likör zu genießen,
 Hurtig dann sei auch ein Stück Pfefferkuchen zur Hand!
 Oder so oft du des Abends den Nachtschisch zur Tafel herbeiwinkst,
 Fehl auf dem leckernen Tisch nimmer dies köstliche Brod!
 Welches beliebt nicht allein bei dem vaterländischen Manne,
 Welches zu Schiff und zu Roß selbst in die Ferne man führt.
 Aber was soll ich noch mehr den gepfefferten Kuchen erheben,
 Preist man das Gute zu hoch, schmecket nach Pfeffer das Lob³³⁾.

Hoffmann starb am 8. März 1673. Sein in Öl gemaltes Bild befindet sich auf dem Rathause zu Elbing.

Gottfried Zamehl ist der Sohn des als lateinischer Dichter zu seiner Zeit vielgerühmten Friedrich Zamehl³⁴⁾, dem er am 2. Februar 1629 zu Elbing geboren wurde. Er besuchte zuerst das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann die Thorner Anstalt und nach

³³⁾ Die Uebersetzung findet sich in den „Elbinger Anzeigen“ Nr. 93 vom 20. Novbr. 1830 und rührt wahrscheinlich von Ferd. Neumann her, dem Uebersetzer einer Anzahl von Gedichten Friedrich Zamehls (cf. Anmerk. 34). Der lateinische Text steht in der Ausgabe der Epigramme von 1665 S. 239:

De Pane piperato Thoruniensi, quem
 Pfefferkuche vocant.
 Ambrosiam veteres quondam cecinere Poëtae,
 Quam mensis superi Dî posuere suis.
 Sunt nostris etiam sapidissima pabula terris;
 Sunt epulae nobis, ambrosiaequae dapes.
 Quam mihi massa movet gratam piperata salivam.
 Quam pinxit pictor, clara Thoruna, tuus!
 Gratius hoc nihil est; nil pane salubrius isto:
 Hic recreare potest: hic medicare potest.
 Matutinus Aquam Vitae si poscere gaudes,
 Et panis praesto tum piperatus erit.
 Vespere si jubeas bellaria ponere mensis,
 Hic panis quadra ne procul esto tua.
 Non emit hunc tantum panem bonus incola terrae;
 Hunc vehit externis puppis equusque locis.
 Pluribus haud opus est piperatam extollere panem;
 Immodica est lautae laus piperata [i. e. mordax] rei.

³⁴⁾ Vergl. die Charakteristik desselben von Ferdinand Neumann in den „Neuen Preußischen Provinzialblättern“. Andere Folge. Band XII. Königsberg 1857 S. 149—156; 184—194. — Eine ausführliche Biographie von Gottfried Zamehl findet sich in der Handschrift seines Bruders Carl Dietrich Zamehl:

dem Tode seines Vaters (1647) die Universitäten zu Franeker und Groningen. Hier disputierte er de electione et successione in 80 Thesen. Zunächst werden die Gründe dafür angeführt, warum Erbfolge den Vorzug verdiene, nämlich durch die größere Autorität, die grössere Liebe zum Staate, die genauere Bekanntschaft mit seinen Einrichtungen. Dann wird die durch Wahl an die Spitze des Staates vollzogene Berufung besprochen; sie ist die ursprünglichere Einrichtung und für die Freiheit des Staates die geeigneter. Der Wahlkönig kann leichter an seine Pflicht erinnert und leichter entfernt werden. Beide Formen werden an zahlreichen Beispielen aus der heiligen und profanen Geschichte erläutert. Der Autor faßt sein Urteil dahin zusammen, daß er in der absoluten Monarchie die Erbfolge, in der beschränkten die Wahl für geeigneter hält³⁵). In Groningen entstand auch, wie sich aus der Dedikation an seine Vaterstadt ergibt, der *Studiosus apodemicus*³⁶). Er sagt hierin, daß die verschiedenen Stände, der Adel, die Kaufleute, die Handwerker, die Studenten auf verschiedene Weise reisen, da jeder einen besonderen Zweck damit verbindet. Dann wird der Nutzen des Reisens für letztere hervorgehoben. Wollen sie eine feste Grundlage für ihr Studium legen, so ist ihnen in erster Reihe dieses Bildungsmittel zu empfehlen, da sie im Verkehr mit geistig hochstehenden Personen in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr lernen, als durch längeres Studieren. Der Theologe hört auf diese Weise von den Einrichtungen der verschiedenen Kirchengemeinschaften; der Jurist von den Gesetzen der einzelnen Völker; der Mediziner erweitert seinen Blick durch den

Zeitregister II (1611--1684) S. 629--637 (MS. des Elbinger Stadtarchivs E. 67), und daraus bei Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft XXXII. Danzig 1893). S. 44. 45. Doch sind bei beiden die poetischen Werke nicht genannt.

³⁵) Bibliographie Nr. 5. Dem damaligen Burggrafen Elbings, Israel Hoppe, und seinem Verwandten, dem Bürgermeister Thomas Hese hat er „*exercitium hoc academicum gratitudinis et ulterioris demerendi favoris ergo*“ dediziert.

³⁶) Bibliographie Nr. 6a. b. Die erste Auflage scheint verloren zu sein, wenigstens ist es mir nicht gelungen, ein Exemplar nachzuweisen.

Besuch fremder Anatomien; der Politiker wird dereinst die ihm in seinem Vaterlande übertragene Stellung mit größerem Nutzen bekleiden, wenn er sich fremde Sitten und Gebräuche vor Augen hält. Während der Verfasser im ersten Teile von dem Nutzen und der Annehmlichkeit des Reisens handelt, gibt der zweite Anweisungen, wie man dasselbe einrichten soll. Man darf nicht ohne gewissenhafte Vorbildung sich auf den Weg machen; dazu gehören das Studium von Karten und Reisebeschreibungen sowie die erforderlichen Sprachkenntnisse. Man soll aber auch nicht fremde Sitten in die Heimat mitbringen und muß von fremden Ausdrücken einen sparsamen Gebrauch machen. Er schließt mit den Worten: Gott gebe, daß unsere Reisen immer zu seiner und seiner Kirche Ehre, zum eigenen wie des Vaterlandes Heil dienen mögen. Zahlreiche Anekdoten beleben die Darstellung des Büchleins.

Nachdem Zamehl auch noch andere Städte Hollands besucht hatte, kam er 1651 nach Bremen, woselbst ihn Gerhard Coch, „Kaiserlicher Hof-Pfaltz-Graf“ und Ratsherr, zum Dichter krönte³⁷⁾; in einem Poem sprach er ihm dafür seinen Dank aus und schilderte gleichzeitig seine Erlebnisse bis zu diesem Zeitpunkt^{37a)}. Am 25. Juli 1666 wurde er von Rist als „Almesius“

³⁷⁾ In der Handschrift der Elbinger Stadtbibliothek (Q 49): Armarium Elbingense von Johann Heinrich Dewitz († 1767) findet sich auf S. 218—221 eine Abschrift der Laurea Godofredo Fr. F. Zamelio S. R. Imp. Nobili et Poetae Caesareo collata Anno MDCLI VIII Febr. ein von einem Lorbeerkrantz eingefaltes aus neun lateinischen Distichen bestehendes Gedicht, dessen Schluß lautet:

Floreat aeternum circum Tua tempora LAURUS
Et faciet clarum Te super astra vehi.

Darauf folgt die aus Bremen von dem genannten Tage datierte lateinische Zuschrift in Prosa, worin Coch sich auf das ihm vom Kaiser Ferdinand III. verliehene zu Presburg am 10. Novbr. 1646 ausgestellte Komitiv beruft, um die Berechtigung für die dem Zamehl erteilte Würde eines gekrönten Poeten nachzuweisen; am Schluß steht die eigentümliche Notiz: qui hoc Zamehlio nostro impertitum Privilegium inque hoc Caesaream auctoritatem contemnere et violare non dubitaverit, hic se ex dixto nobis dato Diplomate Sexaginta marcarum auri puri, quarum dimidium ad cameram Imperialem, ad me alterum dimidium pertineat, reum esse sciat.

^{37a)} Bibliographie 7. In lateinischen Hexametern geschrieben, während eine Reihe anderer Dichtungen in Distichen oder in alcäischen Strophen, z. B. 11, 16.

zum Mitglied des Elbschwanenordens ernannt³⁸⁾, unter welchem Namen er die *Musae Cyclades* im nächsten Jahre veröffentlichte (Bibliographie Nr. 29). Er sagt in der Vorrede an den „günstigen Leser und deutscher Poeterey Liebhaber“, er habe „die R. G. *Musae Cyclades* genennet nach den Cycladischen Inseln, welche von der Rundung gleichfalls den Namen bekommen“. Die *Rondeaus* seien eine Erfindung der Franzosen und beständen aus 13 Versen und „lauffen nur mit zwei Reimungen herum, wiederholen aber ihren Anfang (oder Abschnitt) einmahl in der Mitten und einmahl zu Ende, also den Reim-Ring oder Krantz wieder zuschliessend“. Doch dürfte man von dieser allgemeinen Regel auch abweichen; „denn das würde gar zu sorgfältig und abergläubisch lassen, wenn man etwa allezeit bei der Reim-Zahl der Frantzosen bleiben wolte, gleich als wenn wir Deutsche nicht auch unsre sonderbahre Zierlichkeit der edlen deutschen Sprache könten sehen lassen.“ So hat es Martin Kempe getan; er, Zamehl, selbst sei zuweilen von dieser Regel abgewichen. Die Sammlung enthält 80 Gedichte, teilweise an Bekannte in Elbing, Danzig oder Königsberg gerichtet, also eigentliche Gelegenheitspoesie, aber auch Verse allgemeinen Inhalts, z. B. auf die Selbsterkenntnis (Nr. 12), auf den Schlaf (Nr. 22), auf die deutsche „Ticht-Kunst“ (Nr. 36), auf einen „ungeschickten Stutzer“ (Nr. 74). Als Probe der ersten Gattung diene das Gedicht auf den auch von Hoffmann gefeierten Danziger Astronomen Hevelius (Nr. 42):

17, oder noch anderen Versmaßen verfaßt ist. — Von Coch, der sich damals I. U. D. in Sch. patr. profess. (nämlich in Bremen) nennt, befindet sich unter dem 10. Mai 1638 ein Autograph in dem Stammbuch des Theologen David Attinentius aus Elbing (Elb. Stadtbibl. O. 14).

³⁸⁾ Almesius ist jedenfalls Anagramm von Samile, einem im 13. Jahrhundert lebenden preußischen Edelmann, der nach der älteren Hochmeisterchronik wegen seiner Hinneigung zum deutschen Ritterorden auf grausame Weise von seinen Landsleuten getötet wurde (*Scriptores rerum Prussicarum* III, 571). Ihn hatten die beiden Zamehl, der Vater Friedrich und sein Sohn Gottfried, als Stammvater ihres Hauses betrachtet. Vergl. Toeppen, *Elbinger Geschichtsschreiber* S. 18 und 50. — Das von Rist ausgestellte Diplom ist von demselben Tage datiert wie das Hoffmann erteilte und stimmt, abgesehen von den persönlichen Verhältnissen, mit jenem genau überein. Abschrift bei Dewitz, *Armarius* S. 215--216.

Auf Hn. Joh. Hevelii . . unvergleichliche opera.
 Des Mondes Konterfeit / das Feuren der Cometen /
 Die Sternen / und was sonst zu lernen ist von nöthen /
 Das findest du alhie gebildet und gedrückt /
 Womit der Edle Mann, HERR HEVEL uns beglückt /
 Für seiner Wissenschaft muß alle Welt erröthen /
 Ihm weicht der Atlas selbst. Was sag ich von Poeten /
 Und von der Redner Zunfft! Es muß für ihn erröthen
 Was Aug' und Ohren hat / weil Er geübt erblicket
 Der Sternen Konterfeit.
 Es müssen aber nicht verstummen die Poeten /
 Ist ihnen anders sonst Urania von nöthen
 Und das Apollo sie mit manchem Glantz erblickt.
 Mich hat der Wunder-Mann gantz unverdient beglückt /
 Schenkt mir sein Werk gedrückt vom Mond und den Cometen /
 Mit deren Konterfeit³⁹⁾.

Am 22. April 1668 wurde er Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen des „Runden“^{39a)}, und im nächste Jahre als „Meleager“ in den Pegnesischen Blumenorden auf-

³⁹⁾ Den Dank für das Geschenk sprach er auch in folgendem Briefe an Hevelius aus:

Magnifice atque Amplissime Vir.

Absolutissimum Humanitatis tuae exemplar, aemulatione carentem eruditionem tuam, quam et Coelum ipsum (quod orbi terrarum Scriptis tuis explicas) longe illustriorem reddit, venerantur utrumque in te donum Reges, suscipiunt Principes, admirantur Viri doctissimi, colunt amici. Gratias ago, Pars amicorum tuorum, integer cultor, debitor inexsolubilis, tot beneficiis ornatus, ago et quod opera tua, mihi incomparabilia donasti. Servet te Deus, colant te mortales, sera immortalitatis laurea, diviniore autem cognitione in dies te coronet Orbis utriusque Conditor, cui Magnificam Amplitudinem Tuam ex animo commendo.

31. Julii Anno 1677.

Magnificae Amplitudinis Tuae

(Excerpta ex literis illustrium

Officiis atque studiis

virorum ad Johannem Hevelium

addictissimus

perscriptis, studio ac opera Johannis

Gotofredus Zamelius, Consul.

Erici Olhoffii. Gedani 1683 p. 168.)

Die in dem Gedicht erwähnten Werke des Hevelius sind: Selenographia sive lunae descriptio. Gedani 1647. — Prodromus cometicus, quo historia cometae anno 1664 exorti exhibetur. Gedani 1665. — Descriptio cometae anno 1665 exorti. Gedani 1666.

^{39a)} Über seine Aufnahme gilt dasselbe, was Neumark über Kempe berichtet hat. cf. Anm. 11. In dem zu Hall den 22. des Oster-Monats 1668 von dem „Wohlgeratenen“ ausgestellten Diplom[-Abschrift davon bei Dewitz Arnarium S. 217—218 —]

genommen. — Mit der Tochter des Marienburger Arztes Johann Reich, Maria 1651 verheiratet, übernahm er seit 1659 in seiner Vaterstadt verschiedene Ämter, bis er 1668 in den Rat gewählt, das Dezernat der einzelnen damit verbundenen Verwaltungsgebiete der Reihe nach in den nächsten Jahren führte. Da ihm hierbei nach dem Berichte seines Bruders Gelegenheit gegeben wurde, seine Gaben „zu Stabilirung und Festsetzung des Rechts und der Gerechtigkeit, nach aller Möglichkeit, dem Vaterlande zum besten, anzuwenden“, so mag das in späterer Zeit nach dieser Richtung über ihn gefällte ungünstige Urteil wohl Verleumdung gewesen sein⁴⁰⁾. Gegen Ende seines Lebens vielfach von Krankheit heimgesucht, starb er am 12. August 1684.

heißt es, daß uns „der Veste, unser lieber besonder Gotfried Zamehl von Elbingen seiner auf dem fuß mehr gemeldter Gesellschaft gestelten, gutten u. thätlichen Gemüths halber vorhin umständig gerühmet worden, auch uns hiernechst unterthänigst in Schrifften angelanget, daß Wir umb seines dem Palmorden zuträglichen Vorsatzes willen ihn in solchen Orden gnädigst aufnehmen möchten, so haben wir solches sein unterthänigstes Suchen in Gnaden erhöret“. Es wird dann gesagt, daß er „zu seinem Merckzeichen den Nahmen: der Ronde, das Gewächß: Große gefüllte Ringelblume, und das Wort: Im Reden und Schreiben, führen möge; wobey wir uns von dem Rondem die gnädige Hofnung machen, er werde nach seinem äußersten Vermögen dahin streben, wie alles dasjenige was sowohl zu Ausbreitung der Göttlichen Ehre, als auch des gemeinen bestens u. der löblichen fruchtbringenden Gesellschaft aufnehmen u. Ruhm gedeyen kan, Er beförderlich u. willig darthun u. leisten helffen möge.“ Bei dieser Gelegenheit stattete Zamehl seinen Dank ab in dem Gedicht Nr. 31 der Bibliographie. Hierin heißt es in Strophe 15:

Ich soll der Runde sein genant im Reden und im Schreiben;
 Mein kleiner Fleiß hat solchen Preiß ihm selbst nie zu erkant,
 Hievon wil ich beständiglich dem Fürsten dienstbar bleiben.
 Ich sol der Runde sein genant.

Bei Seyler, *Elbinga litterata*. *Elbingae* 1742 findet sich auf S. 44—48 der Abdruck des Gedichts von Coch auf Zamehl, sowie der Aufnahmeurkunden in den Palmenorden und den Elbschwanenorden.

⁴⁰⁾ David Braun: *De Scriptorum Poloniae et Prussiae in Bibliotheca Brauniana virtutibus et vitiis Catalogus et judicium*. Coloniae 1723 p. 313: In prosa, quam saepe intermiscuit [Friedrich Zamehl in seinen Gedichten] obscurus et prope ineptus est: Sicut eundem Zamelium patrem et Gotofredum filium, praeter Poesin, ad nullum negotium publicum natos fuisse hi, qui adhuc memoriam ipsorum conservant, testantur.

Ludwig Knaust ist wahrscheinlich ein Enkel oder Großneffe des Dichters Heinrich Knaust († zu Erfurt ca. 1580) gewesen, der einen Sohn besaß, welcher Notar wurde, und einen Bruder, Martin, der ebenfalls Notar war und sich in Danzig niedergelassen hatte⁴¹). Ludwig bezeichnet Sachsen als sein Vaterland (Gedicht Nr. 57) und speziell Halle als seine Heimat (Nr. 4 und 8). Noch in den Jahren 1650 bis 1652 weilte er daselbst (Nr. 5 und 8), obwohl schon seit 1644 Gelegenheitsgedichte auf Danziger Persönlichkeiten sich finden, so 1650 von hier aus auf den Tod des Danzigers Daniel Friderichs (Nr. 4), dem er, wie er darin bekennt, zu großem Dank verpflichtet sei:

Ja der mich noch zuletzt,
Da mich viel Unglück plagt,
Mit süßem Trost ergetzte
Und Hülffe zugesagt.

Vielleicht war es der einflußreiche Danziger Gerichts-Assessor und Kaufmann Daniel Schließ, der seine Berufung nach diesem Orte veranlaßte. (Vgl. Gedicht 8 mit der Dedikation.) Seit dem Jahre 1654 nennt er sich in seinen Gedichten „Gerichtsschreiber“, und seit 1657 „Unterrichter und Gerichtsschreiber der Altstadt“ (Nr. 36 ff.). Am 15. Mai 1661 verlieh ihm Rist die Dichterkrone⁴²) und damit ohne Zweifel auch gleichzeitig seine Mitgliedschaft im Elbschwanenorden unter dem Namen „Delicio“. Der Dank dafür äußerte sich in dem Gedicht Nr. 47; den dabei gebrauchten Titel als „Gekrönter Kaiserlicher Poet“ behielt er bis zu seinem Tode bei. Er war, wie es scheint, mit einer Schwester des späteren Predigers in Danzig Salomon Möller verheiratet⁴³); hat aber vorher lange als Junggeselle gelebt, da er in dem Leichencarmen Nr. 50 vom Jahre 1667 die Verstorbene, Emerentia Petersen, „seine liebwerte viel Jahre hero besorgte,

⁴¹) Hermann Michel, Heinrich Knaust. Berlin 1903. S. 80. 131.

⁴²) Dieses Diplom war einst im Besitze W. v. Maltzahns (Vergl. dessen deutschen Bücherschatz 1875 S. 234 Nr. 117). Es ging später in Privatbesitz zu München über. Ich habe darüber nichts erfahren können.

⁴³) In dem oben genannten Stammbuch Salomon Möllers steht auf Bl. 174 folgende Eintragung:

guthertzige Pfleg-Frau“ nennt. Das letzte seiner Gedichte ist vom 20. Juni 1673 datiert (Nr. 58), und in demselben Jahre erfolgte auch sein Tod. Er war ein ziemlich gewandter Versmacher, und manche seiner Gedichte haben mehrere Auflagen erlebt, darunter in erster Reihe, wohl wegen seiner Veranlassung, Nr. 3 auf den gewaltsamen Tod dreier angesehenen jungen Leute in Danzig, in 19 Strophen. Es beginnt:

1.

Vaterland hör deine Kinder!
 Trautste Mutter höre doch /
 Was wir drey betrübte Sünder
 Dir zuletzt klagen noch /
 Wirff doch diesen Augenblick
 Frewd und Sorg von dir zurück /
 Und vernimm von unserm Munde
 Dieses Wort der letzten Stunde.

2.

In dir haben wir gesogen
 Unßrer zarten Mutter-Brust /
 Wie wir wurden aufgezogen /
 Edle Stadt ist dir bewußt.
 Unßrer frommen Väther Stand
 War dir mehr als uns bekandt /
 Die Gott nahm zur Ruhe-Kammer /
 Daß sie nicht kränkt dieser Jammer.

Im Herrn habe ich Gerechtigkeit
 und Stärke. Es. 45 v. 24.

Ich will bey Christo bleiben
 Und will zum Unterpand
 Ihm Seel und Leib verschreiben. Es. 44 v. 5.
 Hier ist mein' eigne Hand!

Dem Ehrenvesten und wohlgelahrten Herrn
 Besitzer dieses Stammbuchs, seinem viegel. (sic)
 Herrn Schwager, hat dieses, nebst hertzlichen
 Wunsche zu allen selbstersinnlichen Wohlergehen,
 zu freundlichen Andenken hierbey fügen wollen,
 am tage Philippi Jacobi des 1662sten jahres. In Danzig
 Ludwig Knaust. UnterRichter und Gerichtsschreiber der
 Altstadt. G. K. P.

Die beiden folgenden Strophen schildern dann, wie sie infolge ihrer „Wildheit der Gemüter“ in das Zuchthaus kamen, darin aber nicht gebessert wurden, vielmehr darin einen Altersgenossen, „der es nicht verschuldt“, ermordeten.

8.

Wir bekennen noch mit Zagen /
 Unßre schwere Sünden Last /
 Aber weil Du sie getragen /
 Und so schwer gebüßet hast /
 Ach so laß doch unsre Pein /
 Nichtes mehr als zeitlich seyn,
 Laß uns gleich hier kürzlich quelen /
 Schone nur der armen Seelen.

19.

So sind diese jungen Ritter
 Abgeschieden von der Welt /
 Wurd es gleich dem Leibe bitter /
 Doch behielt der Geist das Feldt /
 Dantzig nim ihr Beyspiel an
 Und vergieb was sie gethan /
 Sie sind nun bey Gott erfreuet /
 Dißmahl ist's zu spat berewet.

Wegen der Anwendung musikalischer termini ist ohne Zweifel das Gedicht Nr. 56 auf den Tod des Danziger „Musik-Ober-Meisters“ Caspar Forster beliebt gewesen, dessen Schlußstrophe (XVII) lautet:

Nun ruhe sanft, o Forster, in der Grufft /
 Biß dich der Schall der Heer-Trompetten ruft.
 Wir wünschen dein Examen woll gelingen /
 Auf daß du mögst dein Sanctus ewig singen.

Bei Nr. 57 sind die Melodieen angegeben, nach denen das Lied zu singen ist; das erste „auff das Liedgen Wilhelmus von Nassau Bin ich von deutschem Blut“; „das andere auff die Weise Wie man den Roßwurm singet: Ade zu tausend guter Nacht Jetzunder muß ich scheiden“. Ebenfalls nach einer bekannten Melodie ist Nr. 55 gedichtet, auf den einer namhaften Danziger Patrizierfamilie angehörigen Bodeck, welches unter

anderem den Gedanken, daß „die Eintracht vermehret, die Zwietracht zerstöret“, an dem Beispiel Hollands und Polens erläutert, besonders an dem letzteren:

Wie war es
 Von männlichen Thaten
 Von herrlichen Früchten so reich :/
 An prächtigen Gütern /
 An tapferen Gemüthern /
 War kaum Linn ein König-Reich gleich.
 Wie liegt es nun nieder!
 Wie schlägt es ein jeder!
 Sarmathen fällt als ein Verwundeter Müder.
 Chmielnizki, Czar, Sultan und Chan / :/
 Die schlugens im Streite /
 Die raubtens zur Beute /
 Ach leider! ach leider! Es lodert noch heute
 Der Zwietracht verdammliche Flamm.

Verräter bereiten ihm außerdem den Untergang; hoffentlich befindet sich keiner unter denen, die hier am Orte weilen.

Wir wollen
 der Alten
 Gewohnheit erhalten /
 Und deutsches Vertrauen nicht lassen erkalten.
 So leeret die Gläser rein auß.
 Ruft, daß man es höre:
 Der Himmel vermehre
 An Leben, an Segen, an Gnad' und an Ehre
 Von Bodecks Geschlechter und Hauß.

Der hier erwähnte Chmielnicki († 1657) erregte den anfangs erfolgreichen Kosakenaufstand gegen Polen; als er zuletzt mißglückte, unterwarf er sich dem russischen Zaren, wodurch ein Krieg zwischen Rußland und Polen entstand. Unter dem Chan ist der Fürst der Tataren zu verstehen, der den Kosaken Hilfe leistete, was 1671 die Feindseligkeiten zur Folge hatte, in welche auch die Türkei hineingezogen wurde und sich gegen Polen wandte (Gottfried Lengnich, Polnische Geschichte. Dantzig 1741 S. 309 u. a. andern O.).

Als Kuriosum erwähne ich schließlich das Gedicht Nr. 11 auf den Tod des Richters Theen wegen der von einem Zeitgenossen handschriftlich beigefügten satirischen Glossen:

Randglosse:

Wie? hastu unverschämter Todt Andream Theen gewürget?	}	Er ist noch allzugut auf solche Art und Weise für ihn.
Der manchen Mann aus harter Noth Gerettet und gebürget.		}
Half denn kein weiser Rath bey dir Noch andre kluge Gaben?	}	
Doch wiß: Er lebt noch bey uns hier Lästu ihn gleich begraben		}
Die Feinde haben lange Zeit Herrn Theenen auch bestritten	}	
Doch blieb er bey der Redlichkeit Und alten deutschen Sitten;		}
Er kämpfte freudig für das Recht Mit Gründen und Gesetzen.	}	
Auch hielt er freund- und friedlich sich Mit seinen Amtsgenossen.		}

Karl Taut, geboren zu Danzig den 26. Juli 1635, kam 1664 als Prediger nach Schöneck, zur Superintendentur Dirschau gehörig, legte aber 1674 dieses Amt nieder, weil er gemütskrank war. In Danzig erholte er sich allmählich und nahm seine Tätigkeit wieder auf, kam 1698 als Geistlicher nach Letzkau im Danziger Werder, 1705 nach Käsemark in demselben Bezirk, erhielt 1721 einen Vertreter und starb am 4. August [nach einer anderen Angabe: 4. Juni] 1725⁴⁴⁾. Wahrscheinlich 1661 wurde er von Rist zum Dichter gekrönt und Mitglied seines Ordens unter dem Namen „Rosander“⁴⁵⁾. Materielle Not hat ihn, wenigstens in späterer Zeit, zur Schriftstellerei getrieben, wie

⁴⁴⁾ Ludwig Rhesa. Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation in den evangelischen Kirchen von Westpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1834. S. 104. 134. Über seine Beziehungen zu Knaust vergl. III. Anmerk. 7.

⁴⁵⁾ Vergl. Gedicht Nr. 11 und die vielleicht demselben Jahre angehörige Nr. 22. In allen späteren literarischen Erzeugnissen fehlt diese Titulatur.

er dies ausdrücklich in der Vorrede zu dem Gedicht „der Pfingst-Gast“ (Nr. 17) erwähnt. Als Probe sei eine Stelle aus dem Gedicht von 1677 (Nr. 14) wiedergegeben:

Wir wünschen

daß bey dem Jahr, das izzund tritt herein /
 Uns JESUS wie vordem mag unser JESUS seyn.
 Sind wir in Alter Zeit von Ihm wo abgetreten /
 So sey er inniglich um den Erlaß gebeten /
 Sein unbeschränkte Gütt und ungemessne Huld
 Bedecke / wie Sie kan / all unsre Sünden-Schuld.
 Laß Ewig-Alter Gott in uns sich Neuer Seegen
 An Muht / an Glück, an Gut und allen Sinnen regen /
 Es müsse der Regent mit Josaphat im Glück
 Diß Jahr beseeligt seyn: das Göttliche Geschick
 Verleih den Geistlichen für die geführte Lehre /
 So wie Sie es verdient / zweyfachen Schmuck der Ehre /
 Mach ihren Mund getrost zu dem Posaunen Schall /
 Richt durch Sie kräftig auff / was durch der Sünden Fall
 Gedrückt danieder liegt. . . .

Der Ausdruck ist übrigens in seinen Gedichten vielfach unklar, unbeholfen und geschmacklos. Bei den lateinischen Versen in Nr. 16 hat ein Zeitgenosse durch handschriftliche Randbemerkungen auf die Mängel in Inhalt und Form (z. B. falsche Quantität, fünffüßige Hexameter) aufmerksam gemacht.

III.

Die Urkunden.

2 Sendschreiben, welche den Elbschwan-Orden betreffen: Das 1. an den H. Palatin, das 2. an den Fiscal in der Mark Brandenburg, den Kurandor¹⁾ gerichtet aus Dantzig datiert, sub dat. 27. Aug. Ao 1667.

¹⁾ Balthasar Kindermann, Rektor an der Saldria in der Altstadt Brandenburg, seit Oktober 1667 Diakonus an St. Johann in Magdeburg, † 1706 als Senior der Ulrichskirche in Magdeburg, war 1658 von Rist zum Poeten gekrönt und gleichzeitig unter dem Namen Kurandor in den Elbschwanenorden aufgenommen. Vergl. über ihn die ausführliche Darstellung von Waldemar Kawerau in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg. 27. Jahrg. 1892. S. 131—239.

I.

Praemissis Titulis praemittendis.

Anfänglich zwar war ich willens allererst eine Antwort auf mein letztes, da ich das begehrte Carmen zum Junius-Gespräch²⁾ eingeschloßen, zu erwarten; weil sich aber indeßen die Hn. Gesellschafter in Preußen vielfältig wegen des Zimb. Schw. beschwert, habe ich eigentlich mit ihnen ingesamt zu handeln eine Lustreise auf Elbing vorgenommen. Nachgehends weil auch Etwas in Dantzig zu bestellen vorfiel, und Elbing und Dantzig nur eine Tagereise entlegen, begab ich Mich dahin, um meine alte Freunde daselbst zugleich mitzuersuchen. Hr. Delicio hat Mich zum Höflichsten empfangen und mildreich gastiret. Unter Andern befragt Er Mich, ob ich Zeitung vom Hn. Palatin hette? Ich gab ihm darauf mit Darreichung M. HH. eigenhändigen Schreibens de dato 30. May Ai hj Bescheid, und merkte bei ihm eine alteration, weil ihm, wie Er sagte, Hr. Rist nicht in anderthalb Jahren geschrieben hatte. Phoebisander³⁾ sein nächster Nachbar, der ein Weger, qui libram et pondera tractat, und guter Lautenist, caetera literaturae experts, ward auch dazu beruffen. Und garieten wir in ein weitläufiges Gespräch vom

²⁾ Die alleredelste Zeit-Verkürzung der Gantzen Welt . . eine Brachmonats-Unterredungen . . Von dem Rüstigen. Frankfurt 1668. Goedeke Grundriß ²III 87.

³⁾ Phoebisander ist Jeremias Erbe[n]. Er ist in der Herrschaft Hermeseyffen in Böhmen als Sohn des Verwalters dieser Herrschaft David E. und dessen (1652 54jährigen) Ehefrau Regina geboren und erwarb 1652 das Danziger Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Seine Eltern waren „des deutschen Kriegswesens halber“ nach Danzig gekommen, und David E. (aus Polkendorf bei Arnau in Böhmen) hatte bereits 1648 das Danziger Bürgerrecht erworben. (Mitteilung des K. Staatsarchivs zu Danzig.) In Rists Aller-Edelsten Belustigung Kunst- und Tugendliebender Geister . . . Vermittelst eines . . April Gesprächs. Franckfurt a. M. 1703 [in der Gesamtausgabe: Zweyer Weltberühmten Gelehrten Herrn Johann Rist und Hn Erasmii Francisci Recreations Jahr. Franckfurt und Augspurg 12^o Nr. 4. Die erste Ausgabe des April-Gesprächs erschien 1666] S. 51 wird er „ein hochehrfahner, und sonderlich auff der Laute fürtrefflich geübter Musicus genannt, u. S. 141—142 heißt es von ihm: Herr Phoebisander . . . hat sonderliche Uhrsache, die Musick höchlich zu preisen [nämlich in diesem Buche, in welchem er nebst zwei andern Mitgliedern des Schwanenordens redend eingeführt wird], dieweil, wie ich berichtet worden, er nicht allein in dieser Kunst hoch erfahren / und fürtrefflich auff der Laute spielet, sondern auch etlichermassen

Orden. Phoebisander beklagte sich, daß Ihn M. HH. unverhofft und wieder Begehren in den Orden genommen: hette ihm aber kein Ordensband zugeschicket, auch in langer Zeit nicht geschrieben. Hr. Delicio sagt: Er hette auch bis Dato kein Band gesehen. Ich gab mein Wort dazu, daß Mihr auch solches nicht wäre zu Gesicht kommen. Nebst dem ward viel geredet, davon ich folgendes M. HH. im Vertrauen zu entdecken nicht umhin kan. Einer unter den 2. in Dantzig sagte: Hr. Rist hatte ja billich uns das Ordensband vor langer Zeit senden sollen. Wir habens ihm ja vielfältig bezahlet, und dürffen nicht aufs Neue 6 Reichstaler⁴⁾ davor hingeben. Sein Sohn Johann Caspar⁵⁾ kost uns ein Ehrliches, wir haben ihn eine geraume Zeit bei Uns am Tisch und in unsern Häusern gehalten, und ihm alles Gutes gethan, da Er nirgends hin wußte: Aber es scheint, sein Hr. Vater hat vergeßen, was seinem Sohne erwiesen ist.⁶⁾ Wir hatten uns nun weit anders von ihm vermuthet, wo der jetzt geschehen etc. Ich ward darüber bestürzt, und gab Anlaß von dem Orden zu reden. Hr. Delicio brachte den Zimberschw. hervor, und war sehr vehemens darüber, weil er ihn nebst Phoebisandern und Rosandern durchlesen. Einer sagte wie der Andere: Ich habe

Profession davon machet und andere darinn unterrichtet.“ Er war vielleicht ein Bruder des Balthasar Erbe[n], der von 1658 bis zu seinem 1686 erfolgten Tode als Kapellmeister an St. Marien zu Danzig fungierte und 1657 in Georg Neumarks „Musikalisch-Poetischem Lustwald“ drei Tonsätze veröffentlichte. Loeschin, Beiträge zur Geschichte Danzigs. Erstes Heft. Danzig 1837 S. 38. G. Doering, Zur Geschichte der Musik in Preußen. Elbing 1852. S. 59. Die Melodie zu dem deutschen Gedichte Knausts von 1668 (Nr. 52) rührt auch von einem der beiden Genannten her.

⁴⁾ So habe ich die in Hoffmanns Manuskript stehende Abkürzung aufgelöst. Die Zahl selbst ist sehr deutlich. Der Rektor in Havelberg, Georg Strube, hatte acht Rthlr. bezahlt. cf. Dräseke in der im folgenden genannten Abhandlung S. V.

⁵⁾ Johann Kaspar Rist, Pastor zu Wedel, geb. 1638 (?), heiratete Anna Maria v. Nissen vom Waldemarstoft, † 1693 (?), der Nachfolger seines Vaters im Predigtamt. cf. Theodor Hansen, Johann Rist und seine Zeit. S. 16 und die Stammtafel zu S. 32. Wann und weshalb er nach Danzig kam, ist nicht bekannt.

⁶⁾ Vergl. dazu die Bemerkung von Rist in dem Briefe an den Handelsmann Johann Becker zu Havelberg 1665: „angesehen das Gute, so mir widerfähret, lange liebe Zeit kann behalten.“ Johannes Dräseke, „Johann Rist als Kaiserlicher Hof- u. Pfalzgraf“, in dem Programm des Gymnasiums von Wandsbeck 1890 S. V.

auf solche Weise mit der Elbe Nichts zu schaffen; sollen wir uns von einem solchen, als Candorin ist, beschimpfen lassen? Kurtz zu sagen: Alle Gesellschafter in Preußen detestiren das Scriptum, und haben einen Abscheu vor dem Autore, daß Sie ihn kaum nennen mögen hören. Wäre er in Dantzig, dörfte Es ihm gewiß sehr übel deswegen ergehen. Hr. Bürgermeister von der Linde, ein großer Liebhaber und Beförderer der Musen, auch selbst ein guter Lateinischer Poët mit, hat aus Curiositet den Zimberschwan von einem Lübekischen Buchführer kauffen, und ihm ins Haus bringen laßen. Und als Er ihn hin und her durchblättert, lies Er Hn. Knausten, der in guter Fama lebt, und täglich mit H. v. der Linden zusammen kommt, zu sich fordern und fieng mit ihm von der Gesellschaft an zu reden. Was sagt er, ist das vor ein Orden, davon der Zimberschw. handelt? Schämen sich die Leute in Deutschland nicht, daß Sie solche Händel anfangen, als der Autor der chartek beschriben und zusammengeschmiret. Ihr habet einen Ehrbaren Gesellschafter an dem närrischen Candorin usw. Da dan Alles auf große Verachtung mit einem Gelächter ist ausgelauffen. Darüber ist Hr. Knaust sehr beleidiget; das ist wahrhaftig war. Ja H. Burger M. v. d. Linde hat auch mit andern vornehmen Leuten, davon ich ausführlich weiß, vom Schwanorden geredet, und des Zimbschw. nach seinem Wehrt, das ist, gahr schlecht erwähnt⁷⁾. Dannenher

⁷⁾ A. Nic. Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753. S. 270/271 erwähnt aus einem Briefe Martin Kempes an Friedrich Hoffmann 1667 die Angabe, „es wolle der Bürgermeister von der Linde in Danzig einen Weichselorden aufrichten, der in die Stelle des verfallenen Schwanenordens kommen sollte“. — In einem Sammelbande der Stadtbibliothek zu Danzig (XX. B. 217 [Nr. 20]) finden sich auf sechs Blättern fol. „Personalialia“ Lindes, die ohne Zweifel einer größeren bei Gelegenheit seines Todes veröffentlichten Publikation angehören, aus denen ich einiges mittheile. Er wurde 1610 am 3. Mai zu Danzig als Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters geboren, besuchte das Danziger Gymnasium, begab sich 1628 nach Warschau, um die polnische Sprache genauer kennen zu lernen, wurde von Wladislaus IV. von Polen in die Zahl der Kammerjunker aufgenommen und besuchte mit ihm „in arduis Reipublicae negotiis“ Georg Wilhelm von Brandenburg. Zur Fortsetzung seiner Studien hielt er sich auf den Universitäten zu Cöln, Altorf und Straßburg auf, woselbst ihm Bernegger 1631 ein Empfehlungsschreiben an Hugo Grotius in Paris mitgab, worin er u. a. sagt: Non enim unus

haben die sämtl. Hn. Gesellschafter in Preußen einmütig beschlossen, ihre Meinung rotundè zueröffnen in beiliegenden Punkten, die ich auch Hrn. Kurandorn, als dem Fiscal, der Mihr der Nächst gelegene ist, überschicket. M. H. Hr. Vater wird sich seiner Söhne getreulich annehmen, da ihre Fama und guter Leumund periclitiret, und sobald ihm müglich, eine ausführliche Antwort an Mich übersenden, die ich ihnen alsdann per copias bonâ fide zuschikken wil. Im widrigen Fall, und so dieselbe ausbleibet, dürfte in dem löbl. Schwan-Orden eine vor Augen schwebende und der Elbe schädliche Trennung und ruptur erfolgen. Welches ich nicht hätte schreiben wollen, wenn nicht alle unsere Gesellschafter solches zu vermelden Mihr ernstlich anbefohlen hätten. Die Wahrheit zu sagen, möchte ich des Fiscalats bei solchen schwürigen difficulteten gern überhoben sein: denn es wird mir alles auf den Hals gewälztet. Weil die Gemühter auf den Zimberschw. sehr erbittert, wird Mihr immer

est ex illo Nobilitatis globo, sub vexillo vanitatis militante, qualis (pudet dictu) pleraque Germanica nunc esse solet: verum ita et literis ingenium et moribus animum excoluit, ut in amorem sui optimum quemque facillime trahat. [— Dieses Schreiben fehlt in Reifferscheids Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland 1889 —]. Er wurde ein „privatus auditor“ des Grotius, hielt sich ziemlich lange in Paris auf, ging dann nach England, kehrte nach dem Tode des Vaters nach Danzig zurück 1632, wurde 1639 Mitglied des Rats und darauf Bürgermeister, in welcher Stellung er, hochgeehrt von den Königen von Polen, bis zu seinem 1682 am 1. April erfolgten Tode blieb. — Auf seinen Sohn Konstantin ließ J. Rist ein Gedicht drucken, „als derselbe auß einer recht christlichen und hochlöblichen Gemühtsbewegung eine völlige Versöhnung und Zufriedenheit zwischen Herrn Ludowig Knausten und Herrn Karol Tauten gahr höfflich hatte zu wege gebracht und bekräftiget“. Hamburg, gedruckt durch Christoff Demlern o. J. 1 Bl. fol. Das Gedicht ist datiert „Auß Wedel, am 28. Tage Augusti St. V. im 1662. Jahre (Stadtbibl. zu Danzig XV. fol. 112 (124)). Knaust war der Pflegevater von Taut, mit dem er längere Zeit in Unfrieden gelebt hatte. Vergl. G. Löschin, die Bürgermeister, Rats Herrn und Schöppen des Danziger Freistaates. Danzig 1868. S. 29. Ebenfalls auf ihn, „als derselbe in wohlverordneter Hauptmanns Bestallung der Hochmögenden Herren Staaten der vereinigten Niederlande seine gesammlete Oranien-Fahne deutscher Knecht ahnzuführen von . . . Dantzig abgereyset, aber in . . . Hamburg am 28. Tage des Brachmonats dieses 1672 Jahres . . . von dem Herrn der Heerscharen abgeruffen“ dichtete Ludwig Knaust das so benannte Gedicht. Dantzig, gedruckt durch Simon Reiniger, o. J. 2. Bl. fol. (Stadtbibl. Danzig XV fol. 38 (18)).

viel angemuhtet, dem Hn. Palatin davon zu schreiben. So viel an Mihr ist, möchte ich von Herten Grund des Ordens Bestand und Bestes befördern helffen, wenn ich versichert wäre, daß meine Mühe nicht vergeblich angewandt würde: Jedoch will ich das Beste hoffen, und so viel dabei thun, als einem aufrichtigen und Ehrliebenden Gesellschafter zusteht, in gewißem Vertrauen, M. H. H. werden Mich bei vorfallenden angustis nicht allein stekken laßen, sondern hülfreiche Hand leisten, und dem Candorin, der sich aus Hochmuht einen Schalt-Walt-Hof-Pfaltz-Grafen öffentlich benennet [— Vergl. Zimber Swan 1667 S. 267 —], worüber sich die preußischen Gesellschaften sehr ärgern, mit seiner gültigen Autorität widerstehen, damit Er sich nicht noch ein Mehres unterfange. Doch dieses alles wider unmasgeblich erinnert. Indebßen befehl ich M. H. H. Palatin Göttl. Obhutt und verbleibe nebst fr. Ehrbegrüßung deßelben
treueigener Diener M. M. K.

P. S.

Hn. Ep.[igrammatoclis] Haus Ehre⁸⁾, eine recht Gottselige, und gelehrte Leute liebende Matron hat Mich gebäten, daß ich doch den lieben Vater Rist (verba ejus sonant) zum allerliebsten grüßen sollte. Sie wünscht, wenn es müglich wäre, sein Angesicht zu sehen; und hat in Ermangelung deßen, nach seiner Abbildung und der verschmähten Eitelkeit, nebst dem andern theil der Seelen Gespräche⁹⁾, die ich Mihr auch selbst einmahl wünsche zusehen, ein hertliches Verlangen. Bitte, daß im ersten Schreiben an H. Epigr. möge gedacht werden, daß ich

⁸⁾ Elisabeth Flores, Witve des 1652 verstorbenen Elbinger Gymnasial-Rektors Michael Mylius, heiratete 1654 Friedrich Hoffmann und starb in ihrem 60. Lebensjahre 5. Juni 1675. Vergl. die Autobiographie Hoffmanns (Ms der Elbinger Stadtbibl. F 31 und C. D. Zamehls Elbinger Nekrologien p. 59 (Ms des Stadtarchivs zu Elbing E 22).

⁹⁾ Die verschmähte Eitelkeit Und die verlangte Ewigkeit, In 24 erbaulichen Seelengesprächen Und eben so viel Lehrreichen Liedern . . . öffentlich herfür gegeben von Johann Rist. Lüneburg 1658. 8°. — Der verschmähten Eitelkeit Und der verlangten Ewigkeit Ander Theil, In 24 erbaulichen Seelengesprächen . . . von Johann Rist. Frankfurt a. M. 1668. 8°. Goedeke Grundriß III. 86.

solche aufgetragene Commission erinnert und bestellt habe.
V. iterum iterumque.

II.

Die von den Preußischen Gesellschaftern einmütig beliebten Schlus-Sätze, die Sie an den HH Palatin, als wol verdientes Oberhaupt, wegen Erhaltung des Schwanordens wolmeinend gelangen laßen. Ao 1667. d. 27. Aug. s. n.

1. Weil man mit dem Z. S. Hn. Candorins wegen vieler harten Knoten, und der ärgerlichen Schmähreden, damit das gantze Buch angefüllet ist, keineswegs zufriden sein kan, ist vor Gutt angesehen, den H. Palatin zu befragen, ob Er durch eine offendl. Schrift den Z. S. als ein grobes Schand-Buch entweder Selbst vewerffen wil, oder da es des lieben Hn. Schwachheit verhindert, durch einen gewissen Substitutum, da ihm freistehet einen Gesellschafter nach Belieben zu erwehlen, wil niederlegen laßen.

2. Daß Judicia der Collegarum wegen des Z. S. durch die Hrn. Fiscäle einzuholen.

3. Weil man nicht willens ist, ein Mitglied des Ordens zu beschimpfen, sol Candorin befraget werden, ob er seinen Schwan widerrufen wolle oder nicht? Da Er sich deßen weigert, dringen die Preußen kurtz und darauf, daß Er tanquam membrum collegii male – saucians excludiret werden sol: Sinte-mahl der gantze Orden durch ihn öffentlich prostituiret und beleidiget worden, welches Sie, da es erfordert würde, gnüglich erweisen wollen.

4. Achten sie vor nöhtig, daß ein neuer Bericht von Elb-Schwan- Orden durch einen, den Hr. Palatin benennen wil, der aber auch völlige Wißenschaft davon hat, aufgesetzt werden sol, darin die Fürstl. Personen, auf deren Angaben der Orden angefangen, publice zu benennen. Angesehen Hr. Philoclyt im Sendschreiben den 6. October Anni 1666 an H. Almesius vor gar gewiß berichtet, daß der Seel. Hertzog Augustus zu Braunschweig, und Hertzog Christian zu Mechlenburg nebst andern hohen Häubtern der Fruchtbringenden Gesellsch. den S. O.

stiften und auf die Beine bringen helfen. Conf. Sendschreiben an Hrn. Epigrammatocles de 25. Julii Anni ejusd. Da Philoclyt meldet: Solches habe der Palatin kaum dreien in der Gesellschaft entdekket.

5. Daß die Leges Collegii Olorini, wie Sie anfangs gewesen oder wie Sie durch einhelligen Schluß der H. Fiscäle mit Consenß des Oberhauptes möchten verbessert werden, insonderheit aber mit dem Lege Censurae, ausdrücklich und absonderlich im N. Bericht von Z. S. mögen gedrukket werden. Legem Censurae urgiren Sie beständig, damit nicht allerhand Sachen promiscue in hujus vel alterius praejudicium von den Gesellschaftern mögen ausgegeben werden.

6. Weil denn noch viel daran gelegen, daß man wiße, was für leute sollen oder können eingenommen werden, wird beliebt, daß künftig keiner ohn vorbewust der Hrn Fiscäle recipiret werde, auf daß nicht ein oder anderer übelgeneigter Gelegenheit bekomme, den Orden zu verkleinern, oder mit stachelichten Schriften anzugreifen, oder auch einen kurtzweiligen Menschen dem Orden mit Gewalt aufdringe.

7. Weil auch, wie Hr. Palatin de 30. Maji geschrieben, ein poßierlicher Prediger in der Mark, Namens Stechau¹⁰⁾ sich vor

¹⁰⁾ Michael Stechow (Stechau) geb. um 1630, Prediger zu Barsikow bei Neustadt a. d. Dosse, 1679 zu Nordsteinbeck („jetzt Nordsteinke bei Borsfelde im Braunschweigischen“), gab 1681 diese Stelle „wegen anstößiger Lebensführung mit gerichtlicher Untersuchung bedroht“, auf; „es heißt, daß er später noch Jurist geworden“. Roethe in der Allgemeinen deutschen Biographie 35 (1893) S. 539. — In Candorins „Träu — slhssenden Zimber Schwan“ Lübeck 1669 wird er S. 90 aufgeführt. Da Roethe von seinen Schriften nur die Psalmen kannte, so möge hier folgen, was sonst von ihm erschienen und zu meiner Kenntnis gelangt ist:

1. Das oben im Text erwähnte „Madrigal“ auf Rists Aller Edelste Erfindung, eine Mayens-Unterredungen 1667. Hierin heißt es (nach der Ausgabe Frankfurt und Augsburg 1703) u. a.:

Wie? sterben denn gleich andern nicht Poeten?

Ich sage Ja und Nein /

Ja. Denn den Leib kann zwar der Todt wol tödten.

seinen eigenen Kopf Ristisander, und des Schwanen-Ordens Mitglied genannt, blos auf etlicher Leute Angaben in der Mark, auch seinen Namen schon 4mahl verändert, daraus des Mannes Eitelkeit genug zu erkennen, wollen die Preußen, daß besagter Stechau verworffen werde, weil sie mit Phantasten und Narrandern nicht gemeinschaft zu haben begehren; viel weniger, daß der Hr. Palatin durch einen solchen Menschen bei Andern in der Mark traduciret werde. Sie können sich schon vorhin nicht genug wundern, daß seine Reimerei nebst dem Namen Risti-

Nein. Denn ihr Lob muß stäts unsterblich seyn /
 Drum leben sie im Sterben /
 Ihr hoher Ruhm kann nimmermehr verderben.

2. C. B. D. Anagrammatum Decas. Electoralibus Exequiis . . . Dominae Loysae, . . . Domini Friderici Wilhelmi . . . Dulceissimae quondam conjugis (am Schluß:) Destinata & elicit a Michaele Stechowio, Berlinat, Pastore Barsecoa, Poëta Imperiali & Olorini ordinis Membro. Excudebat Coloniae ad Spream Georgius Schultze. 1 Bl. gr. fol.

3. JESU! Denck- Ehren- und Trost-Seule auff den . . . Hintritt der Fürstinn . . . LOYSEN, gebornen Princeßin von Oranien, Kurfürstin zu Brandenburg. Als dieselbe am 8. Juny . . . in den himmlischen Freuden-Saal versetzt, und nachgehends am 26. November mit Kurfürstlichen Solennitäten zu Ihrem Ruhe-Kämmerlein geführt ward. . . auffgerichtet durch Michael Stechowen. . . Prediger in der Ruppinischen Graffschafft zu Barsekow, Kayserlichen gekrönten Poeten und Mitgenossen des hochlöbl. Elb-Schwanen-Ordens. Cölln an der Spree, Druckts Georg Schultze, Churfürstl. Brandenb. Buchdrucker auff dem Schlosse, MDCLXVII

4. Bl. fol.

Als Probe theile ich daraus mit:

Sie ist zwar hin / doch nur voran gegangen /
 An jenen Ort / als welchen wir verlangen /
 Nach dem wir uns hier sehnen in der Noht.
 Drümb spricht man recht: LOYSA ist nicht todt.
 Was kann der Tod der Edlen Tugend schaden /
 So nimmer stirbt. Obgleich mit Quaal beladen /
 Wer selig stirbt / der weiß von keiner Noht.
 Drumb schließt man auch: LOYSA ist nicht todt.
 Sie ist von hier in Gottes Hand geführt,
 Dasselbst wird sie von keiner Quaal berührt.
 Da weiß Sie nichts von Leiden / Angst und Noht /
 Drumb lebet sie und ist mit nichte tod.

Nr. 2 u. 3 in dem Sammelbande der Königl. Bibl. zu Berlin: St. 5892: Volumen Panegyricum 3. in Frider. Guilelmum Elect.

sander vor das Maigespräch gesetzt worden: Da doch solch Gesellen einen albereit weltbekannten Mann wenig ehren oder erheben können.

8. Weil endlich auch an dem, daß man auf ein Oberhaupt welches künftig dem Hrn. Palatin würdig succediren möchte, bei Zeiten mus bedacht sein, wo der Orden nicht auf einmahl übern Haufen fallen sol, wenn etwa nach Gottes willen Hr. Palatin sein Haupt legen dürfte: vermeinen die Preußen, der Herr Palatin könnte leichtlich eine anständige und in Würden sitzende Person vorschlagen und ihr das Direktorium auftragen. Sonderlich ist H. Vincentii Möllers in Hamburg gedacht, der ein großer Liebhaber der Poëten und unter den Fruchtbringenden Gesellschaftern der Blumenreiche¹¹⁾ genannt ist. Wenn dieser Hr. dazu disponiret werden könnte, daß Ers annehme, wäre hoffendlich dem Orden wolgerahten. Jedoch wird dem

4. In Kurandors Neuen Gesichtern, Wittenberg 1673, am Schluß des fünften Gesichts („der [gegen Lüge u. Verleumdung] gerüstete Mann“):

Carmen in . . Balthasaris Kindermanni . . praestabilem et amabilem effigiem. (zwei lateinische Distichen; darauf vier deutsche Verse).

5. A. K. 2. Der Erstgebohrene aus den Todten Christus Jesus . . von RISTISANDERN . . . Schwanen-Ordens gekröheten Poëten. Stendal, Druckts L. Freytag, 1678. 8°. 32 Bl. Angeführt bei Maltzahn, Deutscher Bücherschatz. Jena 1875. S. 279. Nr. 530.

6. A. K. 2. || Davids || des Sohns Isai || CLI Psalmen / || Nach denen in Lutherischen Kir- || chen üblichen Gesangswei || sen gesetzt || von || Ristisandern / || Einem Kayserl. gekröhten / und im Hochl. || Schwanen-Orden also benahmten || Poëten. || Im Jahr || M.DC.LXXX. || In Verlegung des || Autoris. || Braunschweig / || Zum erstenmahl gedruckt bey Johann Heinrich || Dunckern. ||

24 Bl. Vorrede, Lobgedichte auf den Verfasser und Register, 376 S. 8°. Königl. Bibl. zu Berlin: Eh 9922, Stuttgart, Göttingen.

11) Vincent Moeller stand in Beziehung zu Rist, der ihm seine Werke: „Holstein, vergiß es nicht“ Hamburg 1648 und „Das Friedejauchtzende Teutschland“ Nürnberg 1653 dedizierte. In letzterer Schrift erkennt Rist dankbar an, wie sehr er diesem Manne verpflichtet sei, der ihm in schwerer Stunde treu zur Seite gestanden, besonders auch seinen Sohn [wahrscheinlich Johann Ernst R., später schwedischer Amtmann in Bremervörde] auf dem Gymnasium zu Hamburg unterstützt und auch für den Besuch auf der Universität Geldmittel versprochen habe. Hansen, Johann Rist (1872) S. 108—109. 134. Er ist identisch mit dem in Schroeders Lexikon der Hamburg. Schriftsteller V 371 erwähnten Vincent Moller, der, 1615 zu Hamburg geboren, später nach Schweden ging, von der Königin

itzigen H. Praesidi, und auch den andern Hn. Fiscälen in Germ. hierin nichts vorgeschrieben; sondern vielmehr alles ihrem Verstande u. reiffen Nachsinnen heimgestellt:

Almesius		Epigrammatocles.
Delicio	Kleodor	Rosander.
Phoebisander		Philoklyt.

Das 2. Sendschr. an H. Kurandorn,
de eodem dato.

Insonders wehrtgeschätzter u. geehrter Hr. Geselschafter.

Daß ich als ein unbekanter dieses Schreiben abzufertigen mich erkühnet, wird zweifelsfrei anfänglich dem Hrn. verwunderlich vorkommen. Nachgehends aber, wie ich erhoffen will, wol und günstig ausgedeutet werden. Denn nachdem von dem Wollöbl. S. O. durch Einen aus der Gesellschaft, der sich Candorin nennet, ein absonderlich Tractätlein ausgefertigt und in die freie Welt ausgestreuet worden, auch an die H. Geselschafter in Preußen auf Dantzig, Königsberg und Elbing von Philoklyt aus Lübek geschicket ist, und von ihnen mit fleißiger Aufmerksamkeit durchgelesen, hat man unterschiedliche Sachen darin beobachtet, die dem gantzen Orden mehr nachtheilig, als fortheilhaftig sein, worüber bißher an etlichen Orten viel Streitigkeiten entstanden, und durch Briefwechsel an unsern lieben H. Palatin gelangen, der aber sein völliges Bedenken, wegen der harten Krankheit, damit Er bisher beschwerlich behaftet gewesen, nicht hat ertheilen können: wiewol Er dennoch in Schreiben oftmals den so genannten Z. S. zu dem Feuer verdammet, davon etliche Documenta könten beigebracht werden: wenn es die Noht erforderte. Weil aber überdes unser hochverdienter Hr. Palatin aus sonderbahrer Sorgfalt, um den Orden beßer zu befestigen,

Christine zum Geheimen Rat und 1648 zum schwedischen Gesandten am niedersächsischen Kreise ernannt wurde und seitdem in Hamburg lebte. — Nach einer Angabe Harsdörfers, auf die sich Martin Kempe in einem Briefe an Birken beruft (bei Amarantes, Hirten- und Blumen-Orden S. 321) war Moeller in die Fruchtbringende Gesellschaft unter dem Namen des „Blumenreichen“ aufgenommen. Goedeke ?III, 8.

gewiße Mitglieder zu Fiscälen bestimmt und bestätigt, die wie Hr. Rist im Schreiben de 30. Maji Anni hujus meldet, des Ordens Bestes bedencken und fordern sollen: und diese Ehre wieder verdienst und vermuthen mihr in Preußen zugeeignet worden, habe ich auf Begehren der Hrn. Gesellschafter an meinem Ohrte (als nemlich H. Delicio, H. Rosanders, H. Phoebisanders, in Dantzig: H. Almesi, H. Epigrammatoclis u. H. Philoclyti, der Hrn Elbinger, mit den allen, die zur Stelle sein) mündlich geredet (Philoklyt hat jüngst davon ein Schreiben abgesandt) diesen Brief mit allen Formeln und Clauseln an M. H. H. Kurandor, als der unter den auswärtigen Hrn. Fiscälen mihr der nächste ist, richten und befördern sollen, in gewißer Zuversicht, der Hr. Gesellschafter werde daraus der Hrn. Preußen Gewogenheit gegen den Orden satsam verspüren, und hinwieder von ihnen bey vorfallenden Begebenheiten aller Gunst- und Freundschaftsdienst sich versichert halten. Insonderheit bitten sie sämtlich, M. HH. wolle über folgende puncta von den andern Hrn. Fiscälen, die von meinem H. nicht gar weit entfernt sein, sobald als müglich per literas judicia einholen, und dieselbe mit den Preußischen Gesellschaftern getreulich communiciren, da denn unser Philoklyt in Lübek alles, w. M. H. deswegen an ihn überschicket, bestermaßen auf Königsb. oder Elbing bestellen wird.

Nun folgen die puncta, die vorhin in des Palatins Schreiben beigebracht, ordentlich nacheinander.

Tandem. Hiermit befehlen Sie den H. Kurandor nebst fr. Gruß, Göttl. Obhutt und verbleiben deßelben dw. [dienstwillige] Freunde und Gesellschafter, ehestens hierauf Antwort erwartende-

Anno et die quô supra. Nomine et Consensu Dnor. Collegarum nominatorum ad postulatatum scribebat

M. Mart. Kempius dict. Kleodor

mpr.

IV.

Drei Briefe von Joh. Rist an Friedrich Hoffmann.

1.

Edler, Vester, Sinnreicher und Hochgelehrter, sondern
 grosgünstiger, hochgeehrter Herr, und als Sohn,
 treugelibter, sehr werter Freund,

Sein, Mir von Hertzen, libes und angenehmes Schreiben, vom 25. des Brachmonats, ist Mir durch treüe Vorsorge unseres aufrichtigen Philoklyts, gahr wol geliefert, daraus Ich verstanden, das mein hochgelibter Herr Sohn, Mein sehr schlechtes Sonnett¹⁾ wol erhalten, auch daraus vernommen, daß Ich Ihme, zu Einer billichen Belohnung Seiner kunst, Tugend und Geschikligkeit, die Poetische lorbeerkröhn übersenden, zugleich auch nicht nur auf Mein eigenes; Sondern auch der sämtlichen herren Gesellschaft einmütiges Beliben, zu Einem würdigen Mittgliede des hochlöblichen Elbischen Schwanen-Ordens auf und annehmen wollen. Gleich wie nun Sein rühmlicher Verstand und fürtreffliche Eigenschaften, diser gedoppelten Beehrung sehr wol würdig; Also habe Ich nicht unterlassen sollen, Meinem hochverehrten Herren Sohn, durch mitkommendes kaiserliches Diploma die Hochverdiente lorbeerkröhne zuzusenden, und zu Einem kaiserlichem Gekröhten Poeten zu setzen, ordnen, || machen, creiren und bestättigen. Gott lasse dises Gekröhte Haut, viele libe Jahre, in Friede und Gesundheit, Glück und Wolfahrt, Ehre und Ruhm wolvergnüget zubringen, bis Er endlich mit der kröhn der ewigen Seligkeit, aus Gnaden, um Christi willen wird

1) An | den Edlen | Sinnreichen Hochachtbaren und Hochgelehrten Herren. | Herren Friedrich Hoffmann, | Den anderen und neuen OWenus, | Über Seine fürtrefflich-gesetzete. unvergleichliche Epigrammata | SONNET. |

Es heißt hierin u. a.

Ihr neuer Martial, Ihr fahrt auf Phöbus wagen,

Eur' hohe Wissenschaft mus aller Welt behagen,

So groß ist Eure Kunst, Witz, Zierligkeit und Pracht.

Schweig' Engeland, man gibt Owenus guhte Nacht,

Hinführo wird man blos nach unserm Hoffmann fragen . . .

1 Bl. 4° MS der Elbinger Stadtbibl.

beschenket werden. Diesem nach, übersende Ich auch im Nahmen unserer gantzen, Hochansehnlichen Gesellschaft, das Ordensband²⁾, vermittelt welches Mein hochwehrter Herr Sohn, zu Einem würdigen Mittgliede des hochlöblichen, Elbischen Schwänen-Ordens wird auf und angenommen, Ihme auch, in Betrachtung Seiner unvergleichlichen Färtigkeit, in Aufsetzung der aller Sinnreichsten Epigrammatum oder überschrifften, der wolfügende Nahme EPIGRAMMATOCLES gegeben und zugeleget, wie solches auf der beigefügten, Schriftlichen Annehmung mit mehrerem zu ersehen, wil hiebei Meinen vorigen Wunsch, aus dem innersten Grunde Meines Hertzens, zu vielenmahlen wiederhohlet haben. Unterdessen berichte Ich auch, daß die unkostungs-Gelder, wegen des Diplomatis, Ordensbandes und was dazu gehöhret, von unserem Ehrlichen und treüfleissigem Philoklyt richtig sind übergemachet. || Schlieslich hab Ich nicht unterlassen wollen, Meinem hochgelibten Herren Sohn, auch etwas meiniges, von meinen schlechten Schriften, worunter auch meine mnsikalische kreutz-Schuhle und monatliche Gespräche³⁾ nebst einigen anderen Gedichten, bei dieser Gelegenheit übersenden wollen, wobei Ich Meinem libwehrten Herrn Geselschafter mus berichten, daß nun mein fünftes Monats- oder Maien-gespräch, unter dem Titul: Die Alleredelste Erfindung der gantzen Welt⁴⁾, wird herauskommen, wen nun mein hochgelibter Herr Sohn, disem Buche, Ein paar Verslein unter Seinem Geselschafter-Nahmen EPIGRAMMATOCLES wolte fürsetzen, solte Es mir gahr lib sein und diene Ich Ihme hertzlich gerne hin wieder, Er lasse mich doch bald Ein weinig Nachricht wissen, ob Ihme auch dise

²⁾ Das noch vorhandene dunkelblaue Seidenband mit der Aufschrift EPIGRAMMATOCLES ist c. 200 cm lang und 3 cm breit. Der ehemals daran hängende goldene Schwan fehlt.

³⁾ Neue Musikalische Kreutz-Trost-Lob- und Danck-Schuhle . . . Lüneburg 1659. Goedeke III 86. — Die „monatlichen Gespräche“, für Januar, Febr., März, April, erschienen in den Jahren 1663—1666. Goedeke III 86. 87.

⁴⁾ Die Aller Edelste Erfindung der Gantzen Welt . . . eine Mayen Unterredungen. Franckfurt 1667 [Lese- und Schreibkunst]. Den Empfang des erbetenen Gedichtes bescheinigt Rist in dem folgenden Briefe.

Sachen alle wol sind behändiget, befehle Ihn immittelst, nebenst allen, liben Angehörigen, Göttlicher gnädiger Beschirmung von Hertzen, bis in mein Grab verbleibend

Eiligst	Meines hochgelibten Herrn Sohnes
am 30. Juli	Gantz Ergebener Allergetreuster
St: vet: Anno	Freund und Diener
1666.	Joh: Rist.

(Auf der vierten Seite das unverletzte rote Siegel mit dem Wappen Rists und die Adresse:)

Dem Edlen, Vesten, Sinnreichen | und hochgelehrten Herren,
Herren | Friederich Hoffmann, I. C. kaiserlichem | Gekröhten, für-
trefflichem Poeten, und | des hochlöblichen, Elbischen Schwahnen|-
Ordens weitberühmtem Mittgliede, und bei | dem hochpreislichem
Gymnasio daselbst treu | fleissigem Professori, Meinem sonders, |
groszügigen, hochgeehrten Herrn, und als | Sohn, treugelibtem,
sehr werten Freunde. | Elbingen. |

2.

Edler, Grosachtbahr, Sinnreicher und Hochge-
lehrter, sonders groszügiger, hochgeehrter
Herr und als Sohn, treügeliebter Freund,

Desselben hochangenehmes Brieflein, vom 16 des Herbst-
monahts, ist mir nebenst beigefügtem, sehr wol gesetzetem Ehren-
gedichte (wofür Ich Mich zum allerfleissigstem bedanke) wol
geliefert, habe aus demselben gerne vernommen, das Ihne das
Diploma, kraft welches Ihm die poetische lorbeerkrone ist über-
sendet und aufgesetzt, wie auch das Ordensband, vermittelt
welches Er zu Einem würdigen mittgliede und Geselschafter
des hochlöblichen Elbischen Schwahnen-Ordens ist auf und an-
genommen, richtig dargereicht, und Mein liebwehrter Herr Sohn
dadurch wol sei vergnüget worden, wobei aber leider! der kläg-
liche Fall Sich zugetragen, das Sein wehrter Englischer Tisch-
gast⁵⁾, so jämmerlich Sich Selbst entseelet, dergleichen Sich oft

⁵⁾ Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß. Danzig 1753 p. 269: „Das-
selbe Jahr [1666] hatte er [Hoffmann] das Unglück, daß ein junger Engelländer,
der in seinem Hause Tisch und Unterweisung hatte, sich selbst ermordete.“ In

zuträget, und wir auch unseres Ohrtes für kurtzer Zeit erfahren müssen, der Allerhöchste wolle Einen Jetweden für dergleichen unfall behüthen, und zu rechter Zeit Ein seliges und friedliches Ende verleihen. || Was nun ferner die überflüssige Danksagung betrifft, womit mein hochgelibter Herr Sohn, nicht nur gegen mir, sondern auch gegen den gantzen hochlöblichen Schwannen-Orden Sich einfindet; So spühret man zwahr sattsahm, das diselbe aus Einem aufrichtigem und recht dankbahrem Gemühte her rühret, were doch gleichwol nicht so sonderlich von nöhten, zumahlen nur die Jenige müssen danksagen, welchen über alle Ihre Hoffnung und Verdienste Eine sonderbahre Ehre wieder fährt, welche aber die Bezeigung sonderbahrer Ehre und Guthaten schon längst verdienet haben, sind eben nicht verpflichtet, grosse Danksagunge abzulegen, das was Meinem Herren Sohn von uns wiederfahren, solches ist nicht aus Gnaden, sondern aus Schuldigkeit her gerühret, Ein solcher Mann, der Sich so fürtrefflich um die Rempublicam literariam verdienet gemachet, solte von rechtes wegen, noch viel höher geehret und belohnet werden. Inmittelst wil Ich meinen vorigen wunsch hiemit nochmahlen von gantzem Hertzen widerhohlet haben, bedanke mich auch zum allerfleissigsten, für den so || Christlichen und wolgemeinten gegenwunsch, der Allerhöchste wolle dasjenige, was aus hertzgetreuer Freundschaft, von beiden Seiten, Einander guhtes wird gegönnet, in Gnaden bestättigen, und uns mit aller leibes und der Seelen wahren Gedeiligkeit reichlich beseligen. Schlieslich übersende meinem hochgelibten Herrn Sohne auch hiermit Ein kleines Ehrengedicht⁶⁾, welches vileicht (wie unser aufrichtiger

Carl Dietrich Zamehls Elbinger Nekrologien von 1629—1680 fol. 43 (Ms des Elbinger Archivs E. 22) ist zum 26. August 1666 erwähnt: „Robertus Tiechborn, Anglus aetatis 19.“ Wahrscheinlich ist er gemeint.

⁶⁾ Hertzwolgemeinte Ehren-Schrift . . Herren Friederich Hoffmann . . Als demselben . . die poetische lorbeerkrone aufgesetzt, Er auch zu Einem würdigen Mitgliede des hochlöblichen Elbischen Schwannen-Ordens . . ward angenommen, Zum unsterblichem Ruhm entworfen und übersendet von Johann Rist, des königlichen Pinnebergischen Consistorii Seniore und Prediger zu Wedel an der Elbe,

Philoklyt mich berichtet) nebenst anderen möchte gedrukket werden, hette solches gerne längst geschicket, bin aber von etlichen Herren Geselschaftern, welche die Ihrige zugleich mit übersenden wollen, daran behindert worden. Mein Herr Sohn wolle dieses geringe, als Eine grosse Versicherung Eines treuen Gemühtes von mir annehmen, womit Ich schliesse, und uns sämtlich Göttlicher, gnädiger Beschirmung von gantzem Herten empfehle, bis in mein Grab verbleibend

Wedel, am

Meines hochgelibten Herren Sohnes

8. Octob:

Gantz Ergebener, Aller ge-

St. vet: Ao

treuster

1666.

Joh: Rist.

(Auf der vierten Seite das schwarzbraune Siegel und die Adresse:) Dem Edlen, Vesten, Grosachtbahren | und hochgelehrten Herren | Herren | Friederich Hoffmann, J. U. C. kaiserli-| chen, Gekröhten fürtrefflichem Poeten, | und des Hochlöblichen, Elbischen Schwah-| nen-Ordens weitberühmtem Mittgliede, | diser Zeit wolbestaltem Professori da- | selbst, Meinem sonders grosünstigem | hochgeehrten Herren, und als Sohn | treugelibtem, sehr wehrten Freünde. |

Elbingen.

der Römischen kaiserlichen Majestätt verordnetem und bestätigtem pfaltz- hoff Grafen, Fürstlichem Meklenburgischen Geheimen und Consistorial-Raht.

Als Sich für kurtze Zeit Apollo fürgenommen,

Vom lustigem Parnass mit Seiner Schaar zu kommen

Zu reisen über Meer, da führt' Ein gulter Wind

Dis schöne Musen-Schiff nach Preussen zu geschwind . .

Er wird in Elbing von Hoffmann u. Zamehl empfangen. Inzwischen findet sich auch der Palatin ein u. muß von Apollo Vorwürfe hören, daß er nicht schon längst „den teutschen Martial“, „den preußischen Owen“ gekrönt, worauf es nachträglich geschieht:

Herr Hoffmann stund entzükket,

Als Er die Muse sah' Ihm setzen auf den Krantz

Und legen an das Band mit Gold gesticket gantz,

Woran das Schwänlein hieng geziert mit edlen Steinen

Da hörte man viel lust bei grossen und bei kleinen etc.

Ms der Elbinger Stadtbibl. Ein Druck erschien davon nicht.

3.

Edler, Vester Hochachtbar und Hochgelehrter,
 sonders groszügiger, Hochgeehrter Herr, und
 als Sohn, treügelibter Freund,

Sein angenehmes Brieflein, vom 8 Dises, ist Mir für weinig Tagen, in Meiner schwehren krankheit / welche anfänglich Ein dreitägiges hitziges Fieber, Pleuritis, die gelbe Sucht und andere gefährliche Symptomata gewesen, nun aber auf die Wassersucht scheint auszuschlagen / wol geliefert; woraus Ich anfänglich gesehen, daß Mein hochgelibter Herr Sohn auch nicht leer außgangen, sondern Seinen Theil von der Krankheiten auch haben müssen, der Höhester aber sei gelobt, der Ihn und Seine libste, so väterlich widerum restituiret und zu voriger Gesundheit kommen lassen, der wolle es nun auch mit Mir schikken, wie Er weiß, das Es Mir und den Meinigen nutz und selig ist an leib und Seele. Nun erforderte ferner Meine Schuldigkeit, Meines hochwehrtesten Herren Sohns liebwehrtes Brieflein außführlich zu beantwohrten, wozu Es mir am guhten Willen nicht fehlet, sondern nur am Vermügen, den Meine krankheit, welche schon über ein ein viertheil Jahr gewehret, Mich dergestalt hat abgemattet, das Ich manches mahl wohl kaum Eine Feder kan ansetzen, und werde doch oft gezwungen, grosse und weitläuffige Briefe zu schreiben, welches mir sehr beschwerlich. || Antworte demnach kürztlich, und zwahr auf die Danksagung wegen der erhaltenen kaiserl: poetischen lorbeerkrone, daß Eine sothane Danksagung nur überflüssig ist, dan, was Einer schon längst mit höchstem Fuge und Recht verdienet hat, dafür darf Er nicht danken, Es ist verdienet lohn, sind Seine Eigenschaften also beschaffen, (mahssen solches Seine Sinn- und Geistreiche Schriften und Bücher zu augschein erweisen und darthun), das die Haubter der Welt Ihm billig mit viel grösserer Gnade und Belohnung an die Hand gehen solten, aber wer erkennet kunst und Wissenschaft? Das Testimonium Receptionis in den hochlößlichen Schwannenorden, habe Ich gerne und willig unterschreiben wollen, und hat Mein Herr wol

gethan. das Er Es auf guhtes dauerhaftes Pergament so nett hat schreiben lassen⁷⁾. Mit der Hochlöbl: Fruchtbringenden

⁷⁾ Das noch vorhandene, 39 cm breite und 26 $\frac{1}{2}$ cm hohe auf Pergament geschriebene Dokument, das sich auf der Elbinger Stadtbibliothek befindet, lautet: Wir Endesbenannte [NB. das Gesperre ist mit größeren Buchstaben geschrieben] geben hiemit allen und Jetwedem wolmeintlich zuvernehmen Daß nachdeme unter anderer fürtrefflicher und hochberühmter Leute Schriften und Büchern, uß auch sind zu handen kommen, die Sinreiche, theils in Teutsch- theils in Latinischer Sprache, zierlich und anmuhtigst-gesetzte Gedichte, sonderlich die unvergleichlichen EPIGRAMMATA oder Überschriften, Welche der Edler, Großachtbahr und Hochgelahrter Herr, Herr Friederich Hoffmann, Kaiserlicher Geröhnter, Wolbelobter Poët, und bey dem Führnehmen Gymnasio der Königlichen Stadt Elbingen Wolverordneter, Trewfleißiger Professor und Conrector durch offnen Druk hat laßen heraus kommen, welche den also beschaffen, daß Sie von allen und Jetweden Kunst- und Tugendliebenden zum Allerhöchsten werden gerühmet, Er selber auch wegen Seines Christlichen Exemplarischen Lebens und wandels sonderlich wird gepriesen:

Wir Wollbesagten Herren Friederich Hoffmann würdig geschätzt Denselben zu Belohnung Seiner Tugend, Kunst, Wißenschafften und Verstandes, Zu Einem Ansehnlichen Mitgliede deß Hochlöblichen Elbischen Schwahnen-Ordens, freiwillig zu erwählen, auf und anzunehmen: Gestalt solches auf die beständigste Form, Ahrt und Weise, alß es immermehr sein kan sol und mag, hiemit geschiehet, Da Ihme daß mit Gold gestickete Ordens-band wird übersendet, und der Ihme Wollanstehende und Rechtgeziemende Nahme EPIGRAMMATOCLES gegeben und zugeleget, Deßen Er Sich hinführo, alß Ein nunmehr bestätigter Gesellschafter deß Wohlerwehneten Hochlöblichen Elbischen Schwahnen-Ordens kühnlich kan, darf und mag gebrauchen, auch daß über gesendetes Ordensband mit anhangenden Guldnen Schwahn, Seinem eigenen Belieben nach, So wol Sich selber, als dem Hochlöblichen Orden zur Ehre, Zierde, Wollstande, Lust und Wollgefallen tragen und gebrauchen, Mahßen Ihme, Vermüge dieses, Vollenkommener Macht und Gewalt deßwegen wird ertheilet, verliehen und gegeben. So geschehen in den Königlichen Dennemarkischen, Der Holsteinischen Grafschaft Pinneberg gelegenen Markt-flecken Wedel an der Elbe, am Tage des Hl. Apostels Sanct Jakob, war der 25 des Heumonaths ihm 1666 Jahre.

Uhrheber und die Sämtliche Herren Gesellschafftere
des Hochlöblichen Schwahnen-Ordens.

IOHANNES RIST, Consistorij Regij Pinnebergensis Senior, Sacri Lateranensis Palatij, Aulege Cæsareæ, ac Imperialis Consistorij Comes.

Consiliarius Ducalis, in fidem subscripsit manu propria.



(Siegel Rists in Goldlack).

Gesellschaft scheint Es, das Es nirgends mehr fohrt wil. Ich, nebenst noch etlichen der Allerältisten, haben durch unterthänigste Bittschriften gesucht, das doch widerum Ein Oberhaupt möchte fürgeschlagen werden, aber da wil Sich keines finden⁸⁾. Es scheint fast, als wen man Sich dafür entsehn, daß man hiebevör so gahr untüchtige Subjecta, derer theils weder lesen noch schreiben können, in disen staatlichen Orden hat genommen. || Für das übergeschikte Elbingische Bier bedanke Ich Mich zum allerfreündlichsten, wolte Gott, Ich in Einem solchem Zustande lebete, daß Ich Es könnte genießen, aber nun wird Es wol, nebenst meinen anderen Sommerbieren, womit Mein keller itzo ziemlich wolversehen, von anderen guhten Freüden, die mich in Meiner beschwehrlichen krankheit fleissig besuchen, verzehret, aber dabei auch des Edlen Herren Epigrammatoclis manches mahl höchst rühmlichst gedacht werden, Ich mus Mich immittelst mit gelindem Getränke, als Minder- und dergleichen Bieren behelffen. Mein Mayen-gespräch, wovon mir Mein Verleger nur zehn exemplar geschicket, welches so falsch gedrukkt, daß Es Eine Sünde und Schande ist, hat Mein Herr Sohn hiebei zu empfangen. Für mein Brachmonats-Gespräche (welches nunmehr unter dem Titul: Die Alleredelste Zeitverkürtzung der gantzen Welt vollenkömlich ist verfärtiget, und mein letztes scriptum sein wird) zweifle ich nicht, daß mein Herr Sohn, nebenst unserem Hoch-Edlen ALMESIO, Einige Zeilen setzen, und dadurch Ihre Gewogenheit gegen den nunmehr täglich sterbenden Rüstigen erweisen werden⁹⁾. Ein

⁸⁾ Die hier erwähnten Bemühungen Rists um die Wahl eines neuen Oberhaupts werden bestätigt durch die Briefe Neumarks an Birken vom 21. Febr. u. 29. Dezbr. 1666. Am 7. August 1667 meldet er dann Birken, daß der „Ertzbischoff zu Halla“, August Herzog zu Sachsen, „der Wohlgerathene“ angenommen hat und daß ihm vor acht Tagen der ganze Ertzschein ausgehändigt worden.“ cf. Euphorion. Drittes Ergänzungsheft (1897) S. 46. 48. 49. Dieser Herzog, Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, „legte durch seine Prachtliebe und Verschwendung den Grund zu der tiefen Verschuldung seiner Nachkommen“. Flathe in der Allg. Deutschen Biographie I 681.

⁹⁾ Die alleredelste Zeit-Verkürtzung der Gantzen Welt . . eine Brachmonats-Unterredungen. Frankfurt 1668. [Die Todesbetrachtung] Goedeke III 87.

mehrerer zu schreiben wil Meine überaus grosse Mattigkeit nicht zugeben, schliesse demnach und befehle uns sämtlich Göttlicher Obhuht von gantzem hertzen, bis in mein Grab verbleibend

Wedel, am
28. May, Ao
1667.

Meines hochgelibten Herren
Sohnes Gantz Ergebener, aller-
getreüster

Joh: Rist.

(Auf der vierten Seite Siegel und Adresse:)

Dem Edlen, Grosachtbahren, Sinnrei-
chen und Hochgelehrten Herrn, Herren
Friederich Hoffmann, S. S. Theol: Candidato
kaiserlichem, Edelgekröhten, fürtreflichem
Poeten, und des hochlöblichen Elbischen Schwah-
nen-Ordens Weitberühmtem Mittgliede
diser Zeit, bei dem hochpreislichen Gym-
nasio daselbst, treufleissigtem Professori,
Meinem sonders grosünstigem, hochgeehrten
Herren, und als Sohn stets gelibtem Freunde.
Elbingen.

V. Bibliographie.

Das folgende Verzeichnis enthält im allgemeinen nur die selbständig erschienenen Publikationen, wenngleich etwas umfangreichere poetische Beiträge in fremden Veröffentlichungen nicht ausgeschlossen wurden. Die deutschen und zum Teil auch die lateinischen Gelegenheitsgedichte sind mit abgekürztem Titel oder ihrem Inhalt nach wiedergegeben, wie letzteres bei der Mehrzahl der Hochzeits- und Leichen-Gedichte von Knaust und Taut geschieht. Die mit * versehenen Nummern habe ich nicht selbst gesehen.

A. Daniel Baerholz.

1. Auf die Hochzeit des Michael Cleophas und der Margarethe Elisabeth, Tochter des Johann Schotten, Amtmanns zu Düben. 24. Oktober 1665. Wittenberg,

Hierin findet sich kein Loblied auf Rist — den Rüstigen, seinen Beinamen in der Fruchtbringenden Gesellschaft —, wenigstens nicht in der mir vorliegenden Ausgabe, Frankfurt am Mayn 1703 (Curieuses Recreations-Jahr Nr. 6). — Die oben abgedruckten eigenhändig geschriebenen Briefe Rists haben Quartformat (Höhe 19 $\frac{1}{2}$, Breite 16 cm).

bei Friedrich Wilhelm Fincelio. O. J. 2 Bl. 4^o. Breslau, U.-B: Gen. & Biogr. II Qu. in 90 (VI).

2. In Candorins Zimber Swan 1667 2 Gedichte.

3. In Rists Alleredelsten Erfindung 1667 7 latein. Distichen und 14 deutsche Verse.

4. In Kurandors (Kindermann's) Neuen Gedichten, Wittenberg 1673 ein Gedicht (Lübeck 24. Jenner 1667).

5. In Zamehls Musae Cyclades 1667 ein Rondeau über das Thema:

Wer nur um Tugend ist bemüht /
Dessen Ruhm kein Sterben sieht /
Weil sein Nahme lebt und blüht.

*6. In einer Sammlung von Trauergedichten auf den am 16. Mai 1668 verstorbenen Johann Naumann in Hamburg ist unter den Verfassern Greflinger, Zesen u. a. auch Baerholz vertreten. C. Walther im Anzeiger für deutsches Alterthum X (1884) 89. 112.

7. Godofredo Zamelio, cum in Regia Elbinga 1668 13. Mart. consul designaretur. Lubecae o. J. Darin ein längeres deutsches Gedicht von Baerholz. 2 Bl. fol. Stadtbibl. und Stadtarchiv [Misc. 1. fol. 11] zu Elbing.

8. Auf Zesens Hochdeutsche Helikonische Hechel. Hamburg 1668 ein deutsches Gedicht.

9. Auf Zesens Helikonisches Rosenthal Amsterdam 1669 „Klingreime“.

10. Des || CHARICLYTS || Denkwürdiger || Wein-Monath. || (Vignette, einen antiken Tempel darstellend) || Hamburg, || In Verlegung Johann Neumanns. || Im Jahr 1670. ||

100 gez., 12 ungez. Seiten kl. 8^o. Königl. Bibl. Berlin: Yu 6231.

11. Schuldige Ehr-Pflicht, welche, als Friedrich Zamehl zum Prediger in Reichenbach den 31. Winter M. 1670 berufen wurde, abgestattet der Pegniz-Schäfer Hylas, Daniel Bärholtz. Elbing, Achatz Corellen 1671.

2 Bl. fol. Stadtbibl. Elbing.

12. In Zamehls lateinischer Gratulation an Daniel Nerreter, Königsberg 1672 ein deutsches Gedicht von B. Elbing, Stadtarchiv Misc. 10 fol. 72.

14. Balthis oder Etlicher an dem Belt weidender Schäffer des Hochlöblichen Pegnesischen Blumen-Ordens Lust- und Ehren-Gedichte (Vignette). Lübeck, In Verlegung Statius Wessell. Im Jahre 1674. 12^o. Darin auf S. 11—14 ein Gedicht auf Pellicer, S. 65—66 auf Kempe u. S. 169—263:

Des Hylas Hundert Kling-Gedichte (Vignette) Gedruckt im Jahr 1675.

Königl. Bibl. Berlin: Yi 7346, *Goettingen, *Stadtb. Lübeck.

15. In Cyriacus Martinis Exemplarischem Joseph, Jena 1676, auf Bl. g³ 21 vierzeilige Strophen.

16. Post nublia Jubila. (Auf die Hochzeit des Elbinger Predigers Samuel Corell und der Regina Szirakowski in Thorn 8. Dezbr. 1678.) Thorn, Johannes Cöpselius.

2 Bl. fol. Stadtbibl. Elbing: NN 1 Misc. 4.

17. Auf die Hochzeit des Carl Ramsey in Elbing und der Marie Anna Treschenberg. 26. Septbr. 1679. Elbing, Achatz Corellen. o. J.

2 Bl. fol. Stadtb. Elbing X 1. Misc. 1 (12).

18. Die beste Mayen-Wonne (Auf die Hochzeit des Johann Isaac Jungschultz und der Susanna Jacobson in Elbing 14. Mai 1680.) Elbing, Achatz Corellen 1680.

4 Bl. 4^o. Stadtbibl. Danzig XV. q. 75^d (5).

19. In Michael Kongehls Belustigungen bei der Unlust, Stettin 1683, ein Gedicht. Bl. x 4—x 5.

20. In Christoph Porsch' Geistlichem Kirchhof, Danzig 1687, ein Sonett.

21^a. Alß . . Bartholomäus Meienreis den 6. April 1688 zum Bürgermeister der Stadt Elbing erkohren . . wurde, schrieb . . diese wenigen Zeilen . . mit kranker Hand Daniel Bärholtz. Elbing Achatz Corellen o. J.

1 Bl. fol. Elbing. Stadtbibl. X 1. Misc. 1 (Nr. 22) und Stadtarchiv Misc. 1 fol. 33^b.

21^b. Am Schluß der Oratio panegyrica, ipsis encaeniis Gymnasii Elbingensis restaurati secularibus anno MDCIC soleuniter dicta a Johanne Sartorio. Elbingae, Typis Samuelis Preussii heißt es:

Cum carmen votivum in honorem Dn. Praesidis a Dn. Bärholz scriptum, cujus in dedicatione facta est mentio, sit in paucissimorum manibus, placuit typis denuo expressum hic annectere. Dann folgt der Abdruck.

2 Bl. 4^o Stadtbibl. zu Elbing: L 7. Gymnasialschriften 3 [Nr. 8.] und Stadtarchiv Elbing Misc. 10 fol. 106.

22. Wollgemeinter Zuruf über die Ehe-Verbindung des . . . Christian Treschenberg . . mit der . . Dorothea Heynin 8. Februar 1689. Elbing, Achatz Corellen o. J.

2 Bl. fol. Stadtbibl. Elbing X 1 Misc. 1 (Nr. 29).

23. In dem Honor novissimus Joh. Petro Titio anno 1689 7. Septb. denato, ab exteris quibusdam Fautoribus exhibitus, Gedani o. J. fol. finden sich von Baerholtz 14 latein. Distichen und 8 deutsche Verse.

Stadtbibl. zu Danzig XX B. 217 (8^a).

24. Kleinere Gedichte als Beigaben zu andern Publikationen auf der Stadtbibl. zu Elbing D 2 Misc. 1 (67, im Stadtarchiv Misc. 10 fol. 81, 97 usw.

25. Die Stadtbibl. zu Elbing (O 17) besitzt außerdem folgende Handschrift:

I. N. I. A. | Volständige | Reim-Taffel | Darinnen die Vornehmsten und |
üblichsten Wörter mit einander | gereimet werden, und unter | ihre Endungen,
die alletzeit | in richtiger Ordnung vor | an stehen, Zusammenge- | tragen sind. |

Durch einen Liebhaber der Hoch- | deutschen Dichtkunst | Daniel Bärholtzen. |
v. Elb. a. Preußen | Ao 1673. |

24 beschriebene und 12 leere Blätter.

26. Über sein, wie es scheint, ungedruckt gebliebenes Drama „Die erneuerte Phoenicia“ (Balthis p. 158—160) vergl. Joh. Bolte im Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft XXII. Weimar 1887. S. 272.

27. Vielleicht ist auch ungedruckt geblieben seine Übersetzung des Jubilus Bernhardi, die er dem Hofmeister der Familie Solms, Ulrich Bakofen dedizierte (Balthis p. 234—235); wenigstens kann ich kein Exemplar nachweisen.

B. Friedrich Hoffmann.

a. Drucke.

1. Verschiedene lateinische Hochzeitsgedichte aus dem Jahre 1646, in Elbing erschienen, befinden sich in dem Bande der Elbinger Stadtbibl. L. 7 (Hochzeitsgedichte 1646—1662).

*2. Disputatio de potentia et actu. Bremae 1650, wird zitiert bei Seyler, Elbinga literata p. 132.

3. De conjungenda rationis et orationis cultura oratio auspicalis habita Elbingae, quum bonarum literarum professio ei demandaretur. Anno M.DC.LIII. Typis Corellianis.

20 Bl. 4° Elbing, Stadtbibl. (2 Ex.) und Archiv Misc. 11 fol. 74.

4. Oratio parentalis Francisco Helwingio, Patricio Elbingensi, Jurium Candidato, Bloesii in Gallia pie placideque defuncto habita Elbingae. Literis Corellianis Anno M.DC.LIII. 4°.

Enthält S. 3—45 eine latein Rede von Hoffmann, dann: Trauer- und Klage-Ode, welche . . Herrn Franciscus Helwing . . zum seligen Andencken . . von Friedrich Hoffmann geschrieben . . und sowol mit lebendiger Stimme, als denen dazu gehörigen Instrumenten praesentiret worden von Johanne Fabricio G[ymnasii] E[lbingensis] Cantore. 5 Bl. 4°.

Elbing, Stadtbibl. L 7 Gymnasial-Schriften 2 und X 2. Gymnasial-Reden 3, und Archiv Misc. 11 fol. 79. Hier [Nr. 87] auch eine latein. Einladungsschrift des Verfassers: Senatui et civibus universis rei publicae Elbingensis gewidmet zum Anhören seiner in dem Gymnasium zu haltenden Rede (1 Bl. gr. 4). Archiv Misc. 12 fol. 581.

*5. Elbingsches Frohlocken über die Ankunft der Königin Hedwig Eleonora von Schweden 1656. Deutsche Verse.

*6. Jubilum Elbingense S. R. M. [Carolo Gustavo Suecorum regi] expressum 1656 fol. Verse.

Beide Schriften werden zitiert in dem Catalogus Programmatum etc. in der Handschrift der Elbinger Stadtbibl. Q 94 fol. 60. — Nr. 6 befindet sich in einer Abschrift in dem Manuskript Nr. 149 p. 595—598 der Czartoryski'schen Bibl. zu

Krakau. cf. Korzeniowski, *Catalogus codicum manuscriptorum musei Principum Czartoryski Cracoviensis. Fasciculus I. Cracoviae 1887* p. 20.

7. *Friderici Hoffmanni in calendas Januarias oratio prior: Habita Elbingae Anno M.DC.LVII. Typis Corellianis.*

16 Bl. 4°. Elbing Stadtbibl. L 7, *Gymnasial-Schriften* 2 [Nr. 12] und *Gymnasial-Reden* 3 [Nr. 9]. Elb. Archiv. Misc. 11 fol. 88. Eine zweite Rede wird bei Tolckemitt: *Elbingscher Lehrer Gedächtniß* p. 270 zitiert.

8. *Trauer-Cypressen bey Beerdigung des Peter Forbes [Forbus] 1658. 31. Maerz. Gedichte verschiedener Personen, darunter von Hoffmann „Trauer Gespräche zwischen Orestes und Pylades“.*

Elbing, Stadtarchiv Misc. 13. fol. 28^a.

9. In David Klugs Leich-Predigt auf den Elbinger Syndikus Matthias Richter 3. Januar 1659 findet sich auf S. 49—55: *Abdankung, welche nach verrichteter Leich-Bestattung im Hause gehalten. Fridericus Hoffmann.*

Elbing, Stadtarchiv Misc. 12 fol. 467.

10. *Solstitium vitae Paynianae, oder Parentation Herrn Ambrosio Payn gehalten. Dantzig MDCLXI.*

6 Bl. fol. ist ein Bestandteil einer größeren Publikation, an deren Spitze eine auf Payn gehaltene Leichenpredigt von Chr. Hencke steht.

Elbing, Archiv Misc. 12 fol. 400.

11^a. *Friderici Hoffmanni Silesii . . Poeticum cum Musis Colludium: sive Lusuum Epigrammaticorum centuriae (Vignette) Amstelodami, Apud Aegidium Jansonium Valckenier, 1663.*

138 S. 12° mit Titelkupfer. Enthält 6 Centurien und *Epigrammatum seriorum Spicilegium.*

Königsberg, U.-Bibl. Pb. 15. *Königl. Bibl. zu Berlin. *Kopenhagen.

11^b. *Friderici Hoffmanni Silesii . . . Poeticum cum Musis Colludium: sive Lusuum Epigrammaticorum Centuriae. Editio secunda altera parte auctior. (Vignette.) Amstelodami, Apud Johannem Janssonium a Waesborge & Elizeum Weyerstraten 1665.*

255 gez. und 2 ungez. Seiten 12°. Mit Titelkupfer, verschieden von dem der ersten Ausgabe.

Stadtbibl. zu Elbing: A. 10. *Königl. Bibl. zu Berlin, *Kopenhagen, *Hof- und Staatsbibl. zu München.

11^c. *Friderici Hoffmanni . . . Lusuum Epigrammaticorum Centuriae. Accedit Fasciculus Epigrammatum selectissimorum Joco-Seriorum Trecentorum. (Vignette.) Breae, Typis & impensis Johannis Wesseli Anno 1703. 8°.*

6 ungez. Seiten, die Gedichte auf Hoffmann enthalten, 288 bez. S. und 56 S. des *Fasciculus epigrammatum selectissimorum joco-seriorum.* — Die Ausgabe ist nur ein Abdruck des Werkes von 1665, ohne die den einzelnen Centurien

vorgesetzten Dedikationen der älteren Ausgabe. Der Fasciculus epigr. ist nicht von Hoffmann.

U.-B. zu Breslau: Lat. rec. II Oct. 1054.

* 11d. Von einem in Italien im 17. Jahrhundert erfolgten Nachdruck macht Licentiat Zacharias Dressler „nuper redux et ἀπόπτης“, in der poetischen Beigabe zu einem an Hoffmann gerichteten Briefe, Regiomonti d. 6. Augusti 1670, Meldung; die Sammlung sei Bologniae, in ipso Italiae Meditullio, Sumptribus Pontificis Maximi, hac cum Inscriptione

MARTIALIS RENATUS

Scriptore

FRIDERICO HOFFMANNO

(Praetermisso scilicet viri . . officio publico, nec ulla Loci, Provinciae aut Nationis mentione facta) impressum, typisque nitidissimis vulgatum, Romae vero in Foro Publico, Campo Fiore, insigni pretio venalem, Romanis quibusdam viris adeo amatum, ut amicissime inter se conspirantes reddere hoc tam pretiosum *κειμήλιον* idioma patrio non ita pridem coeperint.

Dreßler stammte aus Marienwerder, hatte 1669 zu Tübingen die Licentiatenwürde erlangt, wurde 1672 Erzpriester [Superintendent] in Tilsit, 1687 nach mancherlei Streitigkeiten entlassen, † 1710 als Privatmann: D. H. Arnoldt, Zusätze zu seiner Historie der Königsberger Universität. Königsberg 1756 S. 133. Der Brief u. die Verse Dreßlers auf der Elbinger Stadtbibl.

12. In Rists alleredelsten Erfindung 1667 mehrere Verse.

13. Auf Candorins Zimmer-Swahn 1667 drei Gedichte.

14. In Zamehls Musae Cyclades 1667 ein Rondeau.

*15. Peplum morale Christianorum oder Parentation auf den Tod der Frau Dorothea Henningin 1669.

Zitiert bei Tolckemit a. a. O. 270.

*16. Camerarius civicus laudatus oder Leich- und Danck-Rede über B. Carl Ramsey Kämmerern Elbing 1669. Enthält im Anhang einen „historischen Auszug von dem Alterthum und den Thaten der Ramseyen“.

Zitiert bei Christian Oloff, Das immerblühende Alter des Ramseyeschen Geschlechts. Elbing 1721 fol. X 3. [Stadtbibl. zu Elbing X I, Gelegenheitsgedichte von 1705—20 (Nr. 94)].

17. In Sigmunds v. Birken Todes-Gedanken, Nürnberg 1670 S. 473—474, 32 Verse.

18. In Christophorus Henkes Fontanalia gymnasii Elbingensis sacra, das ist Elbingsches-Schul-Brunnen-Fest Elbing 1670, finden sich 20 vierzeilige Strophen von Hoffmann. Elbing Stadtb. L. 7 Misc. 1 u. U 4 Predigten.

*19. Protheus oratorius, zitiert in Candorins Cimber-Swan 1667 p. 220.

20. Eine Reihe von Einladungsschriften zu Schulfeierlichkeiten aus den Jahren 1656—1672.

Elbing, Stadtbibl. Programme X 1 u. 2.

21. Zahlreiche kleinere Gedichte als Beigaben zu anderen Publikationen in der Elb. Stadtbibl. u. dem Stadtarchiv (Misc. 10. 12. 13).

b. Handschriften.

1. Friderici Hoffmanni Silesii Gymn. Elbing. Con R. Lusuum Epigrammaticorum centuria nona.

80 Bl. 4°, von denen mehrere unbeschrieben; enthält über 200 Epigramme aus den Jahren 1664—1668, eins aus dem Jahre 1648.

Elbing, Stadtbibl. Q 37.

2. Brief an Gottfried Zamehl, betreffend Hoffmanns Aufnahme in die Brauerei-Genossenschaft.

O. O. u. J. [Elbing 1666] 2 Bl. 4°.

Elbing, Stadtbibl.

3. In Zamehls handschriftlichem „Memorial-Buch . . . der . . . Zunfft der Meltzenbrauer“ (Elbinger Archiv F. 124 fol. 4—7) finden sich von Hoffmann 22 vierzeilige deutsche Strophen, enthaltend eine Beschreibung des Bierbrauens und ein Lob des Elbingschen Bieres.

4. Tragic-Comoedia: oder Lust- und Traur-Spiel von des Trojanischen Fürsten Paris Gesandtschaft nach Griechenland: Von Entführung der schönen Helena: wie auch von dem Aufbruch des Griechischen Helden Agamemnon gen Troja und von Aufopferung dessen Tochter Iphigenia.

48 Bl. 4° Elbinger Stadtbibl. Q 36, 3; eine andere Handschrift Q. 36, 2 p. 97—117 führt den Titel: Bellum Trojanum adornatum Der entflammene Trojanische Krieg. Worinnen von des Trojanischen Fürsten Paris Gesandtschaft nach Griechenland . . . gehandelt wird.

Sie geht nur bis Act. III Scena Prima (zur Hälfte) und ist ebensowenig, wie die erste, von Hoffmann selbst geschrieben; doch scheint erstere sein Handexemplar gewesen zu sein, bei dem er den Umschlagtitel [Tragic Comoedia elaborata a Friderico Hoffmanno Con R] u. manche Zusätze im Text selbst hinzugefügt hat.

Der zweiten Handschrift ist vorgeheftet die auch sonst noch vorhandene lateinische Inhaltsangabe der einzelnen Szenen mit dem Titel: Belli Trojani origo et apparatus. 2 Bl. 4° (am Schluß:;) Elbingae: Anno 1670. Nov. 27.

5. Deutsche Rede über den Nutzen der Schreib- und Rechenkunst bei Einführung des zum Lehrer der deutschen Klasse berufenen Martin Neugebaur.

6 Bl. 4°, wovon 5 Bl. beschrieben. Elbing. Stadtbibl. Q 36.

6. Salomon Tertius Israelitarum Rex in Scena redivivus.

Drama in deutscher Sprache in der Handschrift der Elb. Stadth. Q 36, 2 p. 153—209.

Gedruckt ist davon die Inhaltsangabe der einzelnen Szenen: Salomo rex Israelitarum tertius in Scena redivivus (am Schluß:) Elbingae: Anno 1671. Nov. 26. Hor. 8 Mar. 1 Bl. fol.

Elbing, Stadtbibl. X¹ Programme etc. 1638—1770 (fol. 12).

7. Verschiedene philologische Collectaneen auf der Elbinger Stadtbibl. (Graecismi in operibus Taciti observati Q 36, Smetiolus sententiosus . . in usum Tironum Poeseos congestus [enthält nach dem Alphabet geordnete Sentenzen aus klassischen Dichtungen des Altertums] Q 36, Hymettus phraseologicus melle phrasium elegantissimarum ex optimorum Autorum alvearibus privata opera collectarum abundans. F. 21). — Andere einst der Bibliothek gehörige Handschriften sind jetzt verloren, darunter: De naturalibus Solis et Lunae eclipsibus oratio habita Elbingae, cum mense Augusto famosa quaedam Solis defectio contingeret 1654.

C. Gottfried Zamehl.

(Die auf der Univers.-Bibl. zu Tübingen befindlichen Schriften, aus dem Besitz des Professors Christoph Kaldenbach-Tübingen, stehn sämtlich in dem Bande D. K. II 201.)

1. Laurea M. Balthazaris Voidii. O. O. u. J. [1644] 6 Bl fol., enthält Lobgedichte auf Voidius [über ihn Ed. Jacobs in der Allg. D. Biographie 40, 200—202], beginnend mit einem längeren Gedichte von Friedrich Zamehl, schließend mit 3 lat. Distichen von Gottfr. Z.

Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode: He 1886.

2. In Friedr. Zamehls Nuptiae Voidianae secundae Elbingae 1645 [auch in der Gesamtausgabe: Otiorum delectus 1646 Bl. 398^b] stehen 18 Verse von Gottfr. Z. Elbing, Stadtb. B 4.

3. Joann. Reichii et Elisabethae Schoenwaldiae festivitas nuptialis celebrata. Elbingae (1647) 14 Distichen von G. Z., der damals in Thorn war.

Elbing. Stadtb. I 7 Hochzeitsgedichte von 1646—62 (Nr. 25).

4. Elegia consolatoria ad . . Jacobum Gerhardi, in Gymn. Thorun. Profess. . . ejusque conjugem rerepentinum filiae Dorotheae . . et Joannis Pauli filioli . . ex hac vita discessum lugentes scripta a Gotofredo Zamelio . . gymn. Thorun. pt. alumno. Apud Michaellem Carnall Anno 1648.

2 Bl. 4^o U.-Bibl. zu Breslau: Gen. et Bio II Qu in 204 (IV).

5. Disputatio politica de electione et successione: Quam . . Moderatore . . Matthia Pasore SS. Theologiae Doctore . . ac praepotentum Groningae . . ordinum Academia Professore publicae disquisitiones submittit Gotofredus Zamelius . . autor et respondens. Groningae, ex officina Johannes Las. 1649.

6 Bl. 4^o. U.-Bl. zu Marburg: Dissert. Miscell. Tom. 72.

6a. Gotofredi Zamelii Studiosus apodemicus, sive de peregrinationibus studiosorum discursus politicus. Editio altera priori auctior: Cui in fine accesserunt

ejusdem Autoris carmina juvenilia (Vignette). Bremae Typis Jacobi Köhleri Ao M.DC.LI.

Voran geht ein Kupferstich. 7 Bl. Vorrede und Lobgedichte auf den Autor. 119 S. 12^o.

Königl. Bibl. Berlin Al 3021 (fehlt Titelkupfer), Stadtb. Breslau 8E 4385a. *Erlangen, *Stadtbibl. Frankfurt, *Hamburg, *Karlsruhe, *Hofbibl. München, *Straßburg, *Weimar, *Wolfenbüttel.

6b. Genau derselbe Titel: Editio altera, priori auctior. Lugduni Batavorum. Anno M.DC.LI. 12^o. (Ohne Angabe des Verlegers.) Elbing, Stadtb. L 7.

7. Epos ad . . Gerhardum Coch . . Studii sui poetici Promotorem . . cum sibi lauream poeticam donasset. Bremae Literis Jacobi Köhleri 1651.

4 Bl. 4^o Tübingen. Auf der Rückseite des Titelblatts folgende handschriftl. Dedikation des Verfassers: „Herrn M: Christoph Kaldenbach, Hochberühmten Professori der Universität Tübingen, seinem hochgeehrten Herrn Und wehrten Freunde. Elbingen.“

8. Idea felicitatis expressa in beatis Manibus. . . Henrici Horn, reipubl. Prusso-Elbinganae cos. Anno 1652 XI. Cal. Novemb. Elbingae, Literis Corellianis.

4 Bl. 4^o. Stadtarchiv Elbing, Misc. 12. fol. 281.

9. Nuptiae Vigilij Badii et Charisiae Rhodiae. Elbingae Literis Achatii Corelli 1653.

4 Bl. 4^o Tübingen.

10. Thalami Voidiani odae II. Elbingae. Literis Corellianis 1653.

2 Bl. 4^o Tübingen.

11. Christophorum Caldenbachium mense Januar. 1653 Elbingam ingredientem carmine lyrico excipit Gotofredus Zamelius Elbingae, Literis Achatii Corellii.

2 Bl. 4^o Tübingen.

12. In nuptias tertias Caroli Ramsey terna acclamatio. Elbingae, Literis Corellianis 1653.

4 Bl. 4^o Tübingen.

13. Fama posthuma Balthazaris Voidii. Elbingae, Literis Corellianis o. J. Darin von Zamehl (Almesius vates alter) 12 latein. Distichen und eine aus 22 alcäischen Strophen bestehende Ode. 14 Bl. 4^o.

Elbing. Stadtbibl. L. 7 Misc. 1 (N. 3) und Archiv Misc. 24.

14. Fama Balthazaris Voidii posthuma. Elbingae, Literis Achatii Corellii 1654.

4 Bl. 4^o Tübingen. Elbing, Archiv Misc. 12 fol. 582. Die Schrift ist eine Überarbeitung der in Nr. 13 stehenden Stücke, vermehrt durch einige Beigaben, darunter ein Gedicht des Voidius auf Zamehl vom 17. Mai 1654.

15. Annulus pronubus Gregorii von der Rennen. Elbingae, Literis Corellianis. Anno 1654 (alcäisch) 2 Bl. 4^o Tübingen.

16. Menalcae ad Tityrum Ecloga lyrica cum epigrammatibus. Elbingae, Literis Corellianis. O. J. Auf Pastorius von Hirtenberg, als er nach Danzig berufen wurde. In alcäischen Strophen; die Epigramme des Pastorius in Distichen.

4 Bl. 4^o Tübingen.

17. Nuptiae Plutonis & Proserpinae. Item Minervae & Cupidinis. O. O. u. J. [1654.]

Besteht aus zwei Stücken; das erste: Professio Friderici Hoffmanni in Gymnas. Elbing. philosophica 1653 Mens. Sept.; das zweite: Nuptiae Minervae et Cupidinis sive Con Rectoratus simul Conjugium Friderici Hoffmanni 1654. Mens. Octob.

4 Bl. 4^o Tübingen.

18. Pancarpiae Martino de Castellis & Annae Sophiae Richteriae inter festa nuptialia contextae Elbingae, Literis Corellianis 1655.

4 Bl. 4^o Tübingen. Elbing, Archiv Misc. 10 fol. 43.

19. Tedaе Corellianae. Elbingae, Literis Corellianis 1656.

2 Bl. 4^o Tübingen. Elbing, Archiv Misc. 10 fol. 54.

20. Hymenaei Tumulus. Adjecta carmina brevia aliorum authorum ejusdem argumenti. Gedani. Typis Philippi Christiani Rhetii 1657.

Auf der Rückseite des Titelblatts findet sich eine kurze Darstellung der Veranlassung zu den folgenden Gedichten (von Zamehl, Fr. Hoffmann, A. Knoch) durch Heinrich Nicolai, Prof. emeritus des Elbinger Gymnasiums, an den die Gedichte gerichtet sind, daß nämlich seine Braut nach dreitägiger Krankheit an dem für die Hochzeit festgesetzten Tage 31. Oktbr. 1656 gestorben sei.

8 Bl. 4^o. U.-Bibl. zu Breslau: Lat. rec. II Qu in 322. Stadtbibl. zu Danzig XV. 9. 75a (187). Elbing, Archiv Misc. 12 fol. 583.

21. Gamelia Gotolibaе sororis et Mich. Gossii, viri juvenis, amici. Elbingae Literis Corellianis 1657.

2 Bl. 4^o. In Distichen. Tübingen. Elbing, Archiv Misc. 10 fol. 57.

22. Amores Corelliani ad Montem D. Annae Elbing. anno 1658 22. Januar. vulgati. Elbingae, Literis ipsius Sponsi. [Auf die Hochzeit des Buchdruckers Achatius Corell und der Anna Preuss.]

4 Bl. 4^o. Elbing, Archiv Misc. 10 fol. 58.

23. Phaleuci sub festum nuptiale Danielis Siefert et Adelgundae sororis chariss. sponsi. Elbingae, Literis Corellianis 1658.

4 Bl. 4^o. Tübingen.

24. Nuptiis Rosteuscher-Suabianis erotopaegnon.

(Auf die in Danzig am 13. März 1659 gefeierte Hochzeit des Prof. am dortigen Gymnasium Christian Rosteuscher mit der Helena Schwabe.) O. O. u. J.

2 Bl. 4^o. Danzig. Stadtb. XV. q. 75^a (187^b) u. Gymnasialbibl. zu Thorn F. 4^o 59 (fol. 146. 147).

*25^a. Beschreibung der Feld-Lust und lieblichkeit der Gegend | vnd des Orths | Lentzans im Lande Preußen | Mehrentheils auß dem Lateinischen |

Herrn Friderici Zamelii | damahls Land-Richters zu Elbing. | Polnisch-Lissa. [Der Drucker ist vielleicht Wigand Funck, von dem auch eine Ausgabe der Sonette des Andreas Gryphius besorgt wurde.] Wird zitiert in G. Zamehls historischer Beschreibung der Stadt Elbing 1660 fol. 241—243 (Ms. d. Elbinger Archivs H. 30). Dasselbst ist auch der deutsche Text mitgeteilt.

25^b. Ein Abdruck davon befindet sich in der „Preußischen Sammlung allerley bisher ungedruckter Urkunden“ II. Danzig 1748 S. 241—244. Dieser Text weicht nicht nur in der Orthographie vom Original ab, sondern ist auch sonst inkorrekt. Die lateinische Dichtung Friedrich Zahmehls findet sich in dessen Otiorum Delectus sive Horae Poeticae. Elbingae 1646. Bl. 380.

26. Monumentum piis manibus Gerhardi Truncii sacrum. Elbingae, Literis Corellianis 1660.

2 Bl. 4^o Distichen. Elbing, Stadtb. R 5 Misc. 1 [Nr. 31].

27. In einem Kopialbuch der Stadtbibl. zu Königsberg, das von neuerer Hand den Titel führt: Joachimi Pastorii ab Hirtenberg, Caroli a Linden & aliorum Epistolae, Epigrammata etc. de variis rebus ex collectione Adriani de Linda p. Cos. Gedan. (S. 33 fol.) findet sich auf fol. 140 ein lateinisches Schreiben Zamehls [Elbingae 15. Januarii 1665], worin er bekennt, wie hoch er Adrian v. der Linde zur Dankbarkeit verpflichtet sei, dabei zu seiner zweiten Vermählung gratuliert und die folgenden Epigramme beilegt „quia novi ea a Te amari“:

1. In fontem Urbanum, Elbingae Ao 64 noctu. 17. Oct. inspirato igne deformatum. (8 Distichen.)

2. Fatum Principis Nassovii (4 Distichen). Bezieht sich auf das Schicksal des Grafen, späteren Fürsten Wilhelm Friedrich von Nassau-Diez, Statthalters von Friesland, der 1664 durch das Zerspringen einer von ihm untersuchten Pistole tödlich verwundet wurde 31. Oktober, „einen etwas zweideutigen Ruhm hinterlassend.“ P. L. Müller in d. Allg. deutsch. Biogr. 43, 133—134.

3. Fatum Serinianum.

Horruit ingentem crudelis Turca SERINUM

Christigenum gaudens caede lavare manus.

— — — — —
Quem non apricus subduxit acinace Turca,

Hunc ferus in Sylva dente necavit APER.

(im ganzen 10 Distichen.)

Das Gedicht hat zum Gegenstande den auch als Dichter bekannten Grafen Niklas Zrinyi, der 1663 glücklich gegen die Türken kämpfte und im folgenden Jahre auf der Jagd von einem Eber zerfleischt wurde. [Vergl. Bibliotheca Zrinyana. Die Bibliothek des Dichters Nicolaus Zrinyi. Mit literarhistorischer Einleitung. Wien 1893, S. Kende XIX. 88 S. gr. 8^o.] Auf denselben Fall bezieht sich ein Gedicht des Danzigers Johann Peter Titius: In luctuosissimam Mortem inclyti Herois Nicolai Serini . . . in venatu ab Apro perempti A. 1664 Mense Novemb. (Noctium Poeticarum Praemetia. Dantisci 1666 Bl. C4b.)

28. Auf Rists Allerredelste Erfindung 1667 ein latein. u. ein deutsches Gedicht.

29. ALMESII | MUSAE CYCLADES | oder | Deutsche | Ringel-Gedicht. | Im Jahr [Vignette] 1667. | KÖNIGSBERG. | Gedruckt und verlegt durch Paschen Mensen. | (Vor an geht ein gestochenes Titelblatt.)

14 ungez. Bl., 81 gez. u. eine ungez. S. Quer 8°. Großherzogl. Bibl. zu Weimar: 14,6 : 63.

30. In Georg Neumarks „Neu-Sprossendem Teutschen Palmaum“ 1668 ein Rondeau.

31. Dank-Gedicht, Welches . . Herrn Augustus . . der Durchlauchtigen Fruchtbringenden Gesellschaft . . Preis-Würdigstem Ober Haupt . . Mit einer Rund-Ode Dienstschuldigt abstattet Gottfried Zamehl, Hochbemeldeter Durchl. Gesellschaft treu-erkohrnes Mitglied „der Ronde“. Dantzig, gedruckt durch David Friedrich Rheten 1668. [Handschriftl. beigefügt: Febr., was aber falsch ist, wenn das Gedicht nicht etwa schon in der Erwartung der zu erlangenden Auszeichnung vorher geschrieben wurde.]

16 Strophen. 2 Bl. fol. Elbing, Stadtarchiv Misc. 1 [Nr. 10].

32. In Sigmunds von Birken Todes-Gedanken. Nürnberg 1670 I 471—73 eine „Trauer-Rond-Ode“.

33. Samueli Schelwigio, Gymn. Thorun. Prof . . festum nuptiale celebranti . . gratulatur. Ao 1670 d. 26. Aug. Thorunii. Imprimebat Johannes Coepselius o. J. 2 Bl. 4° Danzig, Stadtbibl. XV. q. 75^a (1881½).

34. Davidi Nerreter, Laurea magisteriali a. 1672 21. April ornando gratul. Gotofredus Zamelius. (Am Schluß:) Zu Königsberg druckts Josua Segebad.

o. J. 2 Bl. 4°. Danzig, Stadb. XV q 75^a (188).

*35. Auf die Hochzeit des Daniel Bärholtz. Elbing 1673. 4°. Citiert von Amarantes (Herdegen), Historische Nachricht etc. S. 362.

36. Cyriaci Martini und Gottfried Zamelii Correspondenz wegen des Bernsteins und anderer Preußischer Sachen, ex Autographis: Acta Borussica. Königsberg und Leipzig 1730 I, 41—59. Der Brief Zamehls (Elbing 19. Febr. 1675) steht S. 45—59.

37. Lateinisches Gedicht auf die Hochzeit des Hermann von Deginck und der Regina Horn 30. Novbr. 1677. Elbingae, Typis Achatii Corellii.

1 Bl. fol. Elbing, Stadtbibl. X 1 Gelegenheitsgedichte von 1606—1705 [Nr. 7].

38. Samueli Corellio Past. Elbing. . . conjugium gratulatur. Elbingae, Typis Achatii Corellii die 8. Novemb. 1678.

1 Bl. kl. fol. Elbing, Archiv Misc. 10 fol. 84.

39. Luctus fraternus cum Fridericus Zamelius, verbi divini minister 1678 d. V. Septemb. . . pulveris augmentum factus . . sui desiderium reliquisset familiae, ecclesiae, amicis. Elbingae, Typis Achatii Corellii o. J. Enthält außer dem latein. Gedichte von Gottfr. Zamehl auch noch solche von anderen Personen.

8 Bl. 4° Elbing Stadtbibl. I. 7 unter Martini und Archiv Misc. 12 fol. 362.

40. Latein. Gratulation für Samuel Barner 1680. 4^o Elbing, Stadtb. U 4: Predigten.

41. Auf die Hochzeit des Joh. Isaac Jungschultz, genannt Neodicus von Röbern. 6 latein. Distichen mit genealogischen Notizen.

2 Bl. 4^o. Elbing, Archiv in Convents Chronik VII beim Jahre 1680 und Stadtbibl. Danzig XV 9. 75^a (189^a).

42. Funus Mollerianum Elbingae celebratum. (Auf den Tod des Prof. Petrus Möller in Königsberg 1680.) 2 Bl. 4^o. Danzig Stadtbibl. XV. q. 75^a (188^{3/4}). Er war der Gatte der Dichterin Gertrud Möllerin, an die als „seine hochwerteste Gesellschafterin“ ebenda Daniel Baerholz ein „Sonnet“ richtet.

43. Auf den Tod des Alexander Neodicus, Jungschultz von Röbern. 37 lateinischen Distichen, hinter Henckes Predigt auf dieses Ereignis. Praelo Achatii Corellii 1683. Mense August.

Elbing Stadtbibl. JJ 1 Elbingensia 1677—1750 [Nr. 2] und X 1 Gelegenheitsgedichte von 1606—1705 [Nr. 18]. Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

44. Zahlreiche andere Gedichte als Beigaben zu verschiedenen Publikationen auf der Stadtbibl. und dem Archiv (z. B. Misc. 10, 12, 13) zu Elbing und anderswo, z. B. in Israel Hoppes Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges, Ausgabe von Toeppen 1887. S. 41, 42 (von 1664; lateinische Distichen.)

45. Die auf die Geschichte der Stadt Elbing befindlichen Handschriften, in denen sich zuweilen auch noch ein poetischer Beitrag von ihm findet, sind von Toeppen in den „Elbinger Geschichtsschreibern“ behandelt. (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft XXXII, 46—62.)

D. Ludwig Knaust.

1. Auf die Hochzeit des Nicolaus Malchau, der Stadt Danzig Hauptmanns und der Anna Hein, Witwe Christian Walters, Fürstl. Hof-Apothekers in Wolgast. 10. Octbr. 1644.

O. O. u. J. 4 Bl. 4^o. Danzig, Stadtb. XV q. 75^c (172).

2. Hochzeits-Lied, zu Ehren des Heinrich Hobson, der Königl. Majest. zu Polen und Schweden Unter-Jäger-Meisters und der Maria Schmied., 14. Febr. 1650.

O. O. 2 Bl. 4^o. Danzig XV q. 75^c (173).

3^a. Todten-Lied / || Dreyer Fürnehmer Jünglinge / so || am Tage Perpetuae Anno 1650 in || Dantzig enthauptet. || (Kupferstich). Peccatum vero cum consummatione fuerit, generat || mortem. Jac. 1. Im Thon: || Wie nach einer Wasser Quelle / etc. || Oder auff folgende Melodey. || aufgesetzt || durch einen Mitleidenden Liebhaber der Gerechtigkeit ||

Der Kupferstich zeigt u. a. drei abgehauene Rosen, deren erste 23, die zweite 22, die dritte 21 Blätter hat; dabei steht: Numerus foliorum notat aetatem. Über dem Wort „Jünglinge“ im Titel sind in dem Danziger Exemplar von alter Hand die Worte: „Welche im Zucht-Hause eine Mordthat verübet“ hinzugefügt. Auf der Rückseite des Titelblatts die Noten für Diskant und Baß. 4 Bl. 4^o.

3^b. Todten-Lied, || Dreyer Fürnehmer Jünglinge || so Enthauptet / am Tage Perpetuae || Anno 1650. / (Kupferstich) . . . [Wie bei 3^a] || Durch einen Mitleidenden Liebhaber der GerechtigKeit. ||

Darunter von alter Hand geschrieben: fecit Ludvig Knaust. Zwischen der zweiten und dritten Zeile der Überschrift sind die Namen geschrieben: Gottfried Ibscher, Theophilus Gilius, Wilhelm Schröder. Der Kupferstich ist etwas verschieden von dem in 3^a. Im Text fehlt Strophe 9; auch kleine orthographische Verschiedenheiten. O. O. u. J. 4 Bl. 4^o.

3^c. Todten-Lied / || Dreyer Fürnehmer Jünglinge || so Enthauptet am Tage Perpetuae ANNO 1650. || (Kupferstich) || Plinius 8 epistol. 2 || . . . || aufgesetzt || Durch einen Mitleidenden Liebhaber der GerechtigKeit. || .

Der Kupferstich zeigt die Gerichtsverhandlung. Auf der Rückseite des Titeiblatts folgende Anrede an den „Günstigen Leser“: „Weil man vermerket / daß dieß Todten-Lied nicht vnangenehm gewesen / viel aber sich daran gestoßen / daß man es nach der Melodey eines geistlichen Psalmes gesungen / andere auch vermeinet / daß die vorige beigesetzte Tripel-Melodey sich auf diese Materia gar nicht schiecke / als hat man denn auch vorkommen wollen / vnd nachdem andertwerts durch einen bekandten vnd wolerfahrenen Musicum diser Stadt eine ganz bequeme und wollautende Melodey auf diesem Text gemacht worden / mit welcher jedermann / der sie gehöret / wol vergnüget gewesen / hat man auch selbige hiebey fügen wollen vnd wird der günstige Leser solches hoffentlich wol aufzunehmen wissen.“ Dann folgen die Noten.

O. O. u. J. 4 Bl. 4^o. Die drei Ausgaben in dem Bande der Danziger Stadtbibl. I E^c 89 (aus der Bibliothek des Valentin Schlieff, Collectanea Polono-Prussica, Tomus VI). 3^b auch in dem Sammelbande zu Danzig XV. q. 75^c (174). In dem zuerst genannten Bande noch zwei andere Dichtungen auf dasselbe Ereignis „Christliche Gedanken“ u. „Gespräch Zweyer berühmten Jungfrauen“, die wohl nicht von Knaust sind.

4. Auf den Tod des Daniel Friderichs in Danzig 12. Septbr. 1650. Von Ludvig Knausten von Hall in Sachsen. o. J. 4 Bl 4^o

Danzig XV. q. 75^c (175) u. XV. q. 78 (191).

5. Eigentliche Abbildung eines Berges / || Der unweit von Laucha an der Vnstruth in Düringen lieget. Von welchem den 5. May dieses Jahres / frühe bey stiller Luft / nach vor- || hergegangenen innerlichen Geprassel / ein Gebüsche mit etlichen grossen Bäumen vermischet / nebst einem gearbeiteten Weinberge / abgerissen / und den gantzen Tag mit || grossem krachen / den Musqueten Salven gleich / gar lange sein fortgegangen . . . || . . . || (Kupferstich, den beschriebenen Schauplatz darstellend. H. J. Faber Sc. Darunter ein in drei Spalten gedrucktes 64 Verse umfassendes Gedicht, an dessen Fuß:) L. Knaust. Gedruckt zu Hall in Sachsen bey Johann Rappoldten, im Jahre 1651. 1 Bl. fol.

Danzig XV fol. 32^b (44).

6. Glück-Wündschung / Als . . . Herr Rudolph Augustus, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / Auf dem grossen Bogenschieszen zu Braunschweig . . . den Vogel abgeschossen und König worden den 28. Julii 1651.

Acht achtzeilige Strophen in zwei Spalten gedruckt.

O. O. u. J. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (45).

7^a. Schützen Lied / Alß der allergnädigsten Kegenwart . . . Johannis Casimiri, Königs in Polen . . . zu unterthänigsten Ehren Von den Bogenschützen der Königl. Stadt Dantzig der Vogel abgeschossen wurde. Den 30. Sept. Ao 1651.

O. O. u. J. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (45^b).

7^b. Genau derselbe Druck, nur steht vor der Jahreszahl: „Den 1. Octob.“ Elbing, Stadtbibl. JJI Prussica et Polonica (Nr. 5).

8. Freuden-Wundsch Als . . . Augusti Postulirten Administratoris des Primat und Ertzstifts Magdeburg, Hertzogs zu Sachsen . . . Landgraffens in Düringen. Unser gnädigsten Fürstens und Herrens Drittes Fürstliches Herrlein Christianus den 25. Tag des Jenners . . . geboren und den 2. Hornungs-Tag Christo Jesu durch die H. Tauffe einverleibet worden. Im Jahr unser Erlösung 1652. (13 vierzeilige Strophen) Hall in Sachsen, gedruckt bey Johann Rappoldten. (Auf der Rückseite des Titelblattes folgende handschriftl. Dedikation des Verfassers: . . . „Herrn Daniel Schlieffen, der Königl. Rechtenstadt Dantzig wolverordnetem Gericht Assessorn und Vornehmen Handelß Mann. Meinem hochgeehrten Herrn und Patron dienstl. zu überreichen.“)

O. J. 1 Bl. fol. Danzig: XV fol. 32^b (46).

9. Auf die Hochzeit des Valentin Clements und Catharina Rysops in Danzig 19. Febr. 1654. Gedruckt bey seel. Georg Rheten Wittwe. O. J. 2 Bl. 4^o Danzig XV q. 75^c (176).

10. Auf die Hochzeit des Nathanael Hase und der Constantia Hewelcke 26. Febr. 1654. Gedruckt bei seel. Georg Rheten Wittwe. O. J. 4 Bl. 4^o Danzig XV q. 75^c (178).

11. Auf den Tod des Andreas Theenen, Eltesten Gerichts Procuratoris der Königl. Stadt Dantzig. 11. Maerz 1654. Gedruckt bey seel. Georg Rheten Wittwe. O. J. 2 Bl. 4^o Danzig XV. q. 75^c (177) u. XV. q. 78 (136).

12. Auf die Hochzeit des Johann von Waaden und der Helene Hendreichs. 30. April 1654. Dantzig, Gedruckt bey seel. Georg Rheten Wittwe. O. J. 2 Bl. 4^o Danzig: XV. q. 75^c (179^a).

13. Als Adriani von der Linde . . . Präsidirenden Burgermeisters . . . Söhne Adrianus und Sigismundus Ihre . . . Abreise in Frembde Lande ahntraten 12 Maji 1654. Dantzig, Gedruckt bey Seel: Georg Rheten Wittwe. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (48).

14. Auf die Hochzeit des Jacob Rebeschke und der Barbara Hase 15. Juni 1654. Gedruckt bey seel. Georg Rheten Witwe.

O. J. 4 Bl. 4^o Danzig XV. q. 75^c (179 aa).

15. Auf den Tod des Georg Remus, Gerichtsverwandten der Altenstadt Dantzig 29. Juni. Dantzig, Gedruckt bey Seel. Georg Rheten Witwe 1654. 1 Bl. fol. Dantzig: XV fol. 32^b (47).

16. Auf den Tod des Danziger Burggrafen Heinrich Freders († auf der Rückreise von Karlsbad 19. August zu Dresden, beerdigt zu Danzig 7. Septbr.). Gedruckt bey seel. Georg Rheten Witwe 1654.

2 Bl. fol. Dantzig: XV. fol. 32^b (49).

17. Auf die Hochzeit des Jacob Rhemy und der Catharina Rogge 20. August 1654. O. O. u. J. 2 Bl. 4^o.

Dantzig XV. q. 75^c (179 a. a. a.).

18. Auf die Hochzeit des Johann von Bobard, Hauptmanns der Festung Weisselmünde und der Elisabeth Uphagen. 21. August 1654. Gedruckt bey Seel. Georg Rheten Witwe. O. J. 2 Bl. 4^o. Breslau, U-B. Gen. et Bi. Qu. in 34 (XIII). Gymnasialbibl. zu Thorn K 4^o 62.

19. Auf den Tod des Bürgermeisters Constantin Ferber 27. Septbr. [1654]. Bey Georg Rheten Witwe. O. J. 1 Bl. fol. Dantzig XV fol. 32^b (42) und XV. fol. 28 (116). Auch als Bestandteil einer größeren Publikation in XV. fol. 38 (9).

20. Auf den Tod des Richters Arnold Reygers 28. Septbr. [1654]. Bey Georg Rheten Wittwe.

O. J. 2 Bl. 4^o Dantzig XV. q. 75^c (171). XV. q. 78 (165). Gymnasialbibl. Thorn K 4^o 62. U-B. Breslau: Gen. et. Bio. II. Qu in 491 (IX).

21. Auf den Tod des Arendt von Genten, Gerichtsverwandten der Altstadt 27. Decbr. 1654 (beerdigt 4. Januar 1655). Bey Georg Rheten Wittwe. O. J. 4 Bl. 4^o. Gymnasialbibl. in Thorn K 4^o 62.

22. Auf den Tod des Gregorius Kammerman 25. Januar 1655. Dantzig, Georg Rheten Witwe o. J. 2 Bl. fol. Dantzig XV. fol. 32^b (50).

23. Auf den Tod der Barbara Hecker geb. Zander 5. April 1655. Bey Georg Rheten Witwe. O. J. 4 Bl. 4^o. Dantzig XV. q. 75^c (179 a. a. a.).

24. Auf Christian Weinertshagen (geb. 1566 zu Köln a. R. † zu Danzig 17. April 1655). Dantzig, Georg Rheten Witwe. o. J. 2. Bl. 4^o. Dantzig XV. q. 75^c (179 a. a. a.).

25. Auf den Tod des Johann Spallen 20. Mai 1655. Gedruckt bei Georg Rheten Witwe 1655. 1 Bl. fol. Dantzig XV. fol. 31^b (51a).

26. Auf den Tod der Catharina Schmalenberg geb. Schröder 24. Mai 1655. Dantzig, Georg Rheten Witwe. o. J. 2 Bl. fol. Dantzig XV. fol. 32^b (40).

27. Schertz und Ernst. Auf das Hochzeitliche Freuden-Fest . . . des Johann Bürlich und der verwitweten Euphrosina Hildebrand. 27. Juni 1655. Dantzig, Georg Rheten Witwe. O. J. 4 Bl. 4^o Prosa; zum Schluß ein aus 4 achtzeiligen Strophen bestehendes Gedicht. Dantzig XV. q. 75^c (180c).

28. Auf den Tod der Cordula Berend, geb. Polan. 19. Septbr. 1655. Dantzig, G. Rheten Witwe 1655. 2 Bl. fol. Dantzig XV. fol. 32^b (51 a. a.).

29. Auf die Hochzeit des Johann Ernst Schmieden und der Adelgunde Hoffmann. 2. Decbr. 1655. O. O. u. J. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (51^b) und XV fol. 34^a (69).

30. Auf den Tod der Anna Gütsloff geb. Rhode 16. October [1655?] Danzig bey Philipp Christian Rheten. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (39).

31. Auf die Hochzeit des Johann Schlakowen und der Catharina Remmerssen 25. April 1656. Dantzig, bey Georg Rheten Wittwe. o. J. 2 Bl. 4^o. Danzig XV. q. 75^e (179^b).

32. Auf den Tod des Hauptmanns Adrian Dilger 22. Mai 1656. Dantzig, David Friedrich Rhete. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (54).

33. Auf den Tod des Hauptmanns Daniel Gabriel 24. Mai 1656. Danzig, David Friedrich Rheten. o. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (52).

34. Auf den Tod der Barbara Schurs geb. Junge 26. August 1656 Danzig, David Friedrich Rhete. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (53).

35. Auf den Tod des Peter de Perceval, General-Quartiermeisters der vereinigten Niederlande, Ober-Commandant der Holländischen Völker in Danzig 19. Febr. 1657. O. O. u. J. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (58).

Über die Beerdigung Percevals (seit 1656 in Danzig) vergl. G. Löschin, Beiträge zur Geschichte Danzigs II. Danzig 1837. S. 91—93.

36. Auf den Tod der Frau Anna Weber geb. Eichler 9. Maerz. Dantzig gedruckt 1657. 1 Bl. fol. Danzig: XV fol. 32^b (56).

37. Auf den Tod der Frau Sibylla Margaretha, geb. Herzogin zu Liegnitz und Brieg, Witwe des Reichs-Grafen Gerhard von Doenhoff, Woiwoden in Pommern, Administrators zu Marienburg (geb. 1620 zu Brieg, † 26. Maerz 1657 in Danzig).

O. J. 2 Bl. fol. Danzig XX B. fol. 217^a (2). Bildet hier einen Teil der bei dieser Gelegenheit entstandenen Publikation, deren Haupttitel lautet: Fürstlicher Leich-Conduct. Ein Separatabdruck daraus findet sich in dem Bande XV fol. 38 (7).

38. Auf die Hochzeit des Ratsverwandten Johann Hecker mit der Anna Lavinia Conrad 16. April 1657. Kupferstich auf dem Titelbl. O. O. und J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (55).

39. Auf den Tod der Gattin des Ratsverwandten Schweichart Catharina geb. Schmieden 6. Juni 1657.

O. O. u. J. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (57).

40. Auf die Hochzeit des Johann Schröder mit der Cordula Hecker 6. Dezbr. 1657. Dantzig, David Friedr. Rhete.

O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (59).

41. Auf den Tod des Ratsverwandten Ernst Lindau 4. April 1658. Gedruckt bey Seel. Georg Rheten Witwe. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 38 (42).

42. Auf die Hochzeit des Ratsverwandten Christian Schweickert mit Adelgunda Krumhausen 15. Juni 1658. O. O. u. J. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 28 (198) und XV. fol. 32^b (60).

43. Auf die Hochzeit des Elhard Friedrichsen mit Florentina von der Linde 25. April 1659. Gedruckt bei Philip Christian Rheten. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (61^a) und XV. fol. 38 (27).

E. Friedrichsen war 1644 Schöppe. „Er wird in einem an ihn gerichteten Gratulationsgedicht S. R. Mtis Cubicularius, rei literariae patronus optimus genannt.“ Löschin, Die Bürgermeister etc. p. 39.

44^a. Mütterliches Send-Schreiben der Weltberühmten Frauen Germanien An ihre sämtliche Edel und Freygebornen Ehrliebende Deutschen Söhne / Welche annoch in eines fremden Kriegführers Diensten begriffen.

O. O. u. J. [1659]. Ohne Nennung des Verfassers; doch wird in dem handschriftlichen Index Autorum des Bandes (Danzig XV fol. 32^b; hier steht es Nr. 43), welcher aus der Bibliothek des Valentin Schlieff († 1750) stammt, der „ein fleißiger Sammler alter Handschriften und Dokumente zur Danziger Geschichte war“ (Löschin, Die Bürgermeister . . . des Danziger Freistaats. Danzig 1868 p. 42), dieses Gedicht Knaust zugeschrieben.

2 Bl. fol. Auch in Bd. XV. fol. 38 (30).

44^b. Mütterliches Sendschreiben . . . (wie vorher). Insonderheit an diejenigen so in der scharfen Belagerung der Festung Dantzker Haupts Durch gnädige beschützung Gottes erhalten und mit einem ehrlichen Accord am 23. Tage des Christ-Monats zu ende des 1659sten Jahres nach der Königlichen Stadt Dantzig abgezogen.

O. O. u. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 112 (116).

45. Auf den Tod der Gattin des Gerichts-Verwandten Friedrich Koyen, Gertrud geb. Tollmann, gestorben „am Feste der Heiligen Dreyfaltigkeit“. Danzig, bey Philipp Christian Rheten 1659. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (61^b).

46. Trinnf-Lied Alsz . . . Karolus der Andere, König in Groß-Britannien, Franckreich, Schottland und Irland . . zu Londen gekrönet und solches Krönungs-Fest am 3. Tage des Mayens dieses 1661sten Jahres von der . . in Dantzig residirenden . . Englischen Compagnie gar feyerlich gehalten wurde. Gedruckt bey Philipp Christian Rheten.

1 Bl. fol. in 3 Spalten gedruckt. Danzig XV. fol. 32^b (63).

47. An Johann Rist. Danzig, Philipp Christian Rheten 1661. Mit einem Kupferstich. — L. K. Inv. A Boy del. Jona Benzheimer scu. — 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (65a).

48. Auf die Hochzeit des Michael Schumann mit Aurelia von Bobarth 14 Mai 1661. Danzig, Philipp Christian Rheten. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (62).

49. Auf die Hochzeit des Sigmund Kratzer mit der Anna Wieder. 31. Mai 1661. Danzig, Philipp Christian Rheten.

O. J. 1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (64).

50. Auf den Tod der Emerentia Peterszen geb. Tolgendorff 30. August 1667. Danzig, Simon Reiniger 1667. Mit Kupferstich (L. Knaust inven. A. Boy delin. Benzheim scul.) 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (65aa).

51. In Gottfried Zamehls Musae Cyclades 1667 ein Rondeau. In derselben Sammlung hat Nr. XLV die Überschrift: „Auf die in Pohlen gestillte Unruhe. Nach der Reihen- oder Ringel-Art des Hern. Delicio, der ihm in dieser Glückwünschung vorgieng.“

52. Denk- und Dank-Altar. Alß . . Johannes Casimirus, König zu Polen . . Krohne und Scepter freywillig aufopferte und zurückkehrte. Feyerlich vollzogen . . in Warschau am 16. Tage des Herbstmonats 1668. Dantzig, Gedruckt durch Simon Reiniger. (Mit Kupferstich, Knaust inv A. Boy del, Benzheimer scul.)

O. J. 2 Bl. fol.; enthält 48 latein. Hexameter: O, Sol Sarmatiae! Lux Illustrissima Mundi etc. und ein deutsches aus 17 vierzeiligen Strophen bestehendes Gedicht: „Halt auf! grosses Himmels-Licht! halt auff deine schnellen Pferde“ etc. Beigeheftet ist ein Blatt, das auf beiden Seiten die Composition des deutschen Gedichts „d’Erben“ [dem Komponisten] enthält; am Schluß steht: Königsberg bey Friedrich Reusnern 1668. Danzig: XV. fol. 32^b (65b) und XV. fol. 38 (3).

53. Frolokken Bey dem . . zu Czenstochowa am 27. Hornungs-Tage vollzogenen . . Beylager der Königl. Majestät zu Pohlen mit der Ertz-Hertzogin aus Oesterreich. Von der Königlichen Stadt Dantzig feyerlich vorgestellt worden am Sontage Oculi 1670. Dantzig, Gedruckt durch Simon Reinigern 1670.

1 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (65c).

54. Auf den Tod des Constantin von der Linde 1672. cf. Abschnitt III Anmerk. 7.

55. An-Bindung des . . Hn. Johann von Bodek-Löblichen Fähnleins, als Ihres . . . hochzuehrenden Hn. Fähnrichs zur Freund- und Dienstwilligen Liebesbezeugung nebst beygefügem Ehren-Kränzlein überreicht. (Kupferstich.) Von . . Georg Düsterwald, Hauptmann und Carolo Salmsen, Lieutenant, wie auch denen Andern . . Mitgliedern der löblichen Neunden Compagny des weissen Regiments. Den 1. Tag des Jenners . . 1673. Auf die Melodey eines bekannten Feld-Stückgens: Des Alten Jahres Schluss sey Gottes Benedeyen. | Des Neuen Anfang sey Gebet: Er woll im Neuen | Bey Kirch- Reich- Könige, Land, Stadt | Raht und Gemein | Felß, Retter, Beystand | Schutz, Schirm, Schild und Seegen seyn. | (Am Schluß des aus neun vierzeiligen Strophen bestehenden Gedichts:) L. Kn. O. O. u. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (66).

56a. Gedenkk-Seule des . . Herrn Caspar Forsters, von Dantzig, Ritters des Groß-Adelichen Ordens S. Marco, der Hoch-löblichen Musik Ober-Meisters und wohlverdienenen Kriegs-Hauptmanns. Als derselbe im 56. Jahre seines Alters am 2. Tage des Hornungs . . 1673 Todes verblichen und folgenden 1. Tag des Mertzens

in des . . Klosters Oliva herrlicher Kirche . . beygesetzt wurde. Dantzig, gedruckt durch Simon Reinigern. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV fol. 32^b (66^b).

56b. Gedenk-Seule des . . Herrn Caspar Forsters von Dantzig. Ritters des Hohen Ordens S. Marco, der löblichen Music Ober Meisters . . . Dantzig, gedruckt durch Simon Reinigern. O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 29 (55) und XV. fol. 38 (17).

57. LOB deß Ehrbaren Fleischer Werkes . . . (Auf dem nächsten Blatt der Haupttitel:) Fleischer-Lob, Allen Ehrsamem Mitgliedern der Löblichen Meisterschaft . . zu Ruhm und Ergetzung abgefasset (Kupferstich). Gedruckt in Dantzig durch Simon Reinigern 1673. (Die Vorrede ist datiert: Dantzig am 3. Tag des Mertzens im Jahr des Herrn 1673. Ihr in allen möglichen begebenheiten freundlichster Ludwig Knaust, Unter-Richter der Alten Stadt Danzig. G. K. P.)

8 Bl. 4^o. Danzig XV. q. 75^c (180).

58. Auf die Hochzeit des Johann Heinrich Giese mit der Tochter des Bürgermeisters Nikolaus von Bodek, Concordia 20. Juni 1673 „unterdienstlich erwiesen von Ludwig Knausten. U. R. d. A. S. G. K. P. Auff die Singeweise: Gesteh es nur mein Kind u. s. f.“ Dantzig gedruckt durch Simon Reinigern.

O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (67).

59. (Undatiert) Liebesjagt auf des . . David Hunden mit . . der . . Jungfrauen Dorotheen, des Hermann Kreyen, Handelsmanns in Danzig nachgebliebenen . . Tochter, am 3. Tage des Wintermonats angestellten hochzeitlichen Ehren Tage . . entworfen von Ludwig Knausten. Gedruckt bey seel. Georg Rheten Witwe.

O. J. 2 Bl. fol. Danzig XV. fol. 32^b (41).

60. (Ohne Verfasseramen.) In der Schrift: Manifestation der harten Procedures . . der Englischen Armee unter dem Commando Fayrfax und Cromwells, weil sie nicht allein ihren König richten, sondern auch alle Senatoren degradiret. Aus denn (sic) Englischen Exemplaren ins Deutsche vertiret. Anno 1649. 4^o (Stadtbibl. zu Elbing: D 5 Misc. 4) findet sich auf Bl. C^b: „Caroli deß Königs von Engelland Klägliche Todes-Rede. Auffgesetzt von Gott**L**ieb ehr' die **K**önige 1649.“ Der Anfang lautet: „Hört auff ihr König-Reich' | Von West, Oost', Süden | Norden!“ | (14 achtzeilige Strophen.) Wie sich aus den Typen und der Schlußvignette ergibt, ist die Schrift in Danzig bei Georg Rhete gedruckt. Der Verfasser des Gedichts ist ohne Zweifel Ludwig Knaust, wie ein Vergleich mit dem „Todten-Lied“ und der daselbst gewählten Abkürzung des Namens beweist. — Davon gibt es auch — nach E. Weller, Annalen der poetischen National-literatur der Deutschen II 423 Nr. 1240 — einen Separatabdruck: „Caroli deß Königs von Engelland Klägliche Todes-Rede . . Wie auch Ihr. Kön. Majst. von Engelland Klage u. Sterb-Lied“ 1649. Letzteres von G. Grefflinger (cf. W. v. Oettingen, Grefflinger S. 20. 21).

E. Karl Taut.

Sämtliche hier verzeichneten poetischen Schriften befinden sich auf der Stadtbibl. zu Danzig.

1. Auf den Tod des Hans Spallen 20. Mai 1655. Dantzig, bey seel. George Rheten Witwe.

O. J. 2 Bl. fol. XV. 32^e (158). cf. Knaust Nr. 25.

2. Auf den Tod der Catharina Schmallenberg geb. Schröder. 24. Mai 1655. Gedruckt bey Seel. Georg Rheten Witwe.

O. J. 2 Bl. 4^o XV q. 75^b (181).

3. Auf den Tod der Anna Weber geb. Euchler 9. Maerz 1657.

O. O. u. J. 2 Bl. 4^o XV. q. 75^b (182^b).

4. Auf den Tod des Pfarrers Christian Storchau 20. Maerz 1657. O. O. u. J. 2 Bl. 4^o. XV. q. 75^b (182^a).

5. Auf den Tod der Frau Catharina Schweichart geb. Schmieden 6. Juni 1657.

O. O. u. J. 1 Bl. fol. XV. fol. 32^e (155^b).

6. Unsers Grossen Gottes Wunderbahre Gedanken und unerforschliche Wege, Welcher sich . . Samuel Weisazius . . Pfarr-Herr der Dantzer Kirchen S. Bartholom. in Seiner am XXIV Sontag nach dem Fest der Heil: Drey-Einigkeit . . gehaltenen Eintritts-Predrigt (sic) . . freudigst Danck gesaget . . Dantzigk bei Philip Christian Rheten 1657, 2 Bl. fol. XV. fol. 32^e (156^a).

7. Auf die Hochzeit des Polnischen Kammerherrn Wilhelm Reinhold von Osten genant Sacken mit der Adelgunda Wichman. 14. Febr. 1658.

O. O. u. J. 4 Bl. quer 4^o. q. 75^b (183^a).

8. Auf die Hochzeit des Elhard Friedrichsen mit Florentina von der Linde 29. April 1659. Mit Kupferstich, der in Prosa erläutert ist; darunter Verse. Dantzig bey Philip-Christian Rheten.

O. J. 1 Bl. gr. fol. XV. fol. 32^e (157).

In dem auf dasselbe Ereignis verfaßten Gedicht von Knaust (Nr. 43) ist der 25. April genannt.

9. Auf den Tod der Tochter des Ratsverwandten Christian Schweichart, Florentina 2. Juni 1659. Dantzig, bey Seel. Georg Rheten Wittwe durch David Friederich Rheten. O. J. 4 Bl. 4^o.

XV. q. 75^b (183^a).

10. Auf den Tod der Gattin des Gerichtsverwandten Friedrich Koy, Gertraud geb. Tolmann, beerdigt 12. Juni 1659. Bey Georg Rheten Wittwe durch David Friedr. Rheten. O. J. 2 Bl. fol. XV. fol. 32^e (155^a).

11. Auf die Hochzeit des Gottlieb Hupplis mit Anna Szirlinski 13. Juni 1661 „Zugefertiget von Karl Tauten, Dantzkern, Der Heil. Schrift-Beflissenen Kayserlichen gekrönten Poeten, in der Hochlöblichen Elbischen Schwanen Gesellschaft beygenahmet Rosander“. Dantzig bey David Friedrich Rheten. O. J. 8 Bl. 4^o. XV. q. 75^b (183^b).

12. Gewandte Rede Anna Luthers, Ihres Alters sieben und siebenzig Jahr, Eines Evangelischen Predigers in Hamburg . . Martin Luther Tochter, Welche nach vierzig-Jährigen Teufflischen grossen Anfechtungen als eine Sieghafte überwinderin Dessen giftigen Mord-Pfeilen durch einen sanfften Todt Mitwoch nach Quasimodogeniti Seelig entgangen und folgenden 8. Maji 1675 zu S. Johann in Dantzig . . dem Schoß der Erden einverleibet ward . . . Dantzig, Druck des David Friedrich Rheten.

O. J. 2 Bl. Hoch 4^o. Ohne Nennung des Verfassers, der jedoch am Schluß folgenden handschriftlichen Zusatz gemacht hat: „Dieses Gedicht habe ich Karl Taut Ao 1675 der angefochtenen . . zu Ehren insgeheim geschrieben. Es ist mir aber selbiges heimlich von Händen kommen und wider wissen gedrucket worden.“

XV. q. 75^a (146).

13. Auf den Tod der Frau Elisabeth Hagedorn geb. Kemmerlink. Im Jahr unser Erlösung 1676 Den 31. Augusti. O. O. 2 Bl. fol. 32^c (159a).

14. Der in freywillig angenommener Armuht alles habende und durch dieselbe allen wahren Christen alles dasjenige, was zu Zeitlich- Geistlich- und Ewigem Leben nöthig und ersprießlich ist, Reichlich mittheilende JESUS . . . Bey diesem antretenden 1677sten Jahr Einfältigster massen in Alexandrinischer Reim-Art fürgestellt von Karl Tauten. Dantzig, Gedruckt durch Simon Reiniger 1676. 4 Bl. 4^o. XV. q. 75^b (184).

15. Der um der Ganzen Welt Sünde willen Blut-Trieffende Heyland Jesus Christus, Wahrer Gottes und Menschen Sohn . . . in diser 1678igsten Jahres lauffenden Fasten Zeit Einfältig beherzigt von Karl Tauten. Dantzig, Gedruckt durch Simon Reiniger. O. J. 8 Bl. 4^o. XV. q. 75^a (147) und XV. q. 75^b (185a).

16. *Votivus affinitatis animus fortunatis taedis . . Andreae Wendelandii, Medicinac doctorandi . . sponsi nec non . . Elisabethae Teuchmannin, quondam . . Christophori Schultzen Pastoris . . civitatis . . Graudentinensis . . relictæ viduæ sponsæ ad diem XXII. Novembris . . M.DC.LXXIII. Graudenti accendendis . . declaratus a Carolo Taut. Gedani, Typis Reinigerianis. 14 lat. Distichen und 10 sechszeilige deutsche Strophen.* O. J. 2 Bl. 4^o XV. q. 75^b (185b).

17. Himmel-ab durch Gott den Vater in kräfttger Vorbitte seines Ewigen Sohnes des einigen Mittlers und Welt-Erlösers Jesu Christi, In die verlangenden Hertzen Gesammter Apostel-Schaar Wunderthätig-geschenckete Pfingst-Gast Gott der Heilige Geist . . . Bey dem Im 1679sten Jahre einfallenden Pfingst-Feste einfältigst erwogen von Karl Tauten. Dantzig, Druckts David Friedrich Rhete. O. J. 4 Bl. 4^o XV. q. 75^a (148).

18. Auf den Tod der Susanna Concordia Rosnanin gestorben „in dem dritten Jahre ihrer zarten Jugend-Blüthe den 15. Tag des Christ-Monats“. 1680. Dantzig, Gedruckt durch Simon Reinigern. O. J. 1 Bl. fol. XV. fol. 32^c (160).

19. Immanuel, Gott mit Uns, der das Jahr krönet mit seinem Guth . . Zum Anwundsch eines . . Neuen Jahres Seinen gesammten Gönnern und Wolthätern

. . verehret. Dantzig, Gedruckt durch Simon Reinigern 1680. 8 lat. Distichen und 8 deutsche vierzeilige Strophen. Mit zahlreichen Anmerkungen. 2 Bl. fol. XV. fol. 32^c (159^b).

20. Priesterliche Würde und Bürde (bei dem Tode des Predigers Eberhard Huttfilter in Danzig 17. April 1692). Kürzlich abgebildet von des Seel. Herrn über Viertzig-Jährig-vertraulich-gewesenen Hertzens-Freundes Karl Tauten . . Dantzig, Druckts David Friedrich Rhete. O. J. 2 Bl. fol. XV. fol. 32^c (161).

21. (Undatiert.) Auf den Tod der Euphrosina Elisabeth, Tochter des Schöppen-Eltermanns Georg Lilienthal 20. Septb. Dantzig, bey seel. Georg Rheten Witwe Druckts David Friedrich Rhete. O. J. 2 Bl. 4^o. XV. q. 75^b (180).

22. (Undatiert.) Der Allmacht Abforderung bey . . Leichbestattung . . Reinhold Cölmern Ihrer Königl. Majest. zu Polen und Schweden Kammer Herrn auf Kleeschow, Saszkoczin . . vorgestellt von Karl Tauten Dantzkern, der Heil. Schrift Beflissenen, Kayserlichen Gekröneten Poeten, in der Hochlöblichen Elbischen Schwanen Gesellschaft beygenannt Rosander. Dantzig. Gedruckt bey Philipp Christian Rheten. O. J. 1 Bl. fol. XV. fol. 32^c (156^b).

23. In Samuel Schelwigs Leichenrede auf den Danziger Diakonus Andreas Gnospius († 26. Juni 1702), Danzig, Gedruckt durch Johann Zacharias Stollen 1704. [Danzig. St. B. XX. B. 217 (13)] findet sich unter den „Epicedia ab exteris benevole transmissa“ auch ein längeres deutsches Gedicht von Taut, beginnend: „Geh' hin du werther Greise | Der Schöpfer zieht gar leyse | Die Seele nach sich zu. | Jtzt wird dein bittres Leiden | Verwechselt mit den Freuden | Der süßen Himmels-Ruh. |

Neue Briefe von Paolo Sarpi.

Von D. **Karl Benrath.**

In dem 102. Bande der „Historischen Zeitschrift“ S. 567 ff. ist über einen wertvollen Fund aus dem Archiv des Fürsten zu Dohna in Schlobitten eine vorläufige Notiz gegeben worden. Die dort erwähnten Briefe des Consultors der Republik Venedig Paolo Sarpi an den Grafen Christoph von Dohna sind jetzt erschienen*).

Die nahe liegende Frage, wie Briefe von Sarpi in das Schlobittener Archiv gekommen, oder genauer, wie es zu dem Briefwechsel des Consultors mit Angehörigen des Geschlechtes der Dohna gekommen ist, läßt sich schon durch Hinweis auf den 1874 erschienenen zweiten Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ beantworten. Dort hat nämlich Moritz Ritter „Aufzeichnungen des Burggrafen Christoph von Dohna während seiner Gesandtschaft in Venedig, 23. Juli bis 26. August (1608)“ aus dem Archiv in Schlobitten veröffentlicht und zur Erklärung einiges beigefügt. Graf Christoph Dohna, ein Neffe des Fabian Dohna, welcher in Diensten des Pfalzgrafen Johann Casimir eine hervorragende Rolle in den pfälzisch-französischen Beziehungen gegen Ende des 16. Jahrhunderts gespielt hat, ist in jungen Jahren (1608) als Vertrauter des Fürsten Christian von Anhalt nach Venedig gesandt worden, um mit dem dortigen Senate Fühlung zugunsten der Union zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit trat Christoph in persönliche Beziehungen zu Sarpi, die ihm Sir Henry Wotton, der

*) Neue Briefe von Frà Paolo Sarpi (1608—1616). Nach den im fürstlich Dohnaschen Archiv aufgefundenen Originalen herausgegeben von D. Karl Benrath. Mit einem Faksimile. 104 S. 8°. Leipzig, Rudolf Haupt 1909.

englische Gesandte in Venedig, vermittelte. Der Consultor schenkte dem jungen Diplomaten, der sich ihm schon durch seine bei früherem Aufenthalt in Italien gewonnene völlige Beherrschung der Landessprache empfahl, volles Vertrauen, und seinem Wunsche, die Beziehungen nach Dohnas Abreise fortzusetzen, verdanken wir die Briefe, deren erster vom 5. September 1608 und deren letzter vom 26. Februar 1616 datiert ist. Die Gegenstände, welche Sarpi behandelt, sind mannigfaltig: keiner der Briefe unterläßt, auf Fragen der allgemeinen Politik einzugehen, die ja Sarpi, wie auch seine sonstigen Briefe zeigen, stets mit größter Sorgfalt verfolgte. Die diplomatischen Beziehungen zwischen den Fürsten von der Union und der Republik Venedig wünscht Sarpi möglichst enge gestaltet zu sehen: es sei, betont er, zu dem Zwecke nötig, daß die Fürsten einen ständigen Agenten in Venedig anstellten, der bei dem Senate beglaubigt werde; gemeinsame Interessen ergäben sich genügend aus dem beiderseitigen Verhältnisse zum Papst und zum Kaiser. Sarpi ist es auch, welcher den Gedanken aufs Tapet bringt, ob nicht der Fürst von Anhalt Oberstkommandierender der venetianischen Truppen werden soll — ein Gedanke, den schließlich Heinrich IV. durchkreuzte. Sarpi handelt darüber im 1., 2., 3. und 4. Brief. In diesen ersten und mehreren weiteren Schreiben berührt er auch eine Frage, welche das besondere Interesse sowohl des Fürsten Christian von Anhalt als des Grafen Christoph erregt hatte: ob es nicht möglich sei, dem Protestantismus eine Stelle in Venedig in Form einer organisierten Gemeinschaft zu sichern. In diesen Gedanken begegneten sich französische Hugenotten, Genfer und deutsche Reformierte mit dem englischen Gesandten Wotton und seinem königlichen Herrn Jakob I. Man glaubte, daß der Boden infolge des Konfliktes der Republik mit Paul V. günstig vorbereitet sei. Zwar war der Friede durch die Vermittlung Frankreichs äußerlich wieder hergestellt, aber der eigentliche Streitpunkt — ob auch die Priester und Ordensleute im Staate dem gemeinen Rechte unterliegen, oder nicht — war nicht zu zweifellosem Austrage

gebracht, und Reibungen ergaben sich überall, wo die Ansprüche der Kurie dem Gesetz oder den Gepflogenheiten der Republik entgegentraten.

Auf eine Reihe solcher Fragen geht Sarpi ein; er weiß, daß das Problem der Pflanzung und Förderung einer protestantischen Gemeinde in der Stadt seinen jungen Freund und dessen Herrn, den Fürsten von Anhalt, in besonderem Maße interessiert, und kommt mehrfach darauf zurück; er bestellt ihm Grüße von Mitgliedern des Kreises evangelisch gerichteter Freunde, und als der päpstliche Nuntius einen starken Vorstoß nach dieser Seite macht, indem er den treuen Freund und Gesinnungsgenossen Sarpis Frà Fulgenzio im Frühjahr 1609 vom Predigtamte suspendiert, gibt er ihm darüber nähere Auskunft. Einen größeren Raum aber nehmen immer die Fragen der allgemeinen Politik in Sarpis Briefen ein. Noch ist Venedig einer derjenigen Punkte, an denen man am besten über alles orientiert war, was in der Welt vorging; Sarpi aber, dem das Vertrauen des Senates eine Kenntnis der einlaufenden Informationen wie wenig ändern erschloß, umfaßt alle Vorgänge mit Interesse, beobachtet und kombiniert, gibt Auskünfte und begleitet mit seinem klaren Urteil, was der Wechsel der Dinge bringt. Wie ist sein Auge offen für alles: mit unentwegtem Mißtrauen betrachtet er die Schachzüge der spanischen und bis zu einem gewissen Grade mißtrauisch auch die der französischen Politik; gern möchte er die niederländischen Generalstaaten auf der Höhe sehen und in den Fürsten von der Union in Deutschland ein wirksames, zuverlässiges Gegengewicht gegen die habsburgische Politik erblicken können; und zugleich gibt er sein Urteil über die literarischen Kämpfe der Jesuiten gegen den König von England und andere Schriften und weist einmal nach, aus welchen inneren Gründen ein *perpetuum mobile* nicht konstruierbar sei. Vor allem aber sind es die Vorgänge auf italienischem Boden, die seine Aufmerksamkeit fesseln und in den Briefen eingehend behandelt werden: einerseits was die Kurie tut oder nicht tut und will, andererseits in den Briefen

aus dem Jahre 1613 die merkwürdigen Unternehmungen des Herzogs von Savoyen gegen die Spanier, wie sie fast die ganze Halbinsel in Brand gesetzt hätten.

Diese Andeutungen mögen genügen. Sie werden zeigen, daß bei der Veröffentlichung der Briefe nicht lediglich das Gefühl maßgebend war, die Nachwelt sei dem berühmten Consultor, über den auch heute noch die Urteile sehr verschieden lauten, mindestens eine Bekanntgabe seiner erreichbaren Korrespondenz schuldig. Für alle Fälle aber wird Sarpis Briefwechsel durch die Ausgabe wesentlich ergänzt. Zu den 41 Briefen an den Grafen Christoph Dohna fügt dieselbe noch vier von Sarpi an dessen Bruder Achatius Dohna hinzu, und ein zweiter Anhang bringt drei Briefe von Frà Fulgenzio und in Auszügen einige Schreiben von anderen Mitgliedern des Sarpischen Kreises.

Berichtigung.

Im 43. Bande dieser Zeitschrift macht Joh. Sembritzki über den Schriftsteller Louis v. Wallenrod die auffällige Angabe, er sei nach Ausweis des Taufregisters als Heinrich Julius Conrad Ernst v. W. dem Lieutenant im Kürassier-Regiment v. Seydlitz Julius v. W. und seiner Gemahlin Karoline geb. „v. Gollve“ am 20. Dez. 1789 zu Ohlau in Schlesien geboren. In seinem 18. Lebensjahre sei er in Königsberg als Jurist immatrikuliert, wobei seine Vornamen als Julius Ludwig Conrad Ernst angegeben seien, so daß „Ludwig“ an die Stelle von „Heinrich“ getreten sei (!). Dieser Vorname (Ludwig) sei später unter Umänderung in „Louis“ der von ihm einzig gebrauchte geworden. Der höchst sonderbare Wechsel des Vornamens, über den gewiß mancher Leser den Kopf geschüttelt hat, erklärt sich nach den Angaben des von der deutschen Adelsgenossenschaft herausgegebenen Jahrbuchs des deutschen Adels Bd. 3 einfach so, daß dem Julius v. W. und seiner Gemahlin, die nicht eine geborene „v. Gollve“ — ein Adelsgeschlecht dieses Namens gibt es nicht —, sondern „v. Graeve“ aus dem Hause Konstadt war, in den Jahren 1789 und 1790 zwei Söhne geboren wurden: 1) Heinrich Julius Ernst Konrad, der in dem zarten Alter von 1½ Jahren am 29. Juli 1790 starb, 2) wenige Monate nach dem Tode des Erstgeborenen am 13. Dezember 1790 ein Sohn, dem die Eltern in Erinnerung an das frühverstorbene erste Söhnchen dessen drei Nebenvornamen „Julius, Konrad, Ernst“, im übrigen aber als Rufnamen den Vornamen „Ludwig“ beilegten, der, wie damals üblich, später in „Louis“ geändert wurde.

Das für Ostpreußen interessanteste oder besser einzig interessante schriftstellerische Erzeugnis des Louis v. W. ist in dem Artikel nicht erwähnt: im Jahre 1818 erschien in Königsberg aus seiner Feder ein Heftchen des Titels: „Geschichte der Löbenichtschen Kirche vom Jahre 1795 bis August 1818. Fortsetzung der vom Herrn Consistorial-Rath Hennig [der Bibliothekar der Wallenrodtschen Bibliothek gewesen war] im Jahre 1795 herausgegebenen Geschichte.“

Ohne Not — und die lag nicht vor — hätte übrigens die Erinnerung an Louis v. Wallenrodts nicht geweckt werden sollen. Sein wahres Bildnis zeigt einen tiefen Schatten, der ihm in der Zeichnung des Herrn Sembritzki fehlt.

Alfred Schulze.

Kritiken und Referate.

Knaake, Emil, Professor am Königl. Realgymnasium zu Tilsit, *Leben und Wirken der Königin Luise im Lichte der Geschichte*. Halle a. d. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1909, gr. 8¹, geheftet M. 6,—, gebunden M. 7,—. VIII und 372 Seiten.

Die vorliegende, mühevoll arbeitende des geschätzten Verfassers, der sich namentlich durch seine im gleichen Verlage in mehrfachen Auflagen erschienenen Hilfsbücher für den Geschichtsunterricht auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, ist ein Abdruck der vier Programmabhandlungen des Tilsiter Realgymnasiums aus den Jahren 1906 bis 1909. Mit immer wachsender Spannung hatten bereits während ihres Erscheinens alle, die sich für die Geschichte der Königin Luise interessieren, jedesmal die Fortsetzung dieser Abhandlungen erwartet, und stets war die fleißige und umsichtige Bearbeitung des Lebens der unvergeßlichen Herrscherin, die der Verfasser uns schenkte, eine hochwillkommene Gabe.

Sie liegen nun also zusammengefaßt und abgeschlossen vor. Naturgemäß liegt der Vergleich nahe mit Paul Bailleu's inzwischen erschienenem monumentalen und so viele neue Quellen erschließenden, das vorhandene Material so erschöpfend verwertenden Werke „Königin Luise. Ein Lebensbild“ (Berlin und Leipzig 1908, Verlag von Giesecke & Devrient, gr. 4^o, geb. 10 M.). Und doch — abschließend hat trotz der Riesenarbeit, die in ihnen steckt, weder das eine noch das andere Werk sein können, weder bezüglich der Persönlichkeit der edlen Fürstin, noch bezüglich ihrer geschichtlichen Bedeutung. Denn nur zu deutlich tritt hier wie dort hervor, wie viele Quellen zu ihrer Lebensgeschichte teils verloren, teils noch immer unzugänglich sind. Wobei ich namentlich auch an die Archive gewisser Adelsfamilien sowie an den Briefwechsel der Königin mit ihrer Schwester Friederike und an ihre in Almanachen u. dgl. niedergelegten Aufzeichnungen denke. Und dazu erfahren wir jetzt, daß „der literarische Nachlaß der Königin unmittelbar nach König Friedrich Wilhelms III. Tode vernichtet worden“ ist!

Was aber aus den bisher bekannt gewordenen Quellen und Bearbeitungen zu entnehmen war, hat der Verfasser in so ausgiebiger und verständiger Weise benutzt, daß sein Werk auch neben dem von Bailleu in Ehren bestehen kann. Und gerade in dem Nachweis der Quellen, aus denen das geschichtliche Urteil

sich begründen läßt, namentlich in den Anmerkungen unter dem Texte, die aber die Lesbarkeit nicht beeinträchtigen, besteht ein besonderer Wert des Buches, das sich bemerkenswerter Weise gänzlich des üblichen Bilderschmuckes enthält. Dazu kommt eine wohlthuende Wärme der Darstellung, wie sie der Gegenstand erfordert, die doch zugleich frei ist von byzantinischer Überschwenglichkeit, und auch manche höchst interessante Einzelheit, zumal aus der ostpreußischen Zeit von 1806 bis 1809*), die der Verfasser zum ersten Male weiteren Kreisen mitzuteilen in der Lage war.

Schade ist es, daß bei dem Abdruck der älteren Teile die inzwischen erschienene Literatur nicht mehr hat verwertet werden können; einer Neuauflage wird außerdem ein genaues Verzeichnis der benutzten Werke**) und ein alphabetisches Namensregister nicht fehlen dürfen. Auch eine genaue chronologische Übersicht, womöglich mit Itinerar und Briefverzeichnis, wäre in hohem Grade wünschenswert.

Der Druck ist von erfreulicher Korrektheit (S. 231, A. 2 lies Velhagen!), die einfach-würdige Ausstattung macht dem altehrwürdigen Waisenhouse Ehre!

Osterode Ostpr.

E. Schnippel.

Johannes Mühlradt, Die Tuchler Heide in Wort und Bild. Mit 66 Abbildungen und einer Karte. Danzig (Kafemann) 1908. — 348 S., Preis 3,— M.

„Der Osten verdient es, daß man ihn genauer kennt!“ — Diesen Ausspruch des früheren Oberpräsidenten v. Goffler hat sich der Verfasser zum Leitmotiv genommen, als er daran ging, „eine kulturelle Schilderung unter Berücksichtigung der Verhältnisse der gesamten Tucheler Heide“ zu geben.

Der Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt hat, in höchst anerkennenswerter Weise gelöst. Wir lernen ein gut Stück des Ostens genauer, ja recht gründlich kennen, und nicht nur durch trockene Belehrung, sondern in schmackhafter Form.

*) Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit eine Notiz in meinem Aufsatz Altpr. Monatsschr. Bd. 44, 1906, S. 47, Anm. 1, dahin richtig zu stellen, daß, wie mir P. Baillen selber freundlichst mitteilte, die Angabe der Frau v. Berg bezüglich der Zeilen „Wer nie sein Brot mit Tränen aß usw.“ sich doch auch schon in der ersten Auflage ihrer Gedenkschrift (Berlin 1814) findet. Der Nachweis der ältesten Quelle (v. Cölln 1808) usw. bleibt dadurch unberührt. S.

**) Unbekannt geblieben sind dem Verfasser von wichtigeren Arbeiten anscheinend nur die älteren, aber noch immer wertvollen Schriften von L. Kluckhohn (1876), Mommsen-Treitschke (1876,) einige merkwürdige Notizen bei Vehse und v. d. Marwitz sowie das Tagebuch der Gräfin Bertha Truchseß-Waldburg (Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 1890, S. 118 ff.).

In anziehender Schilderung gibt der Verfasser ein ansprechendes, bis ins kleinste ausgemaltes Bild von den weiten Wald- und Ödflächen der heute zu Unrecht übelberufenen „Tucheler Heide“. Der Leser erkennt, „daß die Heide nicht das viel belächelte und verspottete Kind ist, sondern eine Jungfrau, deren herbe Schönheit mehr Anziehendes hat, als manche vielgepriesene Gegend unseres Vaterlandes.“

Die dem Verfasser so lieb gewordene Gegend wird vom landschaftlichen und geologischen, vom wirtschaftlichen und kulturellen Standpunkt behandelt. Aber auch die historischen Schilderungen nehmen einen breiten Raum ein, und die klimatischen Verhältnisse sind erschöpfend behandelt.

Der Verfasser entwirft ein ebenso prächtiges Bild von dem Heidewalde wie von den Ödländereien und bringt anziehende Schilderungen von dem Baumwuchs unter Berücksichtigung der seltenen Formen, von den Waldbränden, den Schädlingen und der Fauna des Waldes, von den Rieselwiesen etc.

In wirtschaftlicher Hinsicht behandelt er die Verkehrsverhältnisse und die Sicherheit in der Heide, den Holzschlag, die Teerschwelerei, die Holzindustrie, die Bernsteingräberei, das Beerenlesen, die Viehzucht, die Bienenzucht, die Fischerei, die Meliorationen, die Obstbaumzucht, die Jagd und den Jagdfrevel etc.

Ebenso packt er bei den kulturellen Darstellungen das Leben der Waldbewohner von den verschiedensten Seiten. Er schildert die Siedelungen, das kirchliche Leben und das Schulwesen mit derselben Liebe wie die verschiedenen Zweige in der Beschäftigung der Bewohner; er führt uns die Sitten und Gebräuche, den Aberglauben, die Sagen und Märchen vor Augen; er geht auf die nationalen Verhältnisse ein, auf den Gesundheitszustand, auf den Kinderreichtum u. a.

Die historischen Abschnitte nehmen einen breiten Raum ein. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, die Ereignisse aus der Geschichte herauszugreifen, die auf die Schicksale der Tucheler Heide eingewirkt haben, sondern er behandelt die auch nur zum Teil einschlagenden Partien in breiter Ausführung. Indessen muß man sagen, daß der Leser auch aus diesen Abschnitten manche Belehrung schöpfen kann, abgesehen davon, daß der kleine Druck, durch den sie sich abheben, gegebenenfalls die Ausschaltung leicht ermöglicht. — Zu falscher Auffassung könnte die Bemerkung führen, daß 1190 der deutsche Ritterorden gestiftet sei (S. 47). Indessen ist schon auf der nächsten Seite (48) nur von einem Hospital in Accon die Rede.

Wo die Jugenderinnerungen mitsprechen, sind für den ferner Stehenden die Einzelheiten zu genau behandelt. Da wünscht man, daß das Gesamtbild durch Weglassung feinerer Linien markanter gestaltet werde. Aber man kann es verstehen. Sieht man doch selbst die eigene Heimat mit andern Augen an und betrachtet sie mit andern Gefühlen als fremde Gegenden! Zudem dürften für den Einheimischen auch diese mit solcher Begeisterung für die Heimat geschriebenen Einzelheiten eine genußreiche Lektüre bilden.

Die Abbildungen sind trefflich gewählt und gut ausgeführt. Das Kärtchen ist zur Orientierung ausgezeichnet.

Wir können dem Verfasser für die Bereicherung der Heimatkunde unseres Vaterlandes und vor allem der Ostmarken nur dankbar sein.

Alb. Zweck.

Victor Röhrich, Der Streit um die Ermländische Kathedra nach dem Tode des Bischofs Heinrich Wogenap (1334—1339). — Braunsberg 1908 (Verzeichnis der Vorlesungen am Kgl. Lyceum Hosianum im Sommersemester 1908).

Während drei der vier preußischen Bistümer, nämlich Culm, Pomesanien und Samland bereits im 13. Jahrhundert vollständig vom Deutschen Orden abhängig wurden, hatte sich das Ermländische seine Selbständigkeit in höherem Grade bewahrt, obwohl der Orden bestrebt war, ihm ergebene Geistliche in das Ermländische Kapitel zu bringen, und dabei auch Erfolg gehabt hatte; es scheint, daß die Bischöfe Jordan und Heinrich II. Wogenap ihrer ordensfreundlichen Gesinnung ihre Erhebung verdankten. Wenig zufrieden mußte mit solchen Erfolgen des Ordens der Rigaische Erzbischof sein, der ja Metropolitan der preußischen sogut wie der livländischen Bistümer war. Wenn er schon in Livland, wo der Orden de jure unter der Lehnshoheit der Rigaer Kirche stand, dessen Unabhängigkeitsbestrebungen nur mit Mühe bekämpfte, so mußte ihm jede Erweiterung des Einflusses des Ordens im preußischen Ordensgebiete besonders mißliebig sein. Daher erklärte sich die Haltung des Erzbischofs auch im Streite um den Ermländischen Bischofsstuhl nach Heinrich II. Wogenap Tode. Im Lichte dieser Gegensätze gewinnt dieser Streit eine allgemeinere Bedeutung. Röhrich zeigt, daß die Angaben der wohl auf dem unzuverlässigen Simon Grunau fußenden Heilsberger Chronik über diese Episode zu verwerfen sind und daß wir uns an die urkundlichen Quellen zu halten haben, um den Zusammenhang richtig zu erkennen. Nach Heinrich Wogenaps Tode gelang es abermals der Partei des Ordens, einen der Ihrigen, den Domherrn Martin von Guideto — auch Martin von Cyndal heißt er in einer anderen Urkunde — bei der Bischofswahl durchzubringen. Allein der Generalvikar der Rigaer Kirche lehnte in Abwesenheit des Erzbischofs Friedrich die Bestätigung ab, der damals, empört über die Unterwerfung Rigas unter die Herrschaft des Ordens (1330), in Avignon weilte, um am päpstlichen Hofe gegen diesen zu wirken. Martin begab sich nun ebenfalls dahin, aber schließlich hat Papst Benedikt XII. doch gegen ihn entschieden, und Martin mußte auf den Ermländischen Stuhl verzichten. Aber der vom Papste ernannte Bischof — es war sein eigener Kaplan Hermann — hatte gegenüber der gegen ihn im Ermlande

sich geltend machenden Abneigung, die der Orden wohl gewiß nährte, große Mühe, sich auch tatsächlich durchzusetzen. Es gelang ihm erst, als im Jahre 1339 der Orden selbst einlenkte. Dies geschah, weil in den damals herrschenden erbitterten Streitigkeiten mit Polen es für ihn von höchster Bedeutung war, nicht die Curie gegen sich zu haben. Er gab also in der Ermländischen Frage nach, weil Wichtigeres für ihn auf dem Spiele stand. — Ob die erschöpfende Benutzung des Ordensbriefarchives in Königsberg im einzelnen zu sichereren Ergebnissen geführt hätte (— soviel sich erkennen läßt, sind nur gedruckte Archivalien benutzt —), läßt sich schwer mit Sicherheit sagen. — Auch bei Gelegenheit dieser Episode tritt die Bedeutung des Domkapitels deutlich zutage. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn die staatsrechtliche Stellung der Domkapitel im Gebiete des Ordens einmal eingehender im Zusammenhang untersucht würde, wie ja Kapitel anderer Bistümer bereits Gegenstand solcher Untersuchungen geworden sind, (z. B. Halberstadt, Bremen, Trier u. a.). Für das Ermland hat hinsichtlich der Herkunft der Domherren Röhrich in der Ermländischen Zeitschrift Bd. 13 Angaben gemacht auch sonst die Klärung dieser Fragen gefördert, für Livland liegt die dankenswerte Zusammenstellung von Baron Hermann von Bruiningk in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga 1908 vor. Aber auf diesem Gebiete der Verfassungsgeschichte ist noch manches zu tun.

A. S.

Joseph Kolberg, Aus der Geschichte des Braunsberger Artushofes. Braunsberg, Druck der Ermländischen Zeitungs- und Verlagsdruckerei, 1908 (Separat-
abdruck aus der Ermländischen Zeitung 1908, Nr. 63, 66, 69).

Der um die Ermländische Geschichte durch mehrfache Publikationen verdiente Verfasser macht in diesem Aufsätze Mitteilungen über den ehemaligen Artushof in Braunsberg, welche die früheren Forschungen über diesen vielfach ergänzen und kulturgeschichtliches Interesse beanspruchen dürfen. Es wird zunächst das Bruderschaftsbuch des Hofes von 1636 behandelt, wobei Angaben über die Herkunft der Mitglieder gemacht und Proben der meist poetischen Eintragungen mitgeteilt werden. Der zweite Abschnitt behandelt den baulichen Zustand und die innere Einrichtung des Hofes im Jahre 1582, d. h. während der Blütezeit der Stadt Braunsberg.

A. S.

KANT, LAIENBREVIER

Seine Darstellung der
Kantischen Welt- und
Lebensanschauung
für den ungelehrten Ge-
bildeten aus Kants
Schriften/Briefen ü
mündlichen Äußerun-
gen zusammengestellt
von Dr. Felix Groß.

BERLIN MCMIX
VERLAG REICHLÜCO.

Preis gebunden 3 Mark
in allen Buchhandlungen.

Soeben erschien:

Schriften der Synodalkommission
für
ostpreussische Kirchengeschichte
Heft 7.

Der Königsberger Religionsprozess gegen Ebel und Diestel (Muckerprozess).

Erste Darstellung auf Grund des
vollständigen Aktenmaterials
von

Paul Konschel,

Pfarrer der Lutherkirchengemeinde
zu Königsberg.

Preis M. 1.70.

E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin

Soeben erschien:

Theodor von Schön

Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit.

Von M. Baumann.

::

Preis: M. 3,75

::

Soeben erschienen:

Zur Wiedererweckung Kantischer Lehre.

Kritische Aufsätze

von Prof. Dr. Ludwig Goldschmidt.

Preis 6 Mark.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, A.-G.
Gotha.

Der Verfasser, über die Kreise der philosophischen Fachgelehrten hinaus als ein Mann von hoher Begabung und ausgedehntem Wissen bekannt, wendet sich in dem Buche in erster Linie an das allgemein gebildete Publikum, dem die Aufsätze für Verständnis und Würdigung der Lehre Kants förderliche Dienste leisten sollen.

Soeben ist erschienen:

Die beiden Hartungs.

Roman von Heinrich Jlgenstein.

Preis geheftet M. 4.—, gebunden M. 5.—.

Man wird bei diesem Roman an grosse Vorbilder erinnert; aber man wird doch zu dem Ergebnis kommen, daß hier ein **selbständiger Dichter seine eigenen Wege wandelt**. Was dieser Schöpfung die originale Note gibt, ist nicht das Stoffliche an sich. Was sie zu einer Sondererscheinung deutscher Erzählerkunst macht, ist die **völlig neue Art**, wie der Dichter den Stoff behandelt. Heinrich Jlgenstein gibt in seinem **in Memel** spielenden Roman alles, was man von einem hervorragenden deutschen Erzähler verlangt. **Er ist wahr. Er empfindet urdeutsch. Er gibt plastische Gestalten. Er weiß die Charaktereigenschaften und die Handlungen seiner Menschen psychologisch begrifflich zu machen.**
Seine Kunst, Naturschilderungen und Milieustimmungen mit wenigen Strichen wiederzugeben, steht den besten Vorbildern nicht nach.

== Durch alle Buchhandlungen zu beziehen ==
oder durch den Verlag

Concordia, Deutsche Verlags-Anstalt, G. m. b. H.
Berlin W 30, Münchenerstraße 8.